Das

deutsche Volk

dargestellt

in Vergangenheit und Gegenwart

zur Begründung

der Zukunft.

IV. Band.

Geschichte des deutschen Städtewesens

von

F. W. Barthold.

Erster Theil.

Leipzig,
T. O. Weigel.
1850.

Geschichte
der deutschen Städte
und
des deutschen Bürgerthums.

Von

F. W. Barthold,
Professor der Geschichte zu Greifswald.

Erster Theil.
Vom Ursprunge deutscher Städte bis gegen den Schluß des 12. Jahrhunderts.

Leipzig,
T. O. Weigel.
1850.

Vorwort.

Nur wenige Worte habe ich an den Leser zu richten, ehe das Buch selbst zu ihm spricht.

Seit länger als dreißig Jahren beschäftigt mich der Gegenstand desselben. Auf ihn liefen fast alle meine Studien hinaus, so verschiedenartig sie erscheinen. Aus Liebe zu seinen geschichtlichen Städten durchwanderte ich Deutschland, und weilte, innerlicher befriedigt, in Lübeck, Danzig, Soest, Braunschweig, Nürnberg oder Mainz, als in Dresden, Potsdam, München, Kassel oder Karlsruhe. Schildere ich demnach mit wenigen Strichen die Oertlichkeit einer Stadt, so habe ich das Bild aus eigener Anschauung gewonnen.

Das Werk, welches ohne Citate und Quellenangaben dem Leser sich bietet, ist ein durchaus neues und darum ein schweres. Ich fand keine Vorarbeit als Grundlage; Hüllmanns Städtewesen des Mittelalters gewährte, unbequem und ohne chronologischen Faden, zerstreut, reiches Material; neue Gesichtspunkte danke

ich besonders K. Hegels Geschichte der Städteverfassung von Italien (1847, 2 Bände). Wir haben nur wenig solcher Söhne solcher Väter!

Vermißt der gelehrtere Leser die literarischen Nachweisungen, welche der nächste Zweck des Unternehmens ausschloß, so erhebe ich Anspruch an die Glaubwürdigkeit, welche ich als mühsamer Forscher seit 1826 verdient habe. Ein genügendes Verzeichniß der besonderen Quellen für allgemeine Städtegeschichte und einzelner Bearbeitungen soll dem Ende des letzten Theils beigefügt werden.

Greifswald im Mai 1850.

F. W. Barthold.

Inhalt.

Erstes Buch.

Erstes Kapitel.

Zweites Kapitel.

Drittes Kapitel.

Viertes Kapitel.

Fünftes Kapitel.

Zweites Buch.

Erstes Kapitel.

Zweites Kapitel.

Drittes Kapitel.

Viertes Kapitel.

Fünftes Kapitel.

Erster Theil.

Vom Ursprunge deutscher Städte bis zur Ausbildung des Gemeinderaths. Ausgang des 12. Jahrhunderts.

Erstes Buch.

Geschichte der Gründung der ersten deutschen Städte bis zur Schließung des Weichbildes (bis ungefähr zum Jahre 1030).

Erstes Kapitel.

Allgemeines. Burg. Bürger. Stette. Burgen und sogenannte germanische Städte in der Römerzeit. Römische Kolonien am Ufer der Donau und des Rheins. Völkerwanderung (bis zum Jahre 500 nach Christus).

Das Wort „Bürger" gehört zu den ältesten des deutschen Sprachschatzes. Schon Ulfilas, im 4. Jahrhundert Uebersetzer der heiligen Schrift in das Gothische, bedient sich desselben, um das ihm vorliegende griechische Wort Polites zu übertragen; er bildet es sprachgerecht „Baurgja", „Baurgjans" in der Mehrheit, von Baurgs (sprich Borgs), Burg, was allein als annähernde Bezeichnung in Sprache und Vorstellungsbereich seines Volkes sich bot, da die Germanen Städte im griechischen und römischen Sinne nicht kannten, dagegen befestigte Orte in ihrer ursprünglichen Heimath vorfanden. Das Wort Burg selbst ist einer Wurzel entsprossen, welche beziehungsweise, gleichsam vorahnend, den Gesammtbegriff einer kommenden Welt umschließt. Burg, nicht entlehnt von dem griechischen „Pyrgos", Thurm, Feste, noch von dem lateinischen „Burgus, Burgum", ist von bergen (schirmen, schützen) abgeleitet, und Bürger ist demnach der sich oder

Bürger, uraltes Wort.

1. Kap. einen anderen Bergende, der Geborgene. Merkwürdig spricht sich in dieser Wortfügung der ganze Inhalt der geschichtlichen Entwickelung des germanischen Bürgerthums aus; die erste bange Sorge und die kluge Vorsicht des sich Verbergenden; Nothstand und Bedrängniß, Wehrhaftigkeit des Geborgenen; behagliche Sicherheit, gegenseitige Bürgschaft und Verbürgung des Eigenthums, der Person und des Rechts, endlich die höchste Steigerung und Verallgemeinerung des Begriffs als Staatsbürgerthum. Ein Verhältniß, welches ursprünglich die räumliche Zuflucht des gefährdeten Menschenrechtes war, wandelt sich in eine Anstalt trotziger Selbstbeschirmung um, lockt die Unfreien aus der Mundschaft und dem Rechtszwange Mächtigerer in ihren Schooß, wird, im Gegensatz um sich greifender Knechtschaft, ein neidischer und beneideter, bevorzugter Hort, der, den Fürsten, der Geistlichkeit, dem Adel gegenüber, die Freiheit allein vertritt, und endet, in seinen wesentlichsten Bestimmungen aufgelöst, im Staatsbürgerthum als Ziel des gesellschaftlichen Entwickelungsganges. Arm und bedeutungslos dagegen ist das spätere Wort „Statt, Stette", zuerst im 10. Jahrhundert von Notker Labeo, Abt in St. Gallen, gebraucht; dürftiger an Sinn, als die bei romanischen Völkern gangbaren Ableitungen von Civitas, selbst als das angelsächsische town (Umzäunung), bezeichnet es nichts als Ort, Stelle überhaupt.

Bürgerthum, Staatsbürgerthum.

Sind nun gleich die Wörter Bürger und Stadt durch den glücklichen Griff des Bibelübersetzers und die verlegene Wahl des Mönchs früh in die Sprache gekommen, so verstrichen doch Jahrhunderte, ehe der Begriff, die Sache selbst, sich feststellte. Gegenwärtiges Buch hat nun zunächst die Aufgabe, die Bildung des deutschen Städtewesens aus seinem Ursprunge bis zur Gemeinheitsverfassung, welche Selbstregierung

Aufgabe des Werks.

und Selbstgesetzgebung, sei es unter der Form der Geschlechter- oder der Volks- und Zunftherrschaft bedingt, zu verfolgen; nachzuweisen, daß jenes, wider das allgemeine Naturrecht bevorzugte und bevorrechtigte, Gesellschaftsverhältniß Jahrhunderte hindurch den einzigen Raum bot, in welchem bedrohte oder niedergetretene Gemeinfreiheit menschenwürdig sich bergen konnte, bis jene siegreichen Gedanken germanischen Bürgerthums, Freiheit und Gleichheit vor selbstgegebenen Gesetzen, Gemeinheitsverfassung, Selbstbesteuerung, öffentliche Rechtspflege, über die altgesittete Welt sich verbreiteten, jenseits des Oceans den fruchtbarsten Boden fanden, und zur Grundlage des neueren Staats sich erhoben, während die Wiegenstätten so edler Geistesgeburten fürstlicher Alleingewalt unterlagen, die zu ihrer Zeit eben so wider Menschenrecht und doch eben so wohlthätig wirkte, als einige Jahrhunderte früher die bevorzugte Stellung des Stadtbürgerthums. In dem Entwickelungsgange der germanischen oder europäischen Staatsgesellschaft nimmt deshalb das mittelalterliche Städtewesen eine so gewichtige Stelle ein, ist eine so nothwendige Durchbruchsperiode, daß wir ohne Kenntniß und Würdigung desselben die neue Ordnung der Dinge nicht verstehen könnten. Nach seinen tiefsten Keimen und Wurzeln ächt germanisch, hat das Bürgerthum das edelste Bewußtsein der alten Germanen aus Ueberwältigung durch das Lehnwesen in die Gesittigung der modernen Zeit hinübergerettet, die ohne jene Vermittelung nicht den Sieg errungen haben würde. Das Aufblühen der Städte durchbrach die öde, starre Masse, in welche die Feudalherrschaft die germanische Urfreiheit verwandelt; konnten sie den geknechteten Stand des einst freien Landbebauers nicht durchaus erlösen, bildete sich gar bis auf die Neuzeit ein unnatürlich schroffer Gegensatz aus zwischen dem bevorzugten Bürger und dem staat-

Allgemeine Bedeutung des mittelalterlichen Städtewesens.

1. Kap. lich-rechtlosen Bauern; so muß am Ende doch das, was die Städte für sich selbst errangen, auch jenem zufallen. Das Ziel einer anderthalbtausendjährigen Bildungsarbeit bleibt: der Unterschied zwischen Stadt und Land hört staatsrechtlich auf; das deutsche Volk gewinnt im inneren Gesellschaftszustande die Einheit und Gleichheit wieder, welche das Erbe der Urahnen gewesen.

Beschränkung der Aufgabe. Genöthigt, eine so überreiche Aufgabe zu beschränken, deutet der Verfasser an: daß Handels- und Gewerbsgeschichte, Rechtsverfassung und Gesetzgebung, Rechtsalterthümer im einzelnen von seinem Plane ausgeschlossen sind, in allgemeinen Zügen dagegen nachgewiesen werden. Sein Zweck ist: die Entstehung jener neuen Freiheit, der städtischen, aus den Resten der altgermanischen, jener von dem Besitze des Freieigen untrennbaren, Freiheit anschaulich zu machen; entweder unter gewonnenen allgemeinen Gesichtspunkten, oder im besonderen das Entstehen und Erwachsen von etwa dreihundert deutschen Städten zur Gemeinheitsverfassung zu erzählen. Ferner mit Anlehnung an die allgemeine geschichtliche Gestaltung unseres Vaterlandes den Antheil hervorzuheben, welcher einzelnen Städten an den großartigen Kämpfen, inneren und äußeren, an der Arbeit der Selbstentwickelung, zuerkannt werden muß; zu schildern die Grundzüge der deutschen Hansa mit ihrem Einflusse auf Deutschlands Wohlfahrt und Ruhm, als Schöpferin und Trägerin der deutschen Seemacht, durch Kolonisation und Verpflanzung deutscher Gesittigung in den Nordosten. Als die letzte große That des Bürgerthums, nachdem seine „Blotte" Jahrhunderte hindurch den Norden des Vaterlandes beschirmt, und die Buchdruckerkunst, in seinem Schooße erfunden und ausgebildet, die Geister vorbereitet hat, eignen wir demselben das Werk der Kirchenverbesserung zu, welches zum dauernden Segen des

Gesammtvolkes gediehen wäre, wenn der Gedanke der neuen kirchlichen Freiheit alle politischen und Gesellschaftsstände so durchdrungen hätte, als die niederen Zünfte der Städte, die entschlossenen Förderer der Neugestaltung. Der geschichtliche Endpunkt unserer Schilderung ist die Auflösung des deutschen Reichs und der Beginn einer neuen Entwickelung des Städtewesens in der älteren preußischen Städteordnung. Nimmt unsere Erzählung bis zu einer gewissen Zeit das nordöstlichste Gebiet des deutschen Bürgerthums, die Pflanzungen der Hansa am fernsten baltischen Meere auf; so gebietet die Fülle denkwürdiger, nahe verwandter Erscheinungen am nordwestlichsten Saume unseres Vaterlandes, im deutschredenden Flandern, verhältnißmäßige Beschränkung, die wir, voll Bewunderung jener Bürgerthaten, ungern uns auflegen. Die Geschichten der Städte in der deutschen Schweiz gehören uns bis ins 16. Jahrhundert enger an.

1. Kap.

Endpunkt der Darstellung.

Aber wir würden unser Bürgerthum nicht hinlänglich kennen, wollten wir uns damit begnügen, die Gründung einer Stadt, ihre innere Ausbildung als Gemeinde, ihre Einrichtung, ihre Kriege, Bündnisse, Schifffahrt u. s. w. zu beleuchten. Ein wesentlicher Theil unserer Aufgabe bleibt: die sittliche Erscheinung des deutschen Bürgerthums, wohin wir die heitere oder trübe Färbung seines Lebens, seinen häuslichen und öffentlichen Ernst, seine eigenthümlichen Feste und Lustbarkeiten, seine wunderlichen Gebahrungen, sinnigen Spiele, Maigräventhümer, Schützengilden, Freischießen, Gesellenfahrten, Junkerhöfe, Artushöfe, Trinkstuben, Zunftgelage, Geschlechtertänze, seltsame Gymnastik, Narrentheidung, Kleidertrachten und die unehrbare Ehrbarkeit seiner Frauenhäuser, kurz das ganze fremdartig-krause, sinnvolle und alberne, zierliche und geschmacklose, lobsame und anstößige Gepräge

Sittliches u. geselliges Leben.

1. Kap. des gesellig-sittlichen Lebens rechnen. In einem Bilde der reichsten, bizarrsten Mannigfaltigkeit wird aber auch immer seine Stelle finden, was die Städter in Sprache, Kunst, ernster Wissenschaft, endlich als Meistersänger, Liederdichter, in ihren Singerschulen beigetragen haben, um die Volkseigenthümlichkeit der Deutschen am geistigsten gegenständlich zu machen und zu veredeln.

Die Germanen d. städtisch. Leben abgeneigt. Einstimmig bezeugen die ältesten und aufmerksamsten römischen Schriftsteller die unüberwindliche Abneigung, welche die Germanen vor dem städtischen Leben, als Beschränkung der natürlichen Freiheit, hegten. Sobald sie feste Sitze gewannen, liebten sie in abgesonderten Gehöften, in „Einöden", sich anzubauen, wo ihnen ein Quell, ein Feld oder ein Wald gefiel. Aus dieser Vorliebe für landschaftliche Reize erklärt sich die große Zahl deutscher Ortsnamen auf Born, Bach (Ach), Furt, Feld, Au, Hain, Holz, Wald, Berg, Stein, indem die Zeit jene „Einöden" (einsamen Höfe) in Flecken und Städte umwandelte; die sinnige Wahl des ersten Ansiedlers läßt sich in der überwiegend anmuthigen Lage der meisten deutschen Ortschaften erkennen, was noch spät die Bewunderung fremder Reisenden, wie Michel Montaigne's, erregte.

Freies Bauernleben. Beschäftigung mit dem Landbau, das „Bauernleben" im eigentlichen Sinne, schon von den Römern als das eines freien Mannes am würdigsten erachtet, bildet die Grundlage der germanischen Gesellschaftsverfassung; sie ging hervor aus dem freien, ächten Eigenthum, dem „Freieigen"; der gemeine Landeigenthümer ist als wahrer, ursprünglicher Bestand des deutschen Volkes aufzufassen. Zwar führten schon frühe Jahrhunderte aus behaglich-spröder Ab-

sonderung zum Zusammenrücken in Weilern, Dörfern; aber 1. Kap.
Städte, wenn wir darunter auch nur das räumlich-umschlossene Beianderwohnen von Familien, denen Grund und Boden nicht mehr das einzige Mittel des Unterhaltes ist, verstehen, hat Deutschland vor dem 8. und 9. Jahrhundert nicht gekannt. So tief zog diese Abneigung vor Einsperrung hinter Mauern durch die Seele unserer Altvordern, daß sie nicht einmal in bundesfreundlichen Gebieten dergleichen dulden wollten. Als im batavischen Kriege (in dem Jahre 70 n. Chr.) die Führer des Aufstandes über das Schicksal Kölns, der erblühten römischen Pflanzstadt, sich beriethen, schickte man Gesandte über den Strom, und verlangte zum Beweis der Bundesgenossenschaft, die Agrippinenser sollten ihre Mauern, die Zwingfesten der Knechtschaft, niederreißen, „auch das Wild, in Gehege gesperrt, vergäße des eingeborenen Muthes.“ Ja noch drei Jahrhunderte später, um das Jahr 355, mieden die Alemannen und Franken, welche alle prangenden römischen Städte und festen Kastelle auf dem linken Rheinufer von Basel bis Köln hinab eingenommen hatten, in abergläubischer Furcht die Städte selbst zu bewohnen; sie ließen in der Landschaft derselben sich nieder, „weil sie die ummauerten Orte als Gräber, mit Fallstricken umstellt, betrachteten.“ Wunderbares Geschick, daß unsere Väter als bedrohlich für ihre Freiheit dasjenige ängstlich flohen, was ein Jahrtausend später der Freiheit als einziges Rettungsmittel sich offenbarte!

Scheu der Germanen vor ummauerten Orten.

War eine Stadt den Germanen etwas Feindseliges, Gehaßtes, so hatte doch zeitig der Ehrgeiz, die Fehdelust der Edlen, welche sich mit Gefolgschaften, den Anfängen des Lehnwesens und des Unterganges der Gemeinfreiheit umgaben, auf Waldbergen, hinter Sümpfen Thürme und Burgen erbaut, und auch die ersten glücklichen Heeres- und Volkskönige

1. Kap. in befestigten größeren Orten ihre Hofstatt aufgeschlagen.
Alte Burgen. Aus den ersten christlichen Jahrhunderten kennen wir mehre solcher Burgen mit Namen: so Teutoburg im Walde gleichen Namens, Asciburg, (Eschelburg) an zwei verschiedenen Stellen, Laciburgium, später Quadriburgium und andere. Segest, Armin's Schwiegervater und Verräther, ward von seinen Landsleuten hart umlagert und durch Cäsar Germanicus entsetzt; auf welchem Felsberge im Wesergebiet er sich barg, ist jedoch nicht zu ermitteln. Marbod, der Markmanne, welcher sein Volk ins Land der Bojer geführt, und aus Sorge vor römischer Knechtung viele Stämme unter seinem Gebote vereinigt hatte, wohnte in den Tagen seines Glanzes in einer weitläufigen Hofstatt, welche neben einer Burg lag. Drinnen fand sein Ueberwinder aufgehäufte Siegesbeute und römisches Lagermarktsgesinde, Kaufleute, zum Zeugniß, wie städtisches Gewerbe, Verkehr und Handel unabweislich mit dem ersten Fortschritte des Staatslebens sich einstellen. Wo Burg und Hoflager gestanden, wie dieselben geheißen, wissen wir nicht; schwerlich Bojohämum, Böheim, welches als Name der vorletzten Sitze der Markmannen noch am Boden haftet; vielleicht Marobudum, das klügelnde Forscher im heutigen Budweis (czechisch Budiejowice) finden wollen. — Dispargum (Duisburg) und Troja bei Xanten sind der Merowinger älteste Pfalzen. — Drängte das Bedürfniß hie und da selbst die Völker des innersten Germaniens zu aneinanderhängenden Sitzen, so durften zumal die nächsten Anwohner der römischen Grenzen am Rhein und an der Donau der Versuchung zuerst unterliegen, nach dem Vorbilde des weltbezwingenden Volkes die väterliche Sitte zu verlassen, und zum Schutz ihrer Habe vor plötzlichen Anfällen auf engem Raume sich anzusiedeln. Aber davon finden sich selbst in der Nähe römischer Standlager nur

geringe Spuren. Im Lande der Mattiaker, des südwestlichsten Stammes der Katten, lag, unweit der Eder, Mattium, der Hauptort des Volkes, welchen Germanicus im J. 14 n. Chr. „mit Feuer zerstörte“, im Gegensatz des offenen Landes, das nur verheert wurde. Mattium ist vielleicht das Dorf Maden oder Metze im Amte Gudensberg in Kurhessen.

1. Kap.

Mattium Maden.

Grell unserer Behauptung, „die alten Germanen hätten keine Städte gebaut“, widerspricht die Städtetafel des Claudius Ptolemäus, des berühmten griechischen Mathematikers aus Alexandrien während der ersten Hälfte des zweiten christlichen Jahrhunderts. Seine geographische Beschreibung Groß-Germaniens, uns in strengwissenschaftlicher Form überkommen, macht nicht allein 94 Städte namhaft, sondern bestimmt sogar deren Lage nach Graden der Länge und Breite, mit genauer Theilung der Grade nach Brüchen, da er die Spaltung in Minuten noch nicht kannte. Der ernste, wissenschaftliche Sinn des Griechen, dessen Werk über das Weltgebäude durch anderthalb Jahrtausende als das „größte Buch“ galt, verbietet jeden Verdacht absichtlicher Unwahrheit, wenn gleich eine einzelne Angabe, der Name einer Stadt, welcher aus einem mißverstandenen Ausdrucke einer lateinischen Quelle (Siatutanda aus ad sua tutanda, etwa „des Ihren Schirm“) hervorging, und dennoch, obgleich nicht vorhanden, nach Graden der Länge und Breite und Minuten in unserem Sinne, genau bestimmt wird, bedenkliches Kopfschütteln erregt. Jene 94 Städtenamen sind aber bis etwa auf ein Dutzend eines entschieden undeutschen Klanges, und lauten vielfach mit bekannten celtischen überein. Um den Geographen und die sichere Geschichtskunde zu vereinigen, bietet sich die Annahme, daß jene Bezeichnungen noch auf früheren Ansiedelungen der Celten hafteten, welche vor der germanischen Einwanderung

Städte des Ptolemäus in Germanien.

Celtische Ansiedelungen.

1. Kap. innerhalb der Grenzen des nachmaligen Deutschlands saßen, und daß sie so als Namen zur Kunde des fleißigen Forschers gelangt waren, obgleich die Orte selbst nicht mehr bestanden; oder daß jene Namen im Munde der Fremden die Rasten, Flußübergänge, Furten, Bergpässe der römischen Handelsstraßen bekundeten, welche zumal von der Donau aus früh Germanien bis an die äußersten Meere durchzogen. Denn nicht allein lockte Kriegsbeute die römische Gewinnsucht in das Innere des unwirthlichen Landes, wie wir schon in Marbod's Hoflager fanden, sondern ein geregelter Austausch der rohen Naturerzeugnisse gegen begehrte, einfache Waaren des römischen Kunstfleißes verknüpfte besonders die Donauprovinzen mit Germanien bis ans Meer hinab. Wir wissen, daß in den Tagen des Kaisers Nero ein römischer Ritter von Karnunt, aus der Gegend des heutigen Preßburg, nach der baltischen Küste geschickt wurde, um zu den Kampfspielen des verschwenderischen Herrschers den kostbaren Bernstein in bisher nie gesehener Menge herbeizuschaffen, und daß er, zurückgekehrt vom Abenteuer, die Entfernung des Weges ziemlich richtig auf 600 römische Meilen, etwa 120 deutsche, berechnete. Sicher folgte er einer längst bekannten Handelsstraße, deren Haltpunkte in der Oede die später verschollenen Orte bezeichneten. Andere Wege des Verkehrs zogen in andere Richtung, und aus der Erkundigung, den Reisebüchern solcher Kaufabenteurer wirkte Ptolemäus seine städtereiche Völkertafel zusammen, fügte auch wohl Oertlichkeiten hinzu, welche die Kriege bekannt gemacht. Genaue Messungen mochten ihm vorliegen, vielleicht die sinnvolle Beschäftigung römischer Gefangenen, ähnlich wie das ferne Sibirien seit der Schlacht von Poltava der Wißbegierde Westeuropas sich erschloß. Aber eitle Mühe ist es, aus den verwandten Klängen dieser angeb-

Rasten der römischen Handelsstraßen.

lich germanischen Städte ihre Lage nach Verlauf von 16 Jahrhunderten bestimmen, oder in heutigen Orten nachweisen zu wollen. Schreibart und Zahlen sind heillos verdorben, so winkend auch scheint, etwa Kalisch in Calisium wiederzufinden, oder Namen, die auf Furt auslauten, wie Tuliphurdum und Lupphurdum, an unsere Flüsse zu setzen. 1. Kap. Unnachweisbare Namen.

Während indeß Großgermanien allein in der griechischen Wissenschaft mit zahlreichen Städten prangte, hatten die Römer, würdig die Welt zu erobern, da sie alle Naturgaben derselben zum Nutzen, zur Veredelung und Erhöhung des Lebens sich anzueignen verstanden, das linke Ufer des Rheins und der Donau nebst dem ihnen zinsunterthänigen Südwestgermanien mit herrlich blühenden Kolonien, bürgerlichen und soldatischen Ansiedelungen, den Anfängen späterer Städte, thatsächlich angefüllt. Das große Wort des Philosophen Seneca: „wo der Römer siegt, da baut er sich wohnlich an", macht er das Barbarenland zu Rom, bewährte sich wunderbar. Seit Augustus den Rhein als die Grenze Galliens, der Eroberung seines Oheims, ansprach, und auf dem linken Ufer des Stroms ein oberes und niederes Germanien geschaffen hatte; seit seine Stiefsöhne, Tiberius und Drusus, auch die Länder südlich der Donau gewonnen, und als Noricum, Rhätien und Vindelicien zur Provinz gemacht (zwischen den Jahren 20 bis 15 v. Chr.), begann eine wunderbar schnelle Entwickelung der Cultur in jenen halbceltischen, halbgermanischen Gebieten. Ungeachtet des Drusus Eroberung im inneren Deutschland durch die Niederlage des Varus verloren ging, und die Römer der Bezwingung Großgermaniens entsagen mußten, verstanden sie doch ihre Herrschaft zwischen dem Oberrhein und der Oberdonau zu befestigen und sicherten im Laufe der ersten christlichen Jahr- Städtische Anlagen im römisch. Germanien u. d. Donau.

1. Kap. hunderte das herrliche Südwestdeutschland durch den Pfalgraben, welcher vom Taunusgebirge über Main und Neckar bis zur Mündung der Altmühl in die Donau sich hinwand. Die

Das römische Zehntland. so eingehegten Gebiete, nach heutiger Bezeichnung die Herzogthümer und Großherzogthümer Nassau, Darmstadt, Baden, und fast das ganze Königreich Würtemberg, nebst einem Theile des bairischen Frankens, wurden als römisches Zehntland auf fast drei Jahrhunderte der germanischen Freiheit entzogen, gewannen aber zeitweise unter römischem Schutze und römischer Pflege eine Bodencultur und verfeinerte Lebensweise, welche den jenseitigen Stammländern ein Jahrtausend fremd blieben. Denn nicht allein daß die Römer die von Barbaren spärlich bewohnte Wüste, der wiederholten Einfälle ungeachtet, schnell in blühende Provinzen umschufen, indem sie überall erst feste Kriegsplätze anlegten, und in deren Bereich Municipalstädte mit Märkten, Tempeln, Theatern, Gerichtshäusern, Wasserleitungen, Bädern, mit dem gesammten städtischen Luxus der überalpischen Heimath gründeten; die neuen Pflanzungen mit trefflichen Straßen und Brücken verbanden und in kurzer Frist die etwa noch seßhaften Barbaren an Sitte, Sprache und Denkart in Römer umwandelten: sie waren auch befähigt, untrüglichen Blickes die Naturgaben der neuen Provinz zu erspähen, und alles Vorhandene zur

Römisch. Cultur im röm. Germanien. sinnreichsten Benutzung auszubeuten. Sie verpflanzten gedeihlich ihre edleren Obstbäume, Getreidearten und Gemüse unter den fremden Himmelsstrich und schickten eigenthümliche Feld- und Walderzeugnisse, ja selbst Rüben zum Genuß in ihre Hauptstadt; sie bewässerten künstlich Wiesen und Ackerland und zwangen die Oede, bisher unbekannte Frucht zu tragen; sie durchforschten Ströme und Bäche nach neuen, leckeren Fischgattungen, veredelten die Hausthiere; sie schürften

nach Metallen, gruben nach Salzquellen, fanden überall den 1. Kap.
dauerbarsten Stein zu Staats- und häuslichen Bauten, wandten bereits die noch jetzt gesuchten härtesten Steinarten (Lava) zu ihren Mühlwerken, den zähesten Thon zu ihren Ziegelöfen an; sie leiteten Kanäle, regelten den Lauf der Wässer, bauten in Gegenden, die, wie das Moselland, reich an Marmor, Sägemühlen zum Schneiden des Gesteins; kein heilkräftiges Wasser, kein warmer Quell, so erwünscht dem verwöhnten Südländer, verbarg sich ihnen; von Aachen bis Wiesbaden, von Baden-Baden bis nach Baden in der Schweiz, von Partenkirch (Parthanum) in den rhätischen Alpen bis Baden bei Wien hinab, benutzten sie nicht allein diese Gabe einer reichen Natur; sie sammelten die Wässer in köstliche Becken, überbauten die Brunnen mit zierlichen Hallen und Sälen, schmückten sie mit Bildwerken und Inschriften, dergleichen die Nachwelt noch jetzt staunend aufgräbt. Ja sie würdigten den ärmlichen Kunstfleiß der Eingeborenen ihrer Aufmerksamkeit, machten ihn ihrem Bedürfniß dienstbar. Um Kleines anzuführen: nicht allein die hochblonden Haare der Germanen wanderten nach Rom, um den Scheitel der Matronen fremdartig aufzuschmücken; auch jene beitzende Seifenart, welche die Altbewohner von Wiesbaden, die ältesten deutschen Seifensieder, bereiteten, um den Haaren eine hochrothe Färbung zu geben, empfahl sich in Martials Tagen den eigensinnigen Schönen Roms (pilae Mattiacae).

Römische Städte in Noricum.

Solche Arbeit der Umgestaltung aller inneren und äußeren Verhältnisse erfuhren nachhaltiger die sicheren Provinzen Noricum, Rhätien, Ober- und Niedergermanien. Noricum, etwa vom heutigen Wiener Walde, der Donau, dem Inn und den norischen Alpen umschlossen, und wegen seiner Eisengruben wichtig, sah nebst vielen, jetzt verschollenen Städten

1. Kap. und Ortschaften, Lauriacum (Lorch), Lentia (Linz), Juvavia (Salzburg), Celeja (Cilley), entstehen oder in römischer Form auf altbewohnter Stelle hervorgehen. Weil dort gutes deutsches Land im Umschwunge der Jahrhunderte gewonnen wurde, nennen wir auch Wien (Vindobona, Favianis), das aus einem alten Standlager römischer Legionen an Pannoniens Saum als deutsche Großstadt wieder erwuchs. — Rhätien und Vindelicien, zwischen der Donau, dem Inn, den Alpen und Helvetien, das heutige Ober- und Niederbaiern, Tirol, bairische Schwaben und ein Theil von Würtemberg, früh von celtischen Stämmen bewohnt, gelangten früher als Noricum zur reichen Entwickelung in römischer Art, da sie Italien näher lagen, und verdankten der römischen Herrschaft ihre schönsten Städte bis auf München, eine Schöpfung des großen Welfen Heinrich. Schon unmittelbar nach der ersten Eroberung durch August's Stiefsöhne und wohl durch Drusus selbst, erhob sich zwischen Lech und Wertach Augusta Vindelicorum, mit einem römischen Standlager versehen; römische Bürger, besonders Kaufleute, strömten in der neuen Kolonie zusammen; belebt durch Handel mit den friedlichen, jenseits der Donau wohnenden Hermunduren, galt sie schon in Tacitus Tagen (um 100 n. Chr.) als glänzende Römerstadt, der Sitz des Landpflegers über Rhätien, geschmückt mit einem Capitole und prunkenden Tempeln. Ziemlich gleichzeitig, noch vor Christi Geburt, hatten die siegreichen Legionen an einem Hügel auf Vindeliciens nördlichster Grenze unfern der Vereinigung des Regens und der Naab mit der Donau, unter dem Schutze einer festen Burg ein Standlager bezogen, welches als Reginum schnell zur römischen Stadt erblühte, wie aufgefundene Inschriften und Tempeltrümmer bezeugen, an Handel und Verkehr wuchs, und als Regensburg, Baierns uralte Hauptstadt, bis in das

Marginalia: Rhätien, Vindelicien. — Augusta Vindelicorum. — Reginum.

späteste Mittelalter eine der ersten Stellen unter den gefreiten Reichsstädten ansprach. So erhob sich im Winkel der Donau und des Inns auch Castra Batava (Passau), von der batavischen Kriegerschaar benannt, welche dort ihr Lager hatte. Die Wichtigkeit des Landes und die vielen Straßen, welche zur Verbindung Illyricums und Italiens durch die Alpenpässe nach Helvetien, Gallien und beiden Germanien führten, riefen schnell zahlreiche Ortschaften hervor, von denen wir nur solche namhaft machen, die einigermaßen nachweisbar als spätere deutsche Städte wieder erstanden. So Celeusum (Kelheim), Abusina (Abensberg), Guntia (Günz), Campodunum (Kempten), Brigantia (Bregenz), Parthanum (Partenkirch), Weldidena (Wilten, Innsbruck), Isunisca (Isen), Brixanum (Brixen), Bauzanum (Botzen), Curia (Chur). Man entdeckt noch jetzt südlich von München, mit Wald überwuchert, die festgefügten Landstraßen, welche, durch die Alpenpässe von Verona nach Augusta führend, das Thal des Isarus und des Licus durchschnitten.

1. Kap.

Castra Batava.

Reicher und unvertilgbarer sind die Spuren, welche die Welteroberer dem linken Rheinufer von Basel bis zur Insel der Bataver aufgedrückt haben. Vielleicht schon Augustus hatte, sowie dem celtisch-uralten Trier als Augusta Trevirorum, so auch den Städten Speier und Worms, Ansiedelungen deutscher Stämme, der Nemeter und Vangionen auf celtischer Stätte, als Augusta Nemetum und Augusta Vangionum oder altceltisch Borbetomagus, Ursprung und Bedeutung verliehen. Mainz, Mogontiacum, eine altceltische Stadt, wurde gleichfalls früh von den Römern besetzt, mit einem Kastell versehen, dessen Lage über dem Rheinbette landeinwärts noch durch das sogenannte Kästrich, am westlichen Umfange der neuen Stadt, bezeichnet wird. Die Menge

Römisch. Obergermanien.

1. Kap. römischer Inschriften, Grabsteine, Münzen, die Spuren einer mächtigen Wasserleitung und andere Reste auf dem pfälzischen und rheingauischen Ufer, bezeugen bis auf diesen Tag den Mogontiacum. frühen Glanz des christlichen, goldenen Mainz, das, hochwichtig wegen seiner Lage, bald zur ersten Stadt Obergermaniens Niedergermanien. erwuchs, obgleich der Gründung einer römischen Kolonie nicht Colonia Agrippina. erwähnt wird. Noch größere Bedeutung erlangte zeitig das jetzige Köln, die Hauptstadt Niedergermaniens und häufig der Sitz der Weltimperatoren. Entstanden aus einer Ansiedelung der friedlichen Ubier, welche den Druck der Nachbarstämme nicht zu tragen vermochten, und deshalb bei Agrippa jenseits des Stromes Aufnahme fanden, ward Ara Ubiorum, der wohlgeschirmte Ort, durch Agrippina, die ehrsüchtige Tochter, Schwester und Gattin von Cäsaren, im Jahre 50 n. Chr., durch eine römische Kolonie verherrlicht, und gewann als Colonia Agrippina oder Agrippinensis politisch die Bedeutung, welche sie im frühen Mittelalter als heilige Stadt Köln für die Kirche, und als Sitz des Handels und der Gewerbe, so wie eines geordneten Bürgerthums für die Verbreitung der neuen Freiheit mit unverwüstlicher Lebenskraft behauptete. In den Zeiten erträumter Sicherheit durch eine steinerne Brücke mit dem rechten Ufer verbunden, durch und durch römisch, unterlag sie deshalb auch früher den haßentbrannten deutschen Stämmen. Ob sie so viel vom alteingebürgerten, römischen Stadtwesen gerettet habe, daß von ihr die ersten formalen Anfänge bürgerlicher Ordnung durch Westfalen bis an die Ostseeküste (von Soest bis Lübeck) und über das obere Rheinthal aufwärts, von Freiburg im Breisgau bis nach dem helvetischen Freiburg ausgehen konnten, ist eine Frage von der höchsten Bedeutung.

Von Drusus Cäsar wird berichtet, er habe während seines

kurzen Oberbefehls an der Rheingrenze funfzig Burgen angelegt, und deshalb mag es kaum einen namhaften Ort am Strome, die genannten ausgenommen, geben, der nicht ihm seinen Ursprung verdankt. Als der Römer kriegerische Schöpfung heben wir, ohne gerade den Drusus als Gründer zu verbürgen, nur solche Orte hervor, die unleugbar als deutsche Städte fortdauerten. Im Lande der Bataver Lugdunum, das heutige Leiden an dem mittleren Rheinarme; Trajectum, unter den Merowingern Wiltaburg, im späteren Mittelalter Vetus Trajectum, Olt-Trecht (Altefähre), jetzt Utrecht, lange wohl nur ein festes Kriegslager; Batavodurum oder Noviomagus, das heutige Nimwegen, erbte aus der Römerzeit seinen Rang als frühe kaiserliche Pfalz; Colonia Trajana, jetzt der kleine Ort Kelle, verräth durch den Namen seinen Ursprung, und soll der Stadt Kleve den Anfang verliehen habe; Vetera (Castra), unweit des uralten, nibelungischen Xanten; Gelduba, wohl Gelb, unweit Urdingen, im Lande der Ubier, nicht unberühmt wegen seiner trefflichen Zuckerwurzeln, welche alljährlich nach Rom wanderten, um Tibers Tafel zu bereichern; Novesium, das heutige Neuß, eine römische Kolonie dicht am Strome, gefeiert wegen seines Heiligthums im frühen Mittelalter und in späteren Jahrhunderten namhaft wegen großer Schicksale; Durnomagus, Dormagen; Divitia, Köln gegenüber, das heutige Deutz; Bona, jetzt Bonn; Rigomagum, Rheinmagen; Antunnacum, Andernach; Confluentes, vom Zusammenfluß der früh schiffebeschwommenen Mosel mit dem Rhein benannt, gab unzweifelhaft der Stadt Koblenz ihre Grundlage; Bingium, Bingen, ursprünglich am westlichen Ufer der Nahe, ein Cannä der Gallier im batavischen Kriege, zu Ausonius Tagen (380 n. Chr.) in neueren Mauern erstanden; oberhalb von Vorbetomagus, unvergänglichen

1. Kap.

Funfzig Burgen in Nieder- u. Ober-germanien.

1. Kap. Andenkens, Tabernä, Rheinzabern, zum Unterschiede von Tabernä am Vogesus, Bergzabern; Saletio, Selz; Drusenheim, dessen römische Bezeichnung wir nicht finden; Brocomagus, Brumath am Zornflusse; Argentoratum, ungeachtet furchtbarer Verwüstung schon in den ersten Merowingerzeiten wieder erstanden, und von den Deutschen, wir wissen nicht aus welchem Grunde, Strateburg, Strazeburg genannt; durch ganz Gallien die berühmteste Stätte für Verfertigung von Waffen, wie wegen „seines Geschützes" bis in Ludwig's XIV. Tagen vor anderen deutschen Städten gefürchtet. Oberhalb Argentoratum begann eigentlich gallisch-helvetisches Gebiet, das erst später deutsch wurde: weshalb wir hier Elcebus (Ell), Argentovaria (Kolmar?) und Mons Brissiacus, Breisach, in der Zeit der Abfassung jener Reisebücher des Antonin auf dem linken Ufer belegen, nennen. Unsern Basileas, Basels, das erst im 4. Jahrhundert kund wird, fügen wir noch Augusta Rauracorum hinzu, dessen Name am heutigen Augst haftet.

Argentoratum.

Helvetien.

Basilea.

Haben wir an der Donau, in Ober- und Niedergermanien, als untrüglich römischen Ursprungs, neben Wien die noch heute bedeutenden Städte Linz, Passau, Regensburg, Salzburg, Augsburg, Kempten, Breisach, Straßburg, Speier, Worms, Mainz, Koblenz, Bonn, Köln, Neuß, Utrecht, Leiden nebst Trier sichergestellt, so ist es unstatthaft, im sogenannten römischen Zehntlande, das, des Pfals und der vorgeschobenen Kastelle ungeachtet, den Stürmen der germanischen Nachbarn ausgesetzt blieb, in den überwiegend Kriegslageransiedelungen die Keime späterer deutscher Städte nachzuweisen. So reiche Ausbeute die Nachgrabungen bis ins Wirtembergische hinein gewähren, so hat doch gerade im südwestlichen Deutschlande keine römische Niederlassung als Sitz des neuen Bürgerthums wieder aufleben können. Da Muth-

wohnungen nicht hieher gehören, und der späteren Kaiser, 1. Kap.
wie des Probus und Valentinians, Kastelle am Odenwald, am Schwarzwalde wohl mittelalterlichen Burgen, wie Eberstein im Uffgau, nicht städtischen Gemeinwesen als Grundlage dienten, begnügen wir uns, Wiesbaden, Baden in Baden, und Rothweil als römisch festzuhalten, Fontes Mattiaci, Civitas Aurelia Aquensis, zu Ehren Caracallas erbaut, und Arae Flaviae. Auf deutsch-schweizerischem Boden sind, neben Basel und Augst, noch Windisch (Vindonissa), Winterthur (Vitodunum), Konstanz (Constantia), Arbon (Arbor Felix) unleugbar, und Zürich (Turigum), Luzern (Lucerna) wahrscheinlich classischen Ursprungs.

Politisch. Zustand der röm. Städte in Germanien und an der Donau.

Die politische, zum Theil drangvolle, Geschichte dieser römischen Städte muß uns fremd bleiben; weil jedoch ihre bürgerliche Einrichtung nicht ohne allen Einfluß auf die späteren deutschen Städte, welche auf ihren Trümmern sich erhoben, gedacht werden konnte, beschränken wir uns auf kurze Andeutungen. Der früher wesentliche Unterschied zwischen Municipium und römischer Kolonie, auch wohl zwischen lateinischem und italischem Rechte, das nur wenige Städte, wie Köln, ursprünglich genossen, verwischte sich unter den späteren Kaisern der Art, daß sich kaum Kennzeichen des besonderen staatsrechtlichen Ursprungs erhalten haben, und kaum Vorzüge der einen vor der anderen Ausstattung später nachweisbar sind. Vornehmer war anfänglich der Titel einer römischen Kolonie und prägte der Tochterstadt das Ebenbild der römischen Mutter auf, indem römische Bürger, an den neuen Ort geführt, die Civitas ausschließlich bildeten, nicht die vorhandenen, unrömischen Einsassen römisches Bürgerrecht gleichmäßig empfingen. Municipalstädte dagegen, selbst mit italischem Rechte begünstigt, konnten nicht national, sondern nur

1. Kap. staatsrechtlich für römisch gelten, Unterschiede, welche gleichwohl die natürliche Beweglichkeit der Lebenselemente, die siegreiche Ueberlegenheit der römischen Bildung, alsbald tilgten, zumal auch Municipien sich größerer Selbstständigkeit der inneren Verwaltung erfreuen durften. Den glanzvollen Namen „römischer Kolonie“ trugen mit Bewußtsein Trier, Augsburg und Köln; doch schon in Hadrian's Tagen fiel es auf, wenn Municipien jenen Namen ansprachen, weil schon das lateinische, noch mehr das italische Recht sie von der lästigen Gewalt der Provinzialbehörden freigab. Gleichmäßig finden wir wohl in allen größeren Städten an der Donau und am Rhein statt des Senats eine Curie, deren Mitglieder, Decuriones, aus den edelsten und reichsten Bürgern ausgeschieden, die innere polizeiliche Verwaltung bald als jährlich wählbare bald als erbliche Magistrate leiteten. Was aber in den Tagen eines Trajan bis auf Diocletian als Vortheil und Ehrengenuß galt, verwandelte sich seit Constantin in eine drückende Bürde, indem die Decurionen, Curialen, als erbliche Vorsteher der städtischen Gemeinden betrachtet, für Erfüllung der öffentlichen Lasten, für Zahlung der Steuern mit ihrem Vermögen haften mußten. Als wechselnder Magistratspersonen wird auch der Duumviri gedacht, einer provinzialen Nachahmung der Consulargewalt, sowie die Magistraturen der ewigen Stadt in den kleineren Kreisen mit schwankender Gewichtigkeit sich darstellten. Möchten wir in dieser städtischen Hierarchie, in den Decurionen die Keime oder die Vorbilder der Raths- und Geschlechter-Herrschaft der rheinischen Mittelalterstädte zu entdecken versucht werden, und vielleicht auch die Kaufmannsgilden, von denen sich Spuren finden, als ein städtisches Element betrachten, welches zählebig hie und da alle Stürme überdauern konnte; so entfernt andererseits die

Römische Kolonien.

Decuriones.

Beschaffenheit der römischen Handwerkszünfte (Collegia) die Vorstellung, als sei in den mittelalterlichen Zünften auch diese ursprüngliche Berechtigung wieder erwacht. Jene Genossenschaft der Handwerker in römischen Städten hatte nur den Zweck, religiöse Gemeinschaft und unerläßliche Gewerbepolizei unter den Mitgliedern zu handhaben, und ermangelte jeder politischen Bedeutung, die selbst unter den deutschen Handwerksgilden als unterscheidende Richtung am spätesten heraustrat. 1. Kap. Handwerker-Collegien

Unzweifelhaftere Bürgschaft der örtlichen Fortdauer als in der römischen Magistratur und in den Handwerkszünften besaßen unsere genannten Städte in der christlichen Kirche, welche seit dem zweiten Jahrhunderte bei ihnen unmerklich sich festgesetzt hatte. Sei es, daß römische Kaufleute, welche überall den Heeren auf dem Fuße folgten, oder die Legionen, die zwischen Morgen- und Abendlande hin- und herzogen, diese geistigste Verbindung vermittelten; wie z. B. die Legion, welche unter Titus Jerusalem zerstören half, gleich darauf hunderte von Jahren hindurch ihr Standlager bei und in Mainz erhielt: Christen und Juden finden sich früh in den Rheinstädten, und gründeten früh kleine Gemeinden, bis unter Constantin die neue Religion die Herrschaft gewann und zumal des Kaisers fromme Mutter, Helena, glanzvolle Kirchen in Trier stiftete. Die rheinische Kirche bewahrt das Andenken ihrer Märtyrer; auch in den Donauprovinzen starben Blutzeugen, wie unter Diocletian die heilige Afra, nach unerbaulichem Wandel, mit ihren Gefährten. Es gab früh Bischöfe in Rhätien, und in Noricum vor der allgemeinen Verödung überall Kirchen und selbst Klöster. Von allen größeren Städten des Rheins, welche aus der Verwüstung wieder erstanden, wissen wir, daß sie im 4. Jahrhundert namhafte Bischofssitze Die älteste christl. Kirche in den röm. Städten Germaniens. Märtyrer. Trier. Augsburg.

1. Kap. waren. So sehen wir auf der Kirchenversammlung zu Sardica in Mösien (im J. 347) neben den Bischöfen von Metz, Toul und Verdun, die Bischöfe von Trier, Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Köln und Tongern als eifrige Berather der Rechtgläubigkeit; wenn schon wenige Jahre darauf ihre Sitze erstürmt, verwüstet, ihre Heerde erschlagen oder ins Elend gejagt wurde, so haftete doch auf den öden Stätten die Erinnerung an die Heiligthümer. Sobald der erste, kümmerliche Frieden wieder aufblickte, sammelten die Gläubigen sich wieder an den gewohnten Plätzen der Andacht, bei den Gräbern ihrer Märtyrer; Bischöfe und Priester pflanzten die Kirche wieder fort, und ohne daß die neubekehrten Könige der Barbaren unter ihnen ihre Pfalz aufschlugen, konnte auf so verehrten Trümmern die Stadt unter fremderem Geschlechte auch räumlich wieder entstehen.

Die Fortdauer der Städte.

Die Zerstörung d. röm. Städte im 3., 4. Jahrhundert.

Aber aller Reichthum, alle Würde, Blüthe und Pracht der Kolonien und Municipien, welche die Germanen unmittelbar auf ihrer Grenze erblickten, reizte sie nicht, ähnliche Schöpfungen nachahmend bei sich hervorzurufen; sie verharrten unwandelbar in ihrer rauhen, städtefeinden Gewöhnung, wurden vielmehr durch jenen Abstand gelockt, nicht jene Herrlichkeit zu b e s i t z e n, sondern sie zu v e r n i c h t e n. Zerstörende Anfälle, durch die Sieghaftigkeit einzelner Imperatoren und Statthalter im 2. Jahrhundert noch blutig abgewiesen, erneuerten sich mit gesteigerter Wuth im dritten, hatten um die Mitte des vierten ihr Ziel nahe erreicht, als der tapfere Christenfeind, Julian, und Valentinian I. die römischen Marken wieder herstellten. Im Laufe des 5. Jahrhunderts vollendete sich das grause Werk, mag auch das Innere mancher Provinzen einige Schonung erfahren haben. Am frühesten war das römische Zehntland den Alemannen und Burgundern erlegen;

um das Jahr 380 fiel Rhätien und Vindelicien den Alemannen und anderen aufgerüttelten Stämmen zur Beute: verdunkelten sich auf Jahrhunderte die Geschicke der Augusta Vindelicorum, Reginums, so wie schon um die Mitte des Jahrhunderts Argentoratum, Brocomagus, Tabernä, Saletio, (Saliso), Nemetes, Vangiones und Mogontiacum gebrochen waren. Niedergermanien war durch die Franken so verödet, daß Julian, der zeitweise Wiederhersteller, auf dem Wege nach Agrippina, das gleichfalls in die Gewalt der Franken gerathen, aber nicht besetzt war, keine Stadt, kein Kastell, als unfern der Moselmündung Rigomagus und einen Thurm nahe bei Köln fand. Das mühsam Wiedergewonnene fristete römisches Dasein nur für kurze Zeit. Obergermanien von Helvetien abwärts hielten Alemannen und Burgunder inne; die wilden Franken faßten in Niedergermanien und Belgien festen Fuß: die herrliche Colonia Agrippina sah, geschändet und öde, die Franken in ihren Mauern gebieten; die überlebenden Bürger in Elend, gefangen, umherirrend. Die Hauptstatthalterschaft des belgischen Galliens wanderte aus Trier, dem prachtvollen Kaisersitze, nach Arles. Denn was den Sturm der Germanen ja noch überdauert oder kümmerlich wieder erstanden war, hatte Attila vernichtet, welcher im Jahre 451 seine Hunnen und die unterworfenen deutschen Völker quer durch Mittelgermanien, auf dem linken Ufer der Donau, bis ins Herz Galliens, herangewälzt. Um das Jahr 470 schrieb Sidonius Apollinaris, „an der Niedermosel und dem Niederrhein sei mit der lateinischen Sprache auch die lateinische Verfassung untergegangen.“ Im südöstlichen Noricum, Italien näher und eine Zeitlang der Tummelplatz germanischer Stämme, welche, wie die Rugier, weniger roh, sogar Neigung zum Christenthum blicken ließen, war um die Mitte des 5. Jahr-

Zerstörung im 5. Jahrhundert.

1. Kap. hunderts der öffentliche Zustand, wie um Castra Batava und Lauriacum, noch ein leidlicherer gewesen, obschon die städtische Bevölkerung sehr gelichtet erscheint; die Kirchen erblühten wieder; allein um das Jahr 488 ging die Weissagung des frommen Einsiedlers, Severinus, in Erfüllung. Als der Kampf Odoacers mit dem geistesüberlegenen Amaler, Theodorich dem Ostgothen, begann, zogen die Reste der römischen Bürger von der Donau, dem Inn und der Enns vor Alemannen und Thüringern in die Alpen hinauf und auf italienischen Boden. Seitdem verstummte auch hier der römische Laut als Volkssprache und erstarb das römische Leben im Zusammenhange. So war die alte Welt mit ihrer Pracht und Bildung zerschlagen, und eine neue keimte und gestaltete sich im Dunkel der nächsten Jahrhunderte.

Untergang des römisch. Lebens in Noricum. 5. Jahrhundert.

Zweites Kapitel.

Oertliches Auferstehen der römischen Städte im Reiche der Merowinger. Langsame Ausbildung einer neuen städtischen Bevölkerung. Bischofssitze, Klöster. Königliche Pfalzen. Mannigfache Anregung des städtischen Gewerbes und des Handels. Karl der Große. Gründung von Bisthümern und Burgen in Sachsen. Handelsorte. Vom Jahre 500 bis 814.

Langsamer Gang d. neuen städtisch. Freiheit.

Nahe ein halbes Jahrtausend mußte verfließen, ehe aus dem deutschen Krieger= und Bauernleben, unter der stillen Einwirkung neuer Gesellschaftsverhältnisse, etwas Aehnliches sich gestalten konnte, als was am Rhein und an der Donau der Einbruch und die Ansiedelung der deutschen Stämme vernichtet hatte; ein Paar Jahrhunderte verstrichen wiederum, ehe die neue Bildung das Innere unseres Vaterlandes bis in seinen Nordosten hin durchdrang; erst mit dem 14. Jahrhundert

stand die neue Freiheit unerschütterlich fest, und verlieh der Zeit das vorherrschende Gepräge. Der Entwickelungsgang der Menschheit mißt seine Schritte nach Jahrtausenden, und eine Schöpfung, so vielfach vermittelt wie das Bürgerthum im Mittelalter, braucht eine Reihe von Geschlechtern.

2. Kap.

Oertlich. Entstehen der röm. Städte im fränk. Germanien. 6. Jahrh.

Als die Franken, der erste herrschende Stamm des deutschen Volkes, ihre Macht auf römischem Boden gegründet und über die Alemannen im Thale des Oberrheins, des Mains bis zu den Quellen der Donau, zum Lech und über den Bodensee hinaus, erweitert; auch die Thüringer in der Mitte Germaniens, und die Bajovarier, Baiern, Abkömmlinge der alten Markmannen, in ihren neuen Sitzen, zwischen Lech und Enns, im Nordgau auf dem linken Ufer der Donau bis zum Böhmerwalde, südlich bis Meran und Botzen hin, sich unterworfen hatten; als nach der letzten Wanderung der Longobarden (im J. 568) die Züge der deutschen Völker aufhörten und das Christenthum an früheren Stätten und unter den heidnischen Siegern allmälig aufzuleben begann: also um die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts, sehen wir, daß auch die Römerstädte aus und neben ihren Trümmern örtlich wieder entstanden. Zuerst und überall die Bischofssitze am Rheine, sei es durchaus neu bevölkert von Franken, welche der ererbten Scheu vor den Mauern sich entwöhnten, oder daß auch spärliche Reste der Romanen wiederum sich sammelten. Nie wird mit Befriedigung die Frage Erledigung finden, wie in unseren Städten die neuen Bewohner national sich mischten, oder rechtlich sich schieden, und ist es rathsamer, wenig als viel zu behaupten. Im allgemeinen steht fest, daß die Sieger auf romanischem Boden ein verschiedenes Verfahren beobachteten, je nachdem der Sinn derselben roher oder milder war, nach dem Maßstabe des Widerstandes oder je nachdem sie in

Verschiedenes Verfahr. d. Barbaren in den römisch. Städten.

2. Kap. Folge freier Uebereinkunft Herren geworden, ob vordere Provinzen einem ersten wüthenden Anfalle erlagen, oder schon gesättigte Beutegier zu kluger Schonung sich neigte. Als mildergesinnte Stämme gaben Ost- und Westgothen, Rugier und Burgunder sich kund; Alemannen und Vandalen so wie die Longobarden zeichnet die Geschichte als zerstörungssüchtige Gäste; die Franken als Eroberer des Niederrheins und Belgiens, des späteren Austrasiens, kamen diesen an Schonungslosigkeit gleich; in der Erweiterung ihrer Herrschaft über das westliche und südliche Gallien bethätigten die Merowinger unerwartete Staatsweisheit. Die Baiern, im Gegensatze der Longobarden, trafen nur auf geringere Reste des römischen Staates, die dennoch zeitiger wieder einige Geltung erlangten; die wilden Alemannen sehen wir milderer Sitte Raum geben, nachdem einmal die Franken ihre trotzige Macht gebrochen. Wunderlich ist, daß wir als erste Hofstatt der ältesten Merowinger nicht einen römischen Ort am Niederrhein, sondern eine Burg zu nennen haben, deren Name einen germanisch-heidnischen Ursprung verräth. Klodio saß um 430, ehe er mit seinen Franken in Untergermanien und Belgien Fuß faßte, in Dispargum, wahrscheinlich Duisburg, zwischen Ruhr und Anger am rechten Rheinufer. Sei es, daß die Burg nach dem germanischen Kriegsgotte oder vom vermeintlichen Stammvater des Volks benannt wurde, Duisburg wurzelt, wie Troja oder Xanten, im tiefsten geschichtlichen Bewußtsein der Franken. Noch im 11. und 12. Jahrhundert war Duisburg eine vornehme Königspfalz, ein Versammlungsort der Lotharingier, und seine Bürger genossen, gleichsam als Urfranken, seltene Vorrechte.

Merowingische Pfalz Dispargum.

Uns geht zunächst das Schicksal der verwüsteten Römerstädte am Rhein und an der oberen Donau an. In den ersteren,

welche auch unter vierhundertjährigem Besitze der Römer viel- 2. Kap.
leicht noch spärliche national-germanische Erinnerungen bewahrt hatten, wie denn Köln gewiß andere Bestandtheile umschloß als Trier; finden wir römischen Bürgerthums als eines heimischen nicht untrüglich erwähnt. Die Eigennamen alt-bürgerlicher Geschlechter im 11. Jahrhundert sind sämmtlich nicht römisch, sondern deutsch. Wiederholte Heimsuchung durch die Franken und das häusliche Verweilen der Sieger innerhalb der verödeten Mauern, tilgte die römischen Familien aus, oder verscheuchte sie; deshalb findet im Gesetze der Ripuarier das römische Recht auch nur in sofern seine Stelle, als bemerkt wird, daß die Geistlichkeit danach gelebt habe. Staatsrechtlich lag das Römische todt; es gab keine römischen Bürger; aber der Bestand des Klerus aus römischem Blute kann doch nicht ohne Anhalt an römische Verwandtschaft gedacht werden, welche, als das Bisthum zu neuem Glanze sich erhob, vermischt mit freien Franken, verklingende Erinnerungen an frühere Zustände hervorrief. Ohne eine Ueberlieferung der Art bleibt es, selbst mit Berücksichtigung der günstigen Lage Kölns zum Verkehr, unerklärlich, daß aus seinem Schooße die neue Freiheit, auch nur als eine privatrechtliche, über das entlegenste Deutschland ausgehen konnte.

Reste römisch. Bürger in den Städten.

Die Reihe der Bischöfe von Köln ist nicht unterbrochen, so beschränkt auch der Zustand der dortigen Kirche unter den ersten, noch heidnischen Merowingern gewesen sein mag. Childerich, welcher Trier zerstörte, ließ die Befestigung des römischen Kölns, den noch lange kundbaren Kern der mittelalterlichen Stadt, als Burg bestehen. Sigbert, einer der fränkischen Stammkönige, schlug in Köln seinen Sitz auf; nach seiner Ermordung ward Klodowig in Köln als Herrscher der ripuarischen Franken anerkannt. Zahlreiche fränkische

Das fränkische Köln.

2. Kap. Edle, Freie saßen mit ihrem Gesinde, ihren Leibeigenen, in und neben der weitläufigen Stadt, welche eine feste Hauptstadt Austrasiens bis zur Absetzung der Merowinger blieb, als kirchlicher Mittelpunkt des ehemaligen Niedergermaniens an Bedeutung gewann, und in ihrem uralten St. Gereonsmünster die Huldigung der Franken für mehr als einen Merowinger erblickte. Aber ungeachtet dieses Glanzes entbehren wir bis auf die Zeit der Karlinger aller Kunde, wie das bürgerliche Leben aus dem Getümmel kriegerischer Gäste, einer früheren Ansiedelung freier deutscher Besitzer und vielleicht noch eines Restes geschonter römischer Bevölkerung sich losrang. Die Rheinschifffahrt konnte die austrasische Vorderstadt erst beleben, als die rauhen Alemannen ihre Berggelände mit Reben wieder bekleideten, ihre Fluren fleißig bestellten, und die Friesen, deren Sitze sich über die Mündungen des Rheins und der Maas bis zur Schelde erweiterten, den freien Nacken beugten. Der Großhandel mit Wein aus dem Stapelorte stromabwärts übers Meer bis zu den Angelsachsen erweckte den ersten Kaufmannsgeist unter Kölns rührigen Insassen, entwickelte aus der Flußschifffahrt kühnen Seemannsmuth, bevor der Fleiß der Tuchweber, wie unter den Vlämingern, das bürgerliche Bewußtsein in der Gemeinheitsverfassung ins Leben rief. Wir werden am Schluß der sächsischen Periode die dunkle Entstehung der ersten freien Gemeinde zu beleuchten versuchen. Confluentes, ein römisches Standlager, erscheint schon wieder in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts als glänzende Pfalz der Merowinger; im 9. Jahrhundert verlieh ein neues Münster dem Königshofe der Karlinger eine heilige Bedeutung; den Erzbischöfen von Trier geschenkt im 11. Jahrhundert und Hofstatt derselben, erwuchs Koblenz zur ansehnlichen Stadt. — Antunnacum, Andernach, erwählten Austrasiens Könige schon

Koblenz. Andernach.

um 562, in des Dichters Venantius Tagen, zum beliebten Hoflager. 2. Kap.

Etwas mannigfaltiger können wir die frühesten Zustände der ehemaligen Hauptstadt Obergermaniens, des fränkisch erblühten Mainz, schildern. Jenes feste Bollwerk der Römerherrschaft, gebaut oberhalb der Uferhöhen und nur an seinem südwestlichen Umfange vom Rheine bespült, das Castrum Mogontiacum, lag, wie die offene Municipalstadt daneben im Attacher Felde, schon seit dem Anfange des 5. Jahrhunderts in Trümmern und hatte im Jahre 451 durch die Hunnen die Zerstörung von Grund aus erfahren. Hier war nicht innerhalb gebrochener Mauern ein verjüngter Wohnsitz aufzurichten; es galt, an günstigerer Stätte, welche eine nördliche Wendung des Strombettes allmälig freigelegt, eine örtlich neue Stadt zu schaffen. Die erste bischöfliche Kirche, nach frommem Brauche der Zeit auf der Stelle gegründet, welche das Blut der Glaubenszeugen getrunken hatte, an der Richtstätte außerhalb des römischen Castrums, dort wo später das Kloster Dalheim erwuchs, verpflanzte, ungefähr hundert Jahre nach Attila, die fromme Berthoara, Tochter Königs Theodeberts, unter der Mitwirkung des Bischofs Sidonius, auf jenen Raum, welchen der Strom verlassen. Es ist die Taufkirche, die St. Johannes, jetzige lutherische Kirche, an welche sich, als den neuen Mittelpunkt, das fränkische Mainz anschloß, ehe unfern davon Willigis, der Erzbischof, den Dom zu St. Martin gründete. Schon die Merowinger der dritten und vierten Generation erkannten den Vortheil ummauerter Orte: so erhob sich, im Süden und Westen am Bergesabhange, durch die Reste des Römercastrums geschützt, auf dem trockenen aber niedrigen Rheinbette, die neue Stadt, ward im Osten unmittelbar durch den Strom, im Norden durch neue

Mainz, örtlich neu.

2. Kap. Mauern oberhalb des Baches bis zum Ufer hin, abgeschlossen, und schon im Laufe des nächsten Jahrhunderts mit Kirchen und Klöstern geschmückt. Leer blieb das Attacher Feld, und emsiges Bepflanzen der Rebenhügel verwischte die Spuren der Römerstadt, bedeckte die ragenden Grundmauern, bis auf den südlichen Umfang, wo die Citadelle, den räthselhaften Eichelstein, angeblich das Denkmal des Drusus, umfassend, gebieterisch aufsteigt. Inzwischen hat das Gerölle, der Moder und das Gemüll, welches eine tausendjährige Bevölkerung abzulagern pflegt, den niedrigen Boden so sehr erhöht, daß schon die Bürger des mittelalterlichen Mainz unter Thorbögen den Kopf bücken mußten, durch welche die Merowinger mit ihren Leudes, aufrecht zu Roß, die Lanze auf der Schulter, ungehindert eingezogen waren.

Deutsche Bevölkerung von Mainz.

Kein Zweifel, daß nicht die Bevölkerung des fränkischen Mainz deutschen Ursprungs, ohne eine Beimischung des Römischen. Kennen wir gleich die ununterbrochene Reihe auch der Bischöfe von Mainz, so hat doch die zweite Hälfte des 5. und die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts keinen umschlossenen Ort Mainz, mit engeren Sitzen an einander, nur zerrissene Mauern, mit vereinzelten Bewohnern gekannt. Die Schenkungen frommer Einfalt an das Kloster Fulda, welches etwa um die Mitte des 8. Jahrhunderts erstand, gewähren uns ein lebhaftes Bild des „goldenen Mainz" in der Merowingerzeit.

Bild von Mainz in der Merowingerzeit.

Im weiten Umfang, zwischen der königlichen Pfalz, den Kirchen und Kapellen ein zahlreicher fränkischer Adel in vereinzelten, oder gassenartig benachbarten Gehöften angesiedelt; zu ihren Häusern und Höfen gehören Weinberge innerhalb der Mauern, und außerhalb, besonders nach dem römischen Castrum, dem Käſtrich und St. Alban zu; zu den urbaren Aeckern drinnen und draußen eine Menge Leibeigener, alle deutscher

Namen. Ganz Mainz und sein Weichbild sind eine Ansiedelung 2. Kap.
kriegs-adeliger Landbesitzer, denen des Königs Aufenthalt und das Ansehen des Klerus in ihrer Mitte ein noch vornehmeres Gepräge gewährt. Unter ihrem hörigen Gesinde tritt noch keine Spur von unabhängigerer Gewerbthätigkeit heraus; keine Kaufmannsgilde hat bis zur Karlingerzeit zwischen Geistlichkeit, städtischem Adel und Leibeigenen freieren Spielraum für ihre Thätigkeit gefunden, wenngleich das einförmige Leben jener genießenden Altbürger und des Klerus nicht ohne Verkehr, Austausch, Kunstfleiß und Handwerk gedacht werden kann. So viel König Dagobert I. († 638) für die Kirche zu Mainz gethan, scheint doch das Ansehen des Bisthums hinter dem bevorzugten nahen Worms zurückgetreten zu sein, bis unter König Pipin Bonifacius, der Apostel der Deutschen, den Primat von Obergermanien daselbst befestigte.

Ueber Bingen, das zuletzt Valentinian I. mit neuen Trier.
Mauern versehen, und welches deshalb schon unter den Merowingern als Burg und Pfalz zwischen Rebengeländen wieder dasteht, wenden wir uns durch ein ödes Land nach Trier, der alten Königin der Moselstädte. Die prächtige Augusta Trevirorum, nach viermaliger Zerstörung schon in Salvians Tagen (um das Jahr 441) ein wüster Steinhaufen, und durch Childerich, Klodowig's Vater, ihrer Mauern beraubt, verräth dennoch bis auf die neueste Zeit mit ihrer Brücke aus Quadern, dem seltsamen „römischen Thore“, welches das Mittelalter in die St. Simeonskirche umwandelte, dem unregelmäßigen Bau des Doms, den Resten der Bäder, des Amphitheaters, dem Kaiserpalaste mit dem Helenen- oder Heidenthurme, ihren Ursprung aus einem fremden Weltalter. Die Igelsäule beim Dorfe Igel, das Grabmal der Familie

2. Kap. der Secundiner, das am reichsten verzierte Denkmal der Römer auf deutschem Boden, beurkundet die Wahrheit der Schilderung des Dichters Ausonius von der Herrlichkeit römischer Landsitze und Luxusbauten am Ufer des gepriesenen Moselstromes, welche kaum durch Luculls zauberhafte Schöpfungen in Campanien übertroffen wurden. Nach der Erzählung des Dichters Venantius (im J. 562) war Trier, der Sitz des eifrigen Kirchenhirten Nicetius (vom Jahre 527—566), schon wieder glanzvoll, sogar mit ragenden Mauern umgeben. Wie hier Land und Volk jedoch in zweihundert Jahren sich verändert hatten, erfahren wir aus dem Bilde, welches Gregor von Tours über das häusliche Leben eines fränkischen Grafen oder Edlen seiner Zeit entwirft. Der „Barbarus" haust in einem festen Gehöfte, dessen Pforten zur Nachtzeit mit hölzernen Keilen verriegelt werden — den Gebrauch des Schlosses hatten die Kriegsgäste nicht mit aus der Heimath gebracht — zwischen seinen Pferdeställen; leibeigen gewordene Söhne römischer Senatoren, sogar der Neffe eines Bischofs von Langres, hüten seine Heerden; ein listiger Sclave römischer Herkunft dient als Koch der Völlerei seines fränkischen Gebieters, dessen gesammte Umgebung, vielleicht neben den Trümmern der kunstvollsten Thermen, Säulenhallen, Atrien mit Mosaikboden, einen durchaus bäuerischen Zuschnitt bezeugt. Nicht besser war es auch in dem zerbrochenen, geschändeten Trier, dessen weitläufigen Umfang, in kleine Landgüter getheilt, fränkisches Hof- und Kriegsvolk mit seinen Leibeigenen bewohnte. Die Merowinger richteten sich im Palast des Constantin zu häufiger Einkehr häuslich ein; die Bischöfe, in der Ausübung des Metropolitanrechts in Belgica bestätigt, schlugen ihren Sitz beim Kloster St. Martin auf; das einfache Leben gewann Befriedigung seiner rohen Bedürfnisse ohne

Zustände des Landes an der Mosel.

Gliederung der Gesellschaft in Kaufleute und selbstständige Handwerker. 2. Kap.

Der Untergang der blühenden Stadt der Vangionen, schon einmal den Alemannen zur Beute, ist vom Schimmer des deutschen Heldenliedes beleuchtet, der Nibelungen, welches in der Ausrottung des Hauses und Volkes Günthers, des Königs der Burgunder, durch Etzel (Attila), und in den Kämpfen im Rosengarten episch abschließt. Nachdem geschichtlich erweisbar Gundikar, zu Worms hofhaltend, im J. 451, durch die Hunnen mit seinem Geschlechte vernichtet war; verbreiteten sich wiederum die Alemannen über den Wormsgau, bis die Schlacht von Zülpich im J. 496 ihrer Herrschaft ein Ende machte, und die Bezeichnung Rheinfranken für jenes anmuthige Gebiet in Geltung kam. Fränkische Heere ließen sich zwischen den spurlos zerfallenen Mauern nieder, die, zum Beweise gründlicher Zerstörung in alten und neuen Tagen, nur geringe, kaum kennbare Reste des Römerglanzes bewahrt haben. Eine königliche Pfalz erhob sich, in welcher die Herrscher Austrasiens einzukehren liebten; es wuchs die Zahl der Hof- und Kriegsbeamten, der Ministerialen, welche schnell die rebenreichen Gelände des Wormsgaus sich aneigneten, und fleißig von ihrer köstlichen Habe an nahe und ferne Klöster, wie an Fulda, spendeten. Herrlicher nach Maßgabe der Zeit erhob sich Worms durch Dagobert I., den Erbauer der Pfalz innerhalb der Stadt, wo jetzt die Dreifaltigkeitskirche steht; das alte Bisthum gewann an Ausdehnung, Mainz fast verdunkelnd, und schon um 638 prangte an der Stelle der heutigen Domkirche die Basilika des heil. Petrus, reich begabt mit königlichen Gütern. Bischof Amandus erhielt im J. 628 durch Dagoberts I. fromme Freigebigkeit für seine Stiftskirche die Pfalz und den Ort Lobedunburg (Ladenburg) mit Wein-

Worms.

Dagobert I. freigebig für Worms.

2. Kap. bergen, Feldern und dem Forstrechte im Odenwalde, und begründete früh eine landesherrliche Botmäßigkeit über die Stadt, was, beim unmerklichen Steigen bürgerlicher Gewerbe, zur Folge hatte, daß die adeligen Insassen von Worms, früh zu altbürgerlichen Geschlechtern erwachsen, und vereinigt mit den Dienstleuten des heil. Petrus und den begünstigteren Hofrechtsangehörigen, bereits im 11. Jahrhundert als Vorgänger des Umschwungs städtischer Freiheit heraustreten. Eine urkundlich bezeugte Ansiedelung von Juden in der dunkelsten Zeit bezeugt, daß in dem glücklich gelegenen Orte neben Ministerialen, freien ritterlichen Grundbesitzern und ihrem Gesinde auch andere Bestände der Bevölkerung sich eingefunden. Dahin ist auch die merkwürdige Thatsache zu ziehen, daß Dagobert in der Schenkungsurkunde für den Bischof Amandus der Einkünfte des Zolls und Marktes zu Ladenburg erwähnt, was einen bereits auch sonst bezeugten, geregelten bürgerlichen Verkehr voraussetzen läßt. Ueber der Auferstehung der benachbarten Römerstadt der Nemeter unter dem neuen

Speier. Namen Speier liegt derselbe Schleier und wiederholen sich dieselben Namen und kargen Berichte der Chronikenschreiber. Durch Alemannen, Vandalen und Hunnen verheert und vernichtet, von den Franken in Besitz genommen, verehrt Speier gleichfalls den ersten Dagobert als Wiederhersteller. Er stiftete das Kloster St. Germani zunächst vor der Stadt; richtete das gesunkene Bisthum von neuem auf, entzog aber das ihm hochwerthe neue Stift Weißenburg (Kron-Weißenburg an der Lauter) der Aufsicht des Bischofs Athanasius. Er bestätigte das alte Münzrecht, zum Zeichen früherer Bedeutung der Stadt, welche zeitig sich der Oberherrlichkeit des geistlichen Hirten entfremdete und bewohnt von ritterlichen Geschlechtern, ein Hauptort Rheinfrankens, der Erhebung eines ihm altbefreun-

beten Dynastenhauses, der Salier, zum Thron, verdankte, daß sein Münster die Gebeine der mächtigsten Kaiserfamilie barg.

Das alemanische Straßburg.

Das Elsaß, in dessen Mitte Straßburg, obwohl vom Rheine abgelegen, als Hauptort wieder erblühte, blieb der Schauplatz des alemannischen Stammes, welcher in der Mordschlacht von Zülpich zwar den größten Theil seines wilden Kriegsadels verlor, aber gesittigter, erwerbsam, bäuerlich-thätig und geschickt zu Kunst- und Handarbeit, aus der Herrschaft der Könige Neustrasiens an Austrasien, und Deutschland im eigentlichen Sinne, zurückfiel. Argentoratum in der Römerzeit mehr eine Kriegsfeste im engen Umfang an der Breusch, wie noch jetzt im innersten Kern der ausgedehnten Stadt ersichtlich ist, ward schon um die Mitte des 6. Jahrhunderts wieder wohnlich; Childebert II., König von Austrasien, hielt schon um das Jahr 540 dort seinen Hof: zu „Strateburg", dessen neue Ummauerung der alten römischen Befestigung theilweise folgte, war Aegidius, Bischof von Mainz, als Gefangener am sichersten aufbewahrt. Die älteste königliche Pfalz, um welche fränkische Ministerialen sich anbauten, stand auf dem Platze des späteren Stiftes St. Thomas; schon Dagobert I. wandelte, dem heil. Amandus zu Ehren, seine Burg in ein Gotteshaus um, so wie die Kirche des heil. Stephanus an der Breusch aus dem römischen Kastell hervorgegangen ist.

Erste Erweiterung Straßburgs.

Bald ward es wachsender alemannisch-fränkischer Bevölkerung in den alten Mauern zu enge; aus der Ansiedelung von Alt St. Peter, vor den Thoren, entstand die Neustadt, die freilich im Laufe der nächsten Jahrhunderte wieder in den inneren Umkreis hineingezogen wurde, da eine bewunderungswürdige Regsamkeit der Bewohner den Raum der Stadt nach allen Seiten ausdehnte.

Das Münster zur Merowingerzeit.

So rückte das Münster, dessen älteste Grundlage der Merowingerzeit gehört, allmälig

2. Kap. wieder in den Mittelpunkt, aus dem es durch Vergrößerung der Stadt nach Westen und Süden verdrängt war. Es versteht sich, daß auch das Bisthum Straßburg der freigebigen Milde Dagoberts sich rühmen durfte: St. Arbogast empfing reiche Ländereien um Ruffach, und die Herrschsucht des geistlichen Hirten gewann verheißlichen Spielraum, als das Elsaß aus unmittelbar königlicher Gewalt an eigene Herzoge fiel. Ettichs, des ersten Herzogs, Sohn Adalbert gründete das Frauenstift St. Stephan, auf seinem Eigenen, noch unter den Trümmern der Römerstadt (um das Jahr 700). Aber mit dem Reichthum des Klerus wuchs auch die Stadt an Zahl der Bewohner, so daß schon um das Jahr 800 die Vorstadt beim alten St. Peter und bei St. Thomas, ja die Abtei St. Stephan durch Mauern und Gräben mit der Altstadt verbunden wurde. Auch ein neuer Königshof, Residenz der ersten Karlinger, erhob sich, dessen Stätte gleichwohl nicht sicher ermittelt werden kann.

Dagoberts I. Schenkung für Straßburg.

Frühe Gewerbthätigk. Straßburgs.

Deutet ein noch spät adeliges Stadtregiment sicher darauf, daß Straßburgs, der Königspfalz älteste Bewohner, wie in den anderen Rheinstädten, guten Theils aus Hof- und Kriegsadel bestanden, so macht doch, zum wesentlichen Unterschiede gegen die Schwesterortschaften, eine unverkennbar früh seßhafte alemannisch-gewerbthätige Bevölkerung sich kund und gewährt der Geschichte bürgerlicher Entwickelung einen höheren Reiz. In Städten am Strome abwärts hat der Reichthum des schaffenden Kaufmanns das bürgerliche Bewußtsein geweckt; in Köln und in den niederdeutschen Orten sind es die Wollenweber mit den behörigen Arbeiterzünften, welche, pochend auf Anzahl und Wohlhäbigkeit, gemeinheitliche Verfassung erkämpfen; im alemannischen Deutschland, zumal in Straßburg, übernehmen, ohne den Kaufmann auszuschließen, früh die Fäuste der derberen Handwerker, der Schmiede, Zimmerleute,

Faßbinder (Küfner), Sattler, Kürschner, Becherer, Schwert- 2. Kap.
feger, Weinschröter die Erfechtung ihres Bürgerrechts. In unserem Zeitabschnitte und noch über die Karlinger hinaus giebt es zwar kaum irgend selbstständige haussitzige Handwerker; die Hörigen bei den Pfalzen, Königshöfen, Meiergütern, bei Klöstern, Bischofssitzen und städtischen Adelsgehöften, arbeiteten handfertig für den Bedarf ihrer Herren als Gesinde, unter strengem Hofrecht, noch ohne eigene Haushaltung. Zu kunstmäßigen Handwerken mochte der freie Deutsche sich nicht hergeben und nur Leibeigene befleißigten sich, um eine bessere Stellung zu gewinnen, der Anfertigung der unentbehrlichsten Dinge. Hatte ein solcher Knecht größeres Geschick, etwa in der Goldschmiedekunst, sich angeeignet, so wurde er zur Arbeit eingesperrt, um seine Flucht zu verhindern, etwa wie im 17. Jahrhundert Adepten unter engem Gewahrsam goldgieriger Fürsten ihre trügerische Kunst übten. So erfahren wir, daß Feva und Gisa, das rugische Königspaar in Noricum um das Jahr 480, Goldschmiede in ein Gefängniß einschlossen, damit sie ihnen köstliches Geschmeide wirkten; die gepeinigten Zwangsarbeiter erlangten ihre Freiheit, als sie das königliche Kind, welches neugierig in ihre Werkstatt gedrungen, als Pfand festhielten, und jenes wie sich selbst zu tödten schwuren, wenn man sie nicht entließe. Im 8. Jahrhundert hatte das Bedürfniß reicher Klöster die Handwerksthätigkeit unter ihren Leibeigenen mannigfach entwickelt. So umschloß das Stift St. Gallen, welches der heil. Gallus im heidnischen Rhätien unweit des römischen Arbon im Jahre 614 gedeihlich gegründet hatte, und welches im Jahre 954 als Stadt mit Mauern und Thürmen umfangen wurde, in seinem Gehege die Werkstätten für Schneider, Schuster, Müller, Bäcker, Walker, Degenschmiede, Schildmacher, Bierbrauer und Glasbrenner,

Haussesshafte Handwerker.

Hörigkeit d. Handwerker.

Handwerker zu St. Gallen.

Die Handwerker im alemannischen Gesetze.

während die Mönche selbst als Künstler sich auszeichneten. Einen wichtigeren Beweis für den Handwerksbetrieb der hämmernden, faustfertigen Alemannen bieten ihre Gesetze, deren erste Abfassung mindestens in Klothar's II. Zeit, zu Anfang des 7. Jahrhunderts hinaufreicht. Während in den Gesetzbüchern der anderen Barbaren des Wehrgeldes werkkundiger Leibeigenen nicht erwähnt wird, die salischen Gesetze nur im Allgemeinen den höheren Werth bezeichnen, welchen die Franken geschickten Arbeitern beimaßen, und auf Entführung derselben hohe Buße bestimmten; im Gesetze der Angeln und norddeutschen Stämme nur vorkommt, daß Weiber, welche Fries webten, um ein Viertel höher als andere Leibeigene geschätzt wurden: ersehen wir bei den Alemannen, daß nicht allein ein Bäcker, Schmied, Goldschmied oder Schwertmacher ein mehr als dreifach höheres Wehrgeld als gewöhnliche Leibeigene, nämlich 40 Schillinge, hatten, also den vierten Theil von der Taxe eines Aechtfreien, sondern auch, daß ihre Geschicklichkeit einer öffentlichen Prüfung unterlag.

Aelteste Spuren d. Zunftordnung bei den Alemannen.

Sie galten jene Summe, wenn sie „öffentlich als Meister anerkannt" waren, was ohne eine Art von Zunftverfassung, von Schaumeisteramt, nicht gedacht werden kann. Finden wir bei den alemannischen Stämmen schon in den Tagen allgemeiner Unfreiheit das Handwerk in gewisser Achtung und zunftmäßig geübt, so kann nicht befremden, wenn in dem Vorderort des westlichen Alemanniens, in Straßburg, das erste kleinbürgerliche Leben mahnend an die Pforten des Bischofshofes, die Trinkstuben übermüthiger Junker pochte.

Basel.

Basilea, gegen Ende des 4. Jahrhunderts wohl nur als Rheinpaß namhaft, gewann nach dem Verfall des nahen römischen Bischofssitzes, Augusta Rauracorum (Augst), eine kirchliche Bedeutung, an welche in üblicher Weise eine städtische

Bevölkerung sich anlehnte. Schon unter Klodowig, dem Bezwinger der Alemannen, will man die Spuren eines Bisthums Basel finden; doch unterschrieb die Acten der Kirchenversammlung zu Orleans im Jahre 537 noch ein Priester als Vicar des rauracischen Bischofs, obgleich Augusta längst in Trümmern lag. Da unter den ersten Karlingern Bischöfe von Basel urkundlich sind, mögen die Nachfolger der Kirche von Augst ihren Sitz an den früh bewohnten Rheinübergang verpflanzt haben. So wanderten auch, in dunkler Zeit, die Bischöfe des verwüsteten Vindonissa nach Konstanz „am alemannischen Meere", gewannen, der fränkischen Kirche einverleibt, einen weiten Sprengel, ja wußten St. Gallen, das segensreiche Muster klösterlicher Einrichtung, als Beute sich anzueignen (im Jahre 759). 2. Kap. Konstanz.

Chur, im hohen Rhätien, schon unter Klodowigs Söhnen der Sage nach vom heil. Fridolin mit einem Gotteshause wieder versehen, kam unter fränkischer Herrschaft zur Geltung eines Bisthums. Wie dagegen Augusta Vindelicorum wieder erstand, bis in dessen Gegend die schützende Macht des Ostgothenkönigs Dietrich sich nicht erstreckte; wie Augsburg das kirchliche Haupt von Schwabenland wurde, bleibt im Dunkeln. Schwaben, wie die stammverwandten Alemannen den Merowingern unterworfen, und noch Heiden, haben schwerlich zum Aufbau Augustas beigetragen, das schon der Dichter Venantius Fortunatus um 570 als Heiligthum St. Afras zwischen Lech und Wertach wieder nennt und auf seiner Reise aus Italien an den Hof der Merowinger berührte. Sicher hatte Augusta schon im Jahre 590 einen eigenen Bischof, welcher sich mit den Kirchen im alten Noricum unter den Primat der fränkischen Kirche wandte. Mühsam und mit langsamem Erfolge predigten im 7. Jahrhundert fremde Glaubensboten die Chur. Neu Augsburg.

2. Kap. christliche Lehre, wie St. Columban, St. Pirminius: daß innerhalb der neuen Mauern von Augsburg städtisches Leben, selbst nach dem Maßstabe der rheinischen Schwestern, fehlte, lehrt der Umstand, daß erst um das Jahr 725 Bischof Zeiso (Rozilo) eine Domkirche, angeblich aus den Trümmern des alten Capitols, errichtete, und den Gottesdienst aus den Kapellen St. Afra und St. Hilarien, außerhalb der Stadt, dorthin verlegte.

Regensburg, ob spät römisch? Was so langsam und kümmerlich in Vindelicien sich wieder erhob, soll, unter abweichenden Verhältnissen, im bajovarischen Reginum, Regensburg, überraschend schnell und reich erblüht sein. Gegen das Ende des 5. und zu Anfang des 6. Jahrhunderts hatten die Markmannen das öde Noricum eingenommen, erscheinen als Bajovarier zwischen dem Lech und der Enns, zwischen dem Böhmerwalde, der Donau und den Alpen bis nach Meran und Botzen hin; wahrscheinlich gleichzeitig mit den Thüringern fielen sie unter fränkische Herrschaft, behielten jedoch ihre eigenen Herzöge aus dem Geschlechte der Agilolfingen. In den Thälern der Eisach und Etsch stießen sie seit 570 an das Gebiet der rauhen Longobarden; im oberen Ennsthal saßen slavische Stämme; jenseits der Enns bis tief in Pannonien hinein die Avaren. Oestlich und südlich durch breitgelagerte Barbarenvölker von Romanen geschieden, sollen gleichwohl in Reginum Gesellschaften römischer Kaufleute sich erhalten und die Fortdauer ihrer Stadt als Burg am Regen, Regensburg möglich gemacht haben. Zwar verschwindet Regensburg am frühesten von den norischen Römerstädten, und wird der Wegführung der romanischen Bevölkerung selbst aus den südlicheren Gegenden mit Sicherheit gedacht; doch mochten Handelsleute, deren Zwischenverkehr mit dem Lande jenseits der Berge auch unter

den wildesten Stürmen der Völkerwanderung nicht ganz unterblieb, Schonung bei klügeren Siegern finden, welche die Bewohner des flachen Landes zu knechten und, wie die Franken auch in Baiern, überall aus ihrem Heerbann Herren über hörige Bauern einzusetzen pflegten. So viel scheint gewiß, daß noch im 9. Jahrhundert die Erinnerung des römischen Ursprungs in Regensburgs Kaufleuten bemerkt wird, und daß sie, ganz gefreit oder als Mittelfreie neben wehrständischen Geschlechtern und Hörigen, einen besonderen Verband, aber ohne gemeinheitliche Verfassung, vielleicht als Kaufmannsgilde, bildeten. So überrascht es denn weniger, daß schon der Lebensbeschreiber des heil. Emmeram aus dem 8. Jahrhundert von der Herrlichkeit des mit Thürmen und steinernen Palästen prangenden, mit Brunnen reichlich versehenen „Radaspona" spricht, und früh ein Kaufmannsviertel, eine Lateinerstraße, so wie der „Römling" erwähnt wird. Die Fruchtbarkeit der Umgegend, die günstige Lage der Donaustadt zum Handel, welcher aus dem byzantinischen und slavischen Osten, aus Italien früh seinen Weg über Regensburg nach dem fränkischen Reiche und nach dem Norden Deutschlands wählte, der Reichthum betriebsamer Großhändler mehrte den Glanz der Stadt, welche das Haupt des Baierlandes wurde, und eifrig, aber ungeschichtlich, noch spät als hochfreie Reichsstadt einen eigenthümlichen Rang unter den gleichfalls freien, uralten Schwestern ansprach. Dazu kam das Andenken und die Wunderthaten der heiligen Glaubensboten, welche von Regensburg aus im 7. Jahrhundert die christliche Lehre unter den großentheils noch heidnischen Baiern predigten; Emmeram, Erhard und Rupert fanden zwar schon in Stadt und Umgegend christliche Kirchen vor (um 650—680); aber noch hatte der neue Glaube so wenig die Menge durchdrungen,

2. Kap.

Römisch. Kaufleute zu Regensburg im 9. Jahrh.

Regensburgs kirchliche Wichtigkeit.

2. Kap. daß Emmeram den Märtyrertod starb; des Heiligen Grabstätte zu St. Georg in Regensburg verlieh darauf dem Ort den Ruf besonderer Heiligkeit durch das ganze fränkische Reich. Aber auch Rupert schlug seinen bischöflichen Sitz nicht in Baierns Haupt- und Hofstadt auf: obwohl schon Passau (Castra Batava) und Salzburg, als Juvavia von den Herulern zerstört, mit Kirchen und Klöstern erstanden waren, erwarb doch erst der heil. Bonifacius unter den ersten Karlingern das Verdienst, die bairische Kirche zu ordnen, und Bisthümer mit festen Sprengeln zu gründen.

D. innere Deutschland bis auf Karl d. Großen ohne städtische Ansiedelungen.

So viel war durch die Merowinger bis in das erste Drittel des 8. Jahrhunderts für Städte und kirchliche Schöpfung in den ehemals römischen Provinzen am Rheine und an der Donau verrichtet; das innere, große Germanien dagegen verharrte noch in seiner ursprünglichen bäuerisch-heidnischen Gestalt. Selbst Ostfranken in seiner ganzen Ausdehnung vom Mittelrhein an beiden Ufern des Mainstroms und der Nebenflüsse hatte noch keine sicheren Kirchen, noch keine stadtähnlichen Ansiedelungen, so wenig als der Nordgau im Osten, das Grabfeld, Hessen und Thüringen, seit der zweiten und dritten Geschlechtsfolge nach Klodowig den Franken unterthan. In Ostfranken war viel Landbesitz, bei sogenannten Königshöfen, unmittelbares Eigenthum des Herrscherstammes; aber die Merowinger hatten noch keine Pfalzen zu ihrer Einkehr ausersehen, und selbst Frankfurt, den Königs- und Bischofssitzen so benachbart, tritt erst am Ende des 8. Jahrhunderts hervor.

Alte Orte. Würzburg in Ostfranken.

Der älteste Ort in Ostfranken, der mit dem alten Namen als Bisthum und zeitweis gefreite Stadt heranwuchs, ist Würzburg, wahrscheinlich von Gartenbau und Gemüsezucht (Herbipolis) so genannt. Der heil. Kilian, ein Irländer, kam predigend bis in die Gegend von Würzburg, bekehrte Goz-

bert, den Landesherrn, ward aber um 687 wegen seines Eifers gegen verbotene Ehe erschlagen, und errang den Namen des Apostels von Ostfranken. In Hessen mögen Fritzlar, Buraburg und Geismar als älteste Orte mit zusammenhängenden Wohnstätten oder Burgen gelten; in Thüringen können wir aus der Merowingerzeit nur einige Burgen und gedrängtbewohnte Dörfer angeben: Schiedungen an der Unstrut, die feste Hofstatt des Thüringerkönigs Hermanfried, Runiberg (Rönneburg?), wo die Thüringer von den Franken besiegt wurden, dessen Lage schwankend ist, und Erpesfurt, Erfurt, welches schon Bonifacius als einen alten Ort, „eine Stadt der heidnischen Bauern" bezeichnet und zum Sitz eines Bisthums auserkoren hatte. Im Altsachsenland, zwischen Elbe bis nahe an den Niederrhein, der Nordsee, Thüringen im weiteren Sinne und Hessen, haften, wie der große Kampf mit Karl begann, bereits an vielen Oertlichkeiten alte Namen; weil jedoch Sachsen, als Ostfalen, Westfalen und Engern begriffen, im Städtewesen gegen die Rhein- und Donauländer Jahrhunderte zurückblieb, sträuben wir uns, in jenen, zum Theil verklungenen Bezeichnungen die Spuren auch nur kümmerlicher Stadtanlagen zu erkennen. Entweder waren es nur Burgen, welche die Marken der Sachsen gegen die Franken schirmten und als Burgställe Zuflucht boten, oder Oertlichkeiten, die, obgleich unbewohnt, besondere Namen trugen. Unter die ersteren gehören die Eresburg, Marsberge bei Stadtberge; Thiotmelli, wahrscheinlich Detmold, Ohseburg, Bocholt, Bucken, vielleicht schon Marsburg (Merseburg) und andere; Sintisfeld und Budinisfeld sind dagegen gewiß nur specielle Gegenden; der Grund, auf welchem die späteren westfälischen und niedersächsischen Städte sich bildeten, reicht nicht über die Zeit der Karlinger hinaus, falls nicht an Flußmündungen und natür-

2. Kap.

Hessens alte Orte. Fritzlar.

Thüringens älteste Orte.

Aelteste Orte in Sachsen.

Eresburg.

2. Kap. lichen Nordseehäfen, wie im Lande Hadeln, Fischer- und Schifferorte der seefahrtkundigen Altsachsen im Rücken kundbarer Geschichte bestanden.

Aelteste Orte in Friesland. Friesen, älteste Kaufleute in Deutschland. Dasselbe läßt sich wohl von Friesland sagen, das sich in unserer Periode vom Oldenburgischen bis an die Mündung der Schelde erstreckte. Dort war der Schwerpunkt der ältesten deutschen Seemacht und des frühesten überseeischen Verkehrs; wenn wir auch nicht in Emden das Amasia des Tacitus und Ptolemäus wieder erkennen mögen, so nöthigt doch die Urkunde vom Jahre 753, „Friesen hätten den Markt von St. Denys im Gau von Paris besucht", zu der Annahme, daß wenigstens Westfriesen mit Handelsgegenständen aus heimischen bewohnten Häfen ausschifften, und durch die Nordsee den Weg in die Mündung der Seine bis zur Hauptstadt Neustriens fanden. Standhaft gegen alle Anmuthungen zum Christenthum, beugten sie vorübergehend ihren heidnischen Nacken zuerst dem heil. Willibrod, und seit 696 gab es wenigstens dem Namen gemäß eine friesische Kirche, welche ihren Wiltaburg. Sitz in einem Schlosse Wiltaburg angewiesen erhielt, aus welchem glanzvoll Utrecht erwuchs.

Zwischen Niederrhein, Maas und Schelde, der Wiegenstätte des Merowingerreichs, im nordwestlichen Niedergermanien, unserem entfremdeten deutschen Niederland, war das alte Bisthum Tongern nach Mastricht gewandert und hatte der Wohnstätte an der Maasfähre städtischen Ursprung verliehen, von wo aus das Licht des Christenthums bis zu den deutschen Stämmen an der vlämischen Küste, bis in die Sümpfe von Antwerpen sich verbreitete. Als Lambert, Bischof von Mastricht. Lüttich. Mastricht (Tongern) im Jahre 707 zu Lüttich, einem Dorfe, erschlagen wurde, ließ sein Nachfolger, Hubertus, dem Leichnam des Märtyrers zu Ehren, dort eine Kirche bauen, welche

2. Kap.

Andacht und Verkehr in dem Grade lockte, daß Lüttich, zum Bischofssitz erkoren, zu einer der berühmtesten, gewerbreichsten und freiheitseifrigsten Städte am Saume Niederlands erwuchs.

Vländerns Städte.

Ungeachtet wir eine gleichmäßige Behandlung der Geschichte der Städte in Flandern ausgeschlossen haben, ist doch der Einfluß jener Gemeinwesen früh von so hoher Bedeutung und so bedingend für den Entwickelungsgang, Handel, die Gewerbthätigkeit und die gemeinheitliche Verfassung der deutschen Städte im engeren Sinne, daß die Angaben über deren Ursprung, ihr Wachsthum, ihre großartigen Schicksale nicht fehlen dürfen. Mit dem Jahre 1127 treten die flandrischen Städte als vollkommen politisch ausgebildet und berechtigt hervor, sind beispiellos aus früher kaum bemerkbaren Orten erblüht, und üben als staatlich fast unabhängige Körperschaft eine Vollmacht aus, deren Rückwirkung nicht allein in den Gegenden am Niederrhein, sondern auch im fernen Altsachsen als maßgebend sich bekundet. Wie dieser Umschwung gekommen, ist um so schwerer zu erklären, als sich keine Spur vorgängiger gewaltsamer Kämpfe mit ihren Herren nachweisen läßt.

Germanisirung Flanderns im 5. Jahrh.

Auch über jenen Winkel gallisch-belgischer Erde hatte die Römerherrschaft sich befestigt, und waren an der armen Meeresküste, welche Morast, Teiche und Wald noch spät bedeckten, römische Ansiedelungen entstanden, deren Bewohner durch Handel und Anfertigung von Wollenarbeiten bis Rom hin sich Achtung erwarben. Germanische Stämme, Sachsen, Sueven und Franken, drängten sich schon seit dem 3. Jahrhundert ein oder fanden Aufnahme; so wandelte sich im 5. Jahrhundert, wie anderwärts auf römischem Boden, der Bestand der Bevölkerung, und ward im 7. Jahrhundert als Vlämingе, wie das Land als Vländern, begriffen, eine Be-

2. Kap. zeichnung, welche wahrscheinlich aus der vielfachen Anlage von Brücken, welche die sumpfige Beschaffenheit des Küstenstrichs nöthig machte, hervorging. Die niederdeutsche Sprache, die vlämische oder duitsche, unterschied die Bewohner zwischen Schelde, Leye (Lys) und dem neuen Graben, an dessen Ausfluß Gravelingen liegt, von den Wallonen im Süden und Westen. Klodowig wurde schnell Meister der flandrischen Provinzen, und die Prediger des Christenthums begannen unter Dagobert I. gedeihlich ihre Arbeit mit der Anlage von Klöstern, denen die Reste römischer Burgen zur Grundlage

Castrum Gand. dienten. So stiftete St. Amandus in dem Castrum Gand und auf einem Berge allda ein Doppelkloster; wie überall, wuchs um Kirche und Burg, unbelauscht von der Geschichte, städtisches Leben, zumal wo, wie bei Gand, die Vereinigung der Leye (Lys) mit der Schelde, und die Nähe der See neben der örtlichen Sicherheit auch den Verkehr begünstigten. Die ersten Bewohner bestanden, wie nach germanischem Rechte überhaupt, aus persönlich Freien und Unfreien mit verschiedenen Abstufungen, welche bürgerlicher Thätigkeit weiten Spielraum ließen. Wie durch unvertilgliche Ueberlieferung erwachte die alte Gewerbslust in Flanderns Ortschaften, besonders die Wollenweberei und die einträgliche Gerberei; die wachsende Thätigkeit brachte die rechtsfähig getrennten Klassen allmälig einander näher, und als in der Karlingerzeit die rührigen Insassen von Gand sich den Zugang zum Meere eröffnet, mußte die ummauerte, mit Klöstern und Kirchen versehene Stadt unter kluger Staatswirthschaft ihrer Landesherren einer großartigen Zukunft entgegengehen. Aehnlich ist der Ursprung

Brügge. des weltberühmten Brügge; sei es, daß sein Name mit erklärlicher Versetzung eines Buchstabens von zwei alten römischen Burgen oder von der hölzernen Brücke abzuleiten, welche früh

jene benachbarten Festen verband. Flanderns Apostel predig- 2. Kap. ten im 7. Jahrhundert im bereits bevölkerten Orte, bauten Kirchen und Klöster; aber Jahrhunderte verschwanden, ehe die weitläufige Burg, rings herum mit Wohnungen, in denen Gewerbe und Handel begannen, sich mit der unsicheren See in Verbindung setzte, und der Poort (Stadt, nicht Hafen, nach eigenthümlicher Bezeichnung) die staunende Aufmerksamkeit der Mitwelt auf sich zog. In Deutsch-Vländern sind, nächst Gand und Brügge, Arden- (Roden-) burg, Ypern und Torholt (Tourrout) in unserer Periode erwähnt; unmittelbare Hafenstädte konnten erst entstehen, nachdem die Gefahr vor normannischer Zerstörung gewichen war.

Innere Beschaffenheit der deutschen Städte unter d. Merowingern.

Die Ferne der Zeiten, Kärglichkeit der Nachrichten, verbieten uns, die innere Verfassung und Verwaltung, das Verhältniß der Bewohner zu einander, in den Städten der Merowingerperiode zu schildern; wir versparen uns die einzelnen Angaben bis auf spätere Jahrhunderte, welche die Beziehungen des Lebens deutlicher wahrnehmen lassen. Als allgemeingültige Züge heben wir hervor: fast alle Städte entsprießen römischen Anlagen, die, unvertilgbar, königliche Pfalzen und Bisthümer, Klöster und Kirchen hervorlocken. Absicht und Ahnung der Zukunft ist nirgend zu erkennen, die Fortbildung dem Zufall anheimgestellt; kaum daß hie und da eine besonders günstige Oertlichkeit zum Verkehr eine dichtere Ansiedelung hervorruft. Eine ungeheure Kluft öffnet sich noch zwischen der persönlichen Freiheit und Unfreiheit der städtischen Bewohner; erst in unmerklichen Keimen ist diejenige Gattung menschlicher Gesellschaft vorhanden, die ein Bürgerthum im höheren Sinne, aus der alten Volksgemeinde entstehend, allein möglich macht. Bewohner von Stadt und Land sind weder staatsrechtlich noch durch besondere Formen

2. Kap. der Rechtsverwaltung unterschieden; noch sind Völkerschicksale denkbar, welche die leise, unmerkliche Gliederung der Gesammtheit wiederum auf das ursprüngliche Bauernleben zurückführen können. Denn nicht das Aneinanderbestehen der Wohnstätten hinter schirmenden Mauern, nicht die Pflicht gemeinsamer Vertheidigung, nicht die kirchliche Gesellschaftsordnung, nicht die Blüthe des Handels und Gewerbfleißes, selbst nicht das Weichbild, als geschlossene Gerichtsbarkeit, durch Schöffen unter herrschaftlichen Schultheißen gehandhabt, prägen den Begriff einer Stadt aus: die gemeinheitliche Verfassung, der Gemeinderath, in allen ihren nothwendigen Folgerungen, sind das Wesen des Bürgerthums. Die Anlagen dazu wirken in der Tiefe des persönlichen Freiheits- und Rechtsgefühls unseres Volkes; aber auch die Zeit des großen Karl und noch drei Jahrhunderte vergingen, ja sogar ein Rückschritt scheint einzutreten, ehe die Kluft sich zu schließen beginnt und die geist- und muth-begabtere Zahl der Städtebewohner menschenwürdige Stellung erreicht. Ein schöner Traum jedoch ist, daß das mittelalterliche Bürgerthum in seiner vollkommensten Blüthe, wie wir, uns zunächst, in Deutsch-Flandern finden, jene Gemeinfreiheit bis in die untersten Schichten der Gesellschaft getragen habe: solche Verwirklichung des höchsten staatsbürgerlichen Gedankens erwartet und — fürchtet selbst noch das neueste Jahrhundert.

Karlingerzeit. Die Zeit der Karlinger verband alle Stämme Großgermaniens zu einem politischen Ganzen; dehnte die Marken desselben über undeutsche Völker aus; erhob den christlichen Glauben zur Herrschaft; veredelte die rohen Deutschen durch Künste und die Anfänge der Gelehrsamkeit; genügte einem unabweislichen Bedürfnisse fortschreitender Lebensverhältnisse durch Anordnung für Handel und Verkehr und neue Bahnen desselben; beförderte den Ackerbau, schuf räumlich die Grund-

lage zahlreicher Städte; hat aber absichtlich nichts für das 2. Kap.
Gedeihen des Bürgerthums gethan, ja durch Ausbildung des Lehnwesens und den schärferen Zwang des Heerbanns über die Landwehrpflicht hinaus dem Volksmuthe schwere Wunden geschlagen, die schon versehrte Gemeinfreiheit merklich gemindert.

Pipin von Landen, im Jahre 714 gestorben, vererbte seine Macht als Hausmaier der schlaffen Merowinger auf seinen Sohn, Karl den Hammer, welcher aus Köln, zur Zeit der gewichtigsten Stadt Austrasiens und königlichen Schatzhüterin, entflohen, den Anhang der bösen Stiefmutter, wie in den Schlachten bei Stablo und unweit Kameryk (Cambray), und bei Soissons den Widerstand der Neustrier, den letzten Versuch des alten Königshauses, sein Ansehen herzustellen, überwand (719), und ohne den Königstitel Gebieter des Frankenreiches ward. Für unseren Gegenstand heben wir aus der Reihe glanzvoller Thaten Karls nur seine kirchliche Thätigkeit heraus, die Gründung der deutschen Kirche bis auf Sachsen, welche der heil. Bonifacius unter seinem Schutze vollendete. Der Apostel der Deutschen, zu Rom als Erzbischof über Germanien bestellt, aber noch ohne bestimmten Sitz, hatte so rüstig und klug in Hessen, Thüringen, Ostfranken und Baiern gearbeitet, daß er nach Karls Tode (im Jahre 741) unter dem Beistande Karlmanns, des Gebieters über Austrasien, drei Bisthümer anlegen konnte. Aber wo die Bischofssitze errichten? setzte den rastlosen Prediger in schwere Verlegenheit. Das innere Deutschland hatte keine wüsten Römerstädte aufzuweisen; kaum größere Dörfer. Ungeachtet die kanonischen Vorschriften dahin lauteten, nur an volkreichen angesehenen Orten bischöfliche Stühle aufzuschlagen um durch die Bedeutung derselben die Stellung des

Bonifacius der deutsche Apostel.

2. Kap. geistlichen Hirten auch gesellschaftlich zu erhöhen, mußte, in Ermangelung von Städten in Ostfranken, Thüringen und

Deutsche Bischofssitze. Hessen, der deutsche Primas dürftige Weiler oder einsame Herrenburgen für seine Pflanzung auswählen. So entstand das Bisthum zu Würzburg, das zu Eichstädt, auf wechselnd fränkischem und bairischem Boden, und das zu Büraburg, neben Fritzlar in Hessen. Nur Würzburg empfing als Bischofssitz früh die Keime städtischer Ausbildung; Eichstädt erlangte erst im Jahre 918 das Recht des Marktes, der Münze und Befestigung; Büraburg ging nach zwei oder drei Bischöfen, welche bald ihren Sitz zu Fritzlar nahmen, fast spurlos wieder ein, indem der hessische Sprengel entweder nach Mainz oder nach dem späteren Paderborn gezogen wurde. Jene „alte Stadt heidnischer Bauern" im Herzen von Thüringen auf früh angebautem Boden reizte den Gründer der Kirche, den dritten bischöf-

Erfurt lichen Stuhl dahin zu verlegen; Erfurt trug den Namen der Kathedrale eines bischöflichen Sprengels; aber obgleich Papst Zacharias die Wahl zu billigen schien und nur brieflich an die kanonische Satzung erinnerte: „nicht in kleinen Dörfern oder unbedeutenden Flecken Bischöfe anzusetzen, damit der Name derselben nicht verächtlich würde", erlosch unbemerkt der kirchliche Glanz, sei es daß die Zehnten nicht ausreichten, auch den bescheidensten Forderungen des Hirten zu genügen, oder daß der bischöfliche Stuhl zu Mainz jenen Sprengel mittelbar zu verwalten vorzog, oder daß in den sächsischen Kriegsstürmen die neue Pflanzung zerstört wurde. Die „alte Stadt heidnischer Bauern" erscheint erst wieder nach länger als hundert

Bischofssitze in Baiern. Jahren. — Auch die bairische Landeskirche erhielt durch Bonifacius die Eintheilung in vier Sprengel. Mit des Herzogs und der Großen Genehmigung wurden auf einer Versammlung zu Regensburg, der Hauptstadt Baierns, die Grenzen be-

stimmt, ein Bischof für Passau bestätigt, ein anderer für Salzburg geweiht; Freisingen, ein bisher namenloser Ort, empfing den dritten; dem Bischof von Regensburg ward die reiche St. Peters- und St. Emmeramskirche als Sitz angewiesen. Die Erhebung einer Metropolitankirche unterblieb noch; doch sah Regensburg in seinen Mauern bereits großartige Landessynoden. 2. Kap.

Geringen Trieb zum Wachsthum als städtische Ansiedelung gewährten die neuen, armen Kirchlein, wenn sie nicht auf Römerboden, wie Salzburg, standen; auch klösterliche Stiftungen, wie Ochsenfurt am Main und Kitzingen, konnten erst spät zu bürgerlicher Geltung gelangen; üppiger befruchtet war dagegen der Keim, welchen Bonifacius einer wüsten Stätte im Grabfelde einimpfte. Unter dem Namen Buchonia, Buchwald, „in den Buchen", begreift man das rauhe Gebiet zwischen Thüringen, Hessen und der Wetterau, welches der noch unbedeutende Fluß Fulda bewässert. Dort ersah sich der deutsche Apostel, der noch ohne bestimmten Sitz umherzog, einen bequemen Ort zur festen Wohnstätte, und begann rüstig den Bau eines Klosters, nachdem sein Gönner Karlmann ihm einen weiten Bezirk geschenkt, und die benachbarten Landherren reichlich von dem Ihren zugefügt. So entstand im Jahre 744 das berühmte Kloster Fulda, bald die Hochschule für die kirchliche und wissenschaftliche Bildung der deutschen Geistlichkeit; vom Wetteifer frommer Franken, besonders der wehrständischen Geschlechter in Mainz und Worms und am Mittelrhein, begabt, hochverdient um Ackerbau und gewerbliche Thätigkeit, wenn auch durch Leibeigene, wie das ältere St. Gallen in Rhätien, schufen die zahlreichen Mönchsbrüder ein an sich nicht fruchtbares Gebiet so gedeihlich um, daß der Norddeutsche, aus Thüringen heranwandernd, um Fulda

Erste deutsche Klöster.

Fulda.

2. Kap. schon die Herrlichkeit Süddeutschlands ahnet, ehe er noch die Rebenufer des Mainstroms und das hohenstaufische Gelnhausen erblickt hat.

Erzbisthum Mainz. Inzwischen war der Apostel, schon Erzbischof in Germanien und Stellvertreter des römischen Stuhls, zum Stifte Mainz erhoben worden (um 745) und gewann die erneute Römerstadt und prangende Pfalz den Primat über die Kirchen von Worms, Speier, Köln, Tongern und Utrecht und über alle deutschen Völker, die Winfrieds Eifer bekehrt hatte. Zwar löste von so weit gebietendem Sprengel Köln, als Primat im ehemaligen Niedergermanien, sich ab; aber Mainz sicherte sich den zukünftigen Glanz, indem sein Erzbischof den neuen König der Franken, Pipin, feierlich salbte und krönte (im Jahre 752). Bald darauf fand der hochbejahrte Gründer der deutschen Kirche den ersehnten Märtyrertod unter den noch immer nicht ganz bekehrten Friesen (im Jahre 755), und verlieh die Bestattung seiner Gebeine dem Kloster Fulda den Ruf eines wunderwirkenden Heiligthums. — König Pipin selbst gab, außer den bischöflichen Orten, auch noch mehren älteren und

Königl. Pfalzen. neuen Pfalzen und Königshöfen den Ursprung spät erblühender Städte; nicht allein in Mainz und Worms feierte er hohe Kirchfeste und hielt er Reichsversammlungen; neben Diedenhofen und Düren weilte er gern in Aachen, bei den römischen warmen „Bädern des Granus" (Aquis Grani), welches als Lieblingssitz seines großen Sohnes, Karl, zu weltgeschichtlichem Namen aufstieg und als prachtvolle Kaiserpfalz und Krönungsstätte der deutschen Könige im „Reich von Aachen" ein hochfreies, kräftiges Bürgerthum erblühen sah.

Karl der Große. König Karl, seit dem Jahre 771 einziger Herr des Frankenreiches, brachte nach einem dreißigjährigen, mörderischen Kriege auch über die heidnisch-freien Sachsen das weltlich

unsanfte Joch der christlichen Kirche und die fränkische Ver- 2. Kap.
fassung, welche die Gesellschaftszustände des dem Väterbrauch starrsinnigtreuen Volks wesentlich umwandelten, und auch sie zwangen, in den kirchlichen Einrichtungen die Anfänge des städtischen Lebens aufzunehmen. Unter und nach den blutigen Feldzügen wurden in Altsachsen, welches Westfalen bis in die Nähe des Niederrheins umfaßte, acht Bisthümer errichtet, Acht Bisthümer in Sachsen.
die Grundlage von eben so viel, langsam erblühenden Städten. Die Stiftungsjahre der einzelnen Bischofssitze lassen sich nicht mit Bestimmtheit angeben; die ersten Bekehrer wanderten, unter wechselvollen Kriegszügen, mit unsicherem Erfolge umher, bauten ärmliche Kirchlein, die sie wieder zerstört sahen; die Entwürfe erweiterten sich dann mit günstigen Waffenereignissen. Zwar traten schon unter den ersten Fortschritten vorfähnliche Orte, sächsische Burgen, ans Licht; die Eresburg, Marsberg ward zeitig eine kirchliche Mission, eine Schule für wandernde Priester; aber das Bauernleben des sächsischen Adels und der freien, echten Eigenthümer auf einsamem Gehöfte, ließ schwer eine Stelle finden, welche zur Gründung eines Bisthums einlud. Doch konnte schon um das Jahr 775 der Ort Hameln mit allem, was am lustigen Bergufer Stift Hameln.
der Weser dazu gehört, dem lieben Kloster Fulda geschenkt werden; dessen Abt Sturmio nicht säumte, dort ein Kirchlein zu bauen, den Anfang jenes ehrwürdigen Münsters zu St. Bonifacius, welches, den Einsturz drohend und seinem Zweck widerwärtig entfremdet, den Wanderer noch jetzt mit Bewunderung erfüllt, und den Ursprung der Stadt Hameln mit ihren schauerlichen Sagen gewährte. Im Inneren des waldigen Ost- und Westfalen dagegen, fern von schirmenden Flüssen, gab nicht leicht dem forschenden Blick Karls und seiner Heerpriester eine Stätte sich kund, wo nach Sitte und

2. Kap. Brauch der Zeit, „als an Orten trefflicher Lage und vor anderen bevölkert", mit Anstand ein Bischofsstuhl errichtet werden konnte. So fast untilgbarer Abneigung der Sachsennatur vor gedrängten Wohnsitzen ist es denn beizumessen, daß erst nach Jahrhunderten die Bischofssitze als Städte sich ausbildeten, und Westfalen und Niedersachsen befremdlich lange in bürgerlichem Aufschwunge hinter West- und Süddeutschland zurückblieben.

Osnabrück. Ohne die Richtigkeit der Zeitfolge zu verbürgen, erwähnen wir, daß der „Ort Osnabrugki", in Westfalens Mitte, noch jetzt die Fundstätte heidnischer Grabalterthümer und Denkmäler, an einem Flußübergange, wo mehre alte Straßen sich kreuzten, die erste größere christliche Kirche erstehen sah (im Jahre 783), sei es daß ein Maierhof schon vorhanden, an den Hörige ihre Hütten lehnten, oder daß er schon als Sammelplatz, Mahlstätte des umwohnenden Volks galt. Das neue Kirchlein ward dem Apostelfürsten St. Petrus geweihet und Wiho, ein Schüler von Utrecht, der erste Bischof. Zwar erlangte Osnabrück frühen Ruf durch seine Unterrichtsanstalten für Klerus und Hof; doch näherte sich die Münsterstätte erst nach länger als hundert Jahren dem städtischen Wesen, als (im Jahre 889) König Arnulf dem klagenden Bischof Egilmar erlaubte, eine Markt-, Münz- und Zollstadt aus seinem Sitze zu machen.

Minden. Die Stiftung Mindens ist schwerlich viel jünger; ein alter Vers giebt sogar das Jahr 780 an. Der Bischofssitz, am Strome gelegen, dort wo er aus dem Gebirge schiffetragend in die fruchtbare Ebene tritt, gewann durch so günstige Oertlichkeit an Bedeutung für Handel und Gewerbe, und ward demgemäß als kaufmännisches Gemeinwesen zeitiger

Bremen. namhaft. Ob Bremen oder Halberstadt der Zeitfolge nach

sich anschließen, mögen wir nicht entscheiden, da die Stiftungs- 2. Kap.
diplome nicht mehr in der ältesten Form vorhanden sind. Doch durfte Bremen schon füglich im Jahre 787 entstehen, weil König Karl sich bereits jenseits der Weser ausgebreitet und mit Wittekind, dem mächtigen Landherrn, sich versöhnt hatte. Obwohl Bremen zum Seehandel so überaus günstig lag, und nach der Umschreibung seines Sprengels bebaute Gaue umfaßte, war doch seit den Kriegen mit den Franken oder in Folge der räuberischen Herrschaft der Nordmannen im deutschen Meere, die Lust der Sachsen, die drei Jahrhunderte früher mit ihren langen, starken Kielen Britannien unterwarfen, der Schifffahrt und dem Kaufmannsabenteuer in dem Maße abgewandt, daß der neue Bischofssitz, städtisch bedeutungslos, noch bis auf Adalbert, von winzigem Umfange blieb, und erst unter neuen Weltverhältnissen im Jahre 966 die Errichtung eines Marktes, Bann, Zollrecht und eine Münzstätte erwirkte. Der Leichnam des ersten Bischofs, Willehad, ward in der St. Peterskirche, welche er erbaut hatte, niedergelegt.

Auch die Stiftung des Bisthums Verden, angeblich schon im Jahre 786, ist nicht mit Sicherheit anzugeben; der Ort noch bedeutungslos, als ringsum schon ansehnliche Gemeinwesen blüheten, indem er spät, im Jahre 1210, mit Mauern umfaßt wurde. Noch am Ende des 10. Jahrhunderts baute Bischof Bruno die Stiftskirche „groß und prächtig" von Holz auf. Gedeihlichere Wurzeln empfing das Bisthum Halberstadt, welches zuerst in Seligenstadt gestiftet sein soll, aber unzweifelhaft vor dem Jahre 814 die Begrenzung seines Sprengels empfing. Um so wahrscheinlicher geschah die Gründung in späterer Zeit, da ihm ein Länderumfang zugewiesen wurde, in welchem der Sachsenkrieg am

Verden.

Halberstadt.

2. Kap. spätesten tobte. Doch auch Halberstadt ward erst im 13. Jahrhundert ummauert. — Paderborn, schon im Feldzuge des Jahres 777 genannt und der Sage nach gleichzeitig gestiftet, mag wohl früh eine thätige geistliche Behörde gehabt haben; doch erst im Jahre 795 wurde ein Bischof geweiht. Auf anmuthiger, fruchtbarer Flur gegründet, welche die Pader bewässert, deren Quellen zum Theil unter der Domkirche entspringen, gewann der Ort erst in den letzten Zeiten der sächsischen Kaiser und unter den Saliern einige Bedeutung. Unter Bischof Meinwerk beim Jahre 1031 tritt eine Vorstadt, im Gegensatze des befestigten Bischofshofes mit der Domkirche, hervor. — Münster, erst am Ende des 11. Jahrhunderts so genannt von der großartigeren Kirche, Monasterium, welche an Stelle des ältesten karlingischen Kirchleins sich erhob, führte seit seiner Gründung, welche jünger ist als die von Paderborn, den Namen Mimigarvord, Mimigard, von einem Hofe, in dessen Nähe das Bisthum seinen bescheidenen Ursprung nahm. Drei andere Höfe mit den Umwohnenden bildeten den Ort. Ohne Verbindung mit einem schiffbaren Flusse, seitwärts der Hauptverkehrsstraßen belegen, in eben nicht überfruchtbarem Lande, mußte der Bischofssitz ein Paar Jahrhunderte vorübergehen sehen, ehe er sich in städtischer Weise umbildete, dann aber auch als Ort einer berühmten Messe die Nachbarstädte überflügelte. Bisthum Hildesheim endlich, der Sage nach noch von Karl zu Elze gestiftet und sicher schon seit Ludwigs des Frommen Tagen auf den ersteren Ort übertragen, scheint, als von königlichen Heerstraßen berührt, eine kaufabenteuerlustige Bevölkerung früh selbst auf das Meer hingewiesen zu haben, doch nicht vor der Zeit des Bischofs Bernward († 1023). Eine kleine, vom Dom fast erdrückte Kapelle, zeigt den frühesten Bau. Alle diese geistlichen Stiftungen hatten zunächst

Paderborn.

Münster (Mimigard).

Hildesheim.

die Verbreitung des Christenthums zum Zwecke; nur zufällig trat bei einzelnen auch die Absicht zusammen, der Ausgangspunkt des Handels zu werden, der nach nothwendigen Gesetzen schon in Karls des Großen Zeit, wie wir sehen werden, als ein Bedürfniß der Gesellschaft, sich geltend machte, und als gewerblicher Verkehr gerade unmittelbar an kirchlich geweihter Stätte, an den höchsten Festen sich bethätigte. 2. Kap.

Das neuchristliche Sachsenland auch mit Klöstern zu versehen, blieb den staatswirthschaftlichen Absichten Karls fern; unsicher ist Helmstedts so frühes Erwachsen aus St. Ludgars Heiligthume (im Jahre 802) zu Werden, am westlichsten Saume Westfalens; erst sein unklug frommer Sohn Ludwig gab durch Gründung von Mönchsstiftern vielfach Anlaß zu ärgerlicher Zerrüttung der geschlossenen bischöflichen Sprengel. Dagegen beförderte Karl in älteren kirchlichen Gebieten das Wachsthum von Klöstern, aus denen im Laufe der Jahrhunderte städtische Ortschaften sich bildeten. So zu Kempten an der Iller, dem römischen Campodunum; zu Hersfeld an der Fulda in Hessen, welches schon in Pipins Tagen gestiftet, aber vom Erzbischof Lullus neu erbaut wurde (im Jahre 782); zu Lorsch, im Jahre 761 gegründet, i. J. 774 mit einer prächtigen Kirche und schönen Gütern, wie dem Weiler Oppenheim, ausgestattet; Prüm und viele andere in Franken, Schwaben und Baiern. Noch sichtbareres Gedeihen ruhte auf seinen Pfalzen, mehr jedoch auf den überrheinischen, als auf denjenigen, welche er auf ostfränkischem Boden errichtete. Als neue traten glänzend hervor und vereinigten in Bauwerken alles, was heimische und fremde Kunst bieten konnte: Aachen, der Lieblingssitz des alternden Kaisers, und Ingelheim unweit Mainz, dem rebenreichen Rheingau gegenüber und der Sage nach von ihm selbst mit köstlichem Weinwachs versehen; Nimwegen, auf

Klöster in Sachsen. Kempten. Hersfeld. Lorsch. Prüm. Kaiserpfalz Aachen.

2. Kap. römischem Boden am schiffbaren Rheinarme. Vor älteren
Nimwegen. Pfalzstädten verherrlichte Karl durch Verweilen in wichtigen Staatsangelegenheiten besonders Mainz, dessen St. Albansstifte die Gebeine der herrischen Fastrada anvertraut wurden. Wie in den Tagen des glanzvollen Römerreichs verband er die Ufer des Stroms bei Mainz durch eine stehende Brücke, welche jedoch, nur hölzern, im Jahre 813 abbrannte; erst tausend Jahre nach ihm hat ein zweiter Frankenkaiser Anstalt gemacht, ein so großes Werk herzustellen, aber nicht hinausgeführt. Besondere Gunst widmete Karl der schon erblühten Bischofsstadt Worms, wo er häufig Hof- und Reichstage versammelte, die Gesandten der fernsten Völker empfing, und als im Jahre 790 die ältere Pfalz durch Feuer zerstört wurde, dennoch den Winter über dort verweilte und für die Erbauung eines neuen Palastes sorgte. Der häufige und dauernde Aufenthalt des Gebieters des christlichen Abendlandes mußte wesentlich auf die Regsamkeit der Einwohner und deren häus-
Schlettstadt. liche Verhältnisse einwirken. Auch Schlettstadt zeigt sich in der Reihe der königlichen Pfalzen; das alemannisch-gewerbthätige Straßburg sah den Herrscher zwar nicht bei urkundlichen Ereignissen in seinen erweiterten Mauern, doch stand ihm ein Königshof bereit, und empfing im Jahre 775 Bischof Etto für seine kaufmännischen Untersassen eine Gunst, welche, wie wir sehen werden, einen neuen Abschnitt in der bürgerlichen Entwickelung bezeichnet.

Pfalz Frankfurt. Bis in das letzte Jahrzehend des 8. Jahrhunderts hatten die wandernden Könige der Franken, ihres Besitzes an zahlreichem Kammergut ungeachtet, auf dem rechten Rheinufer noch keine Stätte zu festlichem Verweilen ausgewählt, nur auf Feldzügen und in drangvollen Geschäften gewiß unbehaglich genug ihr Hof- und Heerlager unter unmilderem Himmel,

wie zur Eresburg, zu Selz an der fränkischen Saale, aufge- 2. Kap.
schlagen. König Karl erkannte das Bedürfniß einer wohlbelegenen Pfalz jenseits des trennenden Stroms, und gründete im Jahre 794 einen Ort, an welchen sich bis auf diesen Tag die Erinnerung an die glanzvollsten und merkwürdigsten Dinge des deutschen Reichs und Volks knüpft. Die „Frankenfurt" an einer seichten Stelle des Mains war gewiß längst bekannt und bei Heereszügen und kaufmännischem Verkehr benutzt, gewiß auch schon mit einem königlichen Maierhofe und einer Ansiedelung leibeigener Handwerker versehen; vermuthlich auch schon mit einer Herberge, zur Rast nach der Jagd in den wildreichen, nahen Forsten. Aber erst in gedachtem Jahre ließ der König in Franconofurt sich wohnlicher nieder, betrieb von der neuen Pfalz aus weltliche und kirchliche Geschäfte, sammelte dortherum den Heerbann zu einem der letzten, nachdrücklichen Sachsenkriege, und pflanzte, dem Flecken gegenüber, eine Ansiedelung des bezwungenen Volkes, die noch jetzt den Namen Sachsenhausen trägt. Grund und Boden ringsum war unzweifelhaft königlich; daher von freieigenem Besitze nicht die Rede. Obgleich Kaiser Ludwig im Jahre 822 einen größeren, bequemeren Palast in Frankfurt erbaute, dessen Andenken sich noch im Saalhofe erhalten hat, konnte der noch offene Ort in städtischer Weise erst spät sich entwickeln, und hat viel später als alle wichtigeren deutschen Städte die Bedeutung einer Handels- und Gewerbsstadt gewonnen. Der eigenthümliche Ursprung als ausschließlicher kaiserlicher Pfalz ohne Bischofssitz, mit Hofbeamten, Ministerialen, wehrständischen Geschlechtern besetzt, verleiht der gemeinheitlichen Ausbildung Frankfurts ein besonderes Interesse.

Die Donaustädte.

Die alten Städte an der Donau, in Schwaben und Baiern, wuchsen durch Karls Staatseinrichtungen und Er-

2. Kap. obererzüge nicht minder an Bedeutung. Die Demüthigung Tassilo's, des Herzogs der Baiern, führte den König im Jahre 787 nach Augsburg, das durch häufige Streifereien der wilden Avaren litt, aber durch die siegreichen Feldzüge der fränkischen Heere seit dem Jahre 791 gesichert wurde. Höheren Aufschwung nahm Regensburg, seit der Absetzung Tassilo's der Mittelpunkt der fränkischen Verwaltung über Baiern, und zur Zeit der Avarennoth der dauernde Aufenthalt des königlichen Hoflagers. Die erste Schiffsbrücke verband auf Karls Geheiß die Donauufer und stand bis ins 12. Jahrhundert, in welchem die noch vorhandene, steinerne Brücke, ein bewunderungswürdiges Denkmal des alten Reichthums, erbaut wurde. Der bekannte Versuch des Königs, durch einen Kanal Rhein und Donau zu verbinden, läßt sich wohl mehr aus kriegerischen Absichten, als aus kaufmännischen erklären. Die Erweiterung des Frankenreichs über die Enns, wo die Ostmark entstand und deutsche Bevölkerung den Grund zum deutschen Oesterreich legte, zog längst verschollene oder jüngst aufgeschossene Orte ans Licht; so das altrömische Faviana, Wien, das durch den Kaiser das erste Kirchlein empfangen haben soll, aber als Stadt erst im 12. Jahrhundert sich aufschwingt; so Lorch, das an Passau, den Bischofssitz der Ostmark, bald auch seine gewerbliche Bedeutung wieder verlor; so Tulln, Mölk, Traismauer, Mautern. So geschirmte Vorlande, ferner die Staatseinheit mit dem longobardischen Königreiche und der Zugang zum adriatischen Meere, wo des Kaisers Reichsflotte gegen die Griechen und die merklich erblühende Republik in den Lagunen focht; die Eröffnung reicher, bis dahin verschlossener Provinzen im Südosten, die Anlehnung an, und der lebendigere Verkehr mit Italien, wirkten mächtig auf die Stadt an der Donau, Regensburg, welche den

Regensburg. Ostmark. Wien. Lorch.

Süden und Osten mit dem fränkischen Norden und Westen vermittelte, zurück, und schufen hier eine Lebensfülle, die nicht allein im Reichthum seiner Bewohner, sondern auch in früher Gestaltung bürgerlicher Verhältnisse sich kund that. Erst gegen das 13. Jahrhundert gewann Regensburg an Wien die gefährlichste Nebenbuhlerin. — Es ist der ausländische Handel zunächst, den wir als wichtiges Beförderungsmittel des Städtewesens ins Auge zu fassen haben, der Verkehrszug von außen her, welcher unsere Altvordern, im Herzen des Welttheils wohnend, selbst wider Willen und Neigung zwang, dem spröden Bauernleben zu entsagen, und eine Betriebsamkeit weckte, die durch kirchliche Einrichtungen, durch gesteigerten Ackerbau auch im Inneren herbeigenöthigt, dem einförmigen, starren Gesellschaftszustande die wohlthätigste Beweglichkeit zum Gesetze machte. Im Rücken aller kundbaren Geschichte waren die Slaven, deren vielverzweigte Geschlechter sich über den breiten Osten Europas und bis tief in Mitteldeutschland hinein, bis zur Saale und Mulde, den Quellen des Mains, den Thälern der Rednitz und südlich von der Donau bis in die Gebirge der Enns, Mur und Drau erstreckten, die Zwischenhändler eines Verkehrs geworden, welcher auf längst verschollenen Straßen die begehrten Waaren des Ostens über Constantinopel, die unverächtlichen Erzeugnisse der weiten Slavenlande vom schwarzen Meere und dem kaspischen nordwärts bis zur Ostsee, den fränkischen Ländern allein vermittelte, da die Araber seit dem 7. Jahrhundert das Meer inne hatten, und selbst Karls Flotten nur seine Küsten zu sichern dienten. Spuren dieses Welthandels finden wir schon in Dagoberts I. Zeiten, als noch das breite, heidnische Germanien die Slaven von den Franken schied; ein abenteuerlicher Kaufmann aus Sens verhalf durch kluge Anschläge den

2. Kap.

Auswärtiger Handel.

Handel mit den Slaven.

2. Kap. Wenden zur Freiheit vor den gräulichen Avaren, und stiftete vor 630 das erste Reich der westlichen Slaven. Die Plünderung und Ermordung fränkischer Kaufleute in Samos Gebiet entzündete im Jahre 630 einen Krieg zwischen Dagobert und dem Beherrscher der Slaven, wahrscheinlich im Egerthal oder im Lande der Sorben; die Besiegung der Avaren durch Karl machte die Bulgaren zu Zwischenhändlern der Güter des Morgenlandes; die unkluge Hülfe, welche die Slaven hinter der Elbe dem Völkerbezwinger gegen die Sachsen leisteten, brachte die Obotriten in Mecklenburg, die Liutiker bis zur Peene in nachbarliche Verbindung mit dem Frankenreiche.

Schifffahrt und Handel der Slaven. Während die Altsachsen ihre frühere Vertrautheit mit dem Meere, wohl im Gedränge vor den Normannen, einbüßten, hatten jene wendischen Stämme an der Ostsee, wider die Natur ihres Volkes, schifffahrts- und handelslustig sich zu regen begonnen. Nicht als Fischer und Seeräuber allein; ehe noch Hamburg und Bremen namhaft wurden; ehe noch Magdeburg, Braunschweig und Goslar, die späteren berühmten Verkehrsstädte des inneren Sachsenlandes, überhaupt nur ans Licht traten, besaßen die Obotriten bereits einen Han-

Handelsort Rereg. delsort Rereg, vielleicht in der Gegend von Wismar. Ja, so übertrieben auch die späteren Nachrichten über Julins (Vinetas) Herrlichkeit und das Kaufmannsgewühl im dortigen Hafen lauten, ist doch gewiß, daß die Wenden in Schifffahrt und Handel den Sachsen Jahrhunderte lang vorangingen, jene erst spät die Bahnen derselben verfolgten, und daß die slavischen Anlagen des Seeverkehrs, ihre Befreundung mit dem Elemente, mehr als den materiellen Grund der sächsischen, sogenannten wendischen, Hansaverbindung bildeten. Als nun nach dreißigjährigem Kampfe die Sachsen sich beugten, und Güteraustausch mit den Wenden jenseits der Elbe und Saale,

so wie mit den Czechen und Avaren als Bedürfniß unabweis- 2. Kap.
bar sich herausstellte; sorgte die volkswirthschaftliche Klugheit Kaiser Karls für sichere Berührungspunkte der wendischen und deutschen Welt und für örtliche Anordnung des Zwischenhandels. Auf dem rechten Ufer der Elbe, auf einer Anhöhe Deutsche Orte zum Handel mit den Slaven. zwischen schirmenden Nebengewässern, da wo Ebbe und Fluth, im Wechsel landeinwärts zuletzt merklich, natürlich zur Schifffahrt einladen, hatte Karl zu Anfang des 9. Jahrhunderts eine Burg zum Schutz der sächsischen Grenzlande, einen im Kriege wichtigen Außenposten, gegründet, sei es, daß er zuerst Hochbucki hieß, oder örtlich verschieden von diesem, Hamburg; Hamburg. bevor aber diese Feste ein Kirchlein und als Bisthum den Beruf erhielt, das Christenthum über die Völker des Nordens zu verbreiten; wies der Kaiser auf einer Versammlung zu Diedenhofen im Jahr 805 vom Ausfluß der Elbe bis in die avarische Mark hinauf eine Reihe von Ortschaften an, innerhalb welcher der Waarenzug deutscher Seits sich beschränken sollte. „Kaufleute, die mit Slaven und Avaren verkehrten", waren in Sachsen auf die Stapelorte in Bardewiek, Bardewiek. zu Folge einer hochmüthigen Sage noch vor Rom erbaut und von apostolischen Schülern zum Christenthum bekehrt; nach mäßigem Glanze jetzt ein Flecken; ferner in Scheffel unweit Lüneburg, und in Magdeburg angewiesen, welches letztere in Magdeburg. seiner glücklichen Lage die Bürgschaft künftiger Bedeutung trug, und wohl kurz vorher als Kriegsfeste seine ursprüngliche Bestimmung erhalten hatte. Weiter bog sich die Sperrlinie, Halle nicht aufführend, das erst um 806 als Ort erwähnt wird, Halle. aber bereits im Namen seinen Ursprung von den Salzquellen verräth, um das Sorbenland herum nach Erfurt und Halastadt, welches erst zweihundert Jahre später als Gut Halstadt im Rednitzgau unweit Bamberg wiedererscheint; dann folgt

2. Kap. Forchheim. Forchheim und das jetzt verschollene Bremberg; die Schlußpunkte im Südosten sind Regensburg und Lorch oberhalb der Ennsmündung. Für Aufsicht und Sicherheit hatten die Grafen zu sorgen: das Verbot des Kaisers schloß Waffen und Harnisch, Erzeugnisse des frühesten Kunstfleißes rheinischer Städte, wie besonders Straßburgs, aus; die verbotene Kaufwaare fiel dem Staate, der Behörde und dem Anzeiger heim. Welches die sonstigen Gegenstände dieses Verkehrs waren, geht nicht hervor: deutscherseits gewiß mehr Erzeugnisse des Handwerks, Linnen, Wollenwaaren, Eisen, vielleicht auch Wein; slavischer- und avarischerseits Seide, Spezereien, Bernstein, Vieh, Wachs, Pelze, Häute u. dgl. Gaben der nordöstlichen Länder. Merkwürdig, daß, bis auf Magdeburg und Regensburg und das früh verödete Bardewiek, jene Zwangsstapelorte bald ihre Bedeutung wieder verloren; jene beiden aber, an Strömen belegen und Bischofssitze, zu bewunderungswürdiger Blüthe sich erhoben.

Drängte des Kaisers Satzung, welcher den slavischen und avarischen Händlern das Betreten des inneren Reiches untersagte, die träge Natur der Sachsen zu kaufmännischer Regsamkeit, um die Vortheile nicht den rheinischen Franken allein zu lassen; sehen wir in den nächsten Jahrhunderten ganz Sachsen in allen Richtungen von Königswegen durchschnitten, die keimenden Städte mit Markt-, Münz- und Zollrechten ausgestattet; wird im 12. Jahrhundert eine so entschiedene Vorneigung der Sachsen zum Handeln kund, als bestände die Nation nur aus Kaufleuten, welche hastig nachholen wollten, was die lässigen Väter versäumt: so war es anderentheils nicht ein undeutsches Volk, dessen frühe Betriebsamkeit und rüstiger Handelsgeist von Nordwesten her den neuen Bahnen begegnete, in dieselben eingriff, die wohlthätigen Beziehungen mannig-

facher machte, und das deutsche Niederland in weiterem Sinne mit dem deutschen Oberlande gedeihlich verknüpfte. Dieser Stamm waren die Friesen, so höchst merkwürdig wegen unverbrüchlicher Anhänglichkeit an ihren kargen, gefährdeten Heimathboden, als alle Nachbarn ringsum der Verlockung nach neuen Sitzen folgten; wegen ihrer starrsinnigen Treue am väterlichen Götterdienste; noch merkwürdiger, daß jene, Stillsitzer im Ganzen, einzeln wiederum als die wanderlustigsten, rührigsten Kaufleute, die Sidonier des Nordens, in der unsichersten Zeit mit ihren Waaren und einfachen Gewerbserzeugnissen überall sich einstellten, wo Austausch und Verkehr kümmerlich aufzublicken wagten. Die Friesen sind, wie in den Tagen der Römer, die ersten seefahrenden Deutschen im Mittelalter; sie schifften, auf wohlgefügten Fahrzeugen, nicht allein zuerst in die hohe Nordsee hinaus; sie fanden auch zuerst von den romanischen und germanischen Völkern den Weg in das Mittelmeer und abenteuerten bis nach dem heiligen Lande; die Binnenfahrt ward durch sie belebt, und dem erweckten Handelsgeiste der Städte am Mittelrhein die Verbindung ihres gesegneten Stromes durch die versumpften Wasserstraßen im Flachlande gewiesen. Ihre erste, namhafte Handelsstadt war Dorstadt, jetzt noch kaum namhaft als Weck te Duerstade, wo der Leck vom trägen Rhein sich abzweigt. Wir fanden die Friesen auf der Messe bei St. Denys im Gau von Paris (im Jahre 752); friesische Segelschiffe liefen keck in den Humber ein; St. Liutger traf friesische Kaufleute zu York, Northumberlands Hauptstadt, als er dort den Unterricht des berühmten Meisters Alkuin suchte (im Jahre 770); wie Seefahrermuth und Geschicklichkeit, zu Schiffe zu kämpfen, aus den Angelsachsen gewichen war, fand Alfred, der Wiederhersteller, bei den Friesen Baumeister und trotzige Seekrieger.

2. Kap.

Die Friesen als Handelsvolk.

Dorstadt.

2. Kap. So ihre Erscheinung dem Auslande gegenüber; nach dem Inneren des Frankenreiches tragen sie das Gepräge emsiger

Friesische Wollenfabrikation. Werkthätigkeit. Die Fertigung von Wollarbeiten geht von den Friesen aus, zumal den westlichen, die von den Vlämingern, den Gentern und den Poorters von Brügge die Meisterschaft zwar entlehnen mochten, gleichwohl dem begehrtesten Wollengewebe die Bezeichnung Fries verschafften. Als Verkäufer ihrer Waare zogen sie früh den Rhein aufwärts und ins Binnenland; Frisonen, als Kaufleute und Handwerker im allgemeinen begriffen, sehen wir schon in Dagoberts I., der letzten Merowinger und Pipins Tagen in Worms; zu Gunsten der Kirche erneuerten Karl und Kaiser Ludwig der

Frisonen in Worms. Fromme im Jahre 830 den Frisonen, „welche bis Worms hinaufkämen", Zollfreiheit an jener Hebestätte, in Ladenburg und in Wimpfen. Ahnen wir in jenem Bischofssitze, wo Waaren und Händler aus dem Niederland anlangen, schon im 9. Jahrhundert das Vorhandensein anderer Bewohner als Geistliche, Rittergeschlechter und Leibeigene; verhält Worms sich jedoch mehr leidend und aufnehmend, als thätig eingrei-

Straßburgs Kaufmannschaft. fend: so hat gleichzeitig das alemannische Straßburg seinem Gewerbefleiße schon den Weg in die Ferne geöffnet. König Karl verleiht auf Bitte des Bischofs Etto im Jahre 775 den Leuten der Straßburger Kirche Zollfreiheit zu Quentowich (?), zu Dorstadt und zu Sluis, dem später weltberühmten Hafen an der Westmündung der Schelde, nördlich über Gand, wo der Kaiser im Jahre 811 die Reichsflotte besichtigt. Mögen auch nicht unmittelbar die starken, wohlgerüsteten Rheinnachen den Weg durch die Arme des Stromes, durch die Maas bis Sluis, ins Swyn, gefunden haben: so hatten die „Leute der Kirche" doch Waaren dort herum, vielleicht Wein, den später die Kölner und die Bürger von Tiel an der Waal, zur

Begründung der weltgeschichtlichen Hanse, auf Londons Markt selbst in den getümmelvollsten Tagen der Dänennoth führten. Leibeigene, Hörige, selbst nicht Mittelfreie können so weitläufiges Kaufmannsabenteuer gewagt haben; die wehrständischen Geschlechter und den Klerus hielt das Gesetz von solchen Geschäften fern. — Fehlen uns, bei der Dürftigkeit der Chroniken, auch nähere Angaben aus der Karlingerzeit, so kann man sich Mainz doch nicht als unthätig im Verkehr vorstellen; wenn wir im Jahre 949 den königlichen Gesandten Liudprand im Geleite eines reichen Kaufmanns aus Mainz, Leutfried, zu Konstantinopel treffen, war ein persönlicher Verkehr zwischen der rheinischen Metropole und dem Stapelorte morgenländischer Waaren gewiß nicht neu, so wenig als jener Angehörige der Kirche von Regensburg, der im 10. Jahrhundert der Niederlage in Kiew vorstand, und der „praedives negotiator" Adelhart in Regensburg, die ersten und einzigen ihrer Art waren.

2. Kap.

Handel mit Rußland. Kiew.

Den Binnenverkehr ins Leben zu rufen, unterließen die klugen Geistlichen in Stiften und Klöstern nicht, bei Gelegenheit großer Feste ihrer Schutzheiligen einen Markt einzurichten, und das Zoll- und Münzprivilegium unschwer zu erwirken. Zwar konnten wohl nur größere Klöster und Kirchen zur Bequemlichkeit der zusammenströmenden Käufer und Verkäufer ein eigenes Kaufhaus erbauen; aber da jedes Kloster für die Umgegend den besten Vereinigungspunkt darbot, so fanden sich immer rührige Leute, welche in solcher Nähe sich niederließen, um die täglichen Bedürfnisse des Volks zu befriedigen. So ward Hochmesse und Markt als Messe gleichbedeutend, und von den gebotenen Zusammenkünften der Geistlichen, Synoden, erlangten wohl größere Märkte den Namen Send, wie der später weitbesuchte Landmarkt zu Münster. Weltliche

Binnenverkehr. Markt- u. Zollprivilegien der Stifte.

Messe, Markt.

2. Kap. und geistliche Geschäfte, Andacht und Gewinnsucht, gingen Hand in Hand, durchdrangen sich einander; die heiligsten Stätten, nicht die Kirchhöfe allein, auch die Kirchen, erfüllten sich mit anstößigem Getümmel. In Kirchen wurden wohl selbst die Waaren zur Sicherheit niedergelegt; in der sogenannten Kaufmannskirche zu Magdeburg, wahrscheinlich der späteren zu St. Johann, wachten zur Nachtzeit besondere Wächter. Daher waren denn Märkte auch häufig auf den Sonntag angesetzt, ein Gebrauch, der so eng in den Zusammenhang des Zeitalters eingriff, daß selbst Karls Gesetzgebung dagegen nichts vermochte, und ein Capitular vom Jahre 809 das Aergerniß gestatten mußte, wo es gesetzlich seit alter Zeit im Schwunge war. Fromme Eiferer fanden um so mehr Anstoß an solcher Gewohnheit, weil schon beim ersten merklichen Aufkeimen der Städte selbst in Sachsen Juden thätig waren, und der Ausdruck Jude mit Kaufmann schon unter den sächsischen Kaisern gleiches bedeutete.

Kirche und Markt.

Juden.

Leuchtet aus dem Erzählten ein, wie Kirche und Handel schon im 8. und 9. Jahrhundert städtische Ansiedelungen auch auf dem starrsten Boden hervorlockten, wobei freilich noch nicht an Stadtrecht, am allerwenigsten an Gemeinheitsverfassung zu denken ist: so wirkte auch, abgesehen von der Verminderung persönlicher Freiheit, der erblühende Ackerbau auf dieselbe Erscheinung hin. Wo immer wir in der Karlingerzeit unser Vaterland betrachten, finden wir dasselbe in zahlreichen Höfen und Weilern bevölkert, die vom Grund und Boden sich nährten, und zu geschlossenen Dörfern erwuchsen. Wir wagen die Behauptung, daß der größte Theil der späteren Kirchdörfer schon damals vorhanden war; wie denn überall in Deutschland die ländlichen Pfarren älter sind als die Städte. Klöster und Stifter brachten einen Ueberfluß von Acker unter

Einfluß des Ackerbaues auf die Städte.

den Pflug, und wenn auch die Arbeit überwiegend den Leibeigenen oblag, so treten doch schon früh unter verschiedenen Namen Erbzinsbauern, Kirchencolonen als ein freier Stand hervor. Des Kaisers preiswürdige Sorgfalt für sein Kammergut, seine Villen und Königshöfe, welche bis in die kleinsten Einzelnheiten sich erstreckte, blieb nicht ohne Nachahmung bei größeren freien Landeigenthümern, steigerte bei zunehmender Wohlhabenheit manche Bedürfnisse, welche nur auf städtischen Märkten erledigt werden konnten, und, wenn auch nicht die gewöhnlichen Handwerke, doch die unentbehrlichsten Kunstfertigkeiten und das kaufmännische Gewerbe beförderten. Der Absatz des reichlich gewonnenen Getreides verlangte zwar noch nicht größere Verkaufstätten, und städtische Anlagen waren, als Bauernstädte, selbst hinlänglich mit ihrem Bedarf versehen; immerhin trat aber eine Wechselwirkung ein, stellte sich ein gewisser Gegensatz heraus, und schieden sich unmerklich die Bestandtheile des früher ganz einförmigen Gesellschaftslebens. Der Einfluß des Ackerbaues auf die Städte ward jedoch erst mit der Periode recht sichtbar, als die Erblichkeit der Lehen Geltung erhielt, und die Besitzer des Lehnguts durch eigenen Vortheil ermuntert wurden, ihre Hufen fleißiger zu bebauen, und neue Wirthschaftszweige in Anwendung zu bringen. Diese Thatsache zeigt sich in Deutschland erst mit dem Anfange des 11. Jahrhunderts und griff, so wohlthätig an und für sich, mit anderen schmerzlichen Vorgängen im Volkszustande zusammen, um räumlich vorhandenen Städten eine neue, ihres Rechts sich bewußte Bevölkerung zuzuführen.

2. Kap.

Drittes Kapitel.

Uebersicht der Gliederung des deutschen Gesellschaftszustandes vom 9. Jahrhunderte an. Allgemeiner Gang der städtischen Entwickelung. Die Verschwörungen. Schutzgilden der ältesten Zeit in ihrer politischen Bedeutung. Die letzten deutschen Karlinger — 911. Korvei. Soest. Hamburg. Einfälle der Normannen. Ludwig der Deutsche. Ulm als Pfalz 854. Die Ungarn Feinde des deutschen Reichs. Städtische Anlagen der Ludolfinger in Sachsen. Braunschweig im Jahre 861. Lüneburg 904. Zürich. Bamberg. Oeffentliche Noth unter König Konrad I. 918.

Bildung des deutschen Städtewesens a. der alten Volksverfassung.

Nachdem wir mit dem 9. Jahrhundert, außer den Römerstädten, auch im inneren Deutschland bei Pfalzen, Klöstern, Bischofssitzen, Kirchen, königlichen Burgen und in Handelsplätzen einen geräumigen Boden für städtische Entwickelung gewonnen haben, müssen wir uns die allgemeinen Gesellschaftsverhältnisse des deutschen Staats veranschaulichen, um die inneren Bezüge, die Rechtszustände und Verfässung der neuen Orte zu ermitteln. Die dürftigen, widerspruchsvollen Angaben für einzelne hervorragende Punkte der neuen Schöpfung genügen nicht zu einem Bilde, das seine Füllung nur erreichen kann, indem wir Züge aus dem Gesammtleben übertragen. Dennoch ist der Bildungsgang der deutschen Städte ein so mannigfacher, so abhängig von Oertlichkeiten, eigenthümlichen Bedingungen und Schicksalen, ist hie und da ein Stehenbleiben, ja ein Rückschritt, anderwärts wieder eine raschere Fortentwickelung so merklich und wirkt dann wiederum ein Anstoß von außen auf einzelne so mächtig, daß selbst eine Charakteristik in zahlreichen Unterabtheilungen die Fülle eigensinniger Gestaltungen nicht erschöpft. Auch hier zeigt die Wirklichkeit sich immer reicher als der spaltende Gedanke.

Die Herrschaft Kaiser Karls führte die Umbilduug der alten Volksverfassung, die schon zu wanken anfing, weiter hinaus. Jene uralte Gewohnheit der Gefolgschaften hatte

ein System von persönlichen und Privatverhältnissen vieler Freien und Adligen zum Könige begründet, das schon im 11. Jahrhundert als Lehnwesen bezeichnet wurde. Freie und Adlige, in die Kriegsmannschaft der Fürsten getreten, erhielten dafür Grundstücke, in der Regel auf Lebenszeit, und waren als Vasallen persönlich dem Aufgebote des Herrn auch zu dessen Privatkriegen verpflichtet, während die übrigen Standesgenossen, unabhängig auf ihrem Erbe sitzend, nur den Reichsheerdienst, welcher dem Könige auf Reichsversammlungen bewilligt war, leisteten. Karl der Große stellte aber die allgemeine Verpflichtung zum Reichsheerdienste, nach dem Maßstabe des Grundbesitzes eines jeden, sei es an Lehn- oder Erbgütern, fest, und ordnete, wie seine Nachfolger, an, daß jeder Freie sich einen Schutzherrn, Senior, wähle, unter dem er zum Kriege zöge. So verwischte sich allmälig der Unterschied der Verpflichtung zum Heerdienste für den König und für das Reich. Weil aber der Besitz das Maß des Dienstes wurde, und von kleineren Hofeigenthümern nicht der volle Dienst gefordert werden konnte, sondern mehre derselben einen aus ihrer Mitte gemeinschaftlich ausrüsteten, entwöhnten sich die besitzloseren Gemeinfreien gar bald der kriegerischen Beschäftigung, und übergaben, schutzlos unter schwachen Königen, bedrängt von den mächtigeren Vasallen, den Trägern der Aemter des Staats und Hofs, ihre bisher freieigenen Güter, willig oder gezwungen, jenen Großen, um sie als Lehn- oder Hintersassen ihrer Herren zurückzuerhalten. So wurde ein Theil des Volks nach dem anderen waffenlos und unterthänig. Dazu kam der fromme Knechtsinn unzähliger freier Leute, welche sich und ihr Eigenthum der Kirche schenkten, und dasselbe entweder als Kirchengut zurückempfingen oder im Verhältniß der Zinsbauern der Kirche, des Stifts, die früher eigenen

3. Kap. Umwandl. d. Volksverfassung durch Karl d. Großen.

Reichsheerdienst.

Verminderung d. Gemeinfreiheit.

3. Kap. Höfe bebauten. Der Reiterdienst, welchen im Laufe der nächsten Jahrhunderte die Kampfart der Reichsfeinde zu fast ausschließlicher Kriegsart machte, erforderte mehr Vermögen und eine kriegerische Uebung, welche sich nicht mit ländlicher Beschäftigung vertrug; so ward der Stand der Gemeinfreien immer mehr herabgedrückt, und würde bei dem Andrängen des waffenlustigen Adels ganz untergegangen sein, wenn nicht zur Zeit der höchsten Gefahr der Entwürdigung des einst so streitbaren Volks, die aufkeimende städtische Freiheit einer großen Zahl einen Zufluchtsort geboten hätte. Zerschlagen und zerbröckelt durch Kriegsnoth, Gewalt und jenen frommen Knechtsinn, wehrlos gemacht, braucht die urgermanische Gemeinfreiheit fast ein halbes Jahrtausend, um als Bruchtheil der Nation in demokratischen Städten Geltung zu erringen; ein volles Jahrtausend, um als Ganzheit zur alten Würde zurückzukehren.

Städte als Zuflucht der Freiheit.

Unter den Merowingern und Karlingern stellte sich statistisch fest, die ursprünglichen, an Umfang ungleichen Gaue in Hunderte oder Cente, diese in Markgenossenschaften zu theilen, welche aus einzelnen Dörfern, Weilern und mehren Höfen bestanden. Wechseln auch die Namen in den verschiedenen deutschen Ländern, so war doch die Sache überall dieselbe.

Gerichtsverfassung. Gaugerichte.

Den Gerichten der Gaue, als den höchsten, saßen die Gaugrafen, in der Zeit Karls des Großen fast überall fränkischer Herkunft, vor; den Hunderten oder Centen die Hundert- oder Centgrafen, doch nur für die niedere Gerichtsbarkeit; den Markgenossenschaften die Schultheißen. Alle diese Beamten hatten auch die Pflicht, die ihnen untergeordnete Mannschaft ins Feld zu führen. Nur der Besitzer eines ächten, freien Eigenthums, das unter der Gesammtbürgschaft aller freien Gaugenossen stand, fand seine rechtliche Vertretung in den Gaugerichten, Gaudingen; die zum Hofe gehörigen Leibeige-

Hofrecht.

nen, Hintersassen dagegen unterlagen der Gerichtsbarkeit des Hofherrn, dem sogenannten Hofrechte, und wurden, als Hörige außerhalb der freien Gemeinde stehend, wiewohl nach verschiedenen Abstufungen bald eines besseren, bald eines schwereren Hofrechts theilhaftig, gegen Freie vor dem Gaugerichte durch den Herrn vertreten. Nach uraltem Brauch waren die Richter nur Vorsitzer des Gerichts und Vollstrecker des Urtheils, welches die Schöffen fanden, und, nothwendig Standesgenossen der Parteien, für alle rechtlichen Verhältnisse Weisungen gaben. Schöffengerichte müssen als frühzeitig bestehend auch in den königlichen Städten und Dörfern angenommen werden; sie sind die Grundlage der ältesten Freiheit; schon Karl der Große empfahl durch das Capitular vom Jahre 809 vorzügliche Sorgfalt in der Wahl derselben durch den Grafen und die Gemeinde; ihre Zahl war anfangs auf sieben festgesetzt; Kaiser Ludwig der Fromme vermehrte sie auf zwölf; die Bezeichnung eines schöffenbarfreien Mannes schloß das ächte Eigenthum und die freie Abstammung ein.

3. Kap.

Die Grundzüge dieser Rechtsverfassung gingen auf die neuen städtischen Anlagen über, die vor der Abschließung des Weichbildes in der sächsischen Periode, unter dem Namen civitas, auch noch die nächste Landschaft umfaßten, und modelten sich erst verschieden, als eine verschiedene Rechtsfähigkeit der Bewohner auch eine abweichende Gestaltung der Gerichtshöfe erforderte. Zuerst finden wir überall bei den Städten, die sämmtlich königlich waren, ehe die Bischöfe und Aebte oberherrliche Rechte erwirkten, besonders in den Pfalzen, auf entschieden königlichem Boden, Grafen als Vorsitzer der Gerichte über die Freien, sei es, daß diese im Stadtgebiete königliche Lehnstücke oder Eigenthum besaßen; die Hörigen derselben standen dagegen hier unter Hofrecht. Dunkel bleibt,

Rechtsverfassung in den Städten.

3. Kap. ob diese Grafen eins waren mit den Gaugrafen, oder als Burggrafen schon eine eigenthümliche Beamtenklasse bildeten. Sicher hatten Städte, die, wie Köln, eine größere freie Gemeinde umschlossen, besondere Grafen, bildeten also gleichsam einen Gau für sich. Zu Folge jener staatsrechtlichen Sonderung der Nation in zwei große Klassen, Freie und Unfreie, auf Eigenthum oder Eigenthumslosigkeit begründet, war die Gattung von Menschen in der Gesellschaft noch gar nicht vorhanden, aus denen eine neue, gemeinheitliche Freiheit sich bilden konnte, insofern Grundeigenthum zum Gemeinderecht, Volksgericht unerläßlich; wenn wir die Reste einer römischen Bevölkerung als nur an wenigen Orten, wie Köln und Regensburg, selbst nicht unzweifelhaft erweisbar, hier nicht beachten, und die Vorzüge jener Orte ausnahmsweise aus einer alten, freien Gemeine erklären: zeigte sich die Ermöglichung des Daseins einer persönlich freien Mittelklasse nur in Leuten, die zwar ihr Eigenthum, nicht aber ihre persönliche Freiheit eingebüßt hatten, und unter den Schutz der Königspfalz oder der Kirche geflüchtet, ohne von Grund und Boden ihren Unterhalt zu ziehen, als Kaufleute, durch bürgerliche Beschäftigung, fabrikartigen Verkehr mit den Erzeugnissen des Handwerksfleißes emporstrebender Leibeigenen, durch Feld- und Gartenbau, einen Raum für rechtliche Geltung sich öffneten. Dergleichen Leute hießen Königsleute, traten ursprünglich unter Hofrecht, wurden zinspflichtig, und, dinglich unfrei, persönlich mit beschränkter Freiheit, dem Ehezwange und dem Besthaupt unterworfen. Doch gingen aus ihnen die ältesten Bürger im heutigen Sinne des Worts hervor, als das nutzbare Eigenthum derselben im Laufe der Zeit allmälig in wirkliches sich verwandelte. Sie bildeten alsdann die Gemeinde, zu der auch die im Stadtbezirk ansässigen Mi-

Verschiedene Bewohnerklassen. Königsleute.

nisterialen gerechnet wurden; ihnen allein lag die Wahl der Gemeindevorsteher ob. Ihre freie Herkunft sicherte ihnen besondere Ehrenvorzüge und Auszeichnungen vor den hörigen Handwerkern zu; da sie den Gerichtsstand ihrer Geburt ansprechen konnten, sie aber, ihrer dinglichen Unfreiheit gemäß, unter dem königlichen Verwalter und Richter der Hörigen standen, der später unter dem Namen Voigt erscheint, muß dieser Richter schon frühe Freie ihrer Art zu Beisitzern, Schöffen, gehabt haben. Dies ist der Ursprung der Schöffengerichte, die auch bald als Verwaltungsbehörde heraustraten. Als Bischöfe und Aebte in der ersten Karlingerzeit für ihr Gebiet die Regalien, die Immunität, d. h. die Befreiung von allen öffentlichen Leistungen und von der Richtgewalt der Grafen und anderen öffentlichen Beamten erwirkten, und auch über die in ihren Städten seßhaften Gemeinfreien auszudehnen wußten, entstand so gegen Ende des 10. Jahrhunderts das Weichbild, das Stadtrecht, der erste Schritt zur Municipalfreiheit. — Durch diese Königsleute stellte sich statt der beiden früheren Bewohnerklassen der königlichen Städte, der Ministerialen, die den persönlichen Dienst des Königs verrichteten, wenn er mit seinem wandernden Hofe in den Palast einkehrte, den Hoffesten und Geprängen beiwohnten, die Gefälle des Königshofes verwalteten, wie den Zoll, die Münze, den Leib- und Grundzins der geringeren Bevölkerung und der zum Palast gehörigen Meierhöfe, und über sie Gericht hielten, und andererseits der Masse der Leib-, Zins- und Hofhörigen, der später zünftigen Handwerksbürger, ein dritter, mittlerer Stand heraus. Aber auch die hörigen Handwerker, welche zu persönlichen Frohnden für den König und, nachdem die Bischöfe die Ausübung der meisten Regalien erlangt hatten, für den geistlichen Oberherrn verpflichtet

3. Kap.

Schöffengerichte.

3. Kap.

Handwerker hofhörig.

waren, mochten, von der Gemeinde ausgeschlossen, bei wachsendem Selbstgefühle, nicht länger in so menschenunwürdiger Stellung beharren, zumal da nicht, wo das alemannische Recht den öffentlich bewährten Meistern ein höheres Wehrgeld zugesichert. Sie schaarten sich, wie wir noch besonders hervorheben werden, unter dem Schutze des Hofrechts in Genossenschaft und Zünfte, zumal früh in Straßburg, und rangen, wie die Königsleute, Glieder der Gemeinde zu werden. Wir neigen uns zu der Ansicht, daß hörige Handwerker schon in Karls des Großen Tagen an vielen Orten diese ersten Anfänge von Selbstständigkeit erlangten, wenn auch erst später den Besitz freier Behausung. Im 9. Jahrhundert hatte sich das Handwerk, das früher auf den einfachsten Bedarf des Hofherrn sich beschränkte, bereits mannigfach getheilt und in einzelne Gewerke gespalten. Auf Karls Königshöfen gab es im Jahre 812 dreierlei Schmiede, Grob- oder Eisenschmiede, Goldschmiede und Silberschmiede; Schuster, Drechsler, Zimmerleute, Wagner, Schildmacher, Fischer, Vogelsteller, Seifensieder, Brauer für Bier, Obstwein und Meth, Bäcker, Netzstricker zur Jagd, zum Vogelfang, und „andere Hofhandwerker, welche aufzuzählen zu umständlich ist"; jeder Verwalter sollte dafür sorgen, tüchtige Meister in seinem Amtssprengel zu haben; eine Weisung, die auf Begünstigung freizügiger Leute zu deuten scheint. In Sachsen, dessen Volk aus der einfachen Thätigkeit des Hirten und Bauern nicht leicht die feineren Gewerke entwickeln konnte, in dessen Klöstern und Bischofssitzen, als Anfänge des städtischen Lebens, wir jedoch früh dieselben Arten Handwerker erblickten, als auf den fränkischen Königshöfen, stand der geschickte Werkmann, gewiß größtentheils ein Fremder, in nicht minderem Werthe, zumal ihm, gegen eine gewisse Abgabe, bereits Ackerstücke zugewiesen

Theilung des Handwerks.

wurden. Galt für Handwerker auf Pfalzen nicht eine Art 3. Kap.
Freizügigkeit, so müßten wir einen Menschenhandel annehmen, von dem sich, als Vermarktung von Handwerkern, keine Spur findet. Was die Aemter in Pfalz- und Bischofsstädten betrifft, so läßt das Dämmerlicht der Geschichte im 9. und 10. Jahrhundert mehre Behörden mit wechselndem Namen und schwankender Gewalt erkennen. Die höchste Macht bekleidet der Voigt, welcher den Blutbann im Namen des Königs übt; diese Würde deutet auf die Grafen hin, als bereits die Gauverfassung sich aufzulösen begann. Dann folgt der Burggraf, dem polizeiliche Dinge obliegen; der Schultheiß sitzt dem Gerichte vor; neben ihm haben Zöllner und Münzmeister ihre Stelle als Ministerialen, mit vielfach in einander greifenden Wirkungskreisen.

Aemter, Obrigkeit in den Städten.

Wollen wir es versuchen, die innere Städtegeschichte des Mittelalters auf ein allgemeines Schema zurückzuführen, so fassen wir eine Abstufung der Herrschaft von der fürstlichen Gewalt bis zur gemeinheitlichen des Gewerbestandes als denkwürdigen Gang durch alle Stände, vom Könige bis zu den Zünften herab, ins Auge. Fürstliche Lehnsmannen, die vom Lande in die Städte gezogen, brechen die Bahn; wie sie draußen geboten, so wollen sie es auch drinnen. In ihre Fußtapfen folgen jene Königsleute, als begüterte, altbürgerliche Geschlechter, mit städtischen, auch wohl mit ländlichen Grundstücken angesessen und, wie in flandrischen und rheinischen Städten, zugleich auch Kaufleute. Lange bilden sie die Gemeinde allein; sie, als Bürger sich ausschließlich begreifend, leiten das Stadtwesen. Das Erscheinen eines Gemeinderaths unter dem aus Italien mit der Sache selbst überkommenen Titel „Consules" (gegen Ende des 12. Jahrhunderts) bahnt den Weg zum neuen Umschwunge. Fleiß, Wohlhabenheit,

3. Kap. zünftige Genossenschaft, und Ueberzahl, der Hinblick auf Italien haben aber allmälig auch im Gewerbestande das Rechtsgefühl erregt und gesteigert. Getrieben von trotzigem Selbstbewußtsein drängt dieser vorwärts, erkämpfet nicht ohne blutige Stürme, Antheil an der Stadtverwaltung, oft auch zeitweise die Oberherrschaft. Dieses Endziel geht aber über die Periode weit hinaus, die uns zunächst vorliegt, nämlich über das 13. Jahrhundert.

Verschiedener Gang der Entwickelung.

Ein anderes Schema macht die natürliche Entwickelung einer Stadt als rechtlicher Gesammtheit anschaulich. Ein Dorf, ein Weiler, ein Königshof erhält eine Burg, ein Kloster, ein Stift: die Wohnungen der unter solchem Schutze allmälig Angesiedelten bilden eine Vorstadt unterhalb der befestigten Kloster=, Stifts= oder Burgstätte. Privilegien für Märkte, Zoll, Münze u. s. w. kommen hinzu, und so sind die Elemente beisammen, aus denen die gemeinheitliche Verfassung nicht sowohl, als zunächst das Stadtrecht in seinen Unterscheidungsmerkmalen sich bildet.

Bildungsgang der Städte in Sachsen.

Für die Gestaltung des städtischen Lebens in Sachsen, dem entschieden alle römischen Grundlagen mangeln, zeichnen wir folgenden Gang. Mehre einzelne Höfe mit einer Burg oder einem größeren geistlichen Stifte verbinden sich räumlich zu einer Stadt im ältesten Sinne des Worts. Die Mehrzahl der Einwohner steht unter dem reinen Hofrecht; das Grafenrecht (Volksrecht) ist nicht ausgeschlossen für Personen, die dasselbe in Anspruch zu nehmen haben. Andere freie Personen siedeln sich, zur Betreibung des Handels und der Gewerbe, auf dem Grundeigenthume jener Hofherren an; sie bilden einen getrennten persönlichen Stand vor den übrigen Einwohnern. Geistliche Immunität oder weltliche Landeshoheit entscheidet, ob solche Ansiedler unter dem Grafenge=

richte stehen, oder ob ein besonderes, herrschaftliches Gericht 3. Kap.
an Ort und Stelle geschaffen wird, für eine Classe, die weder dem reinen Hofrecht noch dem allgemeinen Grafen unterliegt. Jene bezeichneten Einwohner freier Herkunft sehen allmälig sich als eine eigene Körperschaft an und gewinnen das Recht gegen jenen höheren Herrn, zu dem über sie eingesetzten Gerichte erst Schöffen, aus ihrer Mitte gewählt, beizuordnen, dann sogar das ganze Gericht, als zu ihrer Körperschaft gehörig, allein zu besetzen. Dem Rechte jener altbürgerlichen Körperschaft, selbstständig nach innen und außen aufzutreten, in eigenem Namen zu erwerben und zu veräußern, Verträge zu schließen, tritt dann, nach dem Vorgange der älteren west- und süddeutschen Gemeinden, jene Masse der früheren Hofhörigen, zunftmäßig gegliedert, gegenüber, und führt, wiewohl später, dieselben Kämpfe herbei, aus denen die gemeinheitliche Verfassung als Gipfelpunkt alles Strebens sich befestigt.

Abweichungen in der Bildung des Städtewesens.

Abweichend von der allmäligen Entwickelung der Städte auf altsächsischem Boden ist Entstehung und Ausbildung der Gemeinwesen auf slavischem Boden durch deutsche Colonisation: durch Uebertragung eines schon fertigen Stadtrechts auf Orte, die bestimmte Absicht als Städte ins Leben ruft. Solche Schöpfungen nach vorhandenem Muster werden sich uns auch im südwestlichen Deutschlande in Freiburg und den wiederum nach seinem Stadtrechte gegründeten Städten zeigen.

Um nicht dieselben Erscheinungen zu wiederholen, die an Städten desselben Ursprungs gleichzeitig eintreten müssen, wenn nicht Störung des angebahnten Ganges kundbar ist; werden wir von königlichen Pfalzen Frankfurt und Ulm, von Bischofssitzen Worms und Straßburg, von Orten, wo altfreie Gemeinde, Kaufmannsschaft und Zunftwesen am frühesten und nachhaltigsten erst mit dem Oberherrn, dann

3. Kap. unter sich, in Streit gerathen, Köln für den nächsten Abschnitt schärfer ins Auge fassen; zumal über sie sich reichlicherer Stoff und sicherere Angaben uns bieten.

Altdeutsches politisches Gildenwesen.

Doch ehe wir zur äußeren Geschichte der Städte und ihrer Vermehrung im Zeitalter der letzten Karlinger und der sächsischen Kaiser übergehen, müssen wir im Schooße des keimenden Bürgerthums eine geheimnißvoll wirkende Bildungskraft politischer Natur wahrnehmen, die in der Folge der Hebel der Veränderungen des gemeinheitlichen Gesellschaftszustandes wurde: den Trieb zu Vereinen, Genossenschaften, Gilden. Unserer Aufgabe bleibt fern, den Ursprung des Gildenwesens in der heidnischen Vorzeit, etwa nach Vorbild der Teufelsgilde, zu verfolgen, oder in den Brüderschaften der Geistlichen, ihren Gastmählern mit Zwecken des Seelenheils, nachzuweisen; wir betrachten die Grundneigung der germanischen Natur, in engeren Vereinen sich zusammenzuthun, nur in ihrer Anwendung auf das bürgerliche und Rechts-Leben. Schon in der Verordnung Karls des Großen zu den Gesetzen der Longobarden vom Jahre 779 finden wir ein Verbot eidlicher Verschwörungen in der Form der Gilde zu gegenseitiger Hülfsleistung; gestattet werden solche Vereine, wenn sie sich nur in Almosenvertheilung, oder Beistand nach Feuersbrünsten, oder Schiffbrüchen bethätigen; doch solle die eidliche Verpflichtung aufhören.

Die Verschwörungen.

Verbote Karls des Großen dagegen.

Der weltlichen Regierung erregten so eidlich bestärkte Verbindungen die Sorge vor staatsgefährlichen Zwecken, welche selbst leicht einem Verbande zur Unterstützung in den Wechselfällen des Lebens untergeschoben werden konnten, zumal wenn eine „Verschwörung“ die Mitglieder an einander kettete; daher denn strengere Erneuerung dieses Verbots, wie im Capitular zu Frankfurt vom Jahre 794. Verschwörungen wurden gänzlich untersagt, und die Theilnehmer mit schwerer

Strafe belegt, wie die Satzung vom Jahre 805 im einzelnen 3. Kap.
angiebt. Falls irgend ein Uebel durch die Verschwörung bemerkt sei, stand der Tod auf die Urheber, die Helfer sollten sich gegenseitig geißeln und die Nasen abschneiden. Sei nichts Schlimmes daraus hervorgegangen, so sollten die Verschworenen sich unter einander züchtigen und sich die Haare abscheeren. Hätten sie die Vereinigung nur durch Handschlag bekräftigt, sollten die Freien entweder mit Eideshelfern beschwören, keine böse Absicht dabei gehabt zu haben, oder wenn sie es nicht könnten, ihr Wehrgeld entrichten; wären es Leibeigene, so sollten sie gegeißelt werden. Auch Verschwörungen ohne Eidesformel gehörten unter die Verbote.

Es wird nicht gesagt, worin denn das Schlimme bestand, Charakter der Conjuratio. welches solche Verschwörungen bezweckten; an politische Umwälzungen, an Thronveränderung kann nicht gedacht werden, da die wenigen Fälle der Art nur im Inneren der Herrscherfamilie, in der Mitte der höchsten Beamten, sich ereigneten, und die Strafbestimmungen hier nur die niedere, freie und unfreie, Bevölkerung bezeichneten. Gleichwohl aber muß die Sache einen gefährlichen Anstrich gehabt haben, weil das Gesetz so strengen Ernst verräth, andererseits wiederum mehr Glimpf und müßiges Treiben dahinter verborgen gewesen sein, und nur die eidliche Verpflichtung die Besorgniß des Staatsoberhauptes wach erhalten. Was waren nun die Zwecke, welche Freie und Leibeigene zu einer Verbindung der Art zusammen führten? Wir glauben, der Schutz und die größere Politische Schutzgilden. Sicherheit, welchen in den Zeiten vielfach bedrohter Gemeinfreiheit der Verein, welchen minder mächtige Freie mit einander schlossen, gegen Mächtigere, bot; die Möglichkeit, durch gemeinsame Vertretung des Einzelnen, durch gemeinsame Anstrengung einen wünschenswertheren Zustand, freiere Be-

3. Kap. weglichkeit zu erlangen; oder den Genuß streitiger Rechte sich zu sichern. Jedenfalls erkennen wir in diesen Gilden und Genossenschaften das Streben unzufriedener, herabgewürdigter oder den Mißbrauch der Gewalt befürchtender Classen der Staatsangehörigen, welche durch vereinte Kraft eine Besserung ihrer Lage, wenn auch nur in bestimmten engen Kreisen, herbeinöthigen wollten; ursprüngliche Schutzgilden zu gemessenen Zwecken erweiterten sich im Laufe der Jahrhunderte in Städten, wo sie allein Raum zur Bethätigung fanden, zum Umfang politischer Bündnisse, um einer Gesammtheit die höheren staatsbürgerlichen Rechte zu erkämpfen. Im Verfolg eines so nachhaltigen demokratischen Ringens, das allerdings ein revolutionäres Princip zum Recht erhob, bildeten sich wirklich in einigen romanisch-germanischen Ländern die freien Communen, die Gemeinheitsverfassung der Landeshoheit gegenüber; so gewaltsame Entwickelung, so trotziges Heraustreten vom sogenannten geschichtlichen Boden bezeichnet während des 11., 12. und 13. Jahrhunderts den Aufschwung auch unserer deutschen Städte, und findet als Ziel im zweiten Hauptstadium der Entwickelung den „Gemeinderath", die Consules nach dem Vorgange Italiens. Deshalb betrachteten auch deutsche Kaiser, die, wie die Hohenstaufen, im Bürgerstande sonst ein wohlthätiges Gegenwicht gegen weltliche und geistliche Fürsten erblickten, die Communen als Verschwörungen, und verboten sie, wie die beiden Friedriche, um hohe Strafe; weil die Zünfte der Handwerker im engeren Gebiete stürmisch nach bürgerlicher Geltung aufstrebten, konnte Friedrich II. noch weiter zurückgehen, und, außer den Bündnissen der Gemeinen untereinander, auch die Einungen und Gilden der Handwerker, mit Ausnahme der Münzer, verbieten. Die Entwickelung des europäischen Gesellschaftszustandes ist nirgend

Die Communen, das Revolutionsprincip.

in dem langsamen Gange, daß Neues aus dem Zunächstvorliegenden sich gestaltet, fortgeschritten; sie förderte sich in Sprüngen, da schroffe Standesunterschiede, Mißbrauch der Privilegien, kirchliche Vorurtheile, thatsächlicher, aber unbilliger, ungerechter Besitz, ein allmäliges Wachsthum allgemeiner, menschenwürdiger Freiheit unmöglich machten. Als zusammengehörig, germanisch dem Urwesen nach, wirken die mittelalterlichen Städte auf einander; leuchtend bezeichnen die Bahn jene lombardischen Bürger. Wie die deutsche Kirchenverbesserung lehrt die Geschichte der deutschen Gemeinwesen die Geltung des revolutionären Princips. Der erste leise Kampf städtischer Bevölkerung gegen die Ungunst ihrer Verhältnisse kündigt in den Gildenverschwörungen sich an, welche Gewerbtreibende, nicht persönlich unfrei, aber ohne Grundeigenthum, eingingen, ihre Freiheit zu bewahren, zu stärken, zum gegenseitigen Schutz gegen Mächtigere, auch wohl um den Bruch lästiger Gesetze, welchen der Gildebruder verschuldet hatte, durch gemeinschaftliche Beiträge zu erleichtern, und so den Zwang unbilliger Satzungen aufzuheben. Am frühesten sind die Gilden zur Aufbringung und Verbürgung eines Wehrgeldes, das der Einzelne nicht erschwingen konnte; die Wohlthat solcher Vereine für Schwache, erkannt in den Gilden und Genossenschaften der altgesessenen Bürger, der Reichen, Kaufleute, erwirkte im Lebenskreise der noch hörigen, frohn- und zinspflichten Handwerker das Widerspiel, und förderte die Zünfte ins Dasein, die früh sich mit dreifacher Richtung, doch noch unbewußt, durchdrangen: die Erzeugnisse ihres Fleißes als Frucht sicher zu stellen, die Wehrhaftigkeit als unveräußerliches Gut des Mannes wieder zu gewinnen, und Theilnahme am Staat sich anzueignen, Gemeinheitsverfassung zu begründen. Wie wir den Keim zu diesem Gewächs

3. Kap.

Geltung des Revolutionsprincips in der Geschichte des Bürgerthums.

Besond. Schutzgilden.

Dreifache Richtung der Zünfte.

3. Kap. in dem alemannischen Gesetze wahrnahmen, zeigt uns das „Vereinsgesetz" Karls, welcher die Eigenmacht dem Staatswillen unterwerfen wollte, das Capitular gegen die „Gildonia und die Verschwörungen" das Beil, die obrigkeitliche Gewalt, welche einen Schößling niederhalten, austilgen sollte, der seine Säfte aus dem innersten Menschengeiste zog. Nur das Erstere ist gelungen.

Oertliche Stadtanlagen unter König Ludwig d. From. Stillstand.

Die Regierung der letzten deutschen Karlinger, das Jahrhundert von 814 bis 911, begründete zwar das örtliche Entstehen von Städten durch Stiftung vieler Klöster und neuer Bisthümer, auch durch die Anlagen von Königspfalzen; allein dessen ungeachtet blieb die Fortbildung schon vorhandener städtischer Elemente stehen, ja ein Rückschritt ist bei einzelnen nachzuweisen. Gründe so unerfreulicher Erscheinung war der Verfall des Staatsganzen überhaupt, das nur ein Kopf wie Karl der Große zusammen halten konnte; ferner der widerwärtige Zwist zwischen Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen, dem Geschlechte der unbrüderlichen Nachfolger unter sich; dazu die Noth, welche die Normannen über die Völker der fränkischen Herrschaft brachten, und die Keime mehr als einer rührigen Bürgeransiedlung zerstörten oder zeitweis niedertraten. Fromme Verschwendung der Könige an Bischöfe und Aebte, welche allgemach in ihren städtischen Sitzen alle Regalien sich eigen zu machen verstanden; das Wiederaufleben der Herzogsgewalt mit landeshoheitlicher Anmaßung, schwächten zwar das Königthum, begünstigten aber auch wiederum emporstrebende Elemente in früher ganz königlichen Städten, indem die Regalien nie ganz vergeben werden konnten und die schwankenden Befugnisse zwischen der königlichen Grafen- und Vogtgewalt und bischöflichen Schultheißen, Burggrafen dem schmiegsamen Gewerbstande größere Beweglichkeit gestatteten. Die Gleichstellung aller Rechtsbefugnisse unter der

kirchlichen Immunität nennen wir immerhin einen Fortschritt, weil die niedere Masse gewann, die minder zahlreichen Altbürger verloren. 3. Kap.

Korvei, Hörter.

Ludwigs des Frommen erste wichtige Neustiftung war das Kloster Korvei zur Befestigung des christlichen Glaubens in Sachsen, und die Ausstattung desselben mit dem Königshofe Hörter und anderen reichen Gütern (im Jahre 823). Die geistliche Schule, welche unter berühmten Aebten schnell erblühte, hat für die Verbreitung der Kirche mehr geleistet, als die acht älteren sächsischen Bisthümer zusammen; die Pflege der städtischen Anlage um Kloster und Ort, welcher zeitig Markt-, Zoll- und Münzrecht erhielt (im Jahre 833), ging jedoch durch einen unglücklichen Brand verloren, von dem Hörter sich schwer erholen konnte.

Das große Dorf Soest.

Als im Jahre 833 der Leichnam des h. Märtyrerknaben Veit aus seiner Ruhestätte bei St. Denis erhoben und unter dem andächtigen Jubel des Volkes nach Korvei geführt wurde, stoßen wir auf die erste Erwähnung eines Ortes, dessen frühe Ausbildung als Stadt in schon umfassenderem Sinne die Anfänge eines geordneten Bürgerlebens bis über die Elbe trug, und den Einfluß kölnischen Stadtrechts in Gemeinwesen sächsisch-slavischen Ursprungs vermittelt. Soest in seiner fruchtbaren Börde, nach einer unsicheren Sage schon vom Könige Dagobert I. dem Stifte Köln geschenkt, gewiß aber in frühem Verkehr mit jener emporblühenden Handelsstadt, war damals nur ein wohl bevölkertes Dorf, erscheint dann wieder als Inbegriff mehrer Höfe, neben denen schon kaufmännisches Leben und Gewerbe sich angesiedelt, unter dem Krummstabe von Köln, und erwuchs im 12. Jahrhunderte, als an einer Haupthandelsstraße aus Sachsen und Westfalen nach dem Niederrhein belegen, als Stadt, die ihr Recht, das noch theilweise in der

3. Kap. alten Schraa erhalten, nahen und fernen Orten mittheilen, und selbst für das uralte Dortmund als Appellationshof gelten konnte.

Erzbisthum Hamburg. Wichtiger auch für eine spätere Zeit war Hamburg, dessen Kirchlein beim oder in der Burgfeste Kaiser Karls Ludwig im Jahre 834 zum Erzbisthum erhob, um die Bekehrung der Nordalbingier zu vollenden. Der heilige Anschar, ein Schüler von Korvei, welcher als Glaubensbote auf einem wahrscheinlich friesischen Fahrzeuge sogar bis nach Schweden geschifft war, empfing den Beruf des ersten Erzbischofs von Hamburg, das jedoch, seiner Lage an der Mündung des breiten Stroms ungeachtet, nicht jene lebhaften Verkehrsverhältnisse entwickeln konnte, als die älteren Städte am Rhein, da ihm der Schutz einer Flotte fehlte, und die Elbe aus feindlichem, slavischem Lande sich ergoß. Schon im Jahre 837 überfielen die Dänen, nachdem sie bereits in Flanderns Morästen sich festgenistet, Friesland zinsbar gemacht, und den Handelsort Dorstadt geplündert hatten, auch den neuen Bischofsitz an der Elbe, um dessen Burg und stattliche Kirche sich schon eine weitläufige Ansiedlung gebildet. Zum Unglück war der tapfere Graf Bernhard nicht zur Stelle, daher alles Volk aus einander floh, und weltliche wie geistliche Gebäude mit Schätzen mancher Art eine Beute der Räuber und der Flammen wurden. So lag Hamburg verödet und irrte der Erzbischof mit seinen geistlichen Brüdern umher, bis Ludwigs des Frommen Nachfolger im abgetrennten Königreiche Deutschland ihm das verwaiste Bisthum Bremen übertrug, im Jahre 847, und nach längeren Streitigkeiten wegen der Sprengeleintheilung, mit Genehmigung Papst Nicolaus' I., die Bisthümer Hamburg und Bremen vereinigt, der erzbischöfliche Stuhl dagegen von ersterem Orte nach dem letzteren versetzt wurde (im Jahre 858).

Dänennoth.

Hamburg, Bremen ein Erzbisthum.

Aber in so unheilvoller Zeit, welcher namentlich Deutschlands 3. Kap.
Norden unterlag, konnte auch der neue Sitz des Erzbischofs nicht an Bedeutung gewinnen; Bremen wuchs seinem kirchlichen Glanze und seinem Ansehen als Handelsstadt langsam entgegen, und war, selbst nachdem Kaiser Otto I. ihm herrliche Privilegien verliehen, bis zum Jahr 994 noch ohne Mauern. Auch Magdeburg, obwohl im Jahre 847 als Stapelort für den wendischen Verkehr bestätigt, trat wieder in das Dunkel zurück, wie Hamburg von Dänen und Wenden, so von den letzteren allein heimgesucht. Erst die sächsischen Kaiser haben ihre rauhe stadtfeindliche Heimath zum Sitze eines verheißlichen Bürgerthums erhoben.

Dagegen pflegte Ludwig der Fromme, so viel seine Schwäche und die unkindlichen Söhne es zuließen, seine Bisthümer und Pfalzen im westlichen Deutschland, das manche dauernde Schöpfung hervorgehen sah. Neben Frankfurt, das noch ein offener Königshof blieb, wird als Pfalz Kolmar und Koblenz erwähnt, und gewann diese früh zertrümmerte Römerstadt am Ausfluß der Mosel eine heilige Bedeutung durch die neue St. Kastorskirche (im Jahre 838), dann in dem oft gezeichneten Entwickelungsgange die Grundlage der Hofstadt des Erzbischofs von Trier. Besonders begünstigte der fromme Kaiser das Bisthum Worms, in dessen Pfalz auf Reichsversammlungen die leidvollsten Familienzwistigkeiten geschlichtet und kirchlich wichtige Beschlüsse gefaßt wurden. Die Macht der Bischöfe wuchs durch die Immunitätsprivilegien, welche das Eigenthum der Kirche und ihr Gesinde von allen weltlichen Leistungen befreiten, die Eingriffe der Grafen und Verwalter der Königshöfe verhinderten, und den Grund zur Landeshoheit der geistlichen Herren legten. Schon belebte die Rheinschifffahrt den Strom von Basel bis zu seinen Aus-

Kolmar, Koblenz als Pfalzen.

Immunität der Bischöfe in Worms.

3. Kap. flüssen und Mainz sah im J. 826 auf seiner das Meer verbindenden Wasserstraße einen König der Dänen am Hoflager zur Taufe anlangen, jener Dänen, welche alsbald auch als furchtbare Geißel für alle Rheinstädte erschienen. Somit ist ein Fortschritt der städtischen Ausbildung in den westlichen Pfalzen und Bischofssitzen zu bemerken, nur daß überall das königliche Eigenthum sich minderte und verheerende Kriege das Gedeihen des Ackerbaues gefährdeten. Von den Donaustädten ragte Regensburg als Haupt des Reichs hervor, indem König Ludwig der Deutsche mit seiner Familie dauernd dort seinen Sitz aufschlug, zumal als nach Kaiser Ludwigs Tode und den blutigen Bruderkämpfen das Reich Karls des Großen in drei Theile sich schied und Ludwig Deutschland in engeren Grenzen überkam (im Jahre 843).

Ludwig der Deutsche. Auch aus Ludwigs, des ersten deutschen Königs, mühevoller, unruhiger Herrschaft gingen die Städte nicht entwickelter hervor. Hader mit den Brüdern, Einfälle der Dänen und Wenden, die Wiederaufrichtung zerrütteter Kirchensprengel nahmen des tüchtigen Mannes Sorge besonders in Anspruch. Ob Ludwig wesentlich durch seinen Hofhalt in Frankfurt zur Gründung der Stadt im damaligen Sinne beigetragen, möchten wir glauben, finden aber keine Belege. Frankfurt, obschon mit Kapellen und dem Salvator-, späteren Bartholomäusstifte, prangend, heißt noch ein Flecken, ein Königshof, Villa, im Gegensatz Regensburgs, das Stadt, civitas, genannt wird. Der geringe Umfang Frankfurts als Stadt beweist, daß es nicht langer Zeit bedurfte, um die Umwandlung eintreten zu lassen.

Pfalz Frankfurt.

Dagegen ward unter König Ludwig ein anderer Ort zuerst urkundlich, der sich schneller emporschwang und im Mittelalter die schönste Blüthe reichstädtischer Freiheit, des Handels,

Kunstfleißes, der Gewerbe und das heiterste Bürgerthum entwickelte. Schon in früheren Tagen unter den Kämpfen der bairischen und alemannischen Stammherzoge gegen die ersten Karlinger, mag Ulm, an einer Hauptstraße des südlichen und nördlichen Waarenverkehrs, zwischen Italien und Mitteldeutschland, sowie an dem eben schiffbaren Donauflusse belegen, in der Mitte weitläufiger Kammergüter als Pfalz entstanden sein; in dieser Gestalt erscheint es jedoch erst im Jahre 854, als König Ludwig in seinem Palatium zu Ulm eine öffentliche Fürsten- und Volksversammlung hielt. Seine nächsten Nachfolger weilten dort gern in Angelegenheiten Alemanniens und Schwabens im engeren Sinne; der landwirthschaftliche und Gerichtssprengel der Pfalz war bedeutend; im südwestlichen Viertel der jetzigen Stadt, an der großen Blau, erhob sich die karolingische Burg, von einer Mauer umgeben, die Kapelle zum heiligen Kreuz umschließend, wo der König Arnulf mehrmals Weihnachten feierte. Eine Brücke über die Donau verband Ulm mit der Villa Schweighofen und der zweiten Palatinalkapelle, der späteren St. Johanniskirche; eine dritte Kapelle, nahe an der Donaubrücke, erwuchs zur Pfarrkirche. In Ulm, sowie an mehren Orten des Blaugaus, hielt der Gaugraf seine Gerichte, wenn nicht der König persönlich zu Gericht saß. Aber der Gaugraf ward zeitig seiner Gerichtsbarkeit in der Villa Ulm verlustig, indem das Kloster Reichenau in Oberschwaben, gestiftet um 720, wie St. Gallen und Kempten in der königlichen Tafelprovinz überhaupt, so im Gebiet von Ulm Schenkungen erwirkte. Ob schon Karl der Große dem Kloster Reichenau die Villa Ulm freigebig überlassen, scheint zweifelhaft, da noch die deutschen Könige Ulm als ihr und des Reiches Eigenthum betrachteten; sicher ist, daß unter Karl dem Dicken oder schon früher das genannte

3. Kap.

Pfalz Ulm.

Kloster Reichenau.

3. Kap. Kloster das Patronatrecht über die Pfalzkapelle, die spätere Pfarrkirche, den Zehnten nebst einem ansehnlichen Grundeigenthum besaß, und dazu eines Schutzvoigtes bedurfte. Dieser Klostervoigt hielt in Ulm sein Gericht, von welchem sämmtliche unter Reichenau's Hofrecht lebende Leute Recht nehmen mußten. Die Schöffen wählte er theils aus seinem Gefolge oder aus anderen dazu tauglichen Leuten. So standen in Ulm, wie auch sonst in bischöflichen Städten, zwei Gemeinden mit eigener Gerichtsbarkeit und eigener Polizeibehörde einander gegenüber; und durchkreuzten sich vielfach die beiderseitigen Interessen. Daß es nicht dahin kam, Ulm ganz unter den Fuß der Mönche zu bringen, dankt es seiner wichtigen geographischen Lage für politische Verhandlungen und für den Verkehr, sowie den schwäbischen Herzogen, unter deren Schirm Ulm, als Hauptstadt des Herzogthums, trat. Von einer Ummauerung der Villa finden wir in diesem Zeitraume noch keine Spur. Mittelfreie, sogenannte Königsleute müssen auch schon in Ulm zeitig sich angesiedelt haben.

Noth unter d. letzten deutschen Karlingern. Der Rest des Zeitalters der deutschen Karlinger unter Karl dem Dicken, Arnulf und Ludwig dem Kinde bot das Bild der Schwäche und einer gräuelvollen Auflösung. Die Dänen, welche bisher für Lothars und Karls des Kahlen Reiche schwere Geißeln gewesen, wandten sich schon in Ludwigs des Deutschen letzten Jahren auf die deutschen Küsten, Dänen gegen d. Sachsen. zuerst auf die Friesen. Im Jahre 880 erlagen Sachsens Große, geistliche und weltliche, mit unzähligen Mannen in der Schlacht bei Ebstorf, wahrscheinlich auf dem linken Elbufer; in den folgenden Jahren sahen nicht allein die Gebiete Am Rhein. zwischen den Mündungen des Rheins, der Maas und Schelde, sondern selbst die Städte des mittleren Laufs der Ströme, Trier, Aachen, dessen heiliger Palast geschändet wurde, Köln,

Neuß, Bonn, die zuerst als Orte genannt werden, die Verheerung durch die wilden nordischen Gäste, während gleichzeitig die Wenden des Reiches östliche Grenze und Marken verödeten. Ungeachtet des Sieges, welchen Arnulf bei Löwen im Jahre 891 erfocht, drangen die Normannen, denen Mainz die Stirn seiner neuen Mauern bot, im Jahre 892 bis in das Gebiet von Worms vor, welche Stadt sich kaum von dem allgemeinen Brande des Jahres 872, der auch die Hauptkirche nicht verschont hatte, zu erholen begann. Noch war Deutschland nicht außer Gefahr vor den Dänen, welchen keine Seemacht entgegengestellt werden konnte, als ein neuer, bis dahin unbekannter Feind im Südosten des Reichs erschien, die Ungarn, welche Arnulf unbedachtsam im Jahre 892 gegen das mährische Reich zu Hülfe gerufen. Kaiser Arnulfs Name hatte die wilden Horden noch im Zaume gehalten; kaum war dieser gestorben (im Jahre 899), als die Ungarn fast sechs Jahre hindurch das südöstliche Deutschland, die Ostmark und Baiern furchtbar heimsuchten, ehe ein allgemeines Aufgebot zu Stande kam. Ein deutsches Heer, vom jungen Könige selbst geführt, erlitt im Jahre 907 unweit der Enns eine schreckliche Niederlage, worauf die Ungarn im nächsten Jahre auch Thüringen und Sachsen durchstreiften, bis in Alemannien hinein plünderten und brannten und nirgend entschlossene Gegenwehr fanden. Als im Jahre 911 mit dem ungesegneten Knaben Ludwig der deutsche Zweig der Karlinger erlosch, war unser Vaterland schmachvoll die Beute wilder Nachbarvölker und innerer Gesetzlosigkeit, ohnmächtig und waffenlos in seinen Gliedern.

3. Kap. — Die Ungarn.

Vor anderen Städten ist es Regensburg, welches als stehendes Hoflager Arnulfs und Ludwigs des Kindes, und als Bollwerk vor den Ungarn, die mit der Brandfackel bis in

Blüthe Regensburgs a. Residenz.

3. Kap. dessen Nähe streiften, sich in seiner Bedeutung und Vornehmheit befestigte. Grade aus dieser Periode der Auflösung sind uns Bilder vom kirchlichen Glanze und dem kaufmännischen Reichthum, sowie von der baulichen Stattlichkeit Regensburgs überkommen; sogar merkwürdige Zollsatzungen an der Donau, Enns und im Binnenlande, welche darthun, daß Verkehr und Betriebsamkeit ihre alten Bahnen auch zwischen vernichtender Feindesgewalt zu verfolgen verstanden. Es gab Mauthstellen zu Passau, zu Rosdorf, zu Linz, das jetzt wieder kundbar wird; Salz erscheint als gesuchte Waare, außerdem Lebensmittel, gedörrte Trauben, Wachs, leider auch Sklaven. Der Strom ist der Schifffahrt offen, und Regensburg, durchkreuzt von Straßen nach allen Weltgegenden, stapelt die köstlichen Güter des Morgenlandes und des slavischen Ostens auf.

Donauschifffahrt.

Neue Orte in Sachsen.

Daß in so stürmischer, unsicherer Zeit neue Namen auftauchen, welche später mannigfache bürgerliche Thätigkeit bezeugen, scheint wunderbar, ist jedoch erklärlich, weil die Entwickelung des Volkslebens auch damals nicht stillstehen konnte, falls sie nicht zurückgeht. In Altsachsen regten die Ludolfinger, der neue Herzogstamm und die Ahnen gepriesener deutscher Könige und Kaiser, städtisches Leben im Innern des weiten Gebiets an. Ludolf selbst stiftete im Jahre 856 das Frauenkloster Gandersheim und fand allda sein Grab. Sein Sohn Bruno, derselbe, welcher in der unglücklichen Schlacht bei Ebstorf fiel, legte um das Jahr 861 den Grund zu einer Stadt, welche, ein werthes Haupt niedersassischen Bürgerthums, die fruchtbarsten Keime umschloß und schon früh den Denkreim verdiente: „O Braunschweig, wärst du wasserreich, Kein' Stadt im Lande käm dir gleich.“ Damals entstand wohl nur die Burgfeste, die Altewieck, hinter St. Magnikirche, noch spät mit herzoglichen Ministerialen, Burg-

Gandersheim.

Braunschweig.

männern besetzt; aber die Bezeichnung Wieck im Namen deutet auch auf frühe bürgerliche Ansiedelung, und St. Jacobikirche soll schon unter dem Gründer Braunschweigs sich erhoben haben. Doch so ungewiß sind solche Dinge, daß nach einer Urkunde die Kapelle des heiligen Magnus erst im Jahre 1031 eingerichtet wurde und für achtzehn herumliegende Höfe zugleich gedient hat. Uralten sassischen Charakters in ihren hohen, mannigfach gezimmerten und gebilderten Giebelhäusern, an den Wiesen des lustigen Ockerflußes, unweit des düstern sagenreichen Elmwaldes, südlich auf den blauen Harz, nördlich auf die Haide blickend, ist keine norddeutsche Stadt sich ähnlicher geblieben als Braunschweig; Schule eines frühe waffenfähigen, auf Armbrust und Feuergewehr geübten Bürgerthums, hat die Stadt an der Ocker am längsten ihre Freiheit gegen anmaßende Landeshoheit verfochten. Herzog Otto, Bruno's Bruder, gründete auch nicht Ungedeihliches, Lüneburg, wiewohl Jahrhunderte allein der Sitz kirchlicher Weisheit und üblicher Wissenschaft. Auf Anrathen des Bischofs von Verden baute er im Jahre 904 zur Ehre Gottes, der Jungfrau und des heiligen Michael das Benedictinerkloster auf dem Kalkberge, an welchem, nach Bardewieks Fall, die mächtige Schwester der Hansa erwuchs. Im 10. Jahrhunderte wird das weite Sachsenland mit städtischen Anlagen sich füllen. Aus unsicherem Anfange, sei es nach Karls des Großen oder seines Sohnes Zeit, entstand das Stift Herford, auf dem Hügel, unter welchem später die merkwürdige Altstadt Herford sich lagerte. Reich ausgestattet mit Gütern und Zehnten, schmälerte Herford den Sprengel des Bischofs von Osnabrück, bis König Arnulf ihn entschädigte.

3. Kap.

St. Michael. Lüneburg.

Als eine Lieblingspfalz der Söhne Ludwigs des Deutschen in Baiern wird Altötting bemerkbar, imgleichen Ingol-

3. Kap.

Zürich. Luzern. Mühlhausen.

stadt an der Donau (im Jahre 840). Im hohen Alemannien erscheint Zürich als vornehmer Königshof mit zwei wohlbegabten Münstern. In Dagoberts I. Tagen hatte ein reicher Franke, Ruprecht, dort, wo die Limmat aus dem See sich ergießt und Sumpf, Wald die Trümmer der alten römischen Handelsstadt bedeckten, ein Münster für Chorherren gestiftet und mit Gütern am Albis ausgestattet; sein Bruder Wikard erbaute gleichzeitig St. Leodegars Münster, wo beim alten Lucern, einer kundbaren Seeleuchte, die Reuß den Waldstätter-See verläßt. Kaiser Karl hatte das Münster zu Zürich emporgebracht; neben geistlichem und freieigenem Gute, unter mehrfach getrennter Rechtsverfassung, erhoben sich königliche Pfalzen, Maierhöfe. Jetzt nun, im Jahre 853 gründeten Hildegarde und Bertha, Töchter Kaiser Ludwigs, ein Frauenmünster, zu Ehren des heiligen Felix uud der heiligen Regula, erhielten den dortigen Königshof und den Gau Uri. Der Hildegarde folgte als Aebtissin Bertha. So erwuchs aus Pfalz, Doppelmünster und freien Höfen Zürich zur Stadt, ein Kleinod alemannischer Gemeinwesen — mit späten Spuren uralter Volksverfassung. — Der Theilungsvertrag zu Marsen über Lothars Reich (im Jahre 870) sichert dem deutschen Königthume Köln, Trier, Utrecht, Straßburg und Basel, das linke Rheinufer, bedeckt mit städtischen Orten, unter denen im Jahre 877 auch Mühlhausen erscheint; von Römerkastellen im ehemaligen Zehntlande erhebt sich als Pfalz die Ara Flavia, Rothweil. Zum Bischofssitze Freisingen, der sein Münster durch Brand eingebüßt, gelangt ein Marktflecken, Veringen, am unwirthlichen Ufer der Isar, was wir deshalb berichten, weil jenes Oertchen am Passe des Flusses drei Jahrhunderte später den Anlaß zum Entstehen der stolzen Königsstadt Baierns gewährte. So ringt sich aus dem Mühsal des

Bauernlebens überall das Zusammenwohnen auf; je offener das Land der Feindesnoth, um so fester steigen die Burgen auf, wie jene alte Feste Babenberg, zu deren Füßen auf gartengleich bebautem Boden Bamberg im 10. Jahrhundert sich ausbreitete. 3. Kap.

König Konrad I.

Der arme König Konrad I., aus einem salischen Geschlechte, in Hessen um Fritzlar, im Lahngau, in der Wetterau und im Oberrheingau angesessen, zu Forchheim im Jahre 911 zum Könige erwählt, hatte einen schweren Stand gegen die Macht anmaßungsvoller Stammherzoge. Zwar gelang es ihm, die friedbrüchigen Kammerboten von Schwaben, Erchanger und Berthold, nach einem Gerichtstage zu Ulm im Jahre 912 zu bändigen, aber den Grafen Burkard mußte er mit neuer Herzogsgewalt über Schwaben bekleiden, unter deren Schirm Ulm wie Augsburg gegen die Ungarn sich oben erhielten, welche bald das Schrecken bis über den Rhein trugen. Noch weniger konnte Konrad sein königliches Ansehen gegen Heinrich, Otto's Sohn, den aufstrebenden Herzog der Sachsen, behaupten; er starb, müde der undankbaren Krone, als die Ungarn bei Basel über den Rhein gegangen waren, Elsaß nebst Lothringen geplündert hatten, am Ende des Jahres 918, und fand sein Grab in Weilburg, das jetzt, wie Limburg an der Lahn und Kassel im Hessengau, mit ihren Kirchlein, der Geschichte sich kund giebt.

Limburg an der Lahn. Kassel.

Viertes Kapitel.

König Heinrich der Städtegründer. Doppeltes Verdienst. Otto I. Magdeburg. Bremen. Neue Bisthümer. Brandenburg. Havelberg. Merseburg. Zeitz. Dortmund. Unfälle unter Otto II., III. Mainz unter Willigis. Worms unter Burkhard. Anfänge der weltlichen Herrschaft der Bischöfe. Danzig. Kaiser Heinrich II. Trier. Bisthum Bamberg. Neue Märkte und Städte.
919 — 1024.

König Heinrich der Sachse.

Die Wahl des sächsischen Herzogs Heinrich zum deutschen Könige (April 919) in der verhängnißvollsten Zeit brachte den störrigen Norden Deutschlands in nähere Verbindung mit den abgeneigten Völkern des fränkischen Reichs im engeren Sinne, gewährte die Möglichkeit der Vereinigung zweispältiger Nationalkraft, und vermittelte dem roheren Sachsenstamme die Bildung, welche hinter dem älteren Bestandtheile des fränkischen Staatsganzen zurückgeblieben war. Von Heinrichs großartiger Wirksamkeit geht uns hier nur an, was er für Hebung, Vermehrung und Fortbildung des städtischen Lebens verrichtete. Unläugbar haben wir das Vorhandensein dieser Elemente in der früheren Periode erkannt; es brauchte nicht sowohl Neues geschaffen, als das schon Vorgefundene gesichert und fortentwickelt zu werden. Der karlingischen Burganlagen ungeachtet stand Sachsen den Einfällen der Wenden und Ungarn offen, wie denn letztere noch kurz vor Heinrichs Erwählung sogar bis in Bremens Sprengel Schrecken verbreitet hatten; es war nun unmaßgeblich, so lange noch nicht eine der Fechtart der Ungarn gewachsene Landwehr sich gebildet und der Volksmuth gehoben war, für die Sicherheit der Grenzen und als Zufluchtsstätte der Bewohner schutzloser Marken schon vorhandene städtische Orte stärker zu befestigen, oder neue Burgen aufzuführen. Die etwas sonderbare Art, wie das Zeugniß so nothwendiger, verdienstvoller Thätigkeit Heinrichs I.

Verdienst Heinrichs um das städtische Leben.

zu uns gelangt ist, gab zu doppeltem Mißverständnisse Anlaß, indem man einmal den König als Städteerbauer in Sachsen überhaupt pries und dann ihm sogar die Absicht beimaß, die viel später und unmerklich entstandene bürgerliche Verfassung hervorgerufen zu haben. 4. Kap.

Sobald er sich mannhaft das Unterpfand eines kurzen Friedens errungen (im Jahre 924), sehen wir ihn rüstig ans Werk schreiten. Der alte Ort Merseburg, in slavischem Gebiete belegen, erhob sich hinter neuen Mauern und umschloß die Kirche, welche später der Sitz des Bisthums wurde, so wie die dortige Pfalz den Hof und die Herrscherfamilie zu vereinigen pflegte. Kaufleute und Juden belebten die städtische Ansiedelung, über welche der geistliche Hirt im Laufe des 11. Jahrhunderts oberhoheitliche Rechte erwirkte. Auch Meißen, so bequem an der Elbe belegen, um die Milzen im Gehorsam zu erhalten, ward befestigt (im Jahre 931) und sicherte die Verbreitung der deutschen Herrschaft im Lande der Lausitzer. Am nordwestlichen Fuße des Harzes erstand an glücklicher Stelle Goslar, lange angeblich nur „eine Mühle oder ein ärmliches Jagdhaus", gewann an Bedeutung durch die reichen Silberbergwerke, welche man in Otto's I. Tagen (968?) entdeckte und fleißig bearbeitete; gewerbthätigen und kaufmännischen Aufschwung Goslars steigerten aber erst die Zeiten Heinrichs II. und der salischen Kaiser. Das erste Dämmerlicht geht über das slavische Gebiet an der Havel und Spree auf, indem Heinrich im Jahre 927 die dortige Hauptfeste Brennabor, Brandenburg, mit gewaltiger Hand bezwang. Auch jene alterthümliche Stadt, am südöstlichen Fuße des Harzes anmuthig und fruchtbar belegen, Quedlinburg, tritt im Jahre 922 zuerst als Königshof und dann als Burg auf schützender Höhe ins Licht; die Urkunde, welche der Gemahlin des Königs

Merseburg. Meißen. Goslar. Brandenburg. Quedlinburg.

4. Kap. als Witthum Erbgüter zuweiset (im Jahre 927), erwähnt

Nordhausen. außer Quedlinburg auch Nordhausen in der güldenen Aue und Duderstadt als Städte im Verständniß des Jahrhunderts. Mathildis' Wittwensitz ward dann im Jahre 937 als Nonnenkloster umgebildet, und unter dem Schutze des St. Servatiusstiftes, der Burg auf dem Berge, sammelte sich bald aus den Wohnungen der Klosterleute und Hörigen eine Ansiedelung, eine „Vorstadt" im Gegensatz von Burg und Stift, welche durch eine Reihe von Vorrechten am Ende des Jahrhunderts zur Stadt erwuchs. Auch Nordhausen erhielt im Jahre 962 ein Frauenstift.

Widukind über Heinrich I. Die mannigfache Thätigkeit, welche der König auf kriegerische Abwehr und Vereinigung in geschlossenen Orten richtete, faßt ein wichtiger Geschichtsschreiber der Zeit, Widukind, mit den Worten zusammen, Heinrich habe aus den heerbannpflichtigen Männern des Landes, worunter nicht blos die Edlen, die freien Eigenthümer, Dienstleute, sondern auch Latenzinspflichtige, aber nicht persönlich unfreie Bauern, zu verstehen sind, je den neunten ausgewählt und in Städten zu wohnen angewiesen; und zwar so, daß er seinen acht Markgenossen Wohnungen erbaue, den dritten Theil der Feldfrüchte aufnehme und bewahre, die anderen acht aber inzwischen den Acker auch für den neunten bestellten, und den Ertrag bei sich aufspeicherten. Ferner habe er angeordnet, Versammlungen aller Art in Städten zu halten, Verwaltungsbehörden hier zu vereinigen und Gelage, Festlichkeiten nur in Städten zu begehen. Diese Maßregel konnte in ihrer Künstlichkeit und als Zwang nur eine zeitweise und örtliche Bedeutung haben, keineswegs aber eine bleibende, auf alle Theile des Reichs sich beziehende sein, oder gar für die Zukunft die Ausbildung des sächsischen Städtewesens bedingen. Ihr einfacher Sinn ist: daß in den Tagen der Ungarn- und Slavennoth ein Theil

Heinrich als Erbauer v. Grenzburgen.

der streitbaren Bewohner des flachen Landes zunächst an den gefährdeten Grenzen als Kriegsbesatzung seinen Aufenthalt in älteren, besser befestigten Orten, oder in zweckmäßig angelegten Burgen nahm, hier gleichsam garnisonirte, Baulichkeiten für die Markgenossen in Stand setzte, für nothwendige Lebensbedürfnisse sorgte, um, sobald die furchtbaren Gäste heranstürmten, der ländlichen Bevölkerung Schutz und Sicherheit zu bieten. Welche ungeheuren, in ruhigeren Tagen verödeten Festungen wären entstanden, hätte je der neunte Mann acht anderen Behausungen erbauen müssen! Wie war solche Zwangsmaßregel, unter verschiedenen Besitzverhältnissen, im ganzen Reiche ausführbar, ohne gerade die Keime des städtischen Lebens und das Gedeihen des Ackerbaues zu zerstören? Wie hätte so unfreiwillige Bewohnerschaft in Städten die schon vorhandenen Elemente eines bürgerlichen Daseins weiter ausbilden können? Wir fassen demnach Heinrichs Gebot in dem Sinne, daß es allein für die Tage der Bedrängniß an den, einem Angriffe zunächst offenen, Grenzen Vertheidigung und Zuflucht bezweckte, und mit dem Verschwinden des Nothstandes in sich selbst verfiel, wie denn gewiß manche der eilig erbauten Festen, wenn nicht zufällig und örtlich günstige Bedingungen die Bevölkerung zusammen hielten, namenlos in Trümmern sank. Heinrichs Absicht, für die Zeit der Feindesgefahr in wichtigen Städten eine waffengeübte Mannschaft bereit zu haben, geht auch daraus hervor: daß er Besitzlose, „Biesterfreie", umschweifende, räuberische Gesellen für brauchbar erachtete, als Burgmannen die stehenden Vertheidiger zu werden, und dergleichen, mit Waffen versehen und mit Aeckern beliehen, um seine Lieblingsstadt Merseburg ansiedelte.

Zu verkennen ist jedoch nicht, daß König Heinrich die Wichtigkeit auch bürgerlicher Anlagen, namentlich an den

4. Kap. Grenzen, erkannte, und zum Wachsthum und der Macht derselben beitrug, indem ja durch Besitz und gesteigerten Erwerb der Einwohner die Grenze selbst an Sicherheit gewann. Deshalb vereinigte er die königlichen Behörden für Zolleinnahme, Erhebung der königlichen Gefälle, so wie für die Münze an solchen Orten, suchte auch den inneren Wohlstand der Städte durch Marktfreiheit, wie z. B. für Bamberg, zu befördern, und verdrängte in Sachsen zunächst den rein örtlichen Begriff von Stadt, indem sie Mittelpunkte eines neu angeregten, mannigfaltigeren Volkslebens wurden. So näherten sich Sachsens Zustände den entwickelteren Verhältnissen der älteren Reichslande, in deren Fortbildung das sächsische Kaiserhaus, als überwiegend auf das Erbland blickend, nicht eingriff. So tritt Ulm wieder ins Dunkel zurück; Baiern wie Schwaben scheint selbst keine Frucht des sächsischen Waffenstillstandes mit den Ungarn genossen zu haben; denn wir finden die wilden Horden im Jahre 925 sogar im hohen Rhätien, bei St. Gallen, im Elsaß und um Worms, das sie zerstört haben sollen, und darauf bis Burgund hinein ihre verheerenden Züge fortsetzten. — Nach Frankfurt ist König Heinrich zwar mehrmals gekommen, hat jedoch nicht kundbar auf Förderung der fränkischen Pfalz eingewirkt. Seine Nachfolger weilten dort häufiger; aus einer Schenkung Otto's II. vom Jahre 979 erfahren wir die Art, wie königliche Pfalzen durch Vergabung von Baustellen an einzelne Große sich erweiterten. Der Kaiser ertheilt seinem Kanzler, Bischof Hildebald von Worms, einen an den Palast stoßenden Bogengang, nebst dem auf zwanzig Fuß im Umkreise befindlichen freien Platz zum Eigenthum, um für sich und seine Amtsnachfolger zum Dienst bei Anwesenheit des Hofes eine Wohnung zu erbauen. In gleicher Weise vergabte Kaiser Otto III. im Jahre 994 einen Bauplatz

Steigende Bedeutung der Städte in Sachsen.

Frankfurts langsam Fortschritt.

an der Ingelheimer Pfalz, neben dem anderen, welchen er dem Bischof von Straßburg geschenkt, an den Markgrafen Hugo von Tuscien; noch im Jahre 1145 bestätigte Konrad III. den Bürgern von Duisburg den Besitz der Häuser, welche sie um den Königshof gebaut hätten, mit dem Wunsche, daß zur Bequemlichkeit der Fürsten und des Hofstaats mehre anbauen möchten. 4. Kap.

Ließ der Gründer des sächsischen Kaiserhauses die Städte im älteren Deutschland ihren langsamen Gang verfolgen, so erwarb er sich durch glückliche Heereszüge das Verdienst, die Anfänge des deutschen Lebens untilgbar über die Grenzen des bisherigen Reiches hinauszutragen. Brandenburgs unter seinem sagenreichen Hügel ist schon erwähnt; das Recht der Vergeltung für hundertjährige Unbilden kam jetzt über die Dänen, wo das Christenthum zu tagen begann. Auf einem Zuge gegen Gorm den Alten drang Heinrich (931—934) tief in die Halbinsel ein, und gründete eine neue, von Sachsen bevölkerte Mark, welche von dem bald als Hafenstadt erblühenden Orte an der Schlei den Namen Schleswig empfing. Seine Waffen eröffneten deutschem Leben auch den ersten Zugang nach der Hauptstadt der Czechen an der Moldau, nach Prag, das früh die unverwüstlichen Keime deutschen Bürgerthums in sich entwickelte. Nach fast halbtausendjährigem Zurückweichen rückte unter Heinrich das deutsche Volk wieder in die entfremdeten Ursitze jenseits der Elbe vor. Mark Schleswig gegründet. Stadt Schleswig. Deutsche in Prag.

Die glanzvolle Regierung seines Sohnes Otto I. (936 bis 973) schuf für Sachsen einen städtischen Mittelpunkt, als welche Pfalzen, wie Grona und Alstädt, Bischofsitze und Festungen nicht hatten gelten können. Jener slavische Handelsort an der Elbe, Magdeburg, zuerst in Karls des Kaisers Tagen genannt, bisher noch ein offener Flecken mit einer festen Gra= König Otto I. Gründer Magdeburgs a. Hauptstadt.

4. Kap. fenburg und einer königlichen Villa, großentheils von Fischern in zerstreuten Hütten bewohnt, jedoch schon mit einer Kirche versehen, welche zum Kirchsprengel von Halberstadt gehörte, soll der ersten Gemahlin Otto's (seit dem Jahre 928), Editha, der Tochter Eadwards, Königs der Angelsachsen, und Schwester Athelstans, wegen der Aehnlichkeit seiner Lage mit ihrer Heimathstadt an der Themse so gefallen haben, daß sie ihren Lieblingssitz, der zugleich ihr Leibgeding oder ihr Gegenvermächtniß war, mit größerem, geistlichem und städtischem, Leben zu schmücken beschloß. Sobald ihr Gemahl in Aachen, mehr Kaiserpfalz und Münster als Stadt, die Weihe empfangen, fand sie ihn geneigt, auf der Stelle der jetzigen Domkirche dem Apostel Petrus, dem heiligen Mauritius und Innocenz ein Benedictinerstift zu gründen, und mit seinem dortigen Hofe und allen auf der Ostseite der Elbe dazu gehörigen Orten auszustatten (Septemb. 937). Fast jedes Jahr erfuhr das neue Heiligthum die Milde des Herrschers. So erhielt das hochgefeierte Kloster den ganzen Zoll, der zu Magdeburg bereits angelegt war, oder künftig noch erhoben werden sollte; Güter und Leibeigene in Nordthüringen, die sämmtlichen Einkünfte der Münze, die alte Volks- oder Kaufmannskirche (hl. Johannes), welche Otto vom Bischof von Halberstadt eingetauscht hatte, nebst stattlichen Gefällen. Die Begünstigung des Stiftes, welchem seit dem Jahre 964 auch die Gebeine des heil. Mauritius selbst anvertraut wurden, beförderte in der oft bezeichneten Weise unmittelbar die Bevölkerung und die Blüthe der Stadt. Der Schutz des Heiligen, so wie die Vortheile der Lieblingspfalz, zogen eine Menge freier und halbfreier Leute, besonders Kaufleute, dorthin, und die gleichzeitig angelegte Schule für vornehme Zöglinge und zukünftige Geistliche vermehrte die Bedingungen gewerbthäti-

St. Moritzstift zu Magdeburg.

gen Lebens. Der Umfang erweiterte sich ansehnlich, ward mit Mauern und Gärten, jedoch noch in geringer nördlicher Ausdehnung umschlossen; die Märkte füllten sich aus nah und fern; das altkarlingische Stapelrecht gewann an Bedeutung mit den Siegen der deutschen Waffen zwischer der Elbe und Oder; die Wasserstraße stromabwärts und aufwärts durch Markgrafenthümer gesichert, führte reiche Ladungen an die Zollstätte. Zwar sind die ältesten Urkunden über Magdeburgs Rechte und Privilegien nicht auf uns gekommen, und das sogenannte Privilegium Ottonianum, welches nach dem grauenvollen Schicksale der Stadt im Jahre 1631 einer ernsten Prüfung unterworfen ward, ist unächt; dennoch aber leuchtet es ein, daß die vorzugsweise als „königlich" bezeichnete Stadt und ihre kaufmännischen Bewohner noch vor der Gründung des Erzbisthums alle diejenigen Freiheiten entwickelten und fruchtbar zu machen verstanden, welchen die alten königlichen Städte ihre Wohlfahrt verdankten. Die großmüthige Pflegerin Magdeburgs starb leider schon im Jahre 947 und fand ihr noch kundbares Grab in dem neuen, würdig geschmückten Heiligthume; ein großartiger Aufschwung des deutschen Königthums, gefahrvolle innere und äußere Kämpfe hielten darauf den Herrscher auf längere Zeit seinem Lieblingssitze fern, bis Otto am Abend seines thatenvollen Lebens, nach Ueberwindung mancher Hindernisse, sein und Editha's Werk krönte, und durch Errichtung des weit gebietenden Erzbisthums der „Jungfrauenstadt" unvergängliche Herrlichkeit verbürgte.

4. Kap.

Die Dürftigkeit der Nachrichten verbietet, schon unter den Ottonen die Gesellschaftsverfassung einer gewiß sehr gemischten Bevölkerung zu beleuchten. Was am Rhein und an der Donau zum Dasein rang, Bürgergilden, das Ansehen

4. Kap. der Schöffen, zünftige Gliederung und Geltung der Handwerke, die Ausbildung eines eigenthümlichen Stadtrechts, arbeitete gährend und sich gestaltend gewiß auch in Magdeburg, dessen stillerwachsenen und befestigten Bürgersatzungen fernen Städten des deutschen Ostens städtisches Dasein sicherten, dessen uralter Schöppenstuhl unantastbare Rechtsweisungen gebot, und dessen Zünfte urkundlich zuerst die Umwandlung lästiger Hörigkeitsverhältnisse bezeugen.

Städte als Burgen. Bürger, Burgmannen.

Was andere Städte des inneren Sachsenlandes betrifft, so offenbaren sie merkwürdig in den unheilvollen Kämpfen, welche Otto mit seinen nächsten Verwandten zu bestehen hatte, eine kriegerische Streitbarkeit, die wohl nur allein in Heinrichs, des Vorgängers, militärischen Einrichtungen ihre Erklärung findet. Der Haupttheil der Städtebewohner war nicht waffenfähig; aber es können auch nicht allein die Vasallen, Ritter, adligen Parteigenossen eines Thankmar, Ludolf, Heinrich gewesen sein, welche in festen Städten, wie Eresburg, Saalfeld, Merseburg, Dortmund, das wir bald näher ins Auge zu fassen haben, in Mainz, Regensburg, so heiße Fehden, Belagerungen, offene Treffen aushielten, wenn auch die Bezeichnung, Bürger, Städter, bei den Chronikanten nur uneigentlich zu verstehen ist. Die stürmischen Zeiten hatten das erschlaffte Volk in Sachsen, wie in ganz Deutschland, kriegerisch aufgeregt, und kampfgeübte, waffenlustige Gesellen, deren z. B. Merseburg viele umschloß, mögen auch der zahmeren Bevölkerung einen Muth mitgetheilt haben, den die fürstlichen Empörer gewiß nicht unterdrückten. Mischten sich unberufen die mittelfreien Städtebewohner in den Strauß ehrgeiziger Königssöhne, ihrer Mannen und der ansässigen Festungsvertheidiger, so bot das nächste Jahrhundert dem bewußten Bürgerthum die Gelegenheit, Schild und Schwert

für die höchsten Dinge des deutschen Staates zu er- greifen. 4. Kap.

Hamburg, die Stiftung Ludwigs des Frommen und seines Sohnes, des ersten deutschen Königs, erhob sich unter dem Schutze des sächsischen Stammes wieder zeitweise aus seinen Trümmern, bot selbst Sicherheit als Verbannungsort eines abgesetzten Papstes, und sah Kirchen, fromme Stiftungen und Wohnhäuser wieder entstehen, bis im Jahre 983 ein gründlich verheerender Sturm einbrach; auch wird der Ort Stade, Sitz eines tapferen Grafengeschlechtes, als zur Schifffahrt bequem, namhaft; gleichwohl aber vermittelte die Mündung des Elbstroms nur einen sehr mäßigen, überwiegend kirchlichen, Verkehr mit dem Norden. Der Erzbischofssitz an der Weser dagegen schwang sich durch die Wirksamkeit eines großgesinnten Kirchenhirten immer bedeutsamer hervor. Als Adaldag im Jahre 936 den Stuhl des heil. Willehad bestieg, fand er sein Bisthum durch die Eingriffe der Grafengewalt und der königlichen Beamten auf den Kammergütern seines Sprengels arg gemißhandelt und erwirkte zuerst vom neuen Gebieter im Jahre 937 die Bestätigung der Immunität (Freiheit von den Grafengerichten, von allen weltlichen Lasten und Leistungen an den Staat) für das Erzstift und die ihm untergeordneten Klöster. Bremens geschichtskundiger Domherr, Adam, berichtet etwas dunkel: „Adaldag, der Wiederhersteller seines Staates, habe Bremen von der Willkür der königlichen Richter erlöst, und ihre Befreiung nach Art der übrigen Städte vom Könige erlangt.“ Der Ausdruck „übrige Städte“ mag wohl nur auf Magdeburg und die königlichen Städte im alten Deutschlande gehen; schwerlich darf aus diesen Worten eine der frühesten städtischen Ausbildungen in Sachsen gefolgert werden, da der

Hamburg ersteht wiederum.

Aufschwung Bremens.

4. Kap. staatskluge Erzbischof gewiß nicht zuviel Rechte aus den Händen gab, und Bremen noch lange bischöfliche Gerichte behielt, obgleich ein gewichtiges Altbürgerthum bald sogar mit wehrständiger Berechtigung heraustritt. Adaldags, des Begleiters Otto's auf dem italienischen Abenteuer, das dem Sachsenstamme die kaiserliche Krone abwarf, kluge Aufmerksamkeit im städtisch erblühenden Lande jenseits der Alpen mußte ihn wohl auffordern, seinem noch stillen, aber so günstig am Strom belegenen Bischofssitze kaufmännisches Leben zu erwecken; der Erfolg der deutschen Waffen, welcher den König bis an die Nordküste von Jütland, zum Ottensunde, geführt, sicherte dem Stuhl zu Bremen die kirchliche Gewalt über die drei neuen dänischen Bisthümer, zu Riepen, Schleswig und Arhuus (im Jahre 948), welche nur durch Schifffahrt und Handel behauptet werden konnte. So spät auch erst die Sachsen ihre Kraft auf überseeischen Verkehr wandten, so riefen doch die kirchlichen Beziehungen des Erzbisthums Hamburg und Bremen zu Dänemark und Schweden, zumal zu Nordalbingien und Schleswig, kaufmännische und Seefahrerneigung hervor. Deshalb war denn Otto's, des Kaisers, Freibrief vom Jahre 966, welcher den Wünschen des Bischofs für Bremen Marktrecht, Bann, Zoll und Münze gewährte, so wie ihm alle dortigen königlichen Einkünfte zuwies, und endlich den gewerbtreibenden Bewohnern der Stadt denselben Schutz zusagte, dessen Kaufleute in den übrigen königlichen Städten genossen, von hoher Bedeutung für das sächsische Haupt an der Weser, das den deutschen Kiel, ohne wendischen Piloten zu folgen, zuerst in die hintersten Buchten des baltischen Meeres, nach dem nördlichen Eismeere leitete, ja, wetteifernd mit den seevertrauten Nachbarn in Friesland, die gefährlichen Pfade ins Mittelmeer aufspürte. Aber noch

Kaufmännisch. Leben in Bremen. Nordische Schifffahrt.

dürfen wir uns nur das bescheidenste Bild von dem offenen, räumlich engen Bremen entwerfen, dessen Domkirche wahrscheinlich bis zum großen Brande im Jahre 1045 großentheils aus Holzwerk bestand.

4. Kap.

Magdeburg Sitz des Erzbisthums.

Als Bremen seinen Sprengel so mächtig über die dänische Kirche erweiterte, wuchs auch Magdeburg seiner glanzvollen kirchlichen Bestimmung entgegen. Bereits im Jahre 949 hatte Otto im Lande der Hevelder das Bisthum Brandenburg gegründet, so wie schon im Jahre 946 am Ausfluß des märkischen Stroms, auf einer weit in die Niederung blickenden Uferhöhe das Bisthum Havelberg seinen kirchlichen Sitz empfangen. Längst schon gedachte der Kaiser, die so verheißlich gegründete slavische Kirche, deren äußerste Pflanzung sich weit über die Oder, bis nach Posen, erstreckte, unter einem Mittelpunkte zu vereinigen, und hatte er dazu sein liebes Magdeburg auserſehen, wo er, zum Dank für den Segen seiner Waffen in der heißen Ungarnschlacht am Lech (im Jahre 955), das Mauritiuskloster schöner aufgebaut und vielleicht auch schon den Grund zu einer Domkirche gelegt hatte. Allein der Widerspruch des Bischofs von Halberstadt, unter dessen Sprengel Magdeburg und die Umgegend gehörte, war nicht mit weltlichen Mitteln einzuschüchtern, und indem der Kaiser den Tod des eigensinnigen, bejahrten Prälaten abwartete, bereitete er eifrig durch noch reichere Schenkungen, unter denen beim Jahre 961 auch schon der Zehnten um Giebichenstein, dann auch des größten Theils des heutigen Saalkreises nebst jener Burg und seinen Salzquellen, genannt wird, die Ausführung seines Planes vor. Nachdem die Kirchenversammlung zu Ravenna im Jahre 967 die Errichtung des Erzbisthums gutgeheißen, bereits der Bau einer neuen Domkirche auf der nördlichen Seite des heutigen Dom=

4. Kap. platzes ernstlich betrieben war, und endlich der Tod des Bischofs von Halberstadt im Jahre 968 die letzte Schwierigkeit hinweggräumte, auch der neue Bischof auf dem linken Elbufer zur Bildung des Metropolitansprengels ein fruchtbares Gebiet abgetreten; weihete der Papst den frommen und gelehrten Abt von Weißenburg an der Lauter, Adalbert, am 1. Octbr. 968 als Oberhirten der slavischen Kirche; im Decemb. desselben Jahres führten zwei Legaten des heiligen Stuhls unter feierlichem Gepränge den Erzbischof in seinen Sitz ein, dem sich nicht allein die Kirche von Brandenburg, Havelberg, Posen und anfangs auch Oldenburg im slavischen Holstein unterordnen mußte, sondern auch die neu errichteten Bisthümer von Merseburg, Zeitz und Meißen. Unmuthig wichen die Benedictinermönche von St. Mauritius der vornehmeren Stiftung aus ihrer alten Stätte, und wurden in das neue Kloster auf dem benachbarten Riddagsberge versetzt, in das später so

Kloster Bergen. berühmte Kloster Bergen, welches als hochverdiente protestantische Schule alle Stürme bis zur Belagerung im Jahre 1813 überdauerte. Im älteren Moritzkloster nahm das Domcapitel seinen Sitz. Erst bei seiner späten Rückkehr aus Italien im Jahre 973 betrat Otto, hochverehrte Reliquien und prachtvolles Kirchengeräth spendend, sein geliebtes Magdeburg, bestätigte und mehrte seine Schenkungen, und starb bald nach dem glänzenden Hoftage zu Quedlinburg, am 7. Mai 973 zu Memleben, dem Todesorte seines Vaters. Sein Leib ruhet neben dem Grabe Editha's in der Domkirche unter einem einfachen Steine; dankbaren Sinnes ließ seine Stadt ihrem Gründer und Wohlthäter ein Ehrendenkmal auf dem alten Markte errichten, das, oft erneuert, noch jetzt vorhanden ist. So blühend und volkreich die Hauptstadt Sachsens geschildert wird, finden wir doch noch keine Spur von

Gemeinheitsverfassung; die Vergabung des Reichsbanns und so vieler königlichen Gefälle an das Erzbisthum brachte die königliche Stadt unter die geistliche Herrschaft, welche die Gerichtsbarkeit durch einen mit Genehmigung des Kaisers erwählten „Burggrafen" verwalten ließ. Dieser ernannte dann einen Schultheißen, der, gemäß dem allgemeinen Entwickelungsgange, aus den angesehensten Bürgern sich Schöppen beiordnete. Doch vergingen noch über anderthalbhundert Jahre, ehe die stille Umgestaltung städtischer Verhältnisse urkundlich heraustritt. — Im Umkreis Magdeburgs, aber ursprünglich zum Sprengel von Halberstadt gehörig, wird das Kloster St. Ludgars, unter Helmstädts Namen eine städtische Ansiedelung bildend, im Jahre 952 kundbar. — Dasselbe Jahr kennt Göttingen erst als Maierhof mit einem Kirchlein. — Im westlichen Theile von Altsachen, da wo der Einfluß des altfreien Kölns als Metropolitansitz einwirken konnte, möchten wir die ersten Keime jener ausgezeichneten Rechtsverhältnisse, welche vor der Ausbildung des Gemeinderaths den Begriff Stadt bestimmen, nachweisen. Dortmund, vielleicht die Villa Trutmans, wo den besiegten Sachsen im Jahre 789 ihre alte Freiheit gewährt, und der erste Sachsengraf eingesetzt sein soll, streitet mit Soest, das im 10. Jahrhundert gleichwohl noch aus einzelnen Dorfschaften mit einem Markte um St. Patrocles Münster, das Werk Bruno's von Köln (954—961) und einem wohnlichen „Thurm" bestand, in seiner alten Schrae aber auf städtische Eigenthümlichkeiten des 11. Jahrhunderts hindeutet, um das Alterthum seines Stadtrechts. In Otto's Bruderkriegen im Jahre 938 erscheint Dortmund schon als wohlbefestigte Stadt und beim Jahre 952 wird von einem Rechte geredet, welches „die Dortmunder genößen", nur leider ohne Angabe des Inhalts. Angesehene Städte, wie Herford,

1. Kap.

Verfass. Magdeburgs.

Helmstädt.

Göttingen.

Dortmund. Soest.

4. Kap. Minden, Paderborn, Gandersheim, holten ihre Statuten von Dortmund, für welches jedoch wiederum Soest als Oberhof erscheint. Als spätere Reichsstadt, prangend mit zahlreichen Thürmen und vielleicht zehnfach bevölkerter als jetzt, sah Dortmund schon in der Ottonenzeit kaiserliche Hoftage und kirchliche Versammlungen; früh bestand eine große Gilde, der Inbegriff eines nach Freiheit ringenden Altbürgerthums. —

Otto I. Begünstiger der weltlich. Hoheit der Bischöfe.

Aus dem Leben süd- und westdeutscher Städte unter Otto I., welcher seine Aufmerksamkeit überwiegend den Sachsen zuwandte, wissen wir nur furchtbare Kriegsdrangsale, wie Regensburgs, Augsburgs und Mainz'; theils die Folgen der sächsischen Familienfehden, theils herbeigeführt durch die Ungarn, die Verwüster selbst des Sprengels von Chur. Regensburg, die Haupstadt Baierns und doch eine der vornehmsten königlichen bei um sich greifender Gewalt des Bischofs, sank in Asche; auf dem Lechfelde bei Augsburg, das als nicht besonders fest bezeichnet wird, erkämpfte der König seinen großen Ungarnsieg. Eine spätere Fabel ehrgeizigen Bürgerthums ist, in der Schlacht hätte Siboth Stolzhirsch das Banner der tapferen Augsburger getragen und sei den Webern der Schild, welchen sie einem feindlichen Heerführer abgenommen, als Zunftwappen verliehen worden. — In allen Bischofssitzen am Ober- und Mittelrhein sehen wir die geistlichen Hirten, gestützt auf die Immunität ihres kirchlichen Eigenthums und die verschwenderischen Schenkungen der Kaiser, ihre weltliche Macht ausdehnen; Straßburg erhielt im Jahre 982 die Bestätigung seiner Immunität als einer schon alten Sache, und die Zusicherung, daß innerhalb der Stadt und der Vorstadt niemand Gericht hegen sollte, als der Voigt des Bischofs. Zumal Worms erlangte am frühesten fast volle

Regensburg.

Ungarnschlacht am Lech.

Landeshoheit über die kaufmännische, schiffende, gewerbthätige Einwohnerschaft. Dem Bischofe fiel auch der letzte Rest des Zolles zu und in seinem Gebiete war schon um 980 das Grafengericht gesetzlich so ausgeschieden, daß nur der Voigt, welchen der Bischof einsetzte, die Rechtsverwaltung zu Händen hatte. Dennoch soll die letzte Heimsuchung durch die Ungarn im Jahre 954 Worms in dem Grade verwüstet haben, daß es „mehr den wilden Thieren als den Menschen" zur Zuflucht diente; wenige Jahre darauf findet sich wieder eine Alt- und Neustadt erwähnt, und umschloß Bischof Burkhard, einer der großen Kirchenhirten, an denen besonders das 10. und 11. Jahrhundert reich sind, die erneuerte und ermuthigte Bevölkerung durch eine bewunderungswürdige Mauer, freilich mit den Frohnden der benachbarten Dörfer und der zwangspflichtigen Stadtgehörigen. Noch hatte der thätige, kluge Burkhard, wie wir unter der Regierung der letzten sächsischen Kaiser erfahren werden, ein störendes Element aus seinem Bischofssitze auszutreiben, ehe er als unbestrittener Gebieter dastand; in der Stille bildete aber das bürgerliche Wesen so unvertilgbar sich aus, daß gerade die Mittagshöhe landesherrlicher Gewalt die ewig denkwürdige Wendung herbeinöthigte. — Das Erzbisthum Mainz erhielt erst nach Otto's I. Tode, im Jahre 975 an Willigis, niederer Herkunft, wie es heißt eines Radmachers Sohn, ein kirchliches Oberhaupt, welches den alten Primat Germaniens, fast von Magdeburg verdunkelt, glanzvoll wiederherstellte. Schon sein Vorgänger, Wilhelm, Otto's I. Sohn, hatte die obrigkeitlichen Verhältnisse des Erzstifts zu Erfurt, welches in neuen Mauern ein gewerbthätiges Volk umschloß, geordnet; während Bruno, des Kaisers Bruder, die weltliche Hohheit des Erzbischofs über Köln die Metropole Niederdeutschlands gründete. Otto's II.

1. Kap.

Burkhard Bischof von Worms.

Willigis von Mainz.

Bruno v. Köln.

4. Kap. zehnjährige Herrschaft, so wie die Regierung seines vielbewunderten Sohnes, des dritten Otto, bis 1002, sah, der bestechenden Erscheinung des deutschen Kaiserthums ungeachtet, Manches verfallen, was die Tüchtigkeit des ersten Otto geschaffen und behauptet hatte. Nach siebenjährigen Unruhen des Reiches wieder mächtig, folgte Otto II. der Lockung nach Italien, erlag aber mit seinem Heere den Griechen und Arabern in Calabrien (982); nicht ohne Verbindung mit dem Unglück der kaiserlichen Waffen scheint, daß um dieselbe Zeit und im folgenden Jahre die arggeknechteten Wenden sich empörten, Havelberg überfielen, die Domkirche verbrannten, ein Geschick, das auch Brandenburg unmittelbar darauf erlitt. Hamburg, welches unter Otto's I. und Adaldags Pflege wieder erstanden, sank von neuem durch die Abodriten in Asche, und zerstört war auf mehre Menschenalter die slavische Kirche, wenn auch deren Hauptsitz, Magdeburg, im städtischen Erblühen nicht gewaltsam gehemmt wurde. So empfingen die Kaufleute allgemeine Zollfreiheit im ganzen deutschen Reiche mit Ausnahme der Hebestätten zu Mainz, Köln, Tiel an der Waal, der schiffbaren Verbindung des Rheins mit der Nord-See und zu Bardewiek (im Jahre 975); die Vortheile des Verkehrs mit den Slaven müssen gleichwohl unter den wiederholten Kriegszügen jenseits der Elbe sich vermindert haben. Auch die Ruhe des inneren Sprengels erfuhr Anfechtung, indem Gisilar, des Erzbischofs Adalbert Nachfolger, das Bisthum Merseburg aufhob, die wichtigsten Güter desselben für sich behielt, andere unter Meißen und Zeitz vertheilte, welcher letztere Ort eine Plünderung durch die Böhmen erfuhr. Auch Passau entging nicht im bairischen Kriege der Zerstörung; anderwärts dagegen erwuchsen neue städtische Anlagen, wie denn jetzt Bamberg, Bonn, Duisburg, kundbarer

König Otto II.

Wenden-aufstand.

Hamburg verödet.

Bamberg, Bonn, Duisburg neue Stadtanlagen.

werden, in Thüringen Eschwege, Mühlhausen, Weimar, im J. 975 schon ein kaiserliches Hoflager, Gotha, von Hersfelds Aebten Meingoz oder Gothard (v. J. 933—1022), ummauert, sich aufthun, Minden und Goslar an gewerblichem Leben gewinnen. 4. Kap.

Kaiser Otto III., ein Kind beim Tode des Vaters, erbte eine lastende Krone und schwere Kämpfe nach allen Seiten, besonders auf der nordöstlichen und gegen das neuchristliche Großpolen. Persönlich gegen die Wenden ins Feld gerückt, konnte der junge Held das Verlorene nicht wieder herstellen; ja auch die nordischen Seeräuber, ungebändigt durch ein schwächliches Christenthum und durch keine deutsche Seemacht im Zaume gehalten, regten sich von neuem, verheerten im Jahre 994 Friesland und Hadeln, erschlugen die Grafen von Stade und verbreiteten solches Schrecken über die sächsische Welt, daß der Erzbischof von Bremen seine Stadt mit einer Mauer umschloß und den Kirchenschatz in fernen Orten barg. Erst Unwan, Kaiser Heinrichs II. Zeitgenosse, stellte die Kirche in Nordalbingien wieder her und rief Geistlichkeit und Volk wieder in das verödete Hamburg. König Otto III. Bremen ummauert vor d. Dänen.

Verdunkelte sich die Herrlichkeit des Reichs an den nördlichen und östlichen Marken unter den letzten Ottonen, welche geringere Liebe zur sächsischen Heimath trugen; so mehrte sich wenigstens der kirchliche Glanz des alten fränkisch-deutschen Königthums durch der Kaiser fromme Spenden. Erzbischof Willigis, beim Emporwachsen des slavischen Primats in Magdeburg, einer gefährlichen Nebenbuhlerin, nicht mehr mit der alten Domkirche zu St. Johann, der Stiftung merowingischer Andacht, begnügt, ließ als einflußreicher Kanzler Kaiser Otto's II., später Erzieher des jungen Otto und Regent des Reichs während dessen Minderjährigkeit, im Jahre 978 die alte St. Martinskirche abbrechen, und an Stelle derselben Willigis Verdienst um Mainz.

4. Kap. Dombau. mit allem Aufwande, auch wohl griechischer Kunst, und kostbarer Mittel eine neue Kathedrale bauen, welche nach 30jähriger Arbeit fertig, jedoch am Tage der Einweihung in Brand gerieth (im Jahre 1009). Wahrscheinlich war das sonst steinerne Gebäude mit einer flachen Holzdecke geschlossen, dergleichen man bei alten Basiliken findet; bestand doch selbst die Stephanskirche, welche Willigis im Jahre 990 aufführte, ganz aus Holz. Unverdrossen schritt der Erzbischof an die Wiederherstellung, erlebte jedoch nicht mehr die Vollendung des Doms, welcher, größtentheils schon in dem jetzigen Umfange und mit noch kennbaren Thürmen geziert, erst im Jahr 1037 feierlich eingeweiht werden konnte. Daß die Stadt Mainz, unter einem so hochgesinnten geistlichen Hirten, wie an Reichthum des Kirchenguts, so an bürgerlicher Wohlfahrt wuchs, ist nicht zu bezweifeln; doch gab die steigende Landesherrlichkeit des Erzbischofs noch nicht eigentlicher Entwickelung als städtischer Gemeinheit Raum.

Worms als Weichbild geschlossen. Das nahe Worms, seit dem Anfange des neuen Jahrtausend unter dem Stabe Burkhards, sah den Höhestand der bischöflichen Oberhoheit, nachdem das Besitzthum des Herzogs Otto, inmitten der Mauern belegen, hinweggeschafft war. Jener Herzog, ein naher Sippe des Kaiserhauses, im Wormsgau begütert, hatte innerhalb der Stadt eine feste Burg inne, aus welcher Geistlichkeit und Volk mannigfache Beschwerde erfuhr. Dergleichen gefreite mit eigener Gerichtsbarkeit versehene Häusermassen, ja ganze Straßenviertel, bald geistlichen, bald weltlichen Personen gehörig, fehlten in keiner königlichen oder bischöflichen Stadt, bildeten eine polizeiliche und justizausübende Macht für sich, erlangten, wie z. B. das Stift St. Emmeram zu Regensburg und viele andere, sogar Reichsunmittelbarkeit, und hemmten begreiflich jede mögliche Einheit

der inneren Verwaltung und der Handhabung des Rechts. Ungeduldig, solche Fessel seiner städtischen Herrschaft zu ertragen, begann Burkhard mit seinen Vasallen und Ministerialen von seiner wohlbefestigten Pfalz aus eine Fehde in den Gassen der Stadt selbst, und war, als Abwehr nicht fruchtete, schon im Begriff jenes feste Nest durch eine Ummauerung abzusperren, als Kaiser Otto III. starb, und dessen pfaffenfreundlicher Nachfolger, aus Dankverpflichtung gegen den Bischof, durch Tausch und freiwillige Opfer des Bischofs, den Herzog zufrieden stellte, indem er ihm, für die Abtretung seines gesammten Eigenen in Worms an die Kirche, Bruchsal im Kraichgau (Brüssel) überließ. Froh des Gelingens zerstörte Burkhard jene Pfalz und führte, dem heiligen Paulus zu Ehren, an der Stelle eine Stiftskirche auf. Als Gesinde des Gotteshauses, als Familie S. Petri, konnte der Bischof jetzt fast alle Bewohner seiner Stadt betrachten, und sie unter einem merkwürdigen Statute umfassen.

4. Kap.

Die Familie des heiligen Petrus in Worms.

Verbürgt die Verleihung von Markt- und Münzvorrechten nicht sowohl das augenblickliche Erwachsen der so begünstigten Orte, als vielmehr ein dringendes Bedürfniß des Verkehrs und die Werthschätzung derartiger Privilegien; so müssen wir im Innern des Reichs am Ende des ersten Jahrtausends vielfache Fortschritte örtlichen Bürgerlebens erkennen. So ward Quedlinburg, erst Königshof, dann Stift und Burg, im Jahre 994 mit einem Markte beliehen, dessen Einkünfte, wie die zu Köln, Mainz und Magdeburg an die geistlichen Gebieter, so der Aebtissin zufielen; der Bischof von Freisingen gewann für seinen Sitz Markt, Münze und Zoll gleich dem Bischofe zu Regensburg (im Jahre 996). Villingen erwirkte durch seinen Grafen dieselbe Begünstigung nach dem Vorgange von Konstanz und Zürich.

Quedlinburgs Privilegien.

Freisingen, Markt.

Villingen.

4. Kap. Auf dem Feierzuge, welchen Kaiser Otto, begleitet von vornehmen Römern, im Jahre 1000 durch Deutschland bis zum Grabe des Wunderthäters Adalbert unternahm, tauchen weit jenseits der vorgeschobenen Ostmark Namen von Ortschaften zuerst auf, welche im Lauf der nächsten Jahrhunderte die deutschen Keime gedeihlich pflegten, und weitberühmte Mittelpunkte des inländischen und überseeischen Verkehrs wurden. Danzig, Gidanie, räthselhaft, ob eine Anlage gothischer Urbewohner an der Mündung des Weichselstroms, oder ob slavisch von Beginn an, oder eine Niederlassung der meerdurchspähenden Dänen, war als Ort schon auf der Reise des Erzbischofs von Prag, die heidnischen Preußen zu bekehren, genannt worden (im Jahre 997); Danzig wie Elbing fassen wir ins Auge, wenn wir am Ende des sächsischen Zeitraums die wunderbare Handelsthätigkeit der Ostseeslaven, die angebliche Herrlichkeit des baltischen Venedigs, Julins, beleuchten; hier sind es die spätere Hauptstadt Schlesiens, und die uralte Feste in Pommern, die im Berichte über Otto's Wallfahrt nach Gnesen geschichtlich auftagen. Der Kaiser, welcher von Regensburg über Zeitz, Meißen, durch die Oberlausitz, vielleicht über Halbau (Ilva) seinen Weg zum Grabe des Märtyrers verfolgte, erhob jenes Stift zum Erzbisthum und unterwarf ihm die slavischen Bisthümer Krakau, Wratzlav (Breslau) und Salz-Cholberg (Kolobrzeg), am Ufer der Persante, wohin durch die Waffen des streitbaren Polenherzogs Boleslav früh, aber vorübergehend, das Licht des Christenthums getragen war. Erst als mit deutschem Bürgerrechte versehene Städte werden wir Breslau und Kolberg in unsere Darstellung aufnehmen; ihr slavischer Ursprung vor länger als 850 Jahren stehet fest.

Danzig. Elbing. Kolberg. Breslau.

Wohl mögen die Römer in Otto's Gefolge ein günsti-

geres Bild jenes verrufenen Germaniens mit jenseits der Alpen gebracht haben, als sie, über Magdeburg, Quedlinburg, die Gaue des Rheins nach der kaiserlichen Pfalz zu Aachen gezogen, und die Rheinlande hinauf über die rhätischen Alpen in ihre Heimath zurückkehrten. Deutschland mit Dörfern und Märkten, mit Bischofssitzen, Burgen und Pfalzen bedeckt, von Handelsstraßen durchschnitten, reich gegen die frühere Armuth, war allerdings seit Papst Zacharias und Stephans Tagen ein anderes geworden; versöhnte gleichwohl nicht die hochmüthigen Italiener mit der Herrschaft der Barbaren. Kaiser Otto III. starb i. J. 1002 voll Schmerz über den Undank und fand seine Ruhestätte bei Karls des Großen Gebeinen in Aachen, das, obwohl noch ein offener Flecken, doch wohl bevölkert und mit geistlichen Stiften vergrößert, der Sitz der riguarischen Pfalzgrafen wurde.

4. Kap. Bild Deutschlands unter Otto III.

König Heinrich II.

Die Wahl Heinrichs, aus dem bairischen Zweige der Ludolfinger, ging nicht aus der Uebereinstimmung der Fürsten und Völker hervor und veranlaßte daher neue Zerrüttung, ehe andere Bewerber beseitigt werden konnten. Selbst als Willigis von Mainz, mit den rheinischen Bischöfen, wie Burkhard von Worms, dem sächsischen Hause befreundet, den frommen, schüchternen Urenkel König Heinrichs zu Mainz gekrönt hatte (Juni 1002), und die Großen Lotharingiens in Duisburg, der fränkischen Urpfalz, sich gehorsam eingefunden, gab es noch harte Sträuße am Oberrhein, wo Straßburg und Breisach, „eine sehr feste Stadt“, belagert wurden. Als endlich unerwartet schnell die Gegner sich zum Ziele legten, galt es neuen Kampf, das gelockerte Band zu den slavischen Nebenländern des deutschen Königthums, dem mühsamen Erwerbe der Vorfahren seit Heinrich I., wieder zu knüpfen. Zu vielfachen inneren Zerwürfnissen kam noch das undankbare Streben um die Kaiserkrone und ein neues Ver-

4. Kap. Unruhige Regier. König Heinrichs II.

hältniß zum burgundischen Reiche, der demüthigende Handel um die Errichtung des Bisthums Bamberg, eine Fülle von Aufgaben, welche der fromme Herrscher bis auf die Ausführung seines Lieblingsgedankens nur unbefriedigend zu lösen vermochte. Aber der inneren und äußeren Wirren ungeachtet bezeichnet doch gerade Kaiser Heinrichs II. Regierung eine Heranbildung des städtischen Lebens, welches um die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts bereits als ein waffenberechtigtes Bürgerthum überraschend sich offenbart.

Polenkrieg. Slavisch. Städte a. d. Oder.

Der nicht eben ruhmvoll beendete Krieg mit Boleslav und dem anmaßungsvollen Königthum in Polen schließt uns das innere Gebiet zwischen Elbe, Oder und Warthe auf und zeigt uns städtische Ansiedelungen im Wendenlande und in Schlesien, die wie Zerbst, Jüterbock, Bautzen, Krossen, Glogau, Breslau, Nimptsch, „die erste deutsche Niederlassung im Lande der Sudeten", und andere bald neue Entwickelungskeime aufnahmen. Doch ward unter Heinrich II. Deutschlands Grenze zwischen Oder und Elbe am wenigsten sicher gestellt, und im Norden schwand, wenn auch Hamburg unter dem thätigen Bischof Unwan (seit 1013) wieder erwuchs, als Knud die skandinavische und angelsächsische Herrschaft zeitweis zusammengefügt hatte, Dänemarks Abhängigkeit vom Reiche mit Sachsens Vormauer, der Mark Schleswig.

Aus dem Gedränge der Ereignisse heben wir solche hervor, welche die stille Veränderung der städtischen Verhältnisse bezeugen. Vländern, durch seine tapferen Markgrafen aus dem Geschlechte Balduins mit dem eisernen Arme (im Jahre 863) gegen die Wuth der Normannen geschirmt, begann in gewerbreichen Städten zu erblühen; Otto I., Lotharingiens mächtig, hatte die Grenze des deutschen Reichs auch über

Kampf m. Flandern Ottonengracht.

einen Theil des linken Scheldeufers ausgedehnt, durch einen Graben bei Gent, die sogenannte „Ottogracht", gesichert, und deutsche Grafen in Gent angesetzt. Aber die Gewerbthätigkeit und der steigende Reichthum der flandrischen Orte, zumal Brügge's und Gents, das aus Klöstern und festen Burgen zusammenwuchs, die entfernte Lage von den Mittelpunkten des deutschen Reichs, lockerte den Verband der Oberherrlichkeit, und Balduin IV., Schönbart, im niederlotharingischen Erbhandel zugreifend, auch der Ottonischen Burg mächtig, zog die Waffen Heinrichs im Jahre 1006 in jenen Winkel der deutschen Erde. Das deutsche Heer drang über die Schelde, konnte aber den Grafen hinter Valenciennes Mauern nicht bezwingen; doch ward Gent, bei dem Geschichtsschreiber der Zeit noch als Abtei bezeichnet, eingenommen, und fügte Balduin im Jahre 1007 sich der deutschen Oberherrlichkeit. Gent, von Jahr zu Jahr umfangreicher, bildete sich unter ungewissen Oberhoheitsverhältnissen im 11. Jahrhundert als eine vollkommen organisirte, von eigenen Schöffen regierte, waffenfähige freie Gemeinde aus. — Charakteristischer und in denselben Zusammenhang lotharingischer Händel verflochten, sind die Ereignisse von Trier. Jene alte Römerstadt, obwohl hinter zerbrochenen Mauern, und kaum wieder baulich erstanden aus der letzten Heimsuchung durch die Normannen (im Jahre 883), war unter ähnlichen Verhältnissen, wie die rheinischen Bischofssitze, durch die Ertheilung der Immunität und der Regalien in der Ottonenzeit unter die erzbischöfliche Gewalt gekommen, umschloß aber, sei es aus römischer oder fränkischer Periode, alle die Elemente, aus denen in Schwesterstädten die freie städtische Verfassung sich losrang. Schöffen und Richter, aus den Altbürgern neben Burggrafen und Schultheißen erwählt, eine

4. Kap.

Gent.

Zustände v. Trier. Freie Elemente daselbst.

4. Kap. wohlthätige Reibung der verschiedenen Befugnisse, sind früh
Die Macht d. Burggrafen von Trier. bemerklich. Um die oberherrliche Stellung des Erzbischofs noch zu erschweren, wurzelte am Besitz der alten römisch-fränkischen Königspfalz, des „Palas", eine ungefügige, wehrständische Gewalt unter dem Namen Burggraf, welche in näherer Verbindung mit den Altbürgern als mit dem kirchlichen Oberhaupte erscheint. — Unter so schwankender Lage
Megingauds v. Trier. der Dinge starb im Jahre 1008 Erzbischof Ludolf, worauf Heinrich II. den Dompropst von Mainz und Kämmerer des Primas Willigis, Megingaud, zum Stuhle von Trier beförderte. Solches verdroß aber den jüngeren Bruder der Königin Kunigunde, den Grafen Adalbero von Lützelburg, Kapellan des Hochstifts, und, wie die Verwandten des pfaffenfreundlichen Königs überhaupt, längst unzufrieden über die Verschwendung des Erbgutes an die Kirche. Das erledigte Erzbisthum als sein eigen ansprechend, besetzte Adalbero den „Palas", jenes feste Schloß, dessen fremdartige Bauart und Zierde in Fenstern, Zimmern und Thürmen den altergrauen Ursprung verräth, mit den verschworenen Dienstleuten der Kirche, gewiß nicht ohne Beihülfe der Bürger, und widerstand tapfer dem Anhange des Nebenbuhlers, bis Megingaud den König und Kaiser mit einem Heere herbeirief, und erst nach ernstlicher Belagerung, bei welcher die Stadt theilweis wieder in Trümmer sank, den hartnäckigen Gegner durch Hunger zur Ergebung zwang. Zwar erwirkte Herzog Heinrich von Baiern seinem verzweifelnden Bruder freien Abzug; aber die Zerwürfnisse dauerten durch die Schwäger des rechtsinnigen
Koblenz. Hofstatt des Erzbischofs Königs zumal in Lothringen fort, und der neue Erzbischof selbst fand so wenig Behagen bei seiner verödeten Kathedrale, und unter den störrigen Bürgern, zumal die Pfalz und die Schlösser an der Mosel in Adalbero's Gewalt blieben, daß

er seinen Sitz für Lebenszeit nach dem nahen Königshofe Koblenz verlegte. Solches Ausweichen des Primas aus seinem altgeheiligten Sitze nach einem offenen Flecken, wenn derselbe auch schon das Münster St. Castor und St. Florians umschloß und als königliches Kammergut bereits glänzende Versammlungen gesehen hatte, ist das Zeichen einer neuen Zeit. Koblenz, noch das Eigenthum des deutschen Königs, beherbergte den friedlichen Erzbischof bis an seinen Tod im Jahre 1016 und als darauf der Kaiser dem Dompropste von Bamberg, Poppo, aus dem Geschlechte der Markgrafen von Oesterreich, den Stuhl von Trier beschied, mußte auch der Sproß eines fürstlichen Hauses die Residenz bei der erzbischöflichen Kirche so wenig lockend finden, daß er im Jahre 1018 vom frommen Herrscher die Schenkung des Königshofes am Ausfluß der Mosel mit Zoll, Münze und Zugehör erwirkte. So ward Koblenz die Hofstatt der Erzbischöfe von Trier und erwuchs demgemäß zu städtischer Bedeutung; inzwischen aber drohete die alte ehrwürdige Residenz dem geistlichen Hirten gar zu entschlüpfen, ein Ereigniß, welches im Lauf des 12. Jahrhunderts die fertige Gemeinheitsverfassung unter etwas fremdartigen Umständen wirklich zur Folge hatte. In Koblenz Hof haltend, blickten die Purpurträger von Trier zur Zuflucht kommender Drangsale zeitig nach dem Felsen hinüber, welcher auf dem rechten Rheinufer, die Mosel schließend, mit den Trümmern einer römischen Befestigung aufsteigt. Das Geschlecht Ehrenbrechts hatte auf dem Scheitel der Felshöhe eine Burg erbaut und nach seinem Namen Ehrenbrechtstein, Ehrenbreitstein, genannt; Bischof Poppo scheint einen österreichischen Sippen auf die thronende, seinem Sitze so gefährliche Veste berufen zu haben; um die Mitte des 12. Jahrhunderts sehen wir Ehrenbreitstein als heimgefallenes Lehn in unmit-

4. Kap.

Ehrenbreitenstein für Trier gewonnen.

4. Kap. telbaren Besitz des Erzbischofs Hillin (Hermann). Nach seinem Namen erbaute Hermann an einem nördlichen Vorsprunge den Hermannstein (Helfenstein), verstärkte den Ehrenbreitstein, ließ Wall und Cisterne in dem harten Gestein aushauen, und so wuchs jene, von Natur und Kunst unbezwingliche Burg, deren Ursprung wir mit dem Freiheitssinne der Bürger von Trier und ihrem Trotz gegen die Herrschaft des Krummstabs in nahe Beziehung bringen.

Bisthum Bamberg gestiftet. Gleichzeitig mit den Drangsalen des Erzbischofs von Trier hatte der fromme König unter einer zahmeren Bevölkerung, am slavischen Saume von Ostfranken, eine kirchliche Herrschaft gegründet, welche bis auf den Untergang ihrer Weltfürstlichkeit (19. Jahrh.) dem geistlichen Hirten den behaglichsten, prangendsten Sitz verbürgte: das Bisthum Bamberg. Kinderlos von seiner gleichgesinnten Gemahlin, der später heilig gesprochenen Kunigunde, beschloß Heinrich, den Lieblingsort seiner Jugend, die Stadt Bamberg, seit dem Jahre 973 ein Eigenthum seines Hauses, in anmuthiger, durch fleißige Slaven früh gartenähnlich bebauter Landschaft, zu einem Bisthume zu erheben, und besiegte nach hartem Kampfe den Widerspruch habgieriger Verwandten und die Weigerung altberechtigter Bischöfe, mit Theilen ihres Sprengels die neue Schöpfung auszustatten. So entstand (i. d. Jahren 1007—1015) jener herrliche geistliche Staat in Ostfranken, und empfing vom beglückten Kaiser alle die Freiheiten, welche den älteren Bisthümern erst nach und nach zugefallen waren. Die Stadt, längst wichtig wegen ihrer belebten Märkte, geschirmt durch die „Alte Burg", sah seit dem Jahre 1012 die Domkirche mit den Stiftsgebäuden und einer bischöflichen Pfalz fertig. Pfarrkirchen und Kapellen stiegen zu den Füßen der Residenz auf; ihr gegenüber, auf einer Höhe mit köstlicher Aussicht die Benedictiner Abtei St. Mi-

chael, im Jahr 1009, herrlicher aufgeführt durch Bischof Otto, den Apostel der Pommern (im Jahre 1121). Kaiser Heinrich und Kunigunde fanden ihr Grab in der alten Domkirche, welche nach einem Brand (im Jahre 1081) im Jahr 1110 in jener ehrwürdigen Pracht wieder erneuert wurde, in welcher sie noch jetzt, mit vier Thürmen geschmückt, dasteht. Die Stadt selbst breitete sich, nicht eingeengt durch Mauern, landschaftlich schön aus, hat aber, unter dem milden Krummstabe, nicht Anlaß gefunden, bedingend in die Entwickelung des deutschen Bürgerthums einzugreifen.

4. Kap.

Die urkundlichen Arbeiten und Mühen des Stifters, der Eigennutz und die Rechthaberei jener Bischöfe, deren Sprengel durch die Kathedrale zu Bamberg Schmälerung erlitt, zu beschwichtigen oder zu entschädigen, bereicherten, wie die Geschichte der inneren Kriege des Königs, die Orts- und Städtetafel Deutschlands mit neuen Namen. Die Wiederherstellung der Kirche von Merseburg in ihre früheren Rechte, welche Magdeburgs gewaltsamer Erzbischof an sich gerissen, war im Jahre 1004 die Einleitung in Heinrichs Wirksamkeit als Voigt der deutschen Kirche. Als Vergeltung erhielt der heil. Moritz dafür die Stadt Arneburg in der Altmark (1006) und im Jahre 1012 auch Königshof und Stadt Frosa. Der Tag zu Frankfurt, 1. November 1007, an welchem die starrsinnigen Bischöfe sich beugten, ist besonders durch Schenkungen bezeichnet; zwar erscheint Nürnberg selbst noch nicht als Dorf, doch treten viele andere Orte an der Rednitz, so zumal Erlangen, und selbst Fürth hervor. Würzburgs Sprengel ward mit dem Orte Meiningen und dem Marktrechte zu Wertheim entschädigt; den königlichen Eigenhof zu Kassel, seit König Konrads Tagen urkundlich, eine Gabe ihres Gemahls, verwandte Kunigunde im Jahre 1008 zur Ausstattung des

Orte im slavisch. Ostfranken. Erlangen. Fürth.

4. Kap. Frauenklosters Kaufungen. Dem später als Stadt und Fürstensitz erblüheten Heidelberg gegenüber, auf dem hohen „heiligen Berg", vielleicht unter Trümmern einer Römerfeste, stiftete der Abt von Lorsch im Jahre 1023 das St. Michaelskloster; Kloster Heiligenstadt im Eichsfeld gab der Stadt seinen Namen; Lemgo und Thiatmalli (Detmold), seit Karls Sachsenkriegen ungenannt, werden kundbar. Am Rhein erhielt Oppenheim, dem Abte von Lorsch gehörig, Marktrecht (im Jahre 1008); im inneren Ostfranken erscheinen Kronach und Schweinfurt, früher eine königliche Villa, als burgengleich befestigte Städte, letzteres als Sitz hochstrebender Markgrafen. Im inneren Sachsen fördert Kaiser Heinrich Goslar als einen Lieblingssitz, und wie an der Elbgrenze Tangermünde und im sorbischen Sachsen Leipzig als Eigenthum des Bischofs von Merseburg aus dem Dunkel traten, so jenseits des Stroms Schwerin als Burg und Stadt der Abodriten. Unzählige Orte nahmen unmerklich den Ansatz zu städtischem Wesen; überall kommt bürgerliches Leben auf. Auch die Pfalzen der fränkischen Könige bleiben nicht zurück; Aachen erhielt das St. Adalbertstift; das ummauerte Ulm konnte große Fürstenversammlungen beherbergen, und städtische Betriebsamkeit erfreute sich gewiß eben so früh der Jahr- und Wochenmärkte als Donauwerth, das schon Otto III. in solcher Art begünstigte, und Konrad II. im Jahre 1030 in der Bestätigungsurkunde mit gleich hohem Marktfrieden begnadigte, wie Regensburg und Augsburg. Nur Frankfurt machte sich schwerer von der bindenden Palatinalverfassung los, da ihm als Uebergangsperiode aus Ministerialgewalt in Immunität und Weichbildrecht eine erwerbsame Bischofsthätigkeit gebrach, und das Bartholomäusstift nur unbedeutende Regalien an sich bringen konnte.

Kassel. Heiligenstadt. Detmold.

Oppenheim. Schweinfurt.

Leipzig?

Ulm, Donauwerth.

Augsburg, wo Bischof Bruno, des Kaisers Bruder, vom 4. Kap.
Jahre 1000 bis 1029 waltete, sah die geistliche Obrigkeit weltfürstlich erstarken; Regensburg, schon Heinrichs Residenz, als er noch Herzog von Baiern war, verlor nichts an Wohlfahrt, als jener die Kaiserkrone trug. Zwar griff auch hier der Bischof weltlich um sich; aber die Eifersucht der freien Aebte von St. Emmeram, das Hoheitsrecht des Herzogs und die Stellung des Burggrafen als Vertreters des Königs, ließen es nicht dahin kommen, daß Regensburg dem Geschick Freisingens und Passau's erlag, den Kirchenhirten unterwürfig zu werden. Aus solchem Schwanken oberherrlicher Verhältnisse ist zu erklären, daß die Stadt, ihres Reichthums ungeachtet, den Gemeinderath der Consuln, als Besiegelung bürgerlicher Freiheit, erst spät empfing. Auch Basel, dessen Domkirche, im Jahre 1019 erneuert, reiche Gaben vom Kaiser erhielt, nahm die Gestalt einer weltlichen Bischofsherrschaft an, bis die Fortbildung altbürgerlicher Verfassung und der Trieb der Zähringischen neuen Schöpfungen auch am Saume Burgunds die Städte durchdrang.

Vor anderen bischöflichen Städten liebte Kaiser Heinrich des Sachsenlandes Hauptstadt, Magdeburg, wohin er in kirchlichen und kriegerischen Geschäften immer zurückkehrte, aber kaum im Stande war, die Blüthe des Handelsortes zu erhalten. Geängstigt durch Wenden und Polen blieb Magdeburg, durch Mauern rings umschlossen, zwar von Verwüstung frei, aber der Verkehr mit den Slaven lag darnieder, die Stadt erschien den Zeitgenossen schlecht bewohnt und bot den Schiffern um so unsicherern Stapelort für Waaren, als die Wenden den Strom in ihrer Gewalt hatten, alle Fahrzeuge in friedlosen Tagen mit räuberischen Schaaren besetzten, ja in kleine Nebenflüsse ungehindert einfuhren, und selbst das

Magdeburgs Verkehr schwankt. Heermesse.

4. Kap. Bisthum Hildesheim mit Verheerung bedrohten. War dann einmal Waffenruhe für kurze Zeit eingekehrt, so erwies sich „Juden und Kaufleuten" wiederum die Gunst der Oertlichkeit und mochte schon damals die berühmte Heermesse am Feste des Stiftsheiligen St. Moritz ihren Anfang nehmen; aber vom Bau neuer Pfarrkirchen, als Zeichen wachsender Bevölkerung, findet sich kaum eine sichere Spur, und die Sittenlosigkeit und Ueppigkeit, über welche strenge Moralprediger klagen, mochte erklärlicher die Folge der wandernden Hoflager auch eines so keuschen Paares, wie Heinrich und Kunigunde, sein, als des Reichthums unter den Bürgern. Der Erzbischof galt als vollkommener Oberherr der Stadt; der Burggraf, sein oberster Gerichtsbeamter im Namen des Kaisers, gesellte sich, wie überall, die Schöffen bei. Urkundlich tritt noch kein Gemeindevorstand auf; doch war im Zwielichte der Geschichte, wie anderwärts, der Uebergang aus dem Weichbildrechte zur ersten Gemeinheitsverfassung angebahnt.

Blüthe Hildesheims unter d. h. Bernward. Handwerk und Kunst allda.

Durch Sorgfalt und Pflege eines kunstsinnigen und gewerbthätigen Bischofs hob sich unter Sachsens Städten besonders Hildesheim. Bernward (vom Jahre 993 — 1023), später heilig gesprochen, ein Kunst- und Handwerkstalent seltener Art, Maler, Baumeister, Goldschmied, Metallarbeiter, Erfinder oder Nachahmer einer besseren Art Ziegelsteine, als man in Sachsen bisher gebraucht, umzog seinen Bischofsitz mit Mauern, stellte seine Domkirche nach einem Brande prächtiger her, wohnte in einem Palaste mit luftigen Bogengängen (Lauben) und beförderte durch sein Beispiel besonders die feineren Handwerke, denen unter seinen Hintersassen nicht blos Hörige sich widmeten. Auch kaufmännische Betriebsamkeit fand bei so wohlwollendem, jeglichem Erwerbe holdem Regimente Raum, und trat sogar mit dem deutschen Meere ver-

mittelst der nahen Weser in Verbindung. So gewährte denn Altsachsen selbst unter den Wenden- und Polenstürmen ein Bild des Gedeihens, das den sorgenvollen Kaiser immer wieder unter seinen rauhen Himmel lockte, wie er denn auch seine letzten Ostern zu Magdeburg, seine letzten Pfingsten zu Goslar feierte, und zu Grona an der Weser, auf dem Königshofe seiner Ahnen, am 13. Juli 1024 starb.

Fünftes Kapitel.

Uebersicht des Erwerbs der sächsischen Kaiserzeit für das Städtewesen. Verkehr mit dem Osten zu Lande. Binnenhandel. Bergbau in Deutschland. Reichthum an edlen Metallen. Salinen. Verkehr über die Nordsee. Köln. Bremen. Die Friesen. Hamburg. Die Handelsthätigkeit der Ostsee. Wenden. Julin (Vineta). Freies Eigenthum in den Städten. Weichbildrecht. Dienstrecht zu Worms vom Jahre 1024. Aeltestes Städterecht von Straßburg. Aelteste Verfassung von Köln. Die Richerzechheit. Spuren der ersten Gemeindeverwaltung. Die Münzerhausgenossen. Bild der Städte. Kaufhäuser. Lauben. Handwerkergassen. Sittliches Gepräge. (Vom Jahre 919—1024.)

Wachsthum des deutschen Außenhandels.

Die großartigeren Verhältnisse, in welche das deutsche Kaiserreich, durch Otto I. gegründet, zu den Völkern und Staaten der christlichen Welt, namentlich zu Italien und Griechenland, trat, die ausgedehnten, wenn auch nicht immer behaupteten Marken unseres Vaterlandes im Norden und Osten, die gebieterische Einwirkung der deutschen Kirche auf bisher dunkle heidnische Nationen, mußten begreiflich die Handelsbeziehungen mehren, und diese dem steigenden Bedürfnisse begegnen. Die Lebhaftigkeit des inneren Verkehrs bezeugt die zahlreiche Verleihung von Markt- und Münzrecht; die Wichtigkeit von königlichen Zollstätten an den Wasserstraßen des Reichs; zumal den rheinischen, zu Mainz, Köln und Tiel.

5. Kap.

Landhandel mit Konstantinopel.

Wie oben angedeutet, ging schon vor den Kreuzzügen eine Verzweigung des großen Verkehrs, dessen Stamm Konstantinopel war, an der Donau auf- und abwärts bis ins Herz von Europa; nach der Zertrümmerung des avarischen Reichs nahmen die Ungarn die Stelle desselben ein und besaßen schon vor dem Jahre 1038 eine Kirche in der mächtigen Handelsstadt an der Enge des Meeres zwischen und Asien unserem Welttheile. Aber die Kaufleute des südlichen Deutschlands drangen zeitig bis auf den Hauptmarkt vor, und wenn auch erst aus Konrads des Hohenstaufen Tagen um das Jahr 1140 der Erbauung einer Kirche der Deutschen in Konstantinopel gedacht wird, so haben wir doch schon Zeugnisse aus der Ottonenzeit, daß selbst Kaufleute von Mainz den unmittelbaren Weg dorthin aufgefunden hatten. Ehe Wien sich erhob, bis ins 13. Jahrhundert, behauptete Regensburg den Vorrang als Vermittlerin jenes Verkehrs zwischen Osten und Westen, bald auch in den Norden hinauf. Wie hoch in Gesellschaft und Besitz die Großhändler zu Regensburg standen, lehrt uns: daß im Jahre 983 ein Kaufmann, Namens Wilhelm, dem Stifte St. Emmeram eine Menge Güter und Grundstücke in und außerhalb der Stadt schenken konnte; und daß im Jahre 981 sogar ein Jude eine ländliche Besitzung auf dem linken Donauufer an die Mönche käuflich überließ. Schiffe der Regensburger, mit Waaren beladen, passirten früh die rheinischen Zollstätten; Nürnbergs, Prags und Breslau's späteres Erwachsen als Handelsstädte leitete den Verkehr mit den Handelserzeugnissen Asiens in den Norden Europa's, welcher, wie wir sehen werden, noch im 10. und 11. Jahrhundert eine andere Straße einschlug.

Regensburg, Stapelort.

Aus den lebenskräftigen Städten der gesegneten Lombardei zogen die Saumrosse durch die finsteren Tiroler- und

Schweizer-Alpen nach Baiern, Schwaben und Franken, und weckten überall auf ihrem Wege städtische Betriebsamkeit. Zürichs Märkte, wie Zurzachs, blüheten schon in unserer Periode. Konstanz am Bodensee reihete sich in diesen Zug; als eine der ältesten Handelsstädte Deutschlands besaß sie schon im Jahre 1022 namentlich kundbare Großhändler, denen das früh schiffbare „alemannische Meer" die Waaren Italiens zur Weitersendung zutrug. Am Südrande des Bodensees lag Rorschach, so wichtig für den Durchgangsverkehr, von Mailand über Como und Chur her, daß der Abt von St. Gallen schon im Jahre 947 „wegen der bequemen Lage zur Reise nach Italien" für dasselbe Markt- und Münzrecht vom Kaiser erwirkte.

5. Kap.

Verkehr mit Italien. Konstanz.

Rorschach.

Alle diese Handelsstraßen vereinigten sich nun für das westliche Deutschland und für das Niederland im Rheinstrom und beförderten die Wohlfahrt und das bürgerliche Bewußtsein der sieben Bischofssitze von Basel bis nach Utrecht hinab. Der Main, als der größte der östlichen Nebenströme, früh schiffbar, verstärkte die Lebhaftigkeit der Rheinfahrt, die auf großen Fahrzeugen, mit Gemächern und aller Bequemlichkeit versehen, von Köln und Mühlhausen abwärts, sogar das deutsche Meer sich wagte. Würzburg, mit allen Königsrechten im Besitz des Bischofs, hatte seit 1030 im Augustmonat einen besuchten Jahrmarkt, und einen altbestätigten Schiffszoll nebst der Münze. Bei größeren Orten, wie bei Worms, waren besondere Häfen angelegt; der Zufluß der vielbeschwommenen Mosel verlieh besonders dem Zoll bei Koblenz und dem zu Köln Wichtigkeit. Um die Art der Zollerhebung, die Waaren und die Städte kennen zu lernen, welche am Ehrenbreitstein oder bei Koblenz vertragsweise eine Abgabe entrichteten, bedienen wir uns einer Heberolle vom

Rheinschifffahrt.

Markt v. Würzburg.

5. Kap. Zoll von Koblenz. Jahre 1104, welche aber auf das Jahr 1042 und noch früher zurückweist: Kaiser Heinrich der Fromme hatte dem Erzbischof im Jahre 1018 den Königshof Koblenz mit allen Rechten verliehen, und Poppo die Einkünfte des Schiffs- und Marktzolls den Chorherren des neuen Stifts St. Simeon in Trier mit der Beschränkung geschenkt, daß sein Verwalter jährlich um Mariengeburt einen ganzen und zwei halbe Tage des halben Ertrags genösse, dagegen dem Propste drei Mahlzeiten, im Betrage von drei Mark, ausrichte. Das „Volk zu Koblenz", d. i. die Altbürgergemeinde, hatte diese Schenkung bezeugt. Als im Laufe des Jahrhunderts Unsicherheit über solche Verpflichtungen eintrat, ließ sich Erzbischof Bruno im Jahre 1104 von den Schöffen und den Dienstleuten der Stadt ein Weisthum über die Einzelnheiten ertheilen, und erneuerte folgende Zollrolle von Koblenz. Sätze: die Bürger von Huy an der Maas, wegen ihrer Metallarbeiten berühmt, sollten von jedem Schiffe einen ehernen Kessel, zwei Becken und zwei Maaß Wein geben; gleichwie die von Namur und allen Orten an jenem Strome; die von Lüttich außerdem noch zwei Ziegenhäute. Die Schiffe aus Flandern gaben eine Bockshaut, zwei Maaß Wein und einen Käse; so namentlich die Antwerpener, die von Bommel. Die von Tiel und der Umgegend lieferten für jede Schiffslast einen Salmen und Wein, wie die anderen: die von Daventer, von Utrecht, zwischen Fastnacht und Ostern, je 120 Häringe, in der anderen Jahreszeit Aale, Salmen, Wein. Die von Duisburg, Neuß und Deutz Tafeln Wachs und Wein: die von Köln vier Pfennige und Wein, im Herbste noch von je einem Schiffe eine Tafel Wachs. Die von Mainz, Bingen, Worms, Bonn, Speier, Straßburg, Lorsch, Konstanz, Zürich, waren entweder auf Geld oder Wein, oder Beides gesetzt; jedes Schiff mit Kupfer befrachtet, entrichtete vom Centner vier Pfennige.

Die Regensburger zahlten sechs Pfennige und Wein obenein; ähnlich die Würzburger, die von Trier, von Tull. Jedes Saumroß, also die Landfracht, gab vier Pfennige; eben so viel für die Niederlage in der Kaufhalle. Schwerthändler gaben das zehnte Schwert; auf jeden käuflichen Jagdfalken (Habicht) standen vier Pfennige. Andere merkwürdige Bestimmungen, die feilgebotenen Handwerkerwaaren betreffend, gehören nicht hieher. Solche Leistungen der Rheinschiffer, obgleich mäßig, wurden dennoch durch Wiederholung an vielen Stätten des Stroms eine beschwerliche Last des Verkehrs, wenn auch damals die Kaiser noch sparsam in Ertheilung des Zolles sich erwiesen. 5. Kap.

Der Binnenhandel der sächsischen Städte, deren Betriebsamkeit nach der slavischen Seite durch die Unsicherheit der Elbe Beeinträchtigung erlitt, erging sich deshalb zeitweise weniger lebhaft. Als merkliche Folge fleißiger Bearbeitung der Silberbergwerke im Harz, welche um das Jahr 968 entdeckt sein sollen, aber schwerlich von heimischen Bergleuten anfangs ausgebeutet wurden, tritt dagegen im 11. Jahrhundert eine Fülle des edlen Metalles, als Verkehrsmittel und zu Kunstgegenständen, hervor, „als sei das goldene Zeitalter angebrochen." Goslar war der Hauptort für den Bergbau in Sachsen, und die Menge der „Waldleute", welche sich dort versammelte, trug nicht wenig zum Entstehen der Stadt, aber auch zu den Zunfthändeln bei. Ansehnlich blieb die Geltung der Münzgenossenschaft in Goslar; der Reichthum an Metallen lockte im 11. Jahrhundert auch anderen Verkehr nach der Bergstadt, so den Gewürzhandel; Kaufleute fremder Länder fanden sich ein, als die salischen Kaiser in der dortigen Pfalz und auf der nahen Harzburg zu weilen liebten. Im nahen Hildesheim glüheten unter Bischof Bernward die Schmelz-

Binnenhandel d. sächs. Städte nicht lebhaft. Harzbergwerke.

Goslar.

5. Kap. öfen und hämmerte und goß eine lernfähige Bevölkerung. Das Bisthum Basel erhielt im Jahre 1028 das Recht, Silbergruben zu bearbeiten. Auch Blei- und Eisengruben, welche man an mehren Stellen Westfalens entdeckte, lassen auf diesen Zweig des sächsischen Kunstfleißes schließen. An Salzquellen war Sachsen unerschöpflich; in Nordalbingien bis auf Heinrichs des Löwen stürmische Tage die von Oldesloh; die Sülze von Lüneburg galt als die reichste von ganz Sachsen seit der ältesten Zeit; doch war deren Bewirthschaftung noch ganz einfach; von einer Sülfmeistergilde vor 1200 noch keine Rede. Die Stadt Lüneburg, wenn auch schon vorhanden, erwuchs, unterhalb des St. Michaelsklosters und der Burg auf dem Kalkberge, erst nach Bardewieks Zerstörung zu bürgerlicher Bedeutung; ferne Klöster und Stifte erwarben aber bereits urkundlich das Recht, Salz für ihren Bedarf in Lüneburg zu sieden; der königliche Zoll in Bardewiek warf bedeutende Einkünfte ab. Ansehnliche Ausbeute gewährten auch schon die Salzwerke im Gebiet des Erzbischofs von Magdeburg; an seinen Brunnen im wendischen Dobresol erwuchs Halle, wohl von der Bereitung jener Naturgabe benannt, zum lebhaften Marktorte, und benutzte schon im 11. Jahrhundert seinen Fluß zur Versendung seiner Vorräthe. Weil die Anstalten zum Gewinn des Salzes noch lange mangelhaft blieben, dürfen wir behaupten, daß im 11. Jahrhundert an zahlreichen Orten Quellen benutzt wurden, die eine spätere Zeit als nicht ergiebig genug wieder versinken ließ. Gleich fleißig wie die sächsischen Salinen betrieb das einfach-thätige Zeitalter auch die Bearbeitung jenes Bodenerzeugnisses in Schwaben, Baiern und im Salzburgischen, und mehrte dadurch das Leben auf Flüssen, Landstraßen und Märkten. — Immer kundbarer werden in Norddeutschland die Königswege, welche, von Bardewiek, Magdeburg,

Handel m. Salz. Lüneburg. Halle.

Salzwerke in Oberbaiern.

Bremen anhebend, das Land mannigfach durchkreuzten, und durch Thüringen oder Westfalen in den rheinischen Hauptstädten ausmündeten. Als Gegenstände der Ausfuhr bot der heimische Kunstfleiß Sachsens wohl nur Leinenwaaren und wollene Gewebe, auch wohl früh Metallgeräthe; von Naturerzeugnissen müssen wir zunächst an Vieh und Getreide denken. Gesalzene Fische, ungewiß ob gerade Häringe, wurden früh von den Küsten der Nordsee und den breiten Strommündungen an derselben ins Innere Deutschlands geführt; sicher ist, daß an der Ostsee der altangesessene Slave seinen reichlichen Fang zur Versendung dauerbar zu machen verstand.

Königswege.

Betriebsamkeit d. Friesen.

Zum Binnenhandel rechnen wir die Betriebsamkeit der Friesen, deren Wollentücher ihren Markt noch in ganz Deutschland fanden und so begehrt waren, daß man die Händler überall hin durch hohe Vergünstigung lockte; bei Worms war eine friesische Kolonie; ob aber unser östliches Friesland Antheil an so einträglichem Gewerbe nahm, kann bezweifelt werden, da man als Friesen alle Anwohner der Nordseeküste bis westlich über die Schelde hinaus bezeichnete.

Seehandel. Kölner in London.

Von seinen beiden Meeren eröffnete sich dem deutschen Kauffahrer des 10. und 11. Jahrhunderts zu überseeischem Handel fast allein das sogenannte „Deutsche" und wirkte rückwärts belebend auf die Stromschifffahrt. Wiederum war Köln der Ausgangspunkt und vermittelte den Seeverkehr durch alle Windungen des heimischen Flusses, der Schelde und der Maas. Königs Ethelreds Gesetze (978 — 1016) bewilligten bereits den Kaufleuten des römischen Kaisers ansehnliche Freiheiten, und die Kölner, Deutschlands erste Großhändler neben Regensburg, rühmten sich schon aus Wilhelms des Eroberers Tagen bedeutender Vorrechte in England, was auf noch frühere Anknüpfung schließen läßt. Sandwich galt

5. Kap. als berühmter Landungsplatz, und Weinzufuhr von Köln fehlte dort nicht, selbst zwischen den grauenvollsten Kriegsereignissen. Die Stadt Tiel betheiligte sich früh mit dem Abenteuer; sobald aber die einmal Vläminger, der Dänennoth ledig, den Zugang zum Meere gewonnen, überflügelten sie die östlichen Nachbarn, und ward die Westermündung der Schelde, das jetzt versumpfte Swyn, Zwen, der Tummelplatz des Verkehrs aller handeltreibenden Völker Europa's; stand hier die Wiege der ersten deutschen Hansa. Auch die erste deutsche Seemacht bildete sich in jenen Gewässern aus der wehrhaften Flußschifffahrt; doch schon die frühesten Grafen von Holland schalteten mit batavischer Anmaßung. Dietrich III. beengte das Gebiet des Bischofs von Utrecht durch Anlegung des Handelsortes Dortrecht und Erhebung eines Zolls, gegen der Tieler herkömmliches Recht freier Schifffahrt bis ans Meer. Der fromme Kaiser Heinrich unterwand sich des Kampfes, zu Gunsten des Kirchenhirten, zu Land und zu Wasser (im Jahre 1018); Rheinschiffe trugen sein Heer von Nymwegen in jene Moräste; aber er ward schmählich besiegt, und Dortrecht blieb den Grafen der Westfriesen.

Tiels überseeischer Verkehr.

Eifersucht der Flanderer.

Dortrecht.

Auch aus der Mündung der Weser erwachte die Fahrt ins hohe Meer hinaus durch den kühnen Antheil der Ostfriesen an kaufmännischer Thätigkeit, die in Bremen ihren Sitz fand. Gefahrvoll genug, vom Elemente und von Räubern bedroht, waren solche Seereisen in den Norden und Westen; wie jener Männer von Bremen, die, bald nach Bernwards von Hildesheim Tode auf England unterwegs, von Stürmen ereilt und dem Verderben nahe, nach inbrünstigem Gebete zu jenem Nothhelfer gerettet wurden, und am Grabe des Heiligen ihr Gelübde dankbar lösten. Ewig denkwürdig bleibt, daß die Ostfriesen, wie wir sie unter allen deutschen Anwohnern der

Bremens nordischer Verkehr.

Nordsee zuerst im Mittelmeere, ja an Syriens Küste finden, so schon, wir möchten sagen, von wissenschaftlichem Entdeckungseifer getrieben, den höchsten Norden früh durchspähten. Zur Zeit des Erzbischofs Alebrand von Bremen (v. Jahre 1035 —1045) trat eine Genossenschaft edler Friesen „eidlich" zusammen und segelte auf mehren Fahrzeugen aus der Wesermündung nordwärts, um zu erkunden, ob jene finstere Meeresöde noch ein Land umschlösse. An Islands Küste gelangt, mochten die kühnen Männer nicht rasten, sondern drangen mit ihren Schiffen in die Polargegenden hinauf, fanden unter unsäglichen Gefahren eine neue Welt, wunderbar gestaltete Inseln, und kehrten, in aller Gefahr durch ihren Schutzheiligen, St. Willehad, behütet, glücklich nach Bremen heim. —

Aelteste Nordpolexpedition.

Befremdlich bleibt, daß so entschlossene, entdeckungseifrige Seefahrer, welche mit so geringen nautischen Hülfsmitteln ohne die Magnetnadel eine „Nordpolexpedition" vor mehr als 800 Jahren unternahmen, sich nicht in die nähere Ostsee wagten, und daß die Altsachsen, deren gebrechliche Koräkles von Weidengeflecht wir schon im dritten und vierten Jahrhunderte bis an Aquitaniens Gestaden finden, den Zugang zum baltischen Meere sich noch nicht im 11. Jahrhundert eröffneten.

Deutsche Schifffahrt aus der Ostsee ausgeschlossen.

Die Hamburger verkehrten zwar in Folge der kirchlichen Verbindung mit den dänischen Inseln, mit Schweden und Norwegen; aber nur die Nordalbinger, mit Slaven vermischte Sachsen, welche in der südwestlichsten Bucht an der Ostsee saßen, unterhielten vom blühenden Schleswig, von Oldenburg aus unmittelbaren Verkehr mit dem nordöstlichen Winkel des baltischen Beckens und schifften innerhalb 14 Tagen auf Holm und an die russischen Küsten. Der Grund solcher Beschränkung des sächsischen Seefahrer- und Kaufmannsmuthes war die Herrschaft, welche die Ostseeslaven im

Hamburgs Schifffahrt gering.

Schleswig, Oldenburg u. Skandinavien.

5. Kap. Kampfe mit den Dänen auf jenem Gebiete behaupteten. Die Mündungen der Trave, Warnow, Oder und Weichsel mußten erst nach hundertjährigen blutigen Kriegen mit sächsischen Städten besetzt sein, ehe die Altsachsen die Ostsee mit ihrem weiten Umkreise von Küsten als Schauplatz einer weltgeschichtlichen Handels- und Seemacht gewinnen konnten.

Die Ostseeslaven seemächtig.

Jene Slaven, von ursprünglicher Natur dem Ackerbau und friedlich ländlicher Beschäftigung geneigt, entfremdeten sich schnell ihrem innersten Wesen, sobald sie auf ihrer Wanderung den kargen Boden der baltischen Gestade und das an Fischen so gesegnete Meer erreichten. Wie nur die Ostseewenden ans Licht der Geschichte traten, sind sie gefürchtete Seeräuber, flottenmächtig, wehrhafter gegen die Dänen als die deutschen Bewohner der Nordsee, und überraschend handelsthätig. Schon Karls des Großen länderbezwingenden Blicken erschloß sich die abodritische See- und Handelsstadt Rereg unweit Wismar; eine ähnliche Niederlassung fanden Alfreds, des angelsächsischen Königs, kühne Seefahrer in jenem Trauso, am Elsing, der Wiege des hanseatisch späterblühten preußischen Elbings; der Apostel der Preußen, Adalbert, gelangte nach Gidanie (Danzig), einer slavisch-dänischen Ansiedelung am Ausfluß der Weichsel, voll landesüblicher Thätigkeit und Austausch begehrter Naturerzeugnisse.

Kolberg. Aeltester Handel mit Häringen.

Um dieselbe Zeit (1000) stand schon das pommerische Kolberg am Ufer der Persante, dessen Salzquellen den erfinderischen Bewohnern möglich machten, vor Ende des 11. Jahrhunderts den polnischen Nachbarn den Häring dauerbar zuzusenden. Als der Freiheitseifer der Wenden Otto's I. kirchliche und politische Schöpfung zwischen Elbe und Oder zerstörte, die neuen bischöflichen Kirchlein überall in Asche sanken, selbst Hamburg, Schleswig und Oldenburg, führte das Einschreiten der Dänen und Polen

Verhängnisse über die baltische Küste, welche, gehüllt in den Schimmer ungeheurer Dichtung, traumartige Bilder herrlicher Blüthe des See- und Landhandels, wunderbar beschaffener Seekriegerfreistaaten abspiegeln. Aus dieser Weltlage, dem Zurückweichen des deutsch-christlichen Elements aus dem Osten entstand jenes sagenreiche Julin, Vineta, von dessen angeblichen Wundern die kundbare Geschichte hundert Jahre später nur den ärmlichen, pommerischen Bischofssitz Wollin wiederfindet. In Jumne, nach dänischer Bezeichnung den Inseln, zwischen denen die Oder ins Meer strömt, erhob sich, wohlbelegen zum Fischfange und zum Handel, eine rührige Wendenstadt, Julin genannt, wahrscheinlich in der Gegend des heutigen Wollin. Jener Verkehr mit den Erzeugnissen und Waaren des Morgenlandes, welcher, durch Chazaren, Bulgaren und Ungarn vermittelt, über Regensburg in den Westen Europa's sich abzweigte und den Rhein erreichte, hatte entweder auf den Flüssen oder durch russische Slaven, land- und seewärts von Kiew über Nowgorod her, wunderbar, aber unzweifelhaft, seinen Weg an die Mündung der Oder gefunden und Julin zu seinem letzten Ausgangspunkt und Stapelort für die nördlichen Länder gemacht. Den mittelbaren Antheil der muhamedanischen Bevölkerung am kaspischen Meere an so ferner Handelsverknüpfung erweisen die reichen Funde arabischer Dirrhems, welche häufig auf den baltischen Küsten zu Tage kommen; Geld jenes Gepräges mag das allgemeinste Verkehrsmittel gewesen sein. So nun erblühete Julin, unter sagenhaften äußeren Schicksalen, als ein nordisches Venedig, aber gemäß den ärmlichen, rohen Zuständen der damaligen slavischen, selbst der deutschen Welt, eine kunstlose Schiffsstation, voll hölzerner Häuser, mit der eigenthümlichen slavischen Fertigkeit gezimmert, bunt und von man-

Julin, Vineta?

5. Kap. cherlei Karavanenzügen selbst aus entlegenen Ländern belebt. Der Dänenkönig Harald Blauzahn, im oberherrlichen Besitz jenes Küstenstriches, erbaute zum Schutz eine Burg seewärts, vielleicht unweit des jetzigen Swinemünde. Die Veste „Jomsburg" und Handelsort erwuchsen der träumerischen Phantasie ferner Sagenschreiber und Chronisten als ein Wunderwerk der Welt, zumal als Palna Toke, der letzte Held des dänischen Heidenthums, im Zerwürfniß mit dem abtrünnigen Könige, nach Jomsburg die Pflanzschule alter, rauher Wikingertugend verlegte, und des heidnischen Skandinaviens letzte Herrlichkeit unter unheimlicher Romantik an jenen Küsten verblich. Ein einfaches Schreibversehen in der Chronik des Domherrn, Adam von Bremen, brachte statt des einen, nach Maßgabe der Zeit erblüheten Handelsortes Julin, einen zweiten als Vineta in Ruf, und die späteren häuften auf dieses Gebilde der Phantasie alle Wunder jenes vorgeschichtlichen Wollins, weil dieses, im Laufe des 11. Jahrhunderts von den Dänen vielfach heimgesucht, als Sitz der ersten pommerischen Kirche, den Schilderungen der Vergangenheit so durchaus gar nicht entsprach. Noch in der neuesten Zeit mühete sich wundergläubige Romantik, an Usedoms Dünen die Spur der versunkenen Weltstadt Vineta aufzuweisen, bis die Arbeiten zum Molenbau vor Swinemünde jene Reste scheinbar menschlicher Thätigkeit als ein Steinriff, ein Spielwerk der Wogen, erkennen ließen. — Ungefähr auf die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts mag sich die Schilderung beziehen, welche der Domherr von Bremen, nicht als Augenzeuge, sondern theils aus dem Munde seines königlichen Gewährsmanns, Swend Estrithson, theils aus unsicherer Erkundigung, einer Zeitgenossenschaft entwirft, die durch den gräuelvollsten Wendenaufstand vom Jahre 1066 und den blu-

Die Jomsburg?

Bericht Adams v. Bremen über Julin.

tigsten Umsturz der christlichen Kirche im Slavenlande, durch ausgesprochene Friedlosigkeit vom Gegenstande verdunkelter Kunde getrennt war. „An der Mündung der Oder, des reichsten Flusses Slavenlands, läge die vornehme Stadt Jumne, die gesuchteste Hafenstadt für Barbaren und Griechen ringsum; weil uns Großes und kaum Glaubliches über sie berichtet würde, wolle er einiges Denkwürdige herausheben. Sie sei die größte aller Städte Europa's, welche Slaven mit anderen Völkern, Griechen und Barbaren, bewohnten. Auch sächsische Abkömmlinge dürften hier hausen, doch ohne sich öffentlich als Christen zu bekennen; denn alle wären noch blinde Heiden, sonst aber könne an Sitten und Gastlichkeit kein milderes und kein ehrlicheres Volk erfunden werden. Reich an Waaren aller nördlichen Völker besäße die Stadt die Fülle des Genießlichen und Seltenen", eine Angabe, die dann durch wunderliche, unverständliche Dinge belegt werden soll. Wichtig als örtliche Bestimmung und Bezeichnung des Verkehrs ist: von jener Stadt gelangt man auf kurzer Fahrt mit Rudern einerseits nach Demmin, am Ausflusse der Peene, — also nach Pommerns kundbar ältester Stadt, — andererseits nach dem preußischen Samlande; dagegen zu Lande von Hamburg und der Elbe am siebenten Tage nach Jumne. Aus den Häfen an der Nordsee leitete noch keine Verbindung dorthin; man schiffte sich in Schleswig oder Oldenburg ein. Noch wichtiger um die Ausdehnung des slavischen Seeverkehrs zu ermessen, ist die Nachricht, daß man innerhalb vierzehn Tage nach Ostrogard in Rußland segelte, dessen Hauptstadt Kiew an Herrlichkeit mit Konstantinopel wetteifere.

5. Kap.

Demmin ältester Ort Pommerns.

Die Vergleichung der größten damaligen deutschen Städte, die doch nur eines überaus winzigen Umfangs waren, zumal Bremens, das sich dem Domherrn zunächst als

Sächsische Kaufleute in Julin.

5. Kap. Maaßstab bot, lehrt, wie wir uns die „größte Stadt Europa's" vorzustellen haben. Noch durchfurchte kein sächsischer Kiel das baltische Meer, mit Ausnahme jener Kaufleute von Schleswig und aus Wagrien; die Sachsen verknüpfte nur ein kümmerlicher Landhandel mit dem wendischen Venedig; gefahrvoll und gewiß durch wüthende Kriegszüge oft unterbrochen. Wollene Gewänder, „Faldones," für welche die Preußen ihre kostbaren Pelzwerke hingaben, scheinen ein Hauptartikel des Tausches gewesen zu sein. Die Erwähnung der Griechen, welche in Jumne hausten, ist nur auf Russen zu beziehen, auf jene Zwischenhändler, welche über Kiew dem Norden jene morgenländischen Waaren zuführten, die auf der Höhe des Mittelalters von Venedig aus ihre Straße über Wien, Regensburg, Augsburg, Nürnberg, Prag, Breslau an die baltische Küste fanden.

Späte Eröffn. d. Ostsee f. deutschen Handel.

Noch fast anderthalb Jahrhunderte verschwanden seit dem letzten Kaiser sächsischen Stammes, ehe die Ostsee den Deutschen sich erschloß und der deutschen Gewinnsucht die Quellen des nordöstlichen Waarenreichthums sich aufthaten. Das Schwert der Polen, Heinrichs des Löwen, des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, des deutschen Ritterordens mußte erst den Nacken der Pommern, Abodriten, Liutiken, Preußen, Liven und Esthen brechen; der Däne Waldemar I. den wilden Seeräubermuth der Raven bändigen, ehe die spärlichen sächsischen Kaufmannsansiedlungen in altwendischen Städten, wie Lübeck, Wismar, Rostock, im Altpreußischen, wie Danzig und Elbing, in lettischen Kolonien deutscher Betriebsamkeit, wie Riga und Reval, als Verdränger der dort heimischen Handelswelt die gebahnten Wege der Kundschaft wendischer Piloten bis in den finnischen Meerbusen verfolgten; die baltische See, wie das deutsche Meer im Westen, wur-

den aber erst das Eigenthum des deutschen Kaufmanns, als 5. Kap.
sich, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, die Seestädte an der Weser und Elbe, überflügelt durch den Unternehmungsgeist der Vläminger, unter dem Einfluß spät erlangter Gemeinheitsverfassung, mit den „wendischen" Städten an der baltischen Küste vereinigten, und die Ostsee zum natürlichen Halt der weltgeschichtlichen deutschen Hansa behaupten lernten.

Fassen wir nun, ehe jene neue deutsche Welt jenseits der Elbe und Oder sich aufthat, und ehe die Strömung einer zweiten Völkerwanderung das deutsche Bürgerthum um die Weichsel, Memel und Düna, wie über die Sudeten und Karpathen bis nach Siebenbürgen trug, ins Auge, in welcher Weise das Städtewesen im östlich verkürzten, aber westlich erweiterten Raume sich gestaltet hatte. Seit der Zersprengung der alten freien Volksgemeinde war mühsam ein großer Schritt zur neuen Freiheit gethan, aber Besseres blieb noch zu erreichen. Im allgemeinen bezeichnen wir den Zustand der älteren Städte beim Schlusse der sächsischen Periode, die Mannigfaltigkeit abweichender Entwickelung nicht beachtend, dahin, daß sie, bis auf Königspfalzen, wie Frankfurt, Aachen, Ulm, Goslar und die wenigen fürstlichen Städte, unter die mittelbare Hoheit der Bischöfe, Aebte und Aebtissinnen gekommen waren, und in Folge der Immunität unter dem Weichbildrechte von den Landgemeinden sich abgeschlossen hatten. Jene spröde Verschiedenheit des Rechts der Ministerialen, Königsleute, Zinspflichtigen, Hofhörigen, glich sich unter dem kirchlichen Gebieter aus, welcher in der Ottonenzeit die alleinige Gerichtsbarkeit und den Besitz der vorzüglichsten Regalien in seinem Sprengel, zumal in den ummauerten Städten, erwirkt hatte; „unter dem Weichbilde leben," wahrscheinlich soge=

Zustand d. Städte während der sächs. Periode.

Weichbildrecht.

5. Kap. nannt von den geweihten Heiligenbilder, welche ihren Umkreis bezeichneten, heißt unter das erweiterte Hofrecht gestellt sein, welches eine Wohlthat für die persönlich unfreie niedere Bevölkerung, eine Herabwürdigung für die zur freien Gemeinde Gehörigen war, und nur die Vorzüge der sogenannten Königsleute gelten ließ, dieselben aber zum Gemeingute machte. Hatte einerseits die Ausdehnung der Mittelfreiheit oder der dinglichen Unfreiheit, aber persönlichen Freiheit schon einen menschenwürdigeren Zustand zur Folge, so kam zu solchem Gewinn noch die Geltung des altgermanischen Schöffenthums, welches unter dem Vorsitze des herrschaftlichen Voigts, Schultheißen oder Burggrafen das Urtheil wies, und dieses hochwichtige Unterscheidungsmerkmal der freien Volksgemeinde sicher stellte; ferner an Stelle des früher nur nutzbaren Eigenthums der Hofhörigen ein dem ächten sich annäherndes; drittens die Wehrhaftigkeit, das Recht des Gerichtskampfes, welches wenigstens den sogenannten Gottesleuten in manchen bischöflichen Städten zustand, und endlich ein gemessener Antheil an der Polizeigewalt und der inneren städtischen Verwaltung, besonders in Bezug auf den Markt. Die Schattenseiten dieses Verhältnisses erkennen wir an bald mehr, bald minder drückender Frohnde für den Herrn, zu welcher die verschiedenen Gewerbsklassen verpflichtet waren, an dem Ehezwange, als Fessel der freien Heirath, und am Besthaupt oder Budtheile, welches den beweglichen Nachlaß der Verstorbenen nicht ohne Verkürzung an die natürlichen Erben gelangen ließ.

Vortheil d. Weichbild-rechts.

Schattenseite.

Unvollkommene Freiheit.

Solche Grundform des städtischen Lebens vor der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts gestattete, unter zufälligen und örtlichen Bedingungen, noch manche kleine Verschiedenheiten, und war weit davon entfernt, allen Insassen eines Weichbil-

des das ganz gleiche Maaß und die gleiche Form des Rechts zu gewähren; der Bischof konnte durch verschiedene Richter und Voigte, unter anders gebildeten Schöffenbänken, den noch nicht ganz verschmolzenen ursprünglichen persönlichen Ständen zum Rechte verhelfen; aber daß der weltliche Oberherr die Bestellung des Gerichts, mit Ausnahme des Blutbanns, den der Bischof als geistliche Person nicht vom Kaiser zu Lehn empfangen, ihn dagegen im Namen des Kaisers durch seinen Burggrafen ausüben konnte, über alle Stadtbewohner als Zeichen seiner Hoheit allein ansprach, die Schöffen entweder wählte oder bestätigte, und jede fremde Richtgewalt, die persönliche des Kaisers ausgenommen, ausschloß, daß jene störende Doppelheit der Gemeinde aufhörte, und es jetzt örtlich nur eine Gemeinde gab, war das Wesen des neuen Stadtrechts. 5. Kap. Gewalt des Bischofs als Gerichtsherr.

Um diese, der heutigen Welt ganz unähnlichen, vermittelten Zustände zu begreifen, benutzen wir die beiden ältesten, uns überkommenen Stadtrechte, das von Straßburg und die Satzungen Bischof Burkhards über die „Familie des heil. Petrus", „die Gottesleute", und stellen zu diesen noch niederen Stufen bürgerlicher Entwickelung als Gipfel des damals Erreichten die Verfassung von Köln, so weit sich aus späteren urkundlichen Angaben auf Ursprüngliches zurückschließen läßt.

Das alemannische Straßburg muß harte Kämpfe erlebt haben, ehe es den Bischöfen gelang, ihr vom Kaiser verliehenes Hoheitsrecht zur allgemeinen Geltung zu erheben. Aus Ludwigs, des letzten Karlingers, Tagen, wissen wir, daß derselbe im Jahre 904 nach Straßburg gehen mußte, um den Zwiespalt zwischen dem Bischofe und dem „Volke" beizulegen, wahrscheinlich, weil der noch freie Theil der Gemeinde dem Streben des geistlichen Hirten nach Erweiterung seiner Im- Straßburgs Kämpfe mit den Bischöfen.

5. Kap. munität sich widersetzte. Als nun im Jahre 982 Kaiser Otto II. die Stadt mit ihren Vorstädten zu einer geschlossenen Immunität machte, sie Stadtfreiheit und Weichbildrecht empfing, muß, dem inneren Bestande nach, jenes älteste Stadtrecht niedergeschrieben, und in seinen streng bindenden, den Ursprung aus dem Hofrecht verrathenden, Bestimmungen Zuständen angepaßt sein, welche der Bischof befestigen wollte, obgleich es ihm wohl nie gelang, die rührige, aufstrebende Gemeinde thatsächlich in drückender Abhängigkeit zu erhalten. Im Eingange heißt die Stadt „eine freie, nach Art der anderen Städte"; jedermann, Fremdling oder Einheimischer, habe Frieden in ihr, so auch der Beschuldigte, falls er sich dem Gerichte zu stellen bereit sei. — Die Besetzung aller Aemter und alle öffentliche Gewalt befindet sich in den Händen des Bischofs, an des Kaisers Statt; sie können nur mit bischöflichen Dienstleuten besetzt werden. Die wichtigsten Aemter, welche der Bischof leiht, sind der Burggraf, der Schultheiß, der Zöllner und der Münzmeister. Der Schultheiß richtet in allen Sachen mit Ausnahme des Blutbanns und erhält die öffentliche Gewalt vom Voigte, der also noch als königlicher Beamter betrachtet wurde. Er setzt an seine Statt zwei Richter, die aber nur über Schuld richten; über seine Schöffen wird nichts bestimmt, nur gesagt, die Richter sollen so ehrenhafte Personen sein, daß ein Bürger vor ihnen zu Recht stehen könne. Der Schultheiß setzt drei sogenannte Heimbürger, eine untergeordnete Polizeigewalt, einen für die Altstadt, zwei für die Vorstadt, und den Gefängnißwächter. Die Gerichtsstätte ist am Markt, neben St. Martin; kein Angeklagter darf in das Haus des Schultheißen geladen werden. Der Voigt dagegen richtet nur im Bischofshofe; seine Stelle wird nur mit Bewilligung der Domherren, der Ministerialen und der Bürger

Aemter in Straßburg.

Voigt, Burggraf, Richter.

verliehen. Die Einwohner, welche Gewerbe treiben, sind bereits in Genossenschaften oder Aemter vertheilt; alle, 12 an der Zahl, haben ihren Zunftmeister, welche größtentheils vom Burggrafen bestellt werden, der über sie auch in Innungssachen Gerichtsbarkeit übt. Als Zünfte werden angeführt: Sattler, Kürschner, Handschuhmacher, Schuster, Schneider, Müller, Küfner, Becherer, Schwertfeger, Oebstler, Weinleute. Der Burggraf empfängt gewisse Marktabgaben, von käuflichen Schwertern, Oel, Obst u. dergl. Marktwaaren, theilt dagegen den Zoll von Salz, Wein, Getreide mit dem Zöllner. Diesem gebührt die Aufsicht über alles Maaß und Gewicht, so wie über die Brücken der Neustadt; die der Altstadt stehen unter dem Burggrafen. Der Münzer hat ausschließliche Gerichtsbarkeit über die Falschmünzer und die Verbreiter derselben; die Prägstätte ist am großen Markt; keiner darf Pfennige prägen, als ein Dienstmann der Kirche; über die Hausgenossen oder Münzergesellschaft, welcher auch das öffentliche Geschäft des Geldwechsels oblag, werden wir, als eine Eigenthümlichkeit mittelalterlicher Städte, noch besonderes zu reden haben.

5. Kap.

Straßburgs älteste Zünfte.

Münzmeister.

Eine wesentliche Bestimmung ist, daß alle Bürger nach Hofrecht dem Bischof dienstpflichtig waren, und im Jahre fünf Tage für den Herrn arbeiten mußten, mit Ausnahme der Münzer als Dienstleute, und gewisser Gewerke, welchen dafür besondere Leistungen an den Bischofshof oblagen. Selbst die Gilde der Kaufleute, obgleich sicher als Königsleute eines freieren Ursprungs, blieb einer besonderen Art von Frohnde verpflichtet; 24 aus ihrer Mitte mußten die Botschaften des Bischofs an seine Lehnsmänner je dreimal des Jahres, jedoch gegen Vergeltung etwaigen Schadens, verrichten; als Ehrenvorzug und auch damit sie den Vasallen desto besser von Person bekannt würden, nahmen sie an hohen Festen, bei der

Alle Bürger unter Hofrecht.

5. Kap. bischöflichen Bewirthung jener fremden Herren besondere Stühle am Tische ein.

Hofhörigkeit d. Handwerker. Fast nach strenger Hofhörigkeit lastend schien die Lage der niederen Bevölkerung; zu ihren Frohnden gehörte die Bestellung des bischöflichen Vorwerks, dessen Bestand von Zugvieh der Schultheiß vom Besthaupte der kirchlichen Zinsleute entnahm. Die Leistungen jener Gewerke, welche von der Feldarbeit befreit waren, bestritten unentgeltlich das Bedürfniß des bischöflichen Hofhalts und seines Gesindes, doch in der Art, daß ihnen gemeiniglich das rohe Material und Zehrung geliefert wurde. So mußten die Kürschner, ein Gewerbe von vorzüglicher Wichtigkeit, mit des Bischofs Kosten, soviel er ihrer bedurfte, Felle und Pelze bereiten. Die Schmiede gaben zu den Heerfahrten und Hofreisen des ritterlichen Kirchenhirten Hufeisen und Nägel, hielten alles Eisengeräth in der Pfalz an Fenstern, Thüren, „das Gitterwerk am Bärenzwinger", im Stande, lieferten, wenn eine Burg belagert wurde, 300 Pfeile, den Mehrbedarf aber bei Zehrung und Darreichung des rohen Eisens; ebenso, doch auf der Stadt Unkosten, die Schlösser und Sperrketten an den Thoren. Mit den Kürschnern theilten die Handschuhmacher die Verpflichtung, bei Hof- und Heerfahrten für die Ueberzüge des Geschirres, der Credenzgeräthe, Becken, Schüsseln, Leuchter des Bischofs von weißem oder schwarzem Leder zu sorgen; die Sattler stellten Saumsättel, die Schwertfeger hielten des Vitzthums, Marschalls, Truchseß, Schenken, Kämmerers und alles Gesindes des Bischofs Wehr und Helme sauber, so oft er reisete, imgleichen das Jagdzeug; die Becherer verfertigten für den Hof und für die Anwesenheit des Kaisers mit des Bischofs Kosten das Trinkgeschirr; der Kufmeister stellte das nöthige Nutzholz; die Kufner die Geräthschaften in Küche und Keller; die

Schenkwirthe mußten alle Montage das geheime Gemach des geistlichen Herrn und dessen Getreidespeicher (Kasten) säubern; die Müller und Fischer fuhren auf einem Schiffe, welches der Zöllner stellte, den Bischof zwischen bestimmten Orten; die Fischer waren gehalten, im Herbste drei Tage und drei Nächte auf den nahen Wässern mit ihrem Zeuge für den Bischof zu fischen; die Zimmerleute gingen alle Montage früh zu des Bischofs Werke auf die Pfalz; bedurfte man ihrer des Tages nicht, so blieben sie frei von jeglicher Zwangsarbeit.

Näher betrachtet mochten diese Leistungen der Handwerker noch erträglich sein, zumal ihnen die Zehrung zugesichert war; immer aber galt der Mangel des freien Arbeitsrechtes als eine Beschränkung, welche an das strenge Hofrecht erinnert und das Bewußtsein der Unfreiheit wach erhalten sollte. Daß wir den Burggrafen, der in Straßburg nicht als oberer Beamter des bischöflichen Staats erscheint, eine Gerichtsbarkeit über die Handwerkszünfte ausüben sehen, erklärt sich aus der einen Wurzel, aus welcher die Gewerkszünfte entstanden. Die Handwerker hatten sich der Natur der Sache nach an die Burg, den Königshof, gezogen, und von dorther ihre Eintheilung als Hofhörige empfangen. Ueber sie schaltete der Burggraf als erster königlicher Beamter und ordnete ihre Leistungen. Als nun die Palatinalverfassung in Folge der Immunität und der Hoheitsrechte des Bischofs sich auflöste, die ritterlichen Ministerialen dem Burggrafen entzogen wurden; blieb diesem als Rest früherer Gewalt nur die Aufsicht über Hofhörige jener Gattung, ähnlich wie an anderen bischöflichen Orten, wie Worms, der Kämmerer eine Jurisdiction über andere Dienstpflichtige empfing. Entsprang demnach die äußere Gliederung der Zünfte aus der Unfreiheit, so bildeten sie sich von innen heraus durch das gewerbliche Interesse der Zusammen-

Ausbild. d. Zünfte aus verschiedenen Wurzeln.

5. Kap. gehörigen, und gewannen erst politische Bedeutung, als der tief-germanische Grundtrieb, durch Verein und Genossenschaft sich zu schützen, unter erweiterten Verhältnissen sich bethätigen konnte. — In derselben Abhängigkeit wie in Straßburg finden wir die Handwerker in anderen bischöflichen Städten und in königl. Pfalzen. So in Worms wie in Frankfurt, wo König Otto III. i. J. 994 dem Bartholomäusstifte den Ertrag der Fischerei im Maine schenkte, „welche zu seinem Rechte gehörte, so viel dieselbe Tag und Nacht am Freitage jeder Woche erbringen werde", und allen Fischern gebot, ihre Beute während dieser Zeit jener Kirche zu übergeben, wie sie früher der königl. Hofhaltung verpflichtet waren.

Unvollkommene Freiheit v. Straßburg.

Wir sehen also in Straßburg vor der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, wenn ja jenes Stadtrecht in strenger Geltung war, eine etwaige frühere freie Gemeinde ganz unterdrückt, noch keine Spur von einem Gemeinderechte, nur einen dürftigen Antheil an der Marktpolizei, und einen untergeordneten Einfluß auf die Wahl des Voigts. Doch ist das Haus, der „Ring des Hauses", gefreit vor gewaltsamem Eindringen ohne richterliche Befugniß; das Hausrecht geheiligt. Alle Bürger sind dienstpflichtig nach Hofrecht; aber der Ansatz zur Municipalverfassung ist darin gegeben, daß der Bischof die Stadtämter nur „Gottesleuten", Hausgenossen, ertheilen darf; aus diesen, wie aus den Ministerialen ritterlicher Art bildet sich die freie Gemeinde des Altbürgerthums; ja sie ist schon vorhanden, indem von einem höheren Stande (Majores) geredet wird, und die Doppelheit der Richter, eine vorbehaltene Gewalt des Schultheißen, selbst einen mehr persönlichen Gerichtsstand durchblicken läßt. Unvermerkt schwingen sich diese rittermäßigen Bürger, welche, da sie großentheils außerhalb des Weichbildes ihre Besitzungen hatten, dem Stadtrechte leicht ausweichen konnten, und nur ihre Behausung innerhalb der Mauern sie den allgemeinen Statuten unterwarf, an die

Spitze des bürgerlichen Regiments, schaffen aus sich, mit Ver- 5. Kap.
tretung der Kaufleute, im 12. Jahrhundert den Gemeinderath (die Consuln), befestigen sich als ein Patriciat, dessen Macht dann zu ihrer Zeit die Zunftgenossenschaften durchbrechen.

Münzerhausgenossen.

Da wir in einer Urkunde Bischof Burkhards in Worms beim Jahre 1016 schon eine Straße oder einen Platz der Münzer erwähnt finden, deren Vorzüge und Rechte als hochbetrauter bischöflicher Dienstleute jenes Straßburger Stadtrecht aus unbestimmter Zeit bezeichnet, muß die Entstehung dieser Gattung von Ministerialen schon unserer Periode angehören. Fast alle Bischöfe und Aebte größerer Stifte waren von den Königen mit dem Münzrechte beliehen worden, daß sie, wegen der leichten Verlockung zu Betrug, durch Beamte nicht selbstständig ausüben lassen konnten, sondern gegen eine Abgabe den reicheren und angeseheneren ihrer kaufmännisch-thätigen Ministerialen oder Königsleute übertrugen, dasselbe verpachteten. Diese nun schlossen sich, weil einzelne das kostspielige Unternehmen nicht betreiben mochten, auch der Sicherstellung des Gewinnes wegen, in einer Gesellschaft ab, bewachten eifersüchtig ihre Rechte, und nannten sich entweder von ihrem Geschäfte „Münzer", unter einem Münzmeister, oder „Hausgenossen", sei es von der amtlichen Prägstätte, dem Münzhause, dem Orte ihrer Zusammenkünfte, oder von ihrer Stellung als bevorzugte Glieder der kirchlichen „Familie", des „Gotteshauses." Weil zu ihrem eigentlichen Gewerbe, der Ausprägung des rohen Silbers, dem Umtausch der alten, verrufenen Münze gegen neue Pfennige, das kaufmännische Bedürfniß auch den einträglichen Geldwechsel gesellte, welcher auf öffentlichen Bänken betrieben wurde; bildete an vielen bischöflichen Orten, wie zu Speier, diese Hausgenossenschaft ein Patriciat, welches sich auf ihre Nachkommen und Ange-

Münzwesen im alten Deutschland.

5. Kap. hörigen vererbte, und, als vornehmste und erste Gilde anerkannt, auch dann noch den ausschließlichen Besitz der Stadtämter ansprach, als das ursprüngliche Amt der Münzer seine Bedeutung verloren oder in andere Hände übergegangen war. Aus so mannigfachen Wurzeln keimte in den deutschen Städten die Geschlechterherrschaft, das Junkerthum hervor, welches niederzuhalten und auszutilgen nach blutigen Kämpfen und „Adelsgeschellen" gleichwohl nicht allen Gemeinden gelang. — Die Münzer zu Straßburg, vielleicht anfänglich ehrsame Goldschmiede, sowie das gesammte Münzwesen des 11. Jahrhunderts, lernen wir gründlich aus jenem Stadtrechte kennen. Der herrschaftliche Münzmeister verfolgt Fälscher innerhalb und außerhalb der Stadt und zieht sie vor Gericht; der Gehalt der Münze ist festgesetzt, nur die Form kann geändert werden; die Prägstätte eine öffentliche. Die Verrufung der alten Münze wird sechs Wochen vorher angekündigt; Probemünzen bewahrt der Burggraf zur Vergleichung auf. Kein Geschäft unterliegt sorgfältigerer Vorsicht als das Prägen. Wer das Münzrecht ausüben will, zahlt dem Bischof eine halbe Mark Goldes, dem Münzmeister fünf goldene Pfennige; den Münzern zehn Schillinge schwerer Pfennige. — In ähnlicher Art bestanden im 11. und 12. Jahrhundert Münzergenossenschaften in allen bischöflichen Städten am Rhein und an der Donau, bald in geschlossener Zahl, wie in Mainz und Augsburg zwölf, bald in veränderlicher, wie zu Straßburg, wo sie zwischen 80 und 33 schwankte. Die Hoffart dieser reichen Geldherren, ihr Ansehen in der Stadt und bei den Fürsten, ihre Prunkliebe, machte fast überall die Münzjunker zu einem beim Volke unbeliebten Stande.

Münzer in Straßburg.

In mancher Beziehung freier erscheinen die Bürger von Worms zufolge der Satzungen des Bischofs Burkhard, welche

zwar im allgemeinen als Dienstrecht sich auf alle Gottesleute im Sprengel beziehen, doch aber auch Bestimmungen enthalten, welche allein die Bürger der eng umschlossenen Stadt angehen. Wir haben erzählt, wie die Kirche alle Regalien und die vollkommenste Immunität erlangte, und wie mühsam und kostspielig Bischof Burkhard auch das letzte störende Element aus den Mauern verbannte, indem er jene herzogliche Pfalz brach. Seit der Zeit durfte der kirchliche Oberherr alle Insassen seines Sprengels als Familie des heiligen Petrus betrachten, und verlieh um das Jahr 1024, um das Recht gleichförmig zu machen, und seine Gottesleute vor Gewalt und Eingriffen der Beamten und höheren Ministerialen zu schirmen, mit dem Rathe des Klerus, der Ritter und der ganzen Familie, jene Gesetze, „damit Arm und Reich dasselbe Recht vor Augen habe." Wichtig ist für die Entwickelung der bürgerlichen Freiheit, daß das bisher nur nutzbare Eigenthum als ächtes, doch noch mit einer leiblichen Abgabe, erscheint und die Eigenschaft der Erblichkeit gewinnt. Wer ein zur Stadt gehöriges erbliches Grundstück besitzt, verwirkt dasselbe an den Bischof nur, wenn er den Grundzins drei Jahre nicht entrichtet; erhält es auch dann wieder zurück, wenn er seiner Gebühr nachkommt. Die Gottesleute, ein sehr wildes Völkchen, über dessen mörderische Rauferei geklagt wird, sind wehrhaft und des üblichen Gerichtskampfes fähig; die rittermäßigen Ministerialen dürfen nur zu Ehrenämtern des Bischofshofes genommen werden; die Strafen gegen Selbsthülfe innerhalb der Stadt lassen überall einen Bürgermuth durchblicken, der bald seine Gelegenheit wahrnehmen wird, die fleißig gehandhabten Waffen gegen den anmaßungsvollen geistlichen Hirten zu erheben. Stadtgericht mit einem Schultheiß und Schöffen, öffentliche, gebotene Dinge schützen vor Rechtsüberwältigung; dennoch

5. Kap.

Die Satzungen für die Familie des h. Petrus in Worms.

5. Kap. aber genießt die Gemeinde nur eine noch sehr unvollkommene Freiheit, noch fehlt der Stadtrath; Heimbürger verwalten die niedere Polizei, Maaß und Marktverkehr; noch lastet Besthaupt und Heirathszwang auf den Bürgern, von denen sie erst im 12. Jahrh., für ehrenvolle Waffenthat für den Kaiser, befreit werden. Das Ansehn „der Kämmerer von Dalberg" stammt aus unserer Zeit.

Unvollkommene Freiheit der Bürger unter Weichbild.

Alle anderen bischöflichen Städte befanden sich ungefähr auf derselben Stufe des Durchgangs; die wenigen fürstlichen waren kaum dort angelangt; nur die kirchliche Metropole am Niederrhein war mächtiger vorwärts geschritten oder bewahrte auch unter bischöflicher Hoheit die Merkmale ursprünglicher Freiheit. Um Kölns älteste Verfassung kennen zu lernen, bedienen wir uns eines Weisthums, welches „Bürgermeister", Schöffen und die höchste Gilde i. J. 1169 über die Gerichtsverfassung gaben, um dieselbe auf geschriebene Privilegien „aus ihrem Schrein" zurückzuführen, „welche vor Alter kaum lesbar waren." Die Lücken in der Schilderung des höchst eigenthümlichen Bürgerlebens lassen urkundlich spätere Gestaltungen ohne Wagniß ergänzen, theils nach allgemeinen Aehnlichkeiten ausfüllen.

Höhere Vorzüge d. alten Köln.

Der Umfang der ursprünglich nur mäßigen Stadt zerfiel kirchlich in sieben Pfarrsprengel, deren Grund und Boden, selbst die Straßen und öffentlichen Plätze, durchaus als Eigenthum der Bewohner oder der Pfarrgemeinde galt. Auf diesen ummauerten inneren Kern beschränkte sich das sogenannte „hohe Gericht"; die nördliche und südliche Vorstadt, das Niederich und die Oberburg, standen seit alter Zeit unter einer eigenen Verfassung, welche der der Altstadt im allgemeinen ähnlich war. Ebensowenig als das römische Mainz stieß das alte Köln unmittelbar an den Rhein; zwischen Niederich und Oberburg erstreckte sich damals eine Gegend, deren Grund

Umfang von Alt-Köln.

und Boden zweien geistlichen Stiftungen gehörte, dem Hoch- 5. Kap.
stift und dem Marienstift im Capitol, und demnach, wie die gleichzeitige Pfaffenstadt in Regensburg, unter grundherrlicher Gerichtsbarkeit selbst da noch verblieb, als die Erweiterung der Stadt eine neue Ringmauer nöthig machte. — Schon in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts prangte die Altstadt mit zahlreichen Stiftern, Kirchen und Kapellen, und barg der Dom zu St. Peter gleichwohl noch nicht die Gebeine der heiligen drei Könige, welche erst Kaiser Friedrich Rothbarts Sieg über die Mailänder (1162—1164) erwarb, so konnte die Metropole des deutschen Niederlands doch wegen ihres Schatzes an Gebeinen verehrter Märtyrer die „heilige" Stadt genannt werden. Die karlingische Kathedrale, i. J. 873 Die heil. Stadt Köln.
vollendet und geweiht, galt weithin als Muster eines Prachtbaus; ihren Grundriß benutzte Bremens kunstliebender Erzbischof, Alebrand, als er eine neue Domkirche aufführen wollte. Dennoch dachte schon Erzbischof Engelbert (starb 1225) an einen neuen Bau, der aber verschoben wurde, bis nach der zerstörenden Feuersbrunst i. J. 1248 Konrad von Hochstaden, vielleicht nach einem Plane des berühmten Albertus Magnus, den Grund zu jenem unerreichten Meisterwerke altdeutscher Baukunst legte. Von den anderen Stiftern zeichnete sich durch Alterthum und Architektur, wie durch reichen Besitz an Reliquien und Gütern aus S. Gereon, S. Severin, S. Cunibert und S. Columban.

Eine altfreie Gemeinde mit Schöffen, welche die Stadt regierten, hatte sich seit alter Zeit in Köln behauptet, selbst Erzbischof Bruno v. Köln.
als Erzbischof Bruno, der Bruder Kaiser Otto's I. (s. 953), die Oberherrlichkeit des Stifts mit den Regalien empfing, wie er denn der erste Kirchenhirt gewesen sein soll, welchem landesfürstliche Gewalt in seinem Sprengel zustand. Im allgemeinen war der Erzbischof, in der Ausübung der höchsten

5. Kap. Gerichtsbarkeit in weltlichen und geistlichen Dingen, der Stadtherr; man muß aber diese Herrschaft wohl unterscheiden von seiner Lehns- und Dienstherrschaft über Vasallen und Ministerialen. So viel anmaßungsvolle, listige und gewaltthätige Erzbischöfe, wie der heil. Anno, Konrad von Hochstaden und Engelbert von Falkenburg sich bemühten, die freie Gemeinde mit ihren Schöffen zu eigenen Leuten herabzudrücken, ist ihnen doch solches nie gelungen; Köln hat seine Reichsfreiheit bewahrt, selbst unter den blutigen Kämpfen der Geschlechter und Zünfte, welche einer gewissenlosen Staatsklugheit der Erzbischöfe so vielfach Gelegenheit boten, das uneinige, haßentbrannte Bürgerthum unter ihren Fuß zu bringen.

Der bischöfliche Voigt v. Köln.

Der Erzbischof aber bestellte das Stadtgericht zu Köln durch einen Voigt, der nicht von dem Schultheißen verschieden war, und durch einen Burggrafen, der jedoch den hohen Gerichtsbann unabhängig vom kirchlichem Oberherrn ausübte, da er ihn unmittelbar vom Reiche zu Lehn trug. Beide Aemter, früh erbliche Lehen vornehmer ritterlicher Geschlechter, versahen in der Regel das Richteramt nicht selbst, sondern zogen nur die Einkünfte davon, indem sie eigentliche Richter als ihre Stellvertreter ernannten. Urtheilssprecher in den Stadtgerichten waren die Schöffen der Stadtgemeinde, welche zugleich die städtische Obrigkeit bildeten; als solche regierten sie die Stadt von Alters her, vorbehalten die Hoheitsrechte des Erzbischofs, und mit der eidlichen Verpflichtung, das herkömmliche Recht der Kirche und Stadt zu bewahren. Das

Die Schöffen.

Schöffenamt war ein lebenslängliches, die Inhaber ergänzten sich durch eigene Wahl, wurden aber vom Burggrafen in die Wirksamkeit eingesetzt. Ihre Zahl war ungleich, gemeiniglich wohl 24; doch wurden sie später beschuldigt, nach Belieben und Vortheil ihre Bank bis auf wenige zu beschränken. Außer

den Schöffen wird noch eine Schöffenbrüderschaft genannt, 5. Kap.
wahrscheinlich wohl Beisitzer, welche zugleich damit die nächste Anwartschaft auf das Schöffenamt selbst verbanden. So war das Schöffenthum, aus altgermanischer Gemeindeverfassung stammend, der Mittelpunkt des bürgerlichen Lebens. Die städtische Gemeinde selbst aber gliederte sich in Genossenschaften und Brüderschaften verschiedener Art, bald mit politischer Bedeutung, kirchlicher Färbung, bald als gewerbliche Zünfte. Die mächtigste und angesehenste, wohl die ältesten freien Bestandtheile der fränkischen Gemeinde umschließeud, trug den vielbesprochenen Namen der Richerzechheit, was sicher nur die Zeche, Gilde der „Reichen" und Mächtigen bezeichnet, also die vornehmste und älteste Gilde, deren zähe Standhaftigkeit als Conjuratio die Unabhängigkeit der Stadt vertheidigt hatte. Sie schlossen sich, als die vorzüglichsten Geschlechter, Altbürger, als ein Patriciertbum ab, und besetzten aus sich die Schöffenbank und alle anderen wichtigen Stadtämter. Ihrer Abstammung nach vielleicht wehrständisch, waren sie in Folge der frühen Handelsblüthe wohl vornehmlich reiche Kaufleute, welche aber leicht den Handel aufgaben und zum ritterlichen Leben übergingen; ähnlich wie wir in den flandrischen Städten noch im 14. Jahrhundert bürgerliche Gewerbthätigkeit mit Ritterbürtigkeit vereinigt sehen, den Ritter als Brauherrn, den Brauer als Ritter. Die Mitglieder des „Amts" der Richerzeche, die engere Gemeinde der vorzüglichen Bürger, hatten ihre besonderen Vorsteher, kamen in einem besonderen Hause, „dem Bürgerhause", zusammen und übten unbestritten das Recht, aus ihrer Mitte alljährlich die Bürgermeister zu erwählen, deren in der Regel zwei gewesen zu sein scheinen. Diesen Bürgermeistern stand jedoch nicht eine eigentliche Gerichtsbarkeit, sondern nur eine ausführende polizeiliche Gewalt

Die Richerzechheit zu Köln.

Der Bürgermeister v. Köln.

5. Kap. zu. Der mißbräuchliche Aufwand an Geschenken und Gastmählern, um den sie ihre Wahl bei den Schöffen und den Mitgliedern der Richerzechheit „verdienen", d. h. erkaufen mußten, veranlaßte die Erpressungen während ihrer Amtsführung gegen geringere Bürger, welche ihnen zur Last gelegt wurden, wie denn überhaupt das Patriciat als herrschend der Anklage nicht entging, die Brüderschaften und die niedere Volksgemeinde durch Auflagen zu bedrücken. — Außer dem städtischen Schöffengerichte gab es noch in den untergeordneten Kirchsprengeln gewisse Niedergerichte oder Burgerichte (nicht Bauergerichte), wo vor den Burrichtern in eigenen Gerichtshäusern freiwillige Rechtsgeschäfte und streitige Rechtsfälle bis zu gewissem Werthe entschieden wurden. So geordnet waren bereits die Besitzverhältnisse, daß schon im Jahre 1050 die „Schreine", in denen die Bürger und Inwohner ihre Häuser, Erb= und Erbzahl schreiben ließen, anhuben.

Niedergerichte.

Brüderschaften, Zünfte nicht hofhörig.

Die Innungen der geringeren Bürger, die später immer mehr hervortretenden Zünfte, „Gaffeln", beurkundeten ihre größere Freiheit und den Unterschied von der Hofhörigkeit wesentlich darin, daß sie ihre Zunftmeister, Vorsteher, nicht, wie in Straßburg und anderen bischöflichen Orten, aus der Wahl des Burggrafen empfingen, sondern sie selbst erkoren. Eben so wenig ist von Zwangsarbeiten für den Erzbischof die Rede, als von unentgeltlichen Dienstleistungen der Kaufleute. Wir werden erfahren, daß im Laufe des 11. Jahrhunderts eine blutige Empörung der Bürger Kölns daraus erwuchs, daß Anno's übermüthiges Gesinde gewaltsam nach Hofrecht gegen einen Kaufmann verfahren wollte.

Noch kein Gemeinderath.

Dieses waren die Grundzüge der Verfassung Kölns im 11. Jahrhundert, und der Gipfelpunkt der Entwickelung des damaligen Bürgerthums, dessen Vorzüge von deutschen Städten

nur Magdeburg getheilt zu haben scheint. Die Gemeinde 5. Kap.
war immer noch eine sehr unvollkommene; der Bischof oberster Gerichtsherr sogar mit einer willkürlichen Strafgewalt über die Schöffen, wie wir unter dem heil. Anno finden werden; ein anmaßliches Patriciat, das nur sich als Bürger und Gemeinde begriff. Es mußte auch in Köln noch ganz etwas anderes hinzutreten, um den Begriff einer freien Stadt zu erfüllen, etwas anderes, das zwar unter fremdem Himmel, aber aus deutschen Keimen erwuchs. Das abgeschlossene Regiment der Richerzechheit konnte zwar kraftvoll den Angriffen der bischöflichen Herrschaft bis zum 13. Jahrhundert entgegenwirken, doch es erlag der emporstrebenden gemeinen Bürgerschaft, aus deren Gemeinde der neue Stadtrath sich um die Mitte des 13. Jahrhunderts dem Schöffencollegium und den Geschlechtern an die Seite stellte. Vor diesem Umschwung der Stadtverfassung beschränkt sich die Summa desjenigen, was als „kölnisches Recht" an Städte des alten Sachsenlandes, wie Soest, und von Soest auf Lübeck übertragen werden konnte, oder vermittelst der neuen Schöpfung der Zähringer auf das südwestliche Deutschland überging, nur auf die oben angedeuteten städtischen Einrichtungen und Formen, und auf Bestimmungen des dinglichen und persönlichen Rechts, wie sie sich in der Vorderstadt der deutschen Handelswelt zum Herkommen erhoben hatten.

Um das äußere Bild unserer ältesten Städte, ihr sittlich- Bild des äußeren
gesellschaftliches Gepräge zu schildern, gewähren uns die Lebens d. Bürger.
Nachrichten noch nicht Gestalten und Farben genug. Enge Räume, hinter Mauern eingeschlossen, schmale, ungepflasterte Gassen, regellos mit großentheils hölzernen, nicht immer mit Ziegeln gedeckten, Häusern bebaut, noch viele hölzerne Kirchen; steinerne Thürme in Sachsen noch eine Seltenheit. Doch

5. Kap. schon Kaufhäuser mit Hallen und Lauben, am Marktplatze, in welchen der Verkehr sich erging, offene Wechslertische; noch war der Verkehr nicht in die eigene Behausung eingezogen. Gewerke, deren Kaufwaaren zu den nothwendigsten Bedürfnissen gehörten, besaßen schon gemeinschaftliche Verkaufsstätten; so die Fleischer und Bäcker; andere wohnten in ihren Häuslein zunftartig nebeneinander, arbeiteten im Freien, daher denn in allen Städten die Namen der Schmiede-, Schuster-, Wollenweber-Gassen sich wiederholen. Im gewerbthätigen Straßburg stoßen wir schon auf polizeiliche Sorgfalt für Sauberkeit und Ordnung; der Burggraf durfte keinem Einsassen gestatten, über der Straße zu bauen; niemand durfte vor seinem Hause den Dünger aufhäufen, als um ihn sogleich hinauszuführen; ausgenommen waren gewisse Stätten am Roßmarkt, am Schlachthofe und bei St. Stephan. Niemand durfte in der Stadt Schweine ohne Aufsicht des Hirten umherlaufen lassen, der Weideplatz für sie war bei „Willemanns Burgthor". — Vor anderen sächsischen Städten muß sich in Bernwarts Tagen Hildesheim an Zierlichkeit des Baues ausgezeichnet haben, wie denn damals jener älteste kirchliche Baustil sich bildet, dessen Eigenthümlichkeit schmale Fenster und Thüren in Rundbogen, welche die kahlen, starren Mauern in weiten Zwischenräumen durchbrechen, niedere Gewölbe in denselben Bogen, alles in bescheidenem, gedrücktem Maßstabe, kundthun.

Markt; Gewerksgasse.

Städtische Polizei.

Lebensweise.

Waren Kirchlein und Häuser so schmucklos und einfach, so erging sich auch Sitte und gesellschaftliches Bürgerleben in einfachster Weise. Der finsteren, strengen Kirchlichkeit gegenüber die tobenden Gelage der Genossenschaften und Aemter, mit bäurischem Aufwande, mit Bußen an Wachskerzen und Kannen Weins; Völlerei und Trunkenheit als Ursache bluti-

ger Thaten, wie denn im Laufe eines Jahres 35 Gottesleute zu Worms erschlagen wurden; noch keine Spur des heiteren Bürgerthums in Zunftspielen, Fastnachtschwänken, öffentlicher Kurzweil, Mummenschanz, noch keine Meistersänger. Zwar hörte der Dichter des Lobliedes auf den heil. Anno am Rhein „je Dicke singen, von alten Dingen"; aber die Ueberlieferung der altgermanischen Heldensagen, „wie schnelle Helden fochten, wie sie feste Burgen brachen, wie sich liebe Freundschaft schied, wie reiche Könige gar zergingen", fand gewiß auf anderem Wege statt, als durch den Mund grobsinnlicher, geistig-beschränkter, geldhungriger, prassender Altbürger und mühebeladener Handwerker. Doch mochten aus Dorf- und Landleben, aus dem freien Walde die sinnigen Maispiele bereits in die düsteren Mauern eingezogen sein, deren eine Seite, die Pfingsttänze, wir früh erwähnt finden, deren bedeutungsvollere dagegen, das Maigräventhum und die Schützenhöfe mit ihrer männerehrenden Lust, erst hervortreten konnten, als Wehrhaftigkeit mit dem engeren Handwerksgeiste unter gemeinheitlicher Verfassung zusammen griff. Gaukler, Possenreißer und Fiedler zogen eher den königlichen Hochzeiten, den Fürstenhöfen nach, wie wir sie denn in großer Zahl bei Heinrichs III. zweiter Vermählung in Ingelheim finden. Unter ernsten Feierlichkeiten und Formen ward beim Königsbanne, in öffentlichen Gehegen, unter der Gerichtslaube, gedingt; weder Richter noch Schöppen trugen Kappen, noch Hüte, noch Hauben, noch Handschuhe. Mäntel auf den Schultern, ohne Waffen, sitzend fanden sie das Urtheil. Trauriges Schaugepränge boten in bischöflichen Städten die häufigen Gottesurtheile, die gerichtlichen Zweikämpfe, welche fast den Charakter unbarmherziger Gladiatorenspiele entwickelten, und vom blöden Geiste der Gesetzgebung in unzähligen Fällen ange-

5. Kap. Sitten d. Bürger.

Einfachheit. Vergnügungen.

5. Kap. ordnet wurden. Es gab einen Stand solcher Kämpfer um Lohn und Brod, welche, nach dem Sachsenspiegel mit ihren Kindern rechtlos, ihr Leben als Erhärter der Klagen öffentlich

Gerichts-kämpfe. daran setzten. So bestand im Jahre 1017 ein Haufe von Räubern in Merseburg vor den Augen des frommen Kaisers den Kampf gegen der Art öffentliche Fechter, und wurde überwunden, also überführt und aufgeknüpft. Die häufige Verhängung von abscheulichen Leibes- und Lebensstrafen, welche an Stelle der Buße und des Wehrgeldes überall in den Städten

Strafen blutig. aufkam, Verstümmlung, die Strafe „an Haut und Haaren", Blendung, Handabhauen, beförderten die rauhe Gewöhnung des Geschlechts selbst auch durch die Wahl der Vollstrecker, obgleich darin noch eine Erinnerung an die altgermanische Scheu, richterlich Blut zu vergießen, sich bekundet. Der

Nachrichter ist der Schöffe. Handlung des Nachrichters, Henkers, klebte nichts Unehrliches an, und wie der heidnische Priester allein sie vollzog, ward in Ulm, Reutlingen und anderen schwäbischen Städten dem jüngsten Schöffen, in fränkischen sonderbar dem jüngsten Ehemanne, die Hinrichtung aufgetragen, was noch nach dem Sachsenspiegel an freien Leuten dem ächten Frohnboten oblag. Der urkundliche Name Carnifex (Fleischer?) war an vielen Orten nicht ein Geschlechtsname, vom Gewerbe abgeleitet, sondern, wie in Worms, Ulm, Straßburg, Frankfurt, von dem Amte des Stellvertreters des Voigtes, welcher die Ausübung des peinlichen Rechts empfing. Nach dem alten Stadtrechte zu Straßburg hatte der Stockwärter nur die Pflicht, den Verurtheilten zum Galgen zu führen, ihm die Augen zu verbinden, den Dieb an die Leiter zu bringen; der Stellvertreter des Voigtes knüpfte das Seil um; ging es an die Hand, so hielt der Stockwärter die Barte (das Beil), des Voigtes Stellvertreter dagegen schlug mit dem hölzernen Schlegel die

Hand ab. Ebenso stach er die Augen aus, entmannte, köpfte er; in den westfälischen Fehmgerichten vollzog noch spät der jüngste Schöffe das Urtheil, als längst die Einführung des römischen Rechtes besonderen, für unehrlich erachteten, Nachrichtern die Hinrichtung übertragen hatte. Geringschätzung des menschlichen Lebens, Häufung der Leibes- und Lebensstrafen, hastiges Rechtsverfahren und Vollzug martervoller Todesstrafen bleibt eine Schattenseite des freiesten Bürgerthums bis tief in den Anfang der neueren Zeit hinein.

Barbarei des peinlichen Rechts.

Zweites Buch.

Von der Gründung des Weichbildrechts bis zur ersten Bildung gemeinheitlicher Freiheit (Gemeinderath). Vom salischen Kaiserhause bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts.

Erstes Kapitel.

Das sächsische Kaiserhaus. Konrad II. Begünstigung der Städte unter Mehrung der Kaisergewalt. Erblichkeit der kleinen Lehen und ihr Einfluß. Entstehung von Nürnberg. Kaiser Heinrich III. Goslar. Köln. Soest. Kaiser Heinrich IV. Adalbert von Bremen. Umsturz des nordischen Patriarchats — 1066. Sachsenkrieg. Politische Mündigkeit der südwestdeutschen Städte. Worms im Jahre 1073. Der heil. Anno und Köln 1074. Ulm, Augsburg, Regensburg, Nürnberg. Die Kreuzzüge. Schaffhausen. Freiburg im Breisgau. Tod Kaiser Heinrichs IV. 1106.

Macht der salischen Kaiser.

Die Herrschaft des geistig reich begabten fränkischen oder salischen Kaisergeschlechtes umkleidete das deutsche Reich mit einem über halb Europa gebietenden Ansehen, steigerte die Macht des Oberhauptes auf den Gipfel, vermehrte die Wohlhabenheit der Nation durch fleißigeren Ackerbau in Folge neuer, fester Besitzverhältnisse, und rief unter dem aufstrebenden Bürgerthum eine öffentliche, politische Meinung hervor, welche sich auf das herrlichste im weltgeschichtlichen Kampfe zwischen dem geistlichen und weltlichen Schwerte bethätigte. Die nächsten hundert Jahre bilden deshalb, obwohl inmitten

entsetzlicher Bürgerkriege, einen wichtigen Abschnitt im Fortgange des Städtewesens und bedingen, unter dem Einflusse der Kreuzzüge, jene Umgestaltung der städtischen Verfassung, wie wir sie als gemeinheitliche Freiheit während der italienischen Kämpfe der Hohenstaufen sich aufschwingen sehen. 1. Kap.

Kaiser Konrad II.

Konrad II., aus einem fränkischen Herrengeschlechte, das seine Besitzthümer im Sprengel von Worms und Speier vererbt, verdankte nach dem kinderlosen Tode des frommen Heinrichs seine Erhebung der großmüthigen Uebereinkunft mit dem verwandten Kronbewerber, der klugen Einmüthigkeit der deutschen Fürsten in jener merkwürdigen Handlung an den Ufern des Rheins unweit Oppenheim; seine glanzvolle Geltung dagegen mancherlei Fügungen des Glücks, die er verständig und tapfer zu benutzen wußte. Von Hause aus mehr fürstlich frei geboren als reichbegütert, erlangte Konrad in einem halben Jahre, was seine Vorgänger erst nach mehrjährigem Kampfe errangen, ungefährdete Anerkennung; im Laufe zweier Jahre (1027) empfing er die lombardische und die Kaiserkrone; im Jahre 1034 vereinigte er in seiner Hausmacht das schöne burgundische Königthum mit zwei Jahrhunderte lang entfremdeten Stücken altalemannischen Bodens; mit dem Schwerte unterwarf er die Polen, Böhmen, beugte die heidnischen Liutiker (Wilzen), verschaffte dem Christenthume wieder Eingang zwischen Elbe und Oder, verband die wichtigsten Stammherzogthümer mit seinem Scepter, und „vererbte" gleichsam den Ansatz zur deutschen Monarchie seinem kraftvollen Sohne, als nach kurzer Regierung der Tod zu Utrecht am 4. Juni 1034 seinen Thaten ein Ziel setzte.

Begründung des kleineren Besitzstandes.

Als wichtigste Veränderung in den inneren Verhältnissen heben wir heraus, daß Konrad II. die Nothwendigkeit ermaß, einen zahlreichen, kleineren Landbesitz zu gründen, wie

1. Kap. kurz vor ihm das nutzbare Eigenthum in Städten mit Weichbildrecht sich in ächtes zu verwandeln anfing. Wie bindend noch die Gesetze des Lehnwesens erachtet wurden, bewies der unerfreuliche Streit des Königs mit seinem Stiefsohne Ernst von Schwaben, dem vielbesungenen Helden der deutschen Freundestreue; auf dem großen Reichstage in der Pfalz Ulm (1027), jetzt ein volksbelebter, mauernumgürteter Ort, Schwabens Hauptstadt, erklärten Ernsts Vasallen auf seine Mahnung an ihren Lehnseid: „Sie hätten ihm Treue geschworen, ausgenommen den, welcher sie ihm als freie Männer, nicht als Leibeigene gegeben." Um die Anhänglichkeit der herzoglichen und kirchlichen Vasallen an die Krone zu fesseln und sie zu belohnen, gab Konrad die Reichssatzung, daß die Kriegslehen erblich in den Familien bleiben sollten, und ordnete in diesem Sinne auch die Lehensverhältnisse in Italien (1037). So demüthigte er einerseits die Willkür der Großen und gewann die niederen Dienstleute als Stütze; andererseits aber förderte er durch solche Umgestaltung des Grundeigenthums den Ackerbau, indem der niedere Adel im erblichen Besitz einen natürlichen Anreiz fand, seine Hufen fleißiger zu bestellen, und neue Zweige der Landwirthschaft zu ersinnen. Solche Betriebsamkeit ging Hand in Hand mit der städtischen; Vermehrung der gesellschaftlichen Bedürfnisse belebte Gewerbe und Handel; die Städte konnten erst gedeihen, sobald der Landbau eine höhere Vollkommenheit erreicht hatte; die Emsigkeit in ausschließlicher Ackerwirthschaft verdrängte den Handwerker aus Hof und Dorf, oder trieb ihn in die Städte, deren geordnete Zünfte den Bedarf des Landes besser und billiger bestreiten konnten, als der vereinzelte Hofhörige. So durchdrangen sich wohlthätig die verschiedenen Arbeitsrichtungen und förderten den Gesammtflor.

Fleißiger Landbau hebt die Städte.

Dehnte das Reichsgebiet in Südwesten über ein schönes Land sich aus und bereitete den Boden zur Aufnahme der Zähringischen Stadtfreiheit vor, wie wir denn neben dem römischen Solothurn bald beide Freiburge entstehen sehen, so verengten sich dagegen die Grenzen im Norden, indem Konrad II. im Jahre 1026 zufolge eines Verlöbnisses seines Sohnes die Mark Schleswig bis zur Eider an Kanut den Großen, König der nordischen Reiche und Englands, förmlich abtrat. Aber diese Beschränkung war ein Vortheil; die gesellschaftliche Ordnung in Dänemark befreite von den Raubzügen der Normannen, half die Wenden im Zaum halten, während dessen ungeachtet deutsches Leben jenseits der Eider fort wurzelte. So konnte denn auch der Sprengel von Hamburg und Magdeburg allmälig wiederum östlich Raum gewinnen, zumal nach den Siegen der deutschen Waffen gegen die Liutiker im Jahre 1035. Darum erhob sich auch wiederum Hamburg aus seinen Trümmern, zumal unter den Erzbischöfen Unwan — 1029, und unter Beselin, genannt Alebrand — 1045, freilich unter Anfechtung des Herzogs von Sachsen, welcher in Nordalbingien auch die Grafengewalt unmittelbar bekleidete. Die nächsten Wendenstämme, dem Reiche zinsbar, gewöhnten sich wieder an das Christenthum. Unwan und Herzog Bernhard wohnten oft selbst in Hamburg, das an Zahl der Geistlichen und Bürger wuchs. In mönchischer Stille rüstete sich im Michaelskloster bei Lüneburg Mistiwoi's Sohn, Gottschalk, um der Lehrer und Verbreiter des christlichen Glaubens unter seinen Sprachgenossen zu werden. Alebrand, in Köln gebildet, zog die Mutterkirche Hamburg der Weserstadt vor, baute aus Stein, was bisher hölzern gewesen, vollendete aber auch die Ringmauer Bremens und zierte sie mit einem mächtigen Thorthurme, nach italienischer Art zu verschiedenem Gebrauch der

1. Kap.

Verhältniß Konrads II. zu Dänen und Wenden.

Hamburg unt. Erzbisch. Alebrand.

Steinbauten in Bremen u. Hamburg.

1. Kap. Stadt mit sechs Gewölben versehen. In Hamburg ließ er nicht allein die Marienkirche aus gehauenen Steinen aufführen, sondern daneben auch einen festen Bischofshof mit Thürmen; um gegen den kirchlichen Herrn nicht zurück zu stehen, baute der Herzog nahebei eine Pfalz, dort, wo später der Schauenburger Hof sich erhob. Ja der vorsorgliche Erzbischof gedachte auch die Stadt mit einer bethürmten Mauer zu umziehen, wurde aber durch den Tod verhindert. Merkwürdig zur Bezeichnung der städtischen Verhältnisse ist die Nachricht: zur Vertheidigung habe er mit dem Voigt und den Domherren sechs der beabsichtigten 12 Thürme für sich ausersehen, die anderen sechs dagegen den wehrhaften Bürgern anvertrauen wollen.

Blüthe d. inneren Verkehrs

Als im Jahre 1044 die Domkirche zu Bremen, des heil. Willehads Werk, mit den Stiftsgebäuden abbrannte, legte Alebrand, im Baustil seiner rheinischen Heimath, ohne Verzug den Grund zu einem prächtigeren Gebäude, wurde aber darüber vom Tode ereilt, und vererbte die Ausführung seinem großen Nachfolger, Adalbert (1045). Bremens kaufmännisches Gedeihen beurkundet, daß König Konrad im Jahre 1035 das Recht zweier Jahrmärkte, zu Pfingsten und zur Zeit des St. Willehadfestes, verlieh, und dem Erzbischof den Königsbann über alle dort versammelten Kaufleute übertrug. Sachsens eigentliche Hauptstadt, Magdeburg, hielt sich in ihrem Ansehen, sah aber den Hof des Kaisers fränkischen Stammes selten. Quedlinburgs Handelsvolk erwirkte Freiheit und Rechte, wie Goslar und Magdeburg, die also als maßgebend in Ostsachsen galten, wie Köln und Dortmund in Westfalen, Mainz in Franken, Augsburg, Konstanz und Zürich in Schwaben, Regensburg in Baiern. Konrad stiftete kein neues Bisthum, gestattete dagegen die Verlegung der Kathedrale von Zeitz, das in den Böhmenzügen Noth

gelitten, nach Naumburg an der Saale, das unmerklich sich zu städtischem Ansehen heranbildete. 1. Kap.

Wahrscheinlich den Tagen Konrads II. verdankt Ursprung und schnelles Wachsthum eine Stadt im slavischen Ostfranken, welche an Gewerbthätigkeit und Handel bald den älteren Schwestern gleich kam, an bürgerlichem Freiheitseifer und preiswürdiger Treue für die Kaiser manche überflügelte, urkundlich fast am frühesten, als dem Kaiser allein schutzbefohlen, Reichsunmittelbarkeit gewann und dieselbe mit den unverwischten Spuren altdeutscher Bürgerherrlichkeit und Zier, kunstsinnigen und gemüthlich-heiteren Lebens, am längsten bewahrt hat. So genau wir aus Urkunden des 9. und 10., so wie der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, zumal aus der Abgrenzung des neuen Sprengels von Bamberg, die Landschaft am Obermain, an der Rednitz und den Nordgau kennen, erscheint uns kein Dörflein, keine Burg, welche dem lieben, schönen Nürnberg älteren Ursprung verbürgen könnte. Weissenburg, Forchheim, Erlangen, Ansbach, Fürth, Hersbruck, Schwabach sind längst namhaft. Ambergs Gericht, Markt und Zoll hatte die Kirche zu Bamberg schon im Jahre 1034 erhalten; noch liegt Dunkel und Schweigen über jenem Föhrenwalde an der Pegnitz, in den gleichwohl früh der emsige slavische Zeidler seinen Bienenstock trug, oder einzelne Stellen des karg lohnenden Ackers bepflügte. Kaum dürfen wir annehmen, daß um 1000 auf dem Felsen, welcher, steil aufsteigend aus sandigem Boden, die Umgegend beherrscht, ein Thurm mit einigen Hütten stand; und dennoch ist Nürnberg im Jahre 1050, ähnlich den Ansiedlungen im freien Nordamerika, als Stadt schon so erwachsen, daß es einem Kaiserhofe Herberge gewähren, eine Fürstenversammlung aufnehmen kann! Solche Schnellwüchsigkeit wird uns jedoch nicht mehr

Ursprung v. Nürnberg.

1. Kap. überraschen, wenn wir zur Geschichte der Gründung der wendisch-deutschen Städte, der mit lübischem Recht begabten, zu unserer Colonisation an der baltischen Küste gekommen sind. Verzeihliche Eitelkeit hat früh gestrebt, einer Stadt, welche unstreitig die reichste Blüthe und köstlichste Frucht ächt deutschen bürgerlichen Wesens hervorbrachte, ein heidnisch-ehrwürdiges Alter anzudichten; aus der Bauart des sogenannten Heidenthurms und dem fünfeckigen Raum dicht an der Kaiserstallung läßt sich jedoch höchstens schließen, daß er, kunstlos und einfach, im Rücken kundbarer Geschichte, als feste Behausung von Räubern diente. Rings im Rezatgebiete wohnten Wenden; aber die unverkennbar fränkische Mundart beweiset das Vorherrschen des fränkischen Stammes in Nürnberg, dessen räthselhafter Name gleichwohl auf eine wendische Wurzel zu beziehen ist, vielleicht auf Na-horu, „auf dem Berge,“ wozu, aus Sprachunkunde wiederholend, die deutschen Ansiedler noch einmal Berg setzten. So ist der Name von Nörenberg in Pommern, wohin weder Nero, noch ein Noricus je gekommen, zu erklären; so heißen die vielen Golmberge, Kulmberge in deutsch-slavischen Ländern Berg-Berg, und mag denn auch Nürnbergs wunderlicher, aber örtlich bezeichnender Name entstanden sein. Räthselhaft in römische Sage hinein klingt die Geschichte vom Heidenbekehrer St. Sebald, dem Schutzheiligen der Stadt, dessen Ansehen schon im 11. Jahrhundert so verbreitet war, daß sogar aus welschen Landen (Gallia) andächtige Züge an dessen wunderheilkräftiges Grab wallfahrteten. Der lebhafte Marktverkehr, mit der Andacht Hand in Hand gehend, ist schon aus Nürnbergs ersten Tagen kundbar; wahrscheinlich hat das neuerblühende Bamberg auf Nürnbergs Emporkommen wesentlichen Einfluß ausgeübt. Doch entwickelt sich die spätere freie Verfassung nicht aus

Nürnbergs Name wendisch.

kirchlicher Oberherrlichkeit, sondern von jener Burg aus, zu deren Füßen die erste Stadt sich lagerte; daher denn auch ein Burggraf und später ein königlicher Schultheiß als älteste Beamten sich finden. 1. Kap.

Als Sitz eines besonderen Grafenhauses erwuchs um diese Zeit auch Rothenburg in Franken, frühes Eigenthum der Hohenstaufen; eben so tritt Nordhausen, lange eine ummauerte Villa des dortigen Frauenmünsters und als Leibgedinge der sächsischen Kaiserinnen schon früh im Stande, den Kaiserhof zu empfangen, ans Licht. Rothenburg in Franken.

Verhielt sich Konrad mit kluger Kärglichkeit gegen den Klerus, so spendete er doch freigebig und mit königlichem Kunstsinne an den Bischofssitz seiner Heimath, Speier, das gegen Worms und Mainz wieder verarmt und bedeutungslos geworden. Zwar lagen Konrads Ahnen im Dom zu Worms bestattet und erwies er, frommen Gedächtnisses der Väter, sich nicht ungnädig gegen Burkhards, des Gesetzgebers, Nachfolger, Azzecho; aber Speier erfreute sich größerer Huld. Er umgab die Stadt mit neuen Mauern und Thürmen, zeichnete die Bürgerschaft durch nicht näher angegebene Freiheiten aus, verschönerte die alte Pfalz, und legte im Jahre 1030 den Grund zu jener bewunderungswürdigen Domkirche, die er zwar nicht vollendete, aber seinem Sohne empfahl und als seine und seines Geschlechtes Grabstätte erkor. Als heilige „Kaisertodtenstadt" hat denn auch Speier, nachdem das St. Johannesmünster des Erbauers Gebein umschlossen, über ein halbes Jahrtausend gegolten, und die Reste deutscher Könige, welche sich im Leben blutig bestanden, haben dort im Frieden neben einander geruht, bis die frevelnde Hand französischer Mordbrenner in Ludwigs XIV. Tagen das deutsche St. Denis schändete. Die Grabstätten, leer oder mit fremden Gebeinen Kirchlich. Glanz v. Speier. Dom von Speier, Kaisergrab.

1. Kap. gefüllt, hat in neuester Zeit, geschichtsandächtig und kunstsinnig, ein deutscher König wiederhergestellt.

Konrads II. Regierung sah als unmerklichen Keim reicher Saaten ein Nachbild kölnischen Städtewesens im ältesten und größten Dorfe Westfalens. Soest, bereits Markt und Handelsort, kam spätestens in der Mitte des 11. Jahrhunderts, also ehe das Herzogthum Westfalen an den Stuhl zu Köln überging, in den Besitz des Erzbischofs. Dunkel wird erzählt, Bischof Hermann der Edle, in den Jahren 1036—1056, habe die Höfe von Soest, welche der heilige Kunibert (gestorben im Jahre 663 als Bischof von Köln) erlangt, nachdem er die Gebeine des Heiligen erhoben und nach Soest gebracht, im Gottesgericht durch Zweikampf von den ungerechten Erben wieder gewonnen. So nahm denn der Erzbischof nicht nur Herrschaftsrechte, sondern auch Eigenthumsrechte in Anspruch; die Bürger, sowohl freie, wie eigene Leute, wurden seine Hintersassen, zahlten Zins von ihren Hofstätten und mußten noch andere Dienste und Leistungen thun, „Kost, Arbeit und Schoß." Aber dennoch konnte aus so verkümmerter Verfassung, wie sie uns die älteste Schraa, das mindestens vor 1150 geschriebene Stadtrecht, kennen lehrt, das Muster bürgerlicher Ordnung für hochwichtige Städte des 12. Jahrhunderts hervorgehen. Schon im Jahre 1047 sehen wir einen Kaiser in Soest Hof halten.

Soest unter Erzstift Köln.

König Heinrich III. bestieg unter den günstigsten Verhältnissen, im Besitz von drei deutschen Herzogthümern, Baiern, Schwaben und Franken, und bald auch Kärnthens, den Königsthron (1039), und war, im angehenden Mannesalter, nahe daran, alle Provinzen des Reichs, ohne Zwischenmacht, wie Karl der Große, zu besitzen. Er unterwarf Böhmen auf's neue, rückte die Mark Oesterreich bis über die Leitha,

König Heinrich III.

wo Haimburg als Hauptort Oesterreichs befestigt wurde, machte Ungarn zum deutschen Reichslehen, verbesserte den Landfrieden, auf einer Versammlung in Ulm, durch öffentliches Gericht und durch Ansprache an das Volk die Städtebewohner immer mehr zur thatsächlichen politischen Meinung erziehend; er empfal, nach furchtbarer Geißel durch Mißwachs und Hungersnoth, dem fehdelustigen Geschlechte den „Gottesfrieden," und beförderte die ernsten Wissenschaften. Heinrich III. befestigte die Gewalt seines Hauses in Burgund und fühlte sich stark genug, die Herzogthümer Baiern, Alemannien und Kärnthen zur besseren Handhabung gedeihlicher Ordnung, willkürlich an anhängliche Fürstengeschlechter zu verleihen. Zum Kaiser gekrönt im J. 1047, die Wahl des Papstes, als Pflicht des Schirmvoigts der Kirche, ausübend, bereitete er aber durch eigenwilligen, wenn auch wohlgemeinten Reformeifer die Stürme vor, denen sein Sohn erliegen sollte; jene Stürme, die ein bis dahin nicht geahnetes Leben im zahmen Bürgerthume aufriefen. Eine Zahl großgesinnter Kirchenfürsten und Geistlichen, von denen wir bald Anno von Köln und Adalbert von Bremen hervorheben werden, unterstützte ihn in seiner riesigen Aufgabe, die deutsche Kirche aus sich selbst zu bilden. Auch im äußersten Westen, unter den Mischvölkern Lotharingiens, stellte Heinrich in einem Knäuel von Fehden, in deren Mitte Herzog Gottfried der Bärtige, Graf Balduin V. von Flandern, und Dietrich II. von Holland sich tummelten, das oberherrliche Ansehen her. Wir erwähnen dieses Kampfes besonders, weil er uns einmal wieder starke Schiffsrüstung unter Reichsbanner und die Streitbarkeit wachsender Städte in den sumpfigen Mündungen des Rheins, der Maas und Schelde blicken läßt. Es zeigte sich aber wiederum, daß diejenigen Stämme, welchen den Staatsverhältnissen gemäß die Vertretung der Seemacht des Reichs

1. Kap.

Große Kirchenfürsten.

Krieg m. Flandern.

1. Kap. oblag, ihre Geschicklichkeit und ihren Seekriegermuth gegen das Reich selbst anwandten. Von Utrecht auf einer Flotte großer Rheinschiffe nach Frieslands Morästen reisend — selbst Bischof Wago von Lüttich, dessen waffenkundige Bürger zu Lande dem geistlichen Gebieter gern folgten, hatte seine Krieger in Schiffen herbeigeführt — eroberte Heinrich zwar Dortrecht, Vlardingen und Rinesburg, doch verstand der Holländer die Unkunde und Unfähigkeit der Oberdeutschen, in jenem Gewirre von Gewässern mit großen Fahrzeugen zu fechten, so glücklich zu benutzen, daß seine kleinen Schiffe bei hoher Fluth die Oberhand gewannen. Darüber sank die alte Kaiserpfalz in Nimwegen in Asche, bis nach mehrjährigen Kriegen Dietrich im Treffen fiel, Gottfried des Kaisers Gnade in Aachen suchte, und Balduin sein verheertes Land fürs erste durch Friedensgelöbniß rettete (im Jahre 1050). Eine zweite Auflehnung des Grafen von Flandern, der durch List der kaiserlichen Burg in Gent sich bemächtigt, führte das Reichsheer siegend über die Schelde bis tief in Flandern; aber der Kaiser starb vor dem Friedensschlusse, welcher im Jahre 1057 des Reichs Oberlehnsherrlichkeit über die Burg von Gent, den Ottengau, die seeländischen Inseln sicher stellte, und staatsrechtlich ein austrasisches Flandern vom neustrischen abtrennte. Nur im Einverständniß mit seinen stillerwachsenen Städten hatte Balduin den ungleichen Kampf aushalten können.

Reichsflandern abgetrennt.

Tod König Heinrichs III.

Auf der Höhe des deutschen Kaiserthums, doch unter den Vorzeichen eines Gewitters, welches gegen die monarchische Willkür zusammenzog, starb Heinrich, kaum 39 Jahre alt, zu Botfeld am Harz (5. Octbr. 1056) und vererbte die kühnaufgegipfelte Herrschaft einem, schon gekrönten, unmündigen Kinde. Die väterliche Gruft in Speier empfing auch seine Gebeine.

1. Kap.

Aus der prangenden Rheinstadt, von den Rebengeländen der Hardt, auf der seiner Väter Burg, Lüneburg, thronte, hatte Heinrich III. seinen Lieblingsaufenthalt nach dem kleinen, schmucklosen Goslar am Fuße des rauhen Harzwaldes verlegt, wohl nicht allein, weil ihm Bischof Arnold von Speier Verdruß gethan (1052). Vom Hoflager zu Goslar aus, von der nahen Harzburg, die störrigen Sachsen besser an das fränkische Königshaus zu gewöhnen, die deutschen Stämme des Südens und Nordens gleichzeitig im Auge zu behalten, war gewiß die Absicht des klugen Herrschers.

Pfalz Goslar.

Schon sein Vater hatte die Bergstadt über die Bedeutung einer gewöhnlichen ländlichen Pfalz erhoben, und durch sein Verweilen bei Reichsgeschäften und an hohen Kirchenfesten eine bürgerliche Betriebsamkeit vermehrt, die ihr Leben aus dem Metallreichthum des nahen Gebirges zog. Heinrich III. legte gleich nach seiner Wahl den Grundstein zu dem Domstifte S. Simon und Judä, das leider in neuester Zeit bis auf den unscheinbaren hohen Chor, den Beweis der Einfachheit der dürftigen sächsischen Baukunst, dem Erdboden gleich gemacht ist, da doch selbst in Trümmern geschichtliches Alterthum noch verhehrungswürdig und schön bleibt. Damals blickte das Münster mit seinen beiden Thürmen, „die Glorie der Krone und die kaiserliche Specialkapelle“ gleich der Karlingischen zu Aachen, auf die benachbarte Pfalz, welche, von Heinrich stattlich erweitert und würdig geschmückt, jetzt gleichfalls nur in traurigen Resten vorhanden ist. Der Gründer verpflanzte die Stiftsherren von der luftigen Harzburg dahin, sorgte reichlich für den Unterhalt derselben, und sah mit Genugthuung aus der dortigen Kirche die fähigsten Arbeiter seines Werks hervorgehen. Aber des Reichthums der Kaufleute, der prunkenden Hof- und Fürstentage ungeachtet, lehrt

1. Kap. doch selbst noch ein mehr als anderthalb Jahrhunderte jüngeres Statut das Gepräge altfränkischer Sitte und Einfachheit, zeigt sich zwar eine vornehmste Bürgergilde, aber noch keine gemeinheitliche Freiheit, nur Pfalzgericht eines Reichs- und Stadtvoigts, und Unterrichter mit einem Umstand von Schöffen. Doch selbst Frankfurt tritt hinter der sächsischen Pfalz in Dunkelheit zurück, und nur Ulm, Nürnberg und der noch offene Ort Aachen mochten in salischer Zeit an städtischer Bedeutung mit Goslar sich messen. —

Eisleben Markt. Fehlen gleich die urkundlichen Beweise, in welcher Art Kaiser Heinrich III. für die Aufnahme anderer Städte sorgte, machen sich nicht viel neue Schöpfungen bemerklich, als etwa Eisleben, welches durch Bischof Bruno von Minden Markt, Münze und Zollrecht empfing (im Jahre 1045); so ermessen wir die Gunst der Zeit schon an Nürnbergs rascherblühetem Marktverkehr. Unabhängiger dagegen vom Reichsoberhaupte gestaltete sich Deutschlands Norden durch das großartige Walten des ausgezeichnetsten deutschen Kirchenfürsten des Jahrhunderts. Stade, Markt. Erzbischof Alebrand, noch zu nennen als Begründer des Marktrechts von Stade (1040), hatte im Jahre 1045 zum Nachfolger Adalbert, aus einem edlen sächsischen Grafengeschlechte, eine Natur durchaus vornehmen Gepräges. Erzbisch. Adalbert von Bremen. Seinem Kaiser mit Rath und That zur Hand im großen kirchlichen Werke, verschmähete er selbst den römischen Stuhl zu besteigen, verfolgte dagegen, mitten im Drange weltlicher Geschäfte, als Lieblingsplan die Verbreitung des Christenthums im Norden und die Erhebung seines Erzbisthums. Hastig zufahrend, nicht ängstlich in der Wahl seiner Mittel, viel getadelt von den Zeitgenossen wegen maßloser Herrschsucht, ward er ein ergreifender Beweis der Hinfälligkeit menschlicher Pläne und sah mit einem Schlage die Schöpfung geistesstarker, müh-

samer Thätigkeit vernichtet. Schon sein erstes Auftreten in Bremen offenbarte das Ungewöhnliche seines Willens. Statt Alebrands würdige Bauten ruhig zu vollenden, riß er die neuen Mauern und Thürme, die stattlichen Stiftsgebäude nieder, um mit den Steinen derselben das Münster aufzuführen, dessen Grundlage im Stil des kölnischen ihm mißfiel. Er wählte das Muster des Doms von Beauvais und durfte dennoch das Begonnene nicht vollenden; denn alsbald trat ihm der Gewaltneid des Herzogs Bernhard gegenüber und arbeitete am Sturze des hochstrebenden Mannes. Indem Adalberts Blick den ganzen Norden bis zu den Orkaden und bis Island hinauf als Raum seines kirchlichen Wirkens umfaßte, bot sich ihm in der Nähe als fähiges Werkzeug, die slavische Kirche herzustellen, jener Schüler des Michaelsklosters zu Lüneburg, der wendische Fürstensohn Gottschalk, welcher, der Herrschaft über die Wagrier, Polalbingen, Abodriten mächtig geworden und bis über die Stämme an der Peene gebietend, durch eifrige Predigt in der Landessprache so Gedeihliches förderte, daß bald in wendischen Städten Kirchlein und Klöster sich erhoben. So thut sich uns zuerst Alt-Lübeck an der Trave, langsamen Ganges einer glanzvollen deutschen Zukunft bestimmt, auf; so Aldenburg, Ratzeburg, Lenzen und Mecklenburg, der verschollene Fürstensitz der Abodriten. Das Bisthum in Wagrien konnte wieder besetzt werden; Mecklenburg und Ratzeburg, so anmuthig an Seen belegen, empfingen durch Adalberts Weihung die ersten Hirten. So erwuchs das „kleine" Bremen zu einem Rom der nordischen Völker und dehnte seine Macht bis Island und Grönland (?) hinauf. Um Hamburg vor möglichen Anfällen zu schirmen, erbaute Adalbert im Lande Stormarn, am Elbufer bei Blankenese, die Burg Sülberg, wogegen der Herzog die Neuburg an der Alster erhob, so daß in nahen Lägern, der

1. Kap.

Die Kirche im Wendenlande.

Gottschalk.

Alt-Lübeck. Ratzeburg.

1. Kap. Erzbischof in der Altstadt Hamburg, der sächsische Landgebieter in der Neustadt, einander beobachteten. Frieden waltete noch, wenn auch hartbelasteter, im baltischen Wendenlande, so daß auch die Gaue an der Havel dessen genossen und das oft verödete Bisthum Brandenburg wieder erstand.

Anno, Erzbisch. v. Köln. Adalberts Gegenbild Anno, des Ursprungs ein Graf von Dassel, früher Propst zu Goslar und tüchtiger Streitgenoß des Kaisers auf fernen Kriegszügen nach Ungarn, gleich seinem kampflustigen Mitbruder, Bischof Gebhard von Regensburg, ward noch kurz vor Heinrichs Tode auf den Stuhl zu Köln erhoben, der neben dem Mainzer allein mit Hamburg sich messen konnte, während an Landeshoheit und Grafengewalt im engeren Sprengel Würzburg sich über alle stellte. Wir werden den heiligen Anno im Streit mit seinen Bürgern von Köln nicht mit der Barmherzigkeit eines Heiligen verfahren sehen. —

König Heinrich IV. Unter der Reichsverwaltung der Kaiserwittwe und unter dem Einflusse der Bischöfe, seiner Erzieher, trat der Knabe Heinrich IV. seine verhängnißvolle Regierung an; die Unzufriedenheit der Fürsten, der stille Groll, welcher schon in des dritten Heinrichs letzten Jahren aufgekeimt war, die Begünstigung der Verwandten und Hofangehörigen der Reichsverweserin, erleichterten es schon im Jahre 1062 dem finsteren, ehrgeizigen Erzbischofe von Köln, durch List und Gewalt des jungen Königs sich zu bemächtigen. Bischof Heinrich von Augsburg, eines verdächtigen Umgangs mit der Kaiserwittwe bezüchtigt, wegen Anmaßung auch den Bürgern seiner Kathedralstadt mißliebig, mußte die Regierung in Anno's Hand übergehen sehen; eine hochverantwortliche Stellung, die auch der neue Erzieher wegen seiner Herbheit, seiner Habsucht und Willkür an den geschmeidigen, mit bestechlicherer Persönlich-

keit begabten „Patriarchen des Nordens" verlor. Nachsicht gegen den lebhaften, genußsüchtigen Jüngling und die Abneigung, die Adalbert, wiewohl selbst ein Sachse, aber mit der sächsischen Fürstenfamilie zerfallen, dem Könige fränkischer Abstammung gegen die sächsischen Großen einflößte, ein an sich nicht ungerechtes Streben, das zerstückelte Königsgut in Sachsen an die Krone zu bringen, auch wohl Mißbrauch seines Ansehens, beförderten den Sturz des Erzbischofs, des ungefreundeten, vielfach beneideten; die sächsischen Großen murrten lauter über des Hofes drückende Anwesenheit in Goslar, wo der Erzbischof von Bremen, seinem Sprengel nahe, den jungen Heinrich festhielt; auf der Fürstenversammlung zu Tribur, durch Anno's Partei bedrängt, mußte der König den Gehaßten mit Schmach von sich entfernen, der, so tief gefallen, auch daheim die langverhaltene Rache des Billungischen Hauses erfuhr. Vor den räuberischen Zugriffen der Sachsen war dem stolzen Prälaten kaum noch der leere Titel eines Lehnsherrn geblieben, als gleich darauf die furchtbare Empörung der Wenden gegen Gottschalk, die Ermordung desselben in Lenzen, die Hinopferung der christlichen Priester, der Ausbruch heidnischer Wuth, auch den wesentlichsten Bestand des nordischen Patriarchats vernichteten (Juni 1066). Der ganze Hamburger Sprengel ward mit Feuer und Schwert verheert, die Stadt selbst zerstört, Schleswig verbrannt; auf länger als ein Geschlechtsalter der Einfluß deutscher Sittigung und des christlichen Glaubens auf das Gebiet zwischen Elbe und Peene unmöglich gemacht. —

1. Kap.

Fall des wendisch. Apostels Gottschalk u. Adalberts von Bremen.

Während Adalbert, so schwer getroffen, vor seinen Feinden im verarmten Bremen sich barg und die Habsucht angeblicher Schutzvoigte des Kirchenguts, der Vicedomini eigener Berufung, das Kirchengut plünderten, und herzogliche Beamte

Harte Prüfung Bremens

1. Kap. selbst die kaiserliche Marktfreiheit der Handelsstadt niedertraten; die fremden Kaufleute durch Schatzung verscheuchten, so daß noch um 1080 das Weichbild leer an Bürgern, der Markt leer an Waaren erschien, verfolgte Anno, ungewarnt durch des Vorgängers Schicksal, den alten Weg, das Reichsgut beraubend, Verwandte ohne Scheu begünstigend. So der Versuch, seinen Neffen Konrad mit Waffengewalt dem Erzbisthum Trier aufzudrängen, in Folge dessen die grauenhafte Ermordung des geweiheten Prälaten, an welcher, neben dem Obervoigte des Stifts und den Vasallen, auch Triers ungestüme Bürgerschaft sich betheiligt zu haben scheint, weil auch ihr ein Recht an der Wahl zustand. Die erste Waffenerhebung der sächsischen Großen (1067 — 68) ward noch niedergehalten; aber der Streit um die Zehnten in Thüringen, das unglückliche Eheband des leichtsinnigen Herrschers, die neuen kirchlichen Gedanken, welche, die Welt umgestaltend, in Rom nach Geltung rangen, vereint mit der Unzufriedenheit der Sachsen, schürzten ein Netz über dem Haupte des übelberathenen Königs, aus dem er nur mit Hülfe einer neuen politischen Macht entrinnen konnte. Adalbert, nach drei traurigen Jahren wieder am Hofe zu Goslar erschienen, wagte noch einmal den Wettkampf um Heinrichs Leitung, verdunkelte wiederum Anno's Ansehen (1070), baute seine zusammengebrochene Herrschaft theilweis wieder auf, gewann selbst den Besitz der alten, merowingischen Königspfalz Dispargum, Duisburg, und hatte am Abend seines Lebens noch die Genugthuung, seine Feinde, Otto von Baiern, Herzog Magnus, den letzten Sprößling Hermann Billungs, ja auch Anno von Köln gedemüthigt zu sehen, auch die durch Herzog Ordulf seinem Stift entrissenen Lehen wieder heranzuziehen. Erschöpft von Anstrengungen starb Adalbert in Goslar, 16. März 1072, zwar

Anno und die Trierer.

Tod Erzbisch. Adalberts v. Bremen.

unter dem Hoffnungsschimmer, durch König Svens Beistand sein Patriarchat im Norden aufzurichten, aber selbst seines ursprünglichen Kathedralsitzes nicht mächtig, indem kurz vor seinem Tode Hamburg wiederum in Asche gelegt, Nordalbingien verwüstet wurde. 1. Kap.

Charakter des Sachsenkrieges.

Wir würden Ursprung und Verlauf des sächsischen Krieges, welcher bald nach des klugen Adalberts Tode ausbrach, auch im engeren Sachsen und Thüringen, seinem eigentlichen Schauplatze, zu schildern haben, wenn irgend ein bewußter politischer Antheil der dortigen Städte sich kundbar machte, oder jener langjährige, verwüstende Kampf überhaupt einen volksthümlichen Charakter blicken ließe. Ernstlich erwogen war er in Sachsen und Thüringen nur Auflehnung der weltlichen und geistlichen Großen, um das Königsdomanium sammt den damit verbundenen Würden erblich gegen Heinrichs Ansprüche zu bewahren: der große Haufe wußte nicht, warum er streiten sollte, wurde jedoch durch die Arglist der Bischöfe und Fürsten, durch das gewöhnliche Geschrei von fränkischer Knechtung und alter Sachsenfreiheit und durch örtliche Rechtsverletzung der königlichen Beamten und Burgmannschaften, verleitet, mit Erbitterung einer fremden Sache sich zu widmen. Zu dieser Verblendung der Menge kamen nun die offenbaren Mißgriffe des unberathenen, viel getäuschten Königs, welcher statt das Volk von den eigennützigen, selbstischen Großen zu trennen, über den Anlaß des Krieges aufzuklären, gerade das Gegentheil bewirkte, indem er Sachsens Erbfeinde, die Wenden und die Dänen, als königliche Bundesgenossen aufrief. Sehen wir darum das niedere Landvolk, die Laten, zeitweise muthentbrannt gegen die Franken und Schwaben, oft aber auch in sich uneinig und verdrossen; so scheint die städtische Bevölkerung, welche den Bischöfen nicht zum Heeres-

Politisch. Theilnahmslosigkeit der sächsisch. Städte.

1. Kap. dienste verpflichtet war, sich nur leidend beim Zusammenstoß der Kräfte des hohen Adels und des Königthums verhalten zu haben. Die Bürger der bevorzugten Pfalz Goslar hatten am wenigsten Ursache zur Waffenerhebung gegen ihren Herrn, mußten aber der allgemeinen Stimmung sich bequemen, oder vergaßen in der Gereiztheit des Augenblicks für zufällige Unbilden eine Dankbarkeit, die sie dann wieder durch eine freilich mörderische That an den Tag legten. Am ersten kann in Magdeburg eine günstige Stimmung für Heinrich vermuthet werden, da ihn die Stadt im Jahre 1084 mit Freude empfing, und er sich an den Burggrafen und die Bürger der Stadt in Ausschreiben wandte. Wird einmal beim Jahre 1080 des Falles Meinfrieds, Burggrafen von Magdeburg, in dem Treffen bei Flarchheim gedacht, so waren sicher nicht Bürger aus der Kathedralstadt, sondern Burgmannen oder Stiftsvasallen bis nach Franken gezogen. Zu persönlicherem Antheil an der Landesfehde nöthigten die Bürger nur unmitelbare Angriffe auf das Weichbild, Umschließung ihrer Stadt, dergleichen denn auch von Lüneburg, Braunschweig, Quedlinburg, Erfurt und anderen Orten erzählt wird, wenn wir dieselben, bis auf Erfurt, überhaupt schon als Städte, und nicht als bloße Burgen mit einer offenen Vorstadt zu betrachten haben. Das unglücklichste Ereigniß des Krieges war aber, daß Heinrichs Feinde den Papst mit herbeizogen; der Demüthigung zu Canossa, wo der Deutsche dem Italiener zum erstenmale verächtlich werden mußte, dürfen die sächsischen Großen als ihres Werkes sich mit rühmen.

Politisch. Bewußts. d. rhein. Städte erwacht. Dagegen war vor den Städten Sachsens das politische Bewußtsein in den Städten des südwestlichen Deutschlands erwacht, und hatte unter entwickelteren Verhältnissen eine öffentliche Meinung der Gemeinde sich gebildet, welche, unab-

hängig von dem Zwange jener Großen, im Reichsoberhaupte ihren Freund erkannte und dem Bedrängten, Verrathenen unmittelbar gegen ihre Bischöfe beistand, die ja so ungern den Aufschwung eines freien Gemeindewesens gestatteten. Unbestreitbar bleibt, daß die Bevölkerung in den größeren alten Städten muthig und bewußt für den König Partei nahm: vor anderen aber sind es die Wormser, welche durch eine löbliche und nicht unbelohnte That die Zeichen einer neuen Zeit in Deutschland, den Durchbruch einer öffentlichen Meinung in politischen Dingen verkündeten. 1. Kap.

Aus Sachsen geflohen, von den Fürsten verrathen, fast verzweifelnd an Treu und Glauben, und einer neuen Königswahl gewärtig, zu welcher der Erzbischof von Mainz die Versammlung bereits berufen, eilte Heinrich angstvoll mit Wenigen aus Baiern an den Rhein, um wo möglich diesen Schritt zu verhindern. Aber die Landstädte versperrten ihm die Thore; alles zeigte sich ihm feindlich. In dem alten Ladenburg, einer Schenkung König Dagoberts I. an die Kirche von Worms, schien er den Anstrengungen und Leiden erliegen zu müssen; eine heftige Krankheit ergriff ihn. Schon hofften die Gegner seiner erledigt zu sein, doch siegte die Jugendkraft (Decemb. 1073). Kaum den Nachstellungen der Großen entronnen, zog er auf Worms. — Jene streitbare Familie des heiligen Petrus, welche funfzig Jahre früher Bischof Burkhard durch seine Statuten für immer abhängig gemacht zu haben wähnte, war inzwischen eine andere geworden, vermochte die Zeit zu begreifen. Voll Antheils und Dankbarkeit gegen den unglücklichen, von den Fürsten verlassenen Herrscher, sehnten sie dessen Ankunft herbei, und als die Vasallen und höheren Ministerialen des Bischofs Adalbert, eines vorzüglichen Widersachers des Königs, Anstalt machten, diesem den Eingang zu wehren; Heinrich IV. u. d. Bürger v. Worms.

1. Kap. hatten sie dieselben aus der Stadt gejagt, und würden jenen den kirchlichen Oberherrn gefesselt überschickt haben, hätte

Wehrhaftigkeit d. Bürger v. Worms.

er nicht die Flucht ergriffen. Jetzt, als der König sich der Stadt näherte, zogen die treuen Wormser voll Jubel ihm bewaffnet entgegen, damit er ihre Kriegsrüstung und die Zahl kampfbereiter Männer sähe, und sich überzeuge, was er in so bedrängter Lage von ihnen zu hoffen habe. Alle gelobten ihm willige Hülfe, schwuren ihm den Treueid, und versprachen jeder nach seinem Vermögen Beiträge für die Kosten des Krieges, betheuerten, so lange sie lebten, für seine Ehre zu streiten. So einer festen Stadt mächtig, beschloß Heinrich Worms zum Sitze des Krieges, zum Rückhalt in bösen Tagen zu machen, und sie, die so reich war an Bürgern, so unüberwindlich durch ihre Mauern, so wohl versehen mit allem zum Kampfe Erforderlichen, zur Residenz zu erheben.

Eine neuere Forschung, welche, eifersüchtig auf ungültig gewordene, patricische Vorrechte, der niederen Bevölkerung in so früher Zeit nicht Waffenfähigkeit und selbstständiges Vermögen zugestehen will, behauptet: jene muthigen und gerüsteten Bürger von Worms seien nicht auch Handwerker, sondern nur die freien Königsleute, der Kern des Altbürgerthums gewesen. Wir haben aber aus Burkhards Statuten ersehen, daß auch die zur niederen Familie des heil. Petrus Gehörigen bereits fünfzig Jahre früher bewaffnet und wehrfähig erscheinen und erbliches Eigenthum besaßen; unmöglich kann es nur die geringere Zahl der höheren Bürger gewesen sein, deren Anblick und kühne Verheißung den niedergetretenen König mit solchem Vertrauen erfüllte, daß der Flüchtige den bisher so ungleichen Kampf wieder aufnahm, und die zum Wahltage nach Mainz berufenen Fürsten ausein-

ander scheuchte. Es war schon die Gemeinde des Volks, nicht eine Altbürgergilde. 1. Kap.

Dank-urkunde König Heinrich IV. für Worms

In warmer Erkenntlichkeit für solche Gesinnung und That bezeugte Heinrich urkundlich zu Worms am 18. Januar 1074 die ruhmvolle Treue jener Bürger als des höchsten Lobes vor allen anderen Städtebewohnern würdig. „In der größten Verwirrung des Reichs, da er weder durch persönlichen Aufruf noch durch Botschaft auf sie eingewirkt, als alle Fürsten von ihm abgefallen, seien die Wormser allein mit Todesverachtung ihm treu geblieben. Während andere Städte ihm ihre Thore verschlossen, überall Wachen ausstellten, seien die Wormser ihm entgegengezogen, ihm den Schutz ihrer Mauern und Waffen bietend. Zum Lohne solcher Treue und die Nachahmung zu erwecken, sollten sie vor allen anderen als die Würdigsten erhöht, und des zum ehrenhaften Zeugnisse, Juden wie die übrigen Wormser, an allen königlichen Zollstätten gefreit sein: nämlich zu Frankfurt, Boppart, Hammerstein, Dortmund, Goslar und Angern.“ Für solche königliche Gnade, die gleichwohl noch Vieles zu erwerben, lästige Erinnerungen menschenunwürdiger Hofhörigkeit abzuschaffen übrig ließ, sollen die Wormser dem Wohlthäter eine Bildsäule mit einer Inschrift im römischen Bürgerstile errichtet haben. Der vertriebene Adalbert irrte im kaiserfeindlichen Lager umher, während bei seiner Kathedrale von kaisertreuen Bischöfen die Absetzung Gregors ausgesprochen wurde; im Jahre 1078 im Treffen bei Melrichstadt gefangen, dem Kerker entronnen, kehrte Adalbert unter veränderten Verhältnissen erst im Jahre 1084 nach Worms zurück, welches auch noch spät, selbst durch Heinrichs IV. unkindlichen Sohn, Früchte seiner Anhänglichkeit an das fränkische Haus genoß.

Minder glücklich in ihrem Streben, sich der Botmäßig-

1. Kap.

Anno und die Bürger v. Köln.

keit eines reichs-ungetreuen kirchlichen Oberherrn zu entziehen, waren gleich darauf die Bürger einer reicheren und mächtigeren Stadt, freilich aber auch Untersassen eines gewaltigeren Gebieters. Auch Erzbischof Anno von Köln, der im Jahre 1073 unzufrieden den Hof verlassen, hatte sich den heimlichen Gegnern seines königlichen Zöglings zugesellt, scheinbar nur mit kirchlichen Dingen beschäftigt, wie er denn in jenen Tagen das berühmte Kloster Siegburg, gegründet im Jahre 1065, mit Vorliebe bewohnte. Aber die Bürger seiner Stadt waren dem strengen, auffahrenden und gebieterischen Prälaten abgeneigt, blickten, für Heinrich gut gesinnt, auf das kühne Unternehmen der Wormser, und fanden an einer ungesetzlichen That des übermüthigen erzbischöflichen Gesindes Anlaß zum Versuche, das priesterliche Joch zu brechen. Als Bischof Friedrich von Münster (Mimigard-furt) das Osterfest des Jahres 1074 bei seinem Freunde Anno gefeiert hatte und sich zur Heimkehr rüstete, befal der fürstliche Wirth seinem Dienstgesinde, ein dafür geeignetes Schiff zu besorgen. In Köln, wie wir wissen, zeigte sich in Zwangsleistungen der Kaufleute und Handwerker keine Spur des Hofrechtes und war keine Zunft verpflichtet, Fahrzeuge für die Reisen des Erzbischofs, wie in Straßburg und anderwärts, zu bereiten. Ohne um solche Gefreitheit der Schiffsbesitzer sich zu kümmern, nahm das Gesinde das Schiff eines der reichsten Kaufleute, also wohl eines Mitgliedes der Richerzechheit, in Beschlag, und befal den Schiffsknechten, die eingeladenen Waaren hinauszuwerfen. Als diese sich weigerten, wurden sie mit Gewalt bedroht, und liefen zu ihrem Brodherrn, das Geschehene berichtend. Der Sohn des Kaufmanns, ein junger starker Geselle, wegen seiner guten Sitten in der Genossenschaft hochangesehen, eilte hastig mit anderen muthigen Leuten an den Rhein, verjagte

die erzbischöflichen Diener aus dem Schiffe, so wie den Stadt- 1. Kap.
voigt, und als beiderseits Gewaffnete sich sammelten, schien allgemeiner Aufstand und Blutvergießen unvermeidlich. Wie der Bischof dieses vernahm, so ergrimmte er heftig, schmähte mit schonungslosen Worten, und schickte seine Diener mit der Drohung ab, die aufrührerischen Jünglinge beim ersten Gerichtstag zu züchtigen. Darüber noch mehr aufgeregt, daß der Erzbischof die Gewaltthäter in Schutz nahm, die Vertheidiger ihres Rechts dagegen strafen wollte, durchzog jener beleidigte Junker die Stadt, und konnte durch laute Anklage über den harten, schmähsüchtigen Erzbischof das Volk um so leichter reizen, als ein großer Theil der Gemeinde festüblich beim Weine saß. Dazu nun die politische Bewegung in den Gemüthern und das Vorbild der nahen Stadt Worms; sollten die Kölner, an Zahl und Reichthum jener so überlegen, zahm die Unbilden des mißliebigen Oberherrn hinnehmen? Man faßte den Entschluß, gewiß zuerst im Versammlungshause der Richerzeche, des Bischofs Tyrannei und Stolz nicht länger zu ertragen; die muthigen Junker, obgleich in Wohlleben und friedlichem Kaufmannsgeschäfte aufgewachsen, vermaßen sich trunken der Ausführung ritterlicher Thaten. Den vorbereiteten Anschlag der vornehmsten Gilde und der leichtbewegten Menge förderte Bischof Anno, indem er am Ostermittwoch (den 23. April) nach der Messe zu St. Joris (Georg) erbost gegen das Volk predigte, „die Stadt sei in des Teufels Gewalt gekommen, und werde nächstens untergehen, wenn sie Gottes Zorn nicht versöhne.“ „Als nun um die Vesperzeit der edle Wein vom Elsaß in den Köpfen warm zu werden begann“, sammelten sich die verschworenen Haufen mit den Waffen, sperrten die Thore und stürmten gegen den Bischofshof, in welchem der Erzbischof mit seinen Gästen eben zur Nacht speisen wollte.

Aufstand der Kölner gegen Erzbisch. Anno.

1. Kap. Anfangs wehrte das herrschaftliche Gesinde den Anfall ab; aber ein unbekannter Ritter, in welchem der mönchische Erzähler den Bösen in eigener Person erkannte, vereinigte die Weichenden wiederum, daß sie die Pforten erbrachen und der Bischof nur mit Mühe in den nahen Dom sich retten konnte.

Flucht Anno's a. Köln. Den Entronnenen in allen Winkeln suchend, plünderte und zerstörte die wüthende Menge Heiliges und Unheiliges, schlug die Fässer voll köstlichen Weins im Keller auf, daß sie in der Fluth fast ertranken. Sie würden das geweihte Haupt ermordet haben, hätten sie ihn gefunden. Seines Lebens auch im Heiligthume nicht sicher, das die Bürger zu verbrennen Miene machten, floh der Bischof endlich in dunkler Nacht verkleidet durch einen Gang, der aus der Kirche in den Schlafsaal der Kanoniker führte, und von dort durch ein Hinterthürlein der Stadtmauer. Draußen erwarteten ihn und den Gast von Münster seine Getreuen, die ihn mit raschen Pferden nach Neuß geleiteten. Am folgenden Tage wütheten die in ihrer Hoffnung auf Rache getäuschten Bürger gegen die Anhänger des Bischofs in der Stadt, schuldige und unschuldige; die Besonneneren dagegen, die Folgen solcher That ermessend, sandten Boten an den König, und luden ihn zur Behauptung der Stadt ein. Kaum aber lief die Schreckenszeitung über das Land aus, als die Bewohner des Bisthums, vier bis fünf Meilen in der Runde, alt und jung zu den Waffen griffen, um die Unbilden zu strafen, welche der belobte Kirchenfürst durch die übermüthigen Kölner erfahren habe. Sie schwuren die Stadt zu verbrennen, wenn die Bürger den Vertriebenen nicht aufnähmen, und für ihre Missethat Buße gäben.

Anno's Sieg über die Kölner. So rückte Anno schon am vierten Tage darauf mit großem Heere vor die Stadt, bei dessen Anblick die Bürger, ernüchtert von dem wilden Freiheitsrausche und außer Stande, die

Mauern zu vertheidigen, oder das Feld zu halten, Boten schickten und um Gnade und Schonung flehten, bereit, vom Gute der Stadt und dem Vermögen der Altbürger den Schaden zu ersetzen. Nach seinem feierlichen Eintritt in die Stadt, und einer Messe zu St. Joris lud der Erzbischof alle thätigen Theilnehmer am Aufruhr vor Gericht, mit freiem Geleite bis zum Rechtsspruche. Wie nun viele barfuß, im wollenen Hemde, vor dem strengen Herrn erschienen, konnte Anno seine Mannen kaum abhalten, an den Reuigen Rache zu nehmen, beschied sie deshalb anderen Tages nach St. Peter, und verließ selbst für die Nacht die innere Stadt, sein bewaffnetes Volk ohne die Ritterschaft heimsendend, theils aus Sorge vor einem neuen Auflauf der Gemeinde, theils seinem Machtgebot über die fremden Schaaren nicht trauend. Aber der Gnadenhoffnung versahen sich auch die Bürger so wenig, daß in der Nacht sechshundert der reichsten Kaufleute, vielleicht die ganze Richerzechheit, die unheimlichen Mauern räumten und hülfebittend zum Könige zogen. Wie sie nun und die anderen des Aufruhrs bezüchtigten nächsten Tages nicht zu St. Peter vor Gericht erschienen, wappneten sich aus Verdruß die Ritterschaft und das Hofgesinde und brachen, wie es heißt, ohne des Erzbischofs Wissen, die Häuser der Bürger, plünderten, mißhandelten und mordeten die Inwohner, und legten ihrer viel gefangen. So jenen Junker, des Aufstands Anfänger; ihm und vielen anderen wurden die Augen ausgestochen, andere mit Ruthen gestrichen und der Stadt verwiesen; ein Theil als „Gecken beschoren." Zu spät schritt Anno selbst ein, ließ die noch verschonten Bürger huldigen und schwören, die Ausgewichenen nicht ohne Buße wieder aufzunehmen.

Harte Strafe d. Bürger v. Köln.

So kam die altfreie Gemeinde zeitweis unter die Botmäßigkeit des Erzbischofs, der, nach Siegburg ziehend, die

1. Kap. Auswanderung der Altbürger v. Köln. Stadt Köln, früher die volkreichste und nach Mainz die vornehmste am Rhein, so öde und menschenleer verließ, daß man auf den sonst getümmelvollen Gassen kaum einen Menschen erblickte. Mit jener allgemeinen Auswanderung der reichsten Bürger scheint in Verbindung zu stehen, daß wir in dem nächsten Zeitabschnitte die kölnische Verfassung in entfernten Landstädten des Sprengels von Köln, wie in Soest, Medebach, nachgebildet finden. — Zu spät eilte König Heinrich, durch die Flüchtlinge vom Geschehenen unterrichtet, aus Baiern an den Rhein, ward durch den gleißnerischen Geistlichen äußerlich beschwichtigt, und konnte, in Köln selbst zu Gericht sitzend, die Bürger nicht ermuthigen, entschieden die Ungerechtigkeit ihres Oberherrn anzuklagen. Anno beugte sich selbst nicht den Bitten des Königs, den Kölnern zu verzeihen und den Bann gegen die Ausgewichenen aufzuheben, und Heinrich verließ die trauernde Stadt, ohne ihr Hülfe gebracht zu haben. Ja gleich darauf mißbrauchte der fromme Erzbischof seine Macht noch in höchst grausamer Weise. Als die Schöffen eines ungerechten Urtheils beschuldigt wurden, lud er sie nach Siegburg und ließ ihnen allen, weil ihre Vertheidigung ihm mangelhaft erschien, die Augen ausstechen, bis auf einen, der „sein sonderlicher, heimlicher Diener“ war; dem ließ er ein Auge, um die Unglücklichen nach Köln heim zu leiten! Nach der Sage des 15. Jahrhunderts mußten jene Schöffen am Giebel ihrer Wohnhäuser ein steinernes Haupt ohne Augen „zum ewigen Gedächtniß“ anbringen, dergleichen eins bei St. Marien noch im Jahre 1494 sichtbar war. Ein warnender Traum schreckte aber das Gewissen des krank darniederliegenden Kirchenhirten in dem Maße, daß er von Stund an seine Schuld an den Bürgern von Köln zu sühnen beschloß, die Ausgewichenen wieder in die Stadt berief, sie vom Banne erlöste,

Anno's Grausamkeit geg. die Schöffen v. Köln.

und ihnen nicht allein ihre Güter wiedergab, sondern den Bürgern auch viele Freiheiten gewährte. Wollte er nicht eine öde Stadt haben, so mußte er der freien Gemeinde klüglich die Hand zur Sühne bieten. Anno starb in Lombardien im Jahre 1077, ward heilig gesprochen, und sein Leib im Kloster Siegburg bestattet. Die Wunderzeichen an seinem Grabe gingen in die Christenheit aus; aber auch sein Loblied vergaß nicht die Heerfahrt des Stiftes „wieder die Hausgenossen“ unter den Schrecknissen, welche „das nahe Ende der Welt verkünden“, zu zählen.

Tod Anno's v. Köln.

In derselben Weise, wie im gestraften Köln, sprach sich die politische Mündigkeit der Bürger in allen älteren Städten aus, und hätte Heinrich, hätten die Hohenstaufen darauf den Grund ihrer Herrschaft gebaut, so wäre, was später in romanischen Ländern sich ereignete, die Macht der kleineren Fürsten und des Adels durch die freien Bürgergemeinden auch in Deutschland gar zerbrochen worden. Zunächst nach der Wahl des Gegenkönigs, Rudolfs von Schwaben, zeigten die Mainzer ihre königstreue Gesinnung, suchten nach der Krönung des Pfaffenkönigs durch Erzbischof Siegfried Händel mit dem fürstlichen Gefolge, zogen, als Streit entstand, die Sturmglocke, wollten den Gekrönten ermorden, der sich mit dem Erzbischof aus der morderfüllten Stadt rettete, die beide nie wiedersahen (1077). Unter den schwäbischen Städten führte Ulm, die Königspfalz, den Reigen bürgerlichen Bewußtseins. Hieher, in Schwabens Hauptstadt, hatte Rudolf der Gegenkönig vom unsicheren Mainz sich gewandt, wich aber vor Heinrich, der seine Anhänger zum Gericht über untreue Fürsten nach Ulm berief. Vor dem versammelten Volke vertheidigten der Patriarch von Aquileja und der Bischof von Augsburg die Rechte Heinrichs, der sich selbst, zum Zeichen

Politisch. Mündigkeit der süd- und westdeutschen Städte.

Mainz.

Selbstgefühl der Ulmer.

1. Kap. seines königlichen Bewußtseins, die Krone aufs Haupt setzte.
Bürgerl. Heere für Heinrich IV. Feierliche Handlungen der Art, die höchsten Angelegenheiten betreffend, mußten das Selbstgefühl des Bürgers wecken, und dessen selbstständige Meinung groß ziehen. Der Bürger handhabte die Waffen für eine staatliche Ueberzeugung; wie denn Heinrich selbst nach der Rückkehr aus Italien im Sommer 1077 seinen Feinden am Neckar ein Heer, aus Kaufleuten, den Bewohnern der Donau- und Rheinstädte gesammelt, entgegen stellen konnte; der Bürger erkannte stolz den Werth, welchen König und Fürsten auf Zuneigung und Treue der Städte legten. Als König Rudolf seinen Sohn Berthold als Herzog von Schwaben eingesetzt, wurde Ulm zur Huldigung genöthigt; aber Friedrich von Staufen, von Heinrich mit dem Herzogthume belehnt, bemächtigte sich der Stadt, und so begann ein verheerender Krieg (im Jahre 1079), nach dessen vierzehnjährigem Verlaufe Berthold von Zähringen, der Nachfolger seines gleichnamigen Schwagers, dem kaisertreuen Friedrich wich. Welche Opfer Ulms Treue den Hohenstaufen brachte, wie es, von Grund aus zerstört, unter der Pflege des heimischen Königsgeschlechts herrlicher erblühte und gedieh, werden wir zur anderen Zeit erzählen.

Augsb. für den König. Gleiche und noch gesteigerte Drangsale erfuhr Augsburg, dessen Bürger sich der Sache des Kaisers hinneigten, und sogar aus ihren Klöstern Mönche als Vertheidiger des deutschen Königthums, durch die Feder, hervorgehen sahen. Des herrischen Bischofs Heinrich, jenes vertrauten Raths der Kaiserin Wittwe, wurden die Bürger durch den Fall des Günstlings ledig, und durch Stiftsvoigte nach der Wahl Heinrichs gegen Uebergriffe der Bischöfe gesetzlich sichergestellt; aber die Auflehnung des Herzogs Rudolf, der Kampf um Schwaben, die Wahl des Gegenkönigs Hermann von Lützelburg, die Nach-

barschaft des bösen Welf von Baiern brachte die reichstreue Stadt wechselnd in die verheerende Gewalt der Gegner, ja auch sie wurde i. J. 1088 einmal gänzlich zerstört, selbst die Ummauerung niedergerissen. Heinrich erwies sich nicht undankbar gegen solche Treue, ordnete die Verhältnisse günstig, sobald er wiederum die Oberhand hatte; aber der wechselnde Sieg der Parteien verursachte solches Schwanken der verschiedenen Gerechtsame, daß erst Kaiser Friedrich Rothbart eine festere Ordnung schaffen konnte. Mitten in jenem Getümmel ward der Urahn eines Geschlechts angeblich kundbar, das als Krone der deutschen Kaufmannswelt, ausgezeichnet durch glanzvolle gelehrte Bildung später Sprößlinge, das Patriciat bis in die neueren Zeiten behauptete, und sogar einmal ein spanisches Vicekönigreich im neuentdeckten Amerika besaß, die Welser (Welschen?), von denen Octavian im Jahre 1074 als augsburgischer Hauptmann (?) gestorben sein soll.

1. Kap.

Aelteste Patricier in Augsburg?

Auch das burgundische Basel, dessen Bischof dem Könige treu, spürte die Zerrissenheit der Zeit und konnte noch nicht über Niederbasel sich erweitern, welches, damals noch dorfartig, erst nach anderthalb Jahrhunderten als die Mindere Stadt heranwuchs; noch schwerer lasteten die Wirren auf der alten Hauptstadt Baierns, Regensburg, deren Bürger, wie Freisingens, die Sache des Königs umfaßten. Regensburgs Burggrafen, selbstständig begütert im nahen Landgericht „Stadt am Hof," führten nicht die Bürger, sondern die Burgmannen ins Feld; Heinrich weilte in Tagen der Noth oft in der baierischen Pfalzstadt; als im Jahre 1077 Herzog Welf mit den Sachsen Gemeinschaft gemacht, soll der König, aus Italien heimgekehrt, auch jenes stattliche Heer aus baierischem, böhmischem und kärnthischem Landvolk und dortigen Kauf- und Handelsleuten gesammelt haben, um den Herzog und die

Regensb. für den König.

1. Kap. Bischöfe von Salzburg und Passau zu züchtigen; Regensburgs und Freisingens Kirchenhirten blieben ihrem rechtmäßigen Herrscher. Während Heinrichs Römerzug (1081) spielte Welf wieder den Meister an der Donau, Isar und am Lech, bis jener, mit der Kaiserkrone über die Alpen zurückgekommen, das Gleichgewicht wiederherstellte, aber im Jahre 1086, in Regensburg von Welf eingeschlossen, nur für seine Person entrann, worauf Bischof, Burggraf und Bürgerschaft gezwungen wurden, die Partei des Kaisers zu verlassen.

Nürnberg für Heinrich IV.

Die junge Pfalzstadt und der neue Markt an der Pegnitz, Nürnberg, hochberühmt durch St. Sebalds Wunderzeichen, und an Betriebsamkeit das nahe Fürth, trotz der Freibriefe der Domherren von Bamberg, überholend, ward gleichfalls Zeuge denkwürdiger Händel, um die Bewohner für das öffentliche Leben zu erziehen. Dort ward, bei Heinrichs Anwesenheit im Jahre 1073, Regingers böse Anschuldigung gegen den König laut, und neigte sich des Volkes Gemüth zu einem bürgerfreundlichen Herrscher, der von den Fürsten an die Gemeinden sich berief. Nach jener Ansprache der Majestät an das Volk in Ulm finden wir den König, gnadenspendend, gleich in Nürnberg, wo er oft weilte, und, durch den Tod seiner gefährlichsten Feinde erledigt, im Jahre 1097, eingezogen auf der dortigen Burg lebte.

Treue Goslars für Heinrich IV.

Die reich geschmückte Pfalz der fränkischen Kaiser in Sachsen, Goslar, mitten im Zusammenstoße der Parteiwuth, zu den Füßen der Harzburg belegen, war durch den Sturm fortgerissen worden, hatte jedoch bald wieder die Gnade des versöhnlichen Wohlthäters gefunden, und besiegelte die Bürgertreue durch eine That, die freilich milder Sitte und kirchlicher Ehrfurcht Hohn sprach. Der alte grimmige Feind des Kaisers, Bischof Burkhard von Halberstadt, Anno's Sippe, die „Po-

saune und Fackel" des sächsischen Aufstands, war im April des Jahres 1088, als er zu Goslar Austrag mit Markgraf Ekbert suchte, zur Nachtzeit durch die Bürger in seinem Hofe oder in der Burg überfallen, sein Gesinde guten Theils erschlagen, er selbst, ungeachtet er die Hände zur Ergebung ausstreckte, bis in den Tod verwundet, so daß er folgenden Tags im Kloster Ilsenburg starb. Seit jener Zeit war in Sachsen niemand beredt genug, das Volk in Masse gegen den Kaiser aufregen zu können. 1. Kap.

So war Deutschland über zwanzig Jahre in seinen innersten Verhältnissen, und im gesammten Gesellschaftsverbande zerrissen, die Nation verwildert, als der Tod den frühalternden Herrscher von seinen erbittertesten Gegnern befreite, die Welfen zu ihm übertraten, und die gleich darauf wunderbar angefachte religiöse Begeisterung der Kreuzzüge (1095) die gährende Erregtheit niederschlug. Mit seinem Schicksale versöhnt, schien Heinrich IV. einem friedlichen Abend seines Lebens entgegenblicken zu können. Die kältere deutsche Natur ward noch wenig berührt durch jenen ersten Ausbruch der ungeheuren Gewalt, welche der Glaube auf die Christenheit ausübte; zwar zogen durch Mittel- und Süddeutschland zahlreiche Haufen unter bekannten Abenteurern; aber Ostfranken, Sachsen, Thüringer, Schwaben und Baiern spotteten der Berückten und nur die eine wohlthätige Folge trat heraus, daß der kirchliche Streit inzwischen sich abkühlte. Andererseits aber führte die vorübergehende Aufregung eine schwere Geißel für einen betriebsamen Theil der städtischen Bevölkerung mit sich, für die Juden, welche an allen Pfalz- und Bischofsstädten gleiche Berechtigung mit der christlichen Gemeinde genossen. Die Bezeichnung Jude und Kaufmann war im eilften Jahrhunderte fast gleichbedeutend ohne irgend eine kränkende Beziehung; als

Anfang d. Kreuzzüge.

Theilnahmslosigkeit d. Deutsch. an den Kreuzzügen.

Judenverfolg. in den Städten.

1. Kap. Heinrich IV. die treuen Wormser begnadigte, wurden „die Juden und übrigen Wormser" gleichgestellt und auch später noch „Juden und Christen" ohne Unterschied unter „unser'n lieben Bürgern" begriffen. Der Fanatismus gegen das unglückliche Volk erwachte erst mit den Kreuzzügen; jene Schwärme allerlei Gesindels, welche den Heeren der Wallbrüder vorangingen, begannen aber am Niederrhein ihre Heldenthaten, indem sie die allgemeine Meinung verbreiteten, man müsse Christus an den Juden rächen. So fielen sie in Köln mit den Bürgern mörderisch über die Juden her, rissen ihre Schule nieder und theilten ihr Vermögen als gute Beute. Noch grausamer erging es in Mainz, wo die Juden sich vergeblich in den Palast des Bischofs flüchteten, der erstürmt und mit dem Blute der Bejammerungswürdigen, 900 an der Zahl, erfüllt wurde. In Speier, wo erst im Jahre 1090 Heinrich drei namhafte Juden „und deren Genossen" mit Freiheiten begnadigt hatte, barg sie der Bischofshof und die kaiserliche Pfalz; in Worms dagegen verlangte der eifrig päpstliche Bischof, die Schutzflehenden sollten sich taufen lassen; sie baten um Aufschub und ermordeten sich gegenseitig im Gemache des Bischofs, während die Mörder draußen ihrer Beute warteten. Aehnliche Gräuel sahen Trier und viele andere Städte in Westdeutschland; auch die Ufer des Mains und der Donau, namentlich Regensburg.

König Heinrich IV. für d. Juden.

Als endlich im Jahre 1097 der Kaiser aus Italien heimkehrte, und, durch die Uebertragung des Herzogthums Baiern mit dem Hause der Welfen ausgesöhnt, zumal in Regensburg freudig empfangen ward, nahm er sich menschenfreundlich der so grausam verfolgten Juden an, erlaubte den Zwangschristen zur Religion ihrer Väter zurückzukehren, und verhängte, nicht ohne Rücksicht auf Vortheile seines Fiscus, in Mainz eine Untersuchung über die Güter der dort Gemordeten. Nicht zu ermit-

teln steht, ob schon damals die Ansicht obwaltete: alle Juden wären, als mit Leib und Gut dem röm. Reiche zuständig, des Kaisers Kammerknechte, ein Verhältniß, welches später die Schützlinge der Krone wenigstens gegen die Ausbrüche fanatischer Wuth schirmte. Kölns Burggraf hatte das Judengeleitsrecht. 1. Kap.

Während das deutsche Volk, ziemlich beruhigt, zumal als auch der wackere Berthold von Zähringen dem Hohenstaufen gewichen, und auf sein Erbgut im Breisgau und im helvetischen Burgund sich zurückgezogen, von der Unternehmung nach dem heiligen Lande fern blieb, finden wir denkwürdigerweise nur die Friesen, die Anwohner der Rhein- und Maasmündungen, als Kampfgenossen des heiligen Gottesstreiters von Bouillon. Eine Flotte mit reumüthigen Seeräubern besetzt, welche unter ihrem Admiral Winmark ohne Compaß und Seekarte aus den nordischen Gewässern in das Mittelmeer sich gewagt, und viele Jahre lang an jenen Küsten gefreibeutert hatte, schloß sich vor Tarsus den Wallbrüdern an, um ihre Sünden zu büßen (1097). Das sind wohl die ersten deutschen Schiffer, welche 700 Jahre nach jenem vielberufenen Abenteuer der Franken um die pyrenäische Halbinsel herum den Weg nach Kleinasien waghalsig erkundeten, und ihren Nachbarn am Swyn, an der Ems, Weser und Elbe die Meeresstraße von Nordalbingiens Gestaden bis St. Jean d' Acre nach Tag- und Nachtfahrten vorzeichneten. Die Friesen i. Mittelmeer und am heil. Grabe.

Aber Heinrich IV. vermochte sich nicht lange auf der Höhe des Glücks zu erhalten; durch die Arglist seiner Feinde sank er wieder tiefer hinab, bis er den Abgrund des Wehes erreichte, aus dem ihn nur der Tod erlöste. Erst wurde der junge König Konrad zur Empörung gegen seinen Vater bewogen, und als er im Jahre 1101 zu Florenz am gebrochenen Herzen gestorben, stachelte man auch den zweiten Sohn Hein- Fall König Heinrichs IV. Opfer der Städte.

1. Kap. rich zum Verrath an, und besiegelte der Papst die Schandthat mit seinem apostolischen Segen. Vor anderen Städten that sich im Jahre 1105 Nürnberg durch Treue hervor; deshalb vom jungen Heinrich belagert, ergab es sich, durch Hunger bedrängt, erst nach zweimonatlichem tapferen Widerstande. Solches Drangsal mußte die nachtheiligsten Folgen für die junge Stadt haben, doch ist die gänzliche Zerstörung eine Uebertreibung, obgleich im Jahre 1140 nur das Schloß mit Mauern umgeben war. Nürnberg blieb lange auf schmalen Raum beengt; galt jedoch im Jahre 1112 schon als eine vornehme kaiserliche Zollstätte, und stand als kaiserliche Pfalz unter Burggrafen, deren damaliger (1105 — 1138) ein Hohenlohe war. — Auch Regensburg bewährte seine Treue dem unglücklichen vierten Heinrich, mußte sich aber, preisgegeben, dem Sohn auf Gnade und Ungnade unterwerfen. Ungeachtet im offenen Kampfe Mainz den alten Kaiser freudig empfing (im Jahre 1105) und die Rheinstädte 20,000 Mann für ihn rüsteten, floh er nach Köln, als sein Sohn, ihm nachfolgend, Speier mit List genommen. Durch die gleißnerischen Worte des Heuchlers und durch Schmerz entwaffnet, entließ der Vater sein Heer, ward dann gefangen, auf's niedrigste behandelt, und trat endlich, selbst mit dem Tode bedroht, zu Ingelheim Krone und Reich ab (Januar 1106). Nochmals nach Köln und Lüttich geflohen, fand er überall wieder Freunde. Schon rüstete der Sohn, dem Köln seine Thore verschloß, einen neuen Krieg; da kam die Nachricht, der Vater sei zu Lüttich am 7ten August gestorben. Sein Leib, als eines Gebannten in ungeweiheter Erde bei Speier bestattet, fand erst fünf Jahre später die Kaisergruft in der Grabkirche der Ahnen.

König Heinrichs IV. Tod.

Die ausharrende Treue der Städte leuchtet allein, wie ein Stern der Nacht, an dieser dunklen Stelle der deutschen

Geschichte; jene Wehrhaftigkeit des Bürgerthums, obgleich lange vorbereitet, ist, als vom Kaiser öffentlich anerkannt, die schönste Frucht der Herrschaft des vierten Heinrichs. 1. Kap.

Zur Ergänzung unseres Gegenstandes während jener fünfzigjährigen Regierung fügen wir noch Einzelnes hinzu. Eberhard Graf von Nellenburg, im Hegau reich begütert, hatte auf seinem Gute bei Schaffhausen, in der anmuthigsten, früh bewohnten Gegend, unfern der Stelle, wo die Wässer des Rheins zwischen vielen Felsen sich in die Tiefe stürzen, ein Mönchskloster St. Salvators und Aller Heiligen gebaut. Schon vorher bestand der Ort als Wohnung der Schiffer; weil wegen der Natur des Flusses alle Waaren ausgeladen wurden, erhielt er, angebaut in Schenken, Höfen, Mühlen, den Namen, und von Kaiser Heinrich III. im Jahre 1045 Markt- und Münzrecht, und wuchs an Wohlstand und an Zahl freier Männer, welche bereits zum Schutz gegen Räuber zwölf Thürme errichtet. Als Papst Leo IX. im Jahre 1052 nach Deutschland kam, weihete er den Altar zu Schaffhausen; zwölf Jahre darauf der Bischof von Konstanz das Münster. Hinreichend ausgestattet vom frommen Stifter, erwirkte der Abt schon im Jahre 1080 Befreiung von der Nellenburgischen Erbkastenvoigtei, und gebot in weltlichen und geistlichen Dingen. Früh machte die wachsende Bürgerschaft eine besondere Kirche, die St. Johannes, nöthig. Aber auch die einsameren Benedictiner blieben in Heinrichs sturmvollen Tagen nicht verschont. Weil sie eifrig für den Papst gewesen, hatte Graf Albrecht der Voigteigewalt sich wieder bemächtigt und auf dem nahen östlichen Berge eine Burg erbaut, — vielleicht jenes starke Munoth, an Gestalt dem Grabmal Kaiser Hadrians in Rom, der Engelsburg, ähnlich — und die flehenden Mönche im Jahr 1097 übel heimgeschickt. So waren Schaffhau-

Ursprung von Schaffhausen.

1. Kap. Ursprung von Freiburg im Breisgau.

sens, der spätgewonnenen Schwester der Freiheit von Uri, Anfänge und ersten Schicksale. Noch Gedeihlicheres und, als Zeichen einer neuen Zeit, mit der Absicht, ein freies Bürgerthum zu pflanzen, gründete in jenen Tagen Berthold II., Herzog von Zähringen. Eine Tagereise nördlich von Basel, nordwestlich von Schaffhausen, dort wo die Treisam aus den höchsten Thälern und der Oede des Schwarzwaldes in die gesegnete Ebene des Breisgau's herabrauscht, an einem Hauptpasse des Gebirgs nach Schwaben, ersah Berthold, des Geschlechts der uralten Berthilonen aus der Bertholdsbara, die Stätte zu einer neuen städtischen Schöpfung; bereits stand nicht fern davon seine Burg Zähringen, aber auf der waldbewachsenen Gegend noch kein namhaftes Dorf, vielleicht ein Jagdhaus mit den Hütten von Jägern und Fischern. Der Herzog von Schwaben, einer der edleren Feinde des Kaisers, legte, voll hohen Sinnes die Bedeutung eines freien Bürgerthums erfassend, im Jahre 1091 auf seinem Eigenen den Grund zur Stadt Freiburg und gab schon durch den Namen seine Absicht kund. Aber der bösen Zeiten Lauf hinderte ihn, das Neue zu pflegen; er vererbte sein Allod dem jüngeren Sohne Konrad, welcher das vom Vater angefangene Werk bis zum Jahr 1120 vollendete, und in jener berühmten Stiftungsurkunde, dem ältesten mit Jahresangabe vorhandenen Stadtrechte, eine Gründung sich selbst zuschrieb, welche die gerechte Nachwelt, des größeren Verdienstes eingedenk, auf den eigentlichen Urheber, Berthold II., zurückführte.

Villach's Marktrecht.

Am südlichsten Saume Deutschlands, an der Drau in Kärnthen, wo Slavisches, Deutsches und Welsches sich zu mischen beginnt, auf dem Boden des Hochstifts Bamberg, erhielt Villach im Jahre 1060 Marktrecht; im Jahre 1072 wurde die Stiftung des Bisthums Gurk in der Diöcese von

Salzburg bestätigt, das ältere Brixen vielfach bedacht; die Villa Kreuznach, in deren Nähe der Kaiser am bittersten geprüft werden sollte, empfing mit anderen Gaben Bischof Einhard von Speier (im Jahre 1065). — An der Grenze des Wendenlandes, jenseits der Elbe, begann es erst mit dem 12ten Jahrhundert wiederum zu tagen; Herzog Magnus von Sachsen, im Kriege gegen Heinrich, konnte zur Beschirmung der entfernten Marken nichts thun; der siegreiche Heidenkönig Kruko galt als Oberherr des gesammten Slavenlandes zwischen Elbe und Oder, und die preisgegebenen Deutschen in Nordalbingien waren in die Heimath zurückgewandert oder steuerten dem Heiden. Hamburg lag in Asche, bis im Jahr 1100, eben als Brandenburg durch Udo, Grafen der Nordmark, wieder erobert wurde, Buthue, Gottschalks Sohn, durch Vertrag mit Kruko friedlichere Zeiten für jene Gauen herbeiführte, und des erschlagenen Buthue Bruder, Heinrich, nachdem er im Jahre 1105 den alten grauen Heiden meuchlerisch hinweggeräumt hatte, Nordalbingien dem Sachsen-Herzoge zurückgab. So erstand Hamburg zum siebentenmale, geschirmt von besonderen Grafen, und ging die slavische Welt der blutigen, letzten Umgestaltung entgegen, nachdem Heinrich, Sachsens Vasall, als König der abodritischen und wilzischen Stämme, von Lübeck, seiner Burg an der Schwartau aus, deutsche und christliche Herrschaft vorzubereiten begonnen.

1. Kap.

Gurk, Bisthum.

Hamburg ersteht wieder.

Das zweite Lübeck a. d. Schwartau.

Zweites Kapitel.

König Heinrich V. Kölns Streitbarkeit. Herzog Lothar von Sachsen 1106. Merkwürdige Freibriefe für rheinische Städte. Zunftwesen. Krieg mit Köln 1114., mit Worms. Altes Stadtrecht von Freiburg im Breisgau 1120. Soest. Halle 1128. Selbstständigkeit der Städte Flanderns 1127. Pommern bekehrt 1124—1128. Kaiser Lothar 1137. Zerstörung von Ulm 1134. Gründung der Mark Brandenburg (Salzwedel) 1134. Bremen, Magdeburg, Quedlinburg, Duisburg. Zustand von Trier 1124. Mainz und die Rhein- und Donaustädte bis 1137.

Wichtigk. d. Regierung König Heinrichs V. für die Städte.

Die Aufmerksamkeit der Geschichtsschreiber, welche, in Heinrichs IV. Tagen den großen politischen Wirren und dem kirchlichen Streite überwiegend zugewandt, die Umgestaltung des Bürgerthums außer Augen gelassen hatte, richtet sich unter den Nachfolgern auch auf diese Seite des deutschen Volkslebens; da obenein die Gunst des Zufalls schätzbare Urkunden aufbewahrt hat, können wir unter Heinrich V., welcher den ererbten Kampf um die Vergabung geistlicher Aemter und die Belehnung mit dem Kirchengute zur Ausgleichung brachte, mit größerer Sicherheit die Fortschritte des Städtewesens bezeichnen, das selbst unter der furchtbarsten Auflösung in Kirche und Staat seinen gemessenen Gang verfolgte.

König Heinrich V. u. die Kölner.

Heinrich V., der unkindliche Sohn, nach dem Tode des Vaters schon im Besitz des Thrones, sah von den Freunden desselben nur die Kölner noch unter den Waffen und mußte mit einem Heere, welches die Städter den Rhein hinabführten, die Belagerung beginnen. Ueberall von Feinden umgeben, erboten die Kölner sich dem Könige zu einer Buße von 6000 Pfund Silbers, die er endlich, weil die große bevölkerte Stadt schwer zu bezwingen war, annahm und nach Verlust vieler Leute unrühmlich abzog. Regensburg, schon im Jahre 1105 hart gestraft, sah nach dem dortigen Reichstage vom Jahre 1107 durch Bischof Otto von Bamberg das berühmte Kloster

2. Kap.

Prüfling (Prüfening) jenseits des Stromes, und in den münsterreichen Mauern das Schottenkloster entstehen, bei dessen Ausstattung reiche Bürgergeschlechter sich auszeichneten. Die Stadt ward erdrückt durch die vielen hochgefreiten Stifter, der Aufschwung gelähmt. — Da gleichzeitig mit Heinrich IV. Herzog Magnus von Sachsen, der Letztling der Billunge, gestorben, verlieh klüglich der König dessen Würde dem Grafen Lothar von Supplinburg, der seinerseits dem Grafen Adolf I. von Schauenburg die Vertheidigung Nordalbingiens (Holsteins, der Stormarn, Ditmarsen und Wagriens) übertrug und die Oberlehnsherrlichkeit über den christlichen Fürsten der Abodriten, Heinrich, übte. Der tapfere Schauenburger, Hamburgs Wiederhersteller, bezeichnete den Anfang seiner Laufbahn, indem er das wendische Alt-Lübeck, wo jedoch schon deutsche Kaufleute sich angesiedelt, gegen einen Anfall ranischer Seeräuber schirmte, und Heinrichs Herrschaft im Wendenlande am Meere befestigte. Inzwischen machte der deutsche König die anderen slavischen Gebiete, zumal Böhmen, wieder zinspflichtig, mußte aber, vor Boleslav Schiefmund von Polen, aus Schlesien, nach Glogau's und Breslau's Belagerung, zurückweichen, eine Schmach der deutschen Waffen, auf welche polnische Großsprecherei Entstehung und Namen des Fleckens Hundsfeld bei Breslau zurückführen will. — Die Umkehrung des Investiturstreites und der scheinbare Sieg Heinrichs V., der mit ungewöhnlicher Zurüstung im Jahre 1110 seinen Römerzug antrat und am 13. April 1111 die Kaiserkrone zu Rom empfing, bedrohete von neuem den mühsam errungenen Frieden des deutschen Reichs. Ueber die Alpen heimgekehrt, ließ der Kaiser, mit Erlaubniß des Papstes, die Leiche seines Vaters feierlich und prächtig im Dom zu Speier bei seinen Ahnen bestatten. Einige Tage darauf (14. August 1111) befreite

Supplinburg Herzog von Sachsen.

2. Kap. Kaiserl. Urkunde für Speier. er alle gegenwärtigen und zukünftigen Einwohner von Speier von einem unwürdigen Reste der Hofhörigkeit: „von der unaussprechlich schändlichen und bösen Gewohnheit des Budtheils, welche die Stadt verarmen mache"; d. h. von der Entrichtung eines Theils der fahrenden Habe, wozu die Erben jedes hörigen gestorbenen Mannes an dessen Herrn verpflichtet waren. „Fortan dürfe niemand, weder ein Voigt, noch der natürliche Oberherr, den Sterbenden irgend etwas entreißen, und alle sollten die freie Verfügung ihres Besitzes haben: unter der Bedingung, daß die Bürger alljährlich am Gedächtnißtage seines Vaters zur Seelmesse mit brennenden Kerzen zusammenkämen und von jedem Hause den Armen ein Brod gäben. Diese Urkunde solle mit goldenen Buchstaben mit dem Bilde des Kaisers über dem Haupteingange der Kirche verzeichnet werden." Ebenso verlieh Heinrich den Bürgern wegen ihrer bewährten Treue Freiheit von allem Zoll in der Stadt, vom Bann- und Schatzpfennig, auch von der Abgabe des Pfeffers, der von ihren Schiffen erhoben wurde; er befreite sie vom Gerichtszwange außerhalb der Stadt; von den Zwangsleistungen der Brodbäcker, Metzger und anderer Handwerker an Beamte irgend einer Art, vom „Bannwein" (einer Schankgerechtigkeit des Bischofs), von der Pflicht, den Herren auf ihren Schiffen zu befördern, vom Schiffslastengelde; er machte die Veränderung der Münze nur von der Bewilligung der gesammten Gemeinde abhängig, kurz erledigte Speiers Bürger von allem Drucke des Hofrechts, dem wir hundert Jahre früher Straßburgs Altbürger und Zünfte

Freibrief f. Worms u. Straßburg. erliegen sahen. Bei solcher Gnadenertheilung durfte Worms nicht leer ausgehen; im Jahre 1112 bestätigte Heinrich jene Zollfreiheit, welche sein Vater im Jahre 1074 verliehen, dehnte sie auch auf alle anderen königlichen Hebestätten, na-

mentlich auf Nürnberg, aus, und erließ der Stadt das Wacht- 2. Kap.
geld (?); er erklärte sie für die würdigsten Bürger wegen der seinem Vater erwiesenen Treue und stellte sie anderen zur Nachahmung auf. Im Jahre 1114 fügte er noch Gedeihlicheres hinzu; er verbot den Heirathszwang für Ehen jeglicher Art, sicherte den Gatten ungeschmälertes Erbrecht unter einander zu, hob auch hier das Hauptrecht vom Vieh (Budtheil) wie die Abgabe des besten Kleidungsstückes aus der Habe Gestorbener auf, und gelobte die Treuen in allen ihren Gerechtsamen zu schützen. Es versteht sich, daß solche Vergünstigung nur die niedere Bevölkerung betreffen konnte. — Auch Straßburg schüttelte durch des Kaisers Gnade mancherlei Zwang ab, den die Bischöfe beim Schluß des Weichbilds auch freien Bürgern auferlegt. So wurde der Stadt im Jahre 1119 „das bürgerliche und allen gemeinsame Recht, welches ihr die Habgier viele Jahre hindurch entzogen, bestätigt, auch die „mißbräuchliche Gewohnheit" abgeschafft, daß ein Dienstmann den auf seinem Boden gewachsenen Wein zu verzollen nöthig habe. Solcher Fortschritt der Rheinstädte innerhalb zweier bis dreier Geschlechtsalter gab sich überall, auch in den Zunftverhältnissen kund, die wir als ausgebildet betrachten, wenn gleich die urkundliche, obrigkeitliche Verleihung oder Bestätigung der Handwerkerinnungen erst in die Mitte des 12. Jahrhunderts fällt. Die älteste Urkunde der Art, aus Worms vom Jahre 1106, läßt uns schon eine erbliche Abschließung einer Zunft in bestimmter Gliederzahl erkennen. Bischof Adalbert bestellte 23 namhafte Fischer und setzte fest, daß der Erbe in das Recht der Gestorbenen träte; sei derselbe unbeerbt, so sollte nach der Weisung der Heimbürger die Stelle ergänzt werden. Die später nachtheilige Ausschließlichkeit des Zunftwesens trat sogar darin schon hervor: daß

Aufschwung d. Handwerkszünfte.

2. Kap. in einem gewissen Banne kein Fremder beim Verlust der Fische feilbieten konnte, und obenein von ihm der Obrigkeit, dem Bischofe und dem Voigte eine Geldbuße entrichtet werden mußte. Als Anerkennung solcher Gunst waren jene 23 Fischer gehalten, drei Salme in der Fastenzeit dem Bischofe und seinem Beamten (Kämmerer?) zu liefern.

Zünfte in Koblenz. So günstige Verhältnisse der Handwerker traten früher oder später in allen westdeutschen Städten ein, wie denn in Koblenz schon beim Jahre 1104 das Feilhalten von Waaren fremder Gewerbsleute auf dem Markte bezeugt ist. Heimische und auswärtige Bäcker entrichteten dem erzbischöflichen Zöllner jeden Freitag ein Brod, alle 14 Tage einen Pfennig. Fremde Schuster durften nichts ohne Erlaubniß des Zöllners verkaufen; sie zahlten dafür eine Abgabe, deren Ertrag von Marien bis Martini den einheimischen Schustern, welche an drei ungebotenen Dingen jeder einen Pfennig und zu Martini 5 verabreichten, zugewiesen wurde. Für solchen Genuß mußten sie jedoch dem Zöllner und acht Schöffen der Stadt eine „gute Mahlzeit" ausrichten, zu welcher ganz gemüthlich der Zöllner eine Anzahl Kannen Weins und einen Käse, „so schwer als er mit einer Hand zu heben war", pflichtmäßig spendete. — In so krauser Weise bildete sich das Zunftwesen in den deutschen Städten aus, und entledigte sich mit steigendem Bewußtsein der letzten hemmenden Fesseln. —

Heinrichs V. Sachsenkriege. Aber Heinrichs V. Härte gegen die Sachsen, in Verbindung mit dem wieder auflodernden Streite mit der Kirche, störten bald wieder so gedeihliche Entwickelung. Markgraf Udo, Verweser der Nordmark für seinen unmündigen Neffen Rudolf, saß, wie seine Vorgänger, auf der Burg Salzwedel (Soltquell), welche auch als Flecken neben den älteren Städten Werben, Tangermünde und Arneburg in der Altmark erscheint, wäh-

Nordmark, Salzwedel.

rend Gardelegen nur noch ein Dorf mit einer Burg, Stendal letzteres nur allein war. Rudolf hielt den Grafen Friedrich von Stade zu Salzwedel gefangen, und weigerte sich, ihn auf Kaisers Befehl freizugeben, der dann diesen sowohl als dessen Schützer, den Herzog Lothar von Sachsen, ihrer Würden entsetzte, und durch Belagerung von Salzwedel (Sommer 1112) den Gefangenen befreite. Kaum hatten jene Fürsten sich unterworfen, als die Einziehung der Güter des ausgestorbenen Grafenstammes von Weimar die Eifersucht aller Großen Sachsens und Thüringens zu den Waffen rief. Heinrichs tapferer Feldherr schlug die Verbündeten unweit Quedlinburg, nachdem schon früher der Kaiser Halberstadt seiner Mauern beraubt und verwüstet hatte; Landgraf Ludwig von Thüringen mußte ein strenges Gericht durch die Abtretung der Wartburg abkaufen, jener denkwürdigen Warte oberhalb Eisennachs, dessen Ursprung als Stadt, aus zusammengerückten Dörfern, obgleich in fabelhafte Zeiten verlegt, im 11. Jahrh. bezeugt ist.

2. Kap.

Eisenach, Wartburg.

Krieg des Kaisers gegen Köln.

Solche Strenge beschleunigte den Ausbruch einer allgemeinen Verschwörung. Als der Kaiser im Sommer des Jahres 1114 mit großem Eifer einen Zug zu Schiffe gegen die seeräuberischen Bewohner der friesischen Sümpfe gerüstet hatte, gab Köln, gewonnen durch den bösen Erzbischof Friedrich, das Zeichen des Aufruhrs. Sogleich wandte sich Heinrich mit einem Heere von Schwaben, Baiern und Sachsen gegen Deutz, um der Stadt die Zufuhr zu Schiffe abzuschneiden. Aber die muthigen Bürger setzten über den Strom; ihre geübten Handbogenschützen — noch war die Armbrust, die Hauptwaffe des Bürgerthums, nicht im Gebrauch, — zielten so wacker, daß von einer auserwählten kaiserlichen Schaar nur sechs mit dem Leben entkamen. Von Bonn und Jülich, den Vorburgen der Kölner, wie von Köln gewichen, kehrte

2. Kap. im Herbst 1114 der Kaiser aus Westfalen und Thüringen an den Niederrhein zurück und belagerte Andernach; in dem Treffen, das gleich darauf gegen die nicht an Zahl überlegene Schaar der Feinde geliefert wurde, entschied die auserlesene Kölner Jugend den Sieg, und nahm selbst den Herzog Berthold III. von Zähringen gefangen, welcher die Wohlhabenheit und Macht der freien Rheinstadt hinlänglich kennen lernte, um das Recht jenes kräftig erblüheten Gemeinwesens auf die neue städtische Anlage seines Geschlechts zu übertragen. — Im folgenden Jahre zog sich der Krieg nach Sachsen, eroberte Heinrich V. Braunschweig, das Erbe der Gattin Lothars, sah den treuen Grafen Otto von Ballenstädt bei Köthen über die Liutiker, der Sachsen Bundesgenossen, siegen; aber sein Feldherr, Graf Hoyer von Mansfeld, erlag am Welfsholze. Als nun obenein der päpstliche Fluch über den besiegten Kaiser auch im Reiche verkündet wurde, blieben fast nur die treuen Hohenstaufen, Herzog Friedrich von Schwaben, und Konrad, sowie die Bischöfe von Münster und Regensburg, ihm anhängig. Als auch das kaiserliche Dortmund fiel, und Münster (so heißt Stift und Stadt seit Anfang des 12. Jahrhunderts, nicht mehr Mimigardfurt, schon so herangewachsen, daß es in Heinrichs IV. Tagen eine Befehdung des Grafen Gottfried von Kappenberg aushielt) sich den Verschwornen verbunden, endlich die lockende Aussicht auf die Erbschaft Toscana's über die Alpen winkte, suchte Heinrich die Versöhnung der Fürsten. Aber selbst die Bürger von Mainz, deren undankbaren Erzbischof, Adalbert, der Kaiser wegen Untreue gefangen hielt, wagten auf der wenig besuchten Versammlung in ihrer Stadt den Gebieter drohend um die Freilassung ihres Hirten anzugehen, und würden den Palast zerstört, den Kaiser ermordet haben, wenn er nicht ver-

Sieg der Kölner.

Münster (Mimigardfurt).

söhnende Worte gegeben. In Speier fast vereinsamt und 2. Kap.
auch vom Bischof Erlung von Würzburg hintergangen, verlieh Heinrich das Herzogthum Franken, um den abtrünnigen Prälaten zu strafen, seinem Neffen Konrad von Hohenstaufen, machte beide Brüder zu Reichsverwesern und zog mit dem Reste seiner Anhänger über die Berge (1116).

Indessen stieg nach des Kaisers Weggange die Verwirrung in Deutschland aufs höchste. Die Parteien fuhren fort, gegen einander zu wüthen, und von den Städten zeigten nur die Wormser jene streitbare Treue am fränkischen Hause, das die Hohenstaufen mühsam vertraten. Mainz, dessen Bürger ihrem befreiten, aber dem Kaiser wortbrüchigen Bischofe grollten, war dem Untergang nahe, hätte der milde Herzog Friedrich die Stadt auf der Südwestseite, bei St. Alban und St. Stephan, wo Weinberge den Versuch erleichterten, bestürmen lassen. Er schonte, aus Sorge vor gänzlicher Zerstörung, die prangende Metropole, bot Vertrag, ward vom Bischofe überlistet, der seinerseits darüber fast thatsächlichen Schimpf von den Bürgern erfuhr. Bang für die Zukunft, baute Adalbert die alte Burg Aschaffenburg fester und größer, und ward so der Gründer der zweiten Residenz des Erzbisthums Mainz. — Unter dem furchtbarsten Bürgerkriege, als selbst der heilige Gottesfrieden überall gebrochen wurde, erschien der Kaiser unerwartet in Deutschland, um seine Absetzung zu verhindern (im Jahre 1119). Es war die höchste Zeit, Kirche und Staat aus dem unvermeidlichen Untergange zu retten; gerader, deutscher Sinn gab die Vorbedingungen der Versöhnung des Reichsoberhaupts mit den Fürsten ein; das Wormser Concordat, zwar auf der allgemeinen Reichs- und Kirchenversammlung in Mainz berathen und festgestellt, aber auf der Rheinebene bei Worms unter vielfachem Zujauchzen dem unzählbaren

Römerzug Kaiser Heinrichs V.

Städtische Wirren.

Mainz, Aschaffenburg.

Wormser Concordat.

2. Kap. Volke verlesen, und die Lossprechung Heinrichs vom Bann, verbürgten der deutschen Kirche den Frieden (Herbst 1122), aber noch nicht vollständige Ruhe in äußeren Verhältnissen. Ja so aufgeregt blieben noch die Geister, daß selbst das hochbelobte Worms einmal umschlug. Aus Unlust, daß Heinrich ihrem rechtmäßig erwählten, in den Wormser Frieden einbegriffenen Bischofe Burkhard noch immer grollte, zerstörten die Bürger den kaiserlichen Palast vor der Stadtmauer und setzten sich in Vertheidigungsstand (August 1124). Auf solche Kunde gab sogleich der Kaiser einen mißlichen Zug, den er gegen Frankreich unternommen, auf und belagerte Worms. Lange vertheidigten sich die Bürger; nicht ohne Blut war der Kampf um die festen Mauern; als endlich Hunger ihren Widerstand gebrochen, mußten sie den Bischof aufgeben, und 5000 Talente Silber zur Buße zahlen. — Bürgergetümmel gegen den Kaiser und sein Gefolge gab es in Utrecht; überall, wie selbst im fränkischen Würzburg, kämpften die Stadteinwohner bewaffnet für ihre Meinung in öffentlichen Dingen, und den siebenten Heerschild hoben mit Ehren die Glieder der freien Gemeinden.

Kaiser Heinrich V. straft die Wormser.

Unter großen Entwürfen, auch der Erneuerung des Landfriedens, zuerst auf dem Reichstage zu Bamberg, dann zu Lüttich, starb der fünfte Heinrich in seinem 42. Jahre unbeerbt zu Utrecht am 23. Mai 1125, und ward von vielen Fürsten, unbetrauert, in Speier feierlich bestattet.

Tod des Kaisers.

Aber auch unter der gesteigertesten Auflösung aller friedlichen Verhältnisse, im bösen Jahre 1120, hatte das Bürgerthum den Muth, in neuen Schöpfungen sich zu bethätigen, und war hinter den Mauern eine schöne Summe menschenwürdiger Rechtsgenüsse, wenn auch noch nicht die volle Gemeinfreiheit, sichergestellt. So freudige Genugthuung ermessen wir aus der

Die Zähringer u. Freiburger.

ältesten Stadtverfassung von Freiburg im Breisgau, deren 2. Kap.
Inhalt, als maßgebend für zahlreiche Nachbildung nah und fern, wir bezeichnen müssen. Konrad von Zähringen, jenes Bertholds II. Sohn, welcher den Grund zur Stadt gelegt, und Bruder Bertholds III., der Kölns Streitbarkeit erfahren, sagt im Eingange dieser wichtigen Urkunde: er habe den Markt Freiburg im Jahre 1120 auf seinem Eigenen errichtet, und den dahin berufenen angesehenen Kaufleuten nach getroffener eidlicher Einigung zu bebauen gegeben. Sie empfingen ihre Wohnplätze, in der Länge von hundert Fuß, in der Tiefe von funfzig, gegen den jährlichen Grundzins eines Schillings öffentlicher Währung, unter folgenden schriftlichen Privilegien, damit seine und seiner Nachkommen „Kaufleute" sie immerdar bewahrten. Frieden und sicheres Geleite für alle Besucher des Handelsortes im Gebiete des Stifters; Entschädigung für erlittenen Raub; unverkürztes Erbrecht; bei unbeerbtem Todesfalle verwalten die 24 Marktgeschworenen — wahrscheinlich die ordentlichen Schöffen des Richters — den Nachlaß ein Jahr hindurch, um ihn dem etwa unbekannten Erben sicher zu stellen. Findet sich kein Erbanspruch, so wird ein Theil zu milden Gaben für die Seelenruhe des Verstorbenen, der zweite für die Gebäude der Stadt oder den Schmuck der Kirche verwandt; der dritte fällt dem Herzoge anheim. Die Bürger entrichten in der Stadt keinen Zoll; sie selbst wählen jährlich den Voigt (Schultheiß, Richter), den Leutpriester; der Stifter behält sich nur die Bestätigung vor. Streitigkeiten der Bürger unter einander werden nicht nach Willkür des Herzogs oder des Vorstandes, sondern nach dem Gewohnheitsrechte aller Kaufleute, besonders aber der Kölner, entschieden. Jeder darf seinen Besitz veräußern; heilig ist das Hausrecht; alle Bestimmungen des persönli-

Stiftungsurkunde Freiburgs.

2. Kap. chen und Erb-Rechts tragen das Gepräge der größten Einfachheit. Der Friedbrecher verliert, nach der Größe der That, Hand oder Hals; das Haus des flüchtigen Todtschlägers wird abgebrochen, die Baustelle nach Jahresfrist den Erben gegen 60 Schillinge eingeräumt. Zum Kriegsheerbann nimmt der Beamte des Herzogs auf offenem Markte von jedem Schuster Schuhe nach Belieben und bei den Anfertigern der Reithosen (Lederer) einen gleichen Bedarf. Jeder, der sich in Freiburg niederläßt, sitzt frei; mit Ausnahme des Hörigen, der seines Herrn geständig ist. Bekennt er ihn nicht, so muß der Herr mit sieben Eideshelfern seiner nächsten Mage in Gegenwart des Herzogs sein Anrecht erhärten. Kein Vasall oder Ministeriale des Herzogs oder Ritter darf in der Stadt ohne Erlaubniß der Gemeinde wohnen, er erhält Bürgerrecht nur nach Uebereinstimmung aller. Weder Herzog noch Richter darf zur Klage mahnen; Gerichtszweikampf eines Fremden gegen einen Bürger findet nur nach dem Willen des letzteren statt. Des Herrn „Huld" verliert Richter oder Bürger, welcher einen anderen gefangen legt, falls er ihn nicht bei offenem Diebstahl oder mit falscher Münze betroffen. Wer des Herrn Huld (Frieden) verwirkt, hat Leib und Gut noch sieben Wochen ungefährdet, darf aber nicht über sein Haus verfügen. Die Bürger sind dem Waffenaufgebote des Herzogs nur auf eine Tagereise verpflichtet, so, daß sie in der nächsten Nacht wieder heim sein können. Wer sich dem Aufgebote nicht stellt, ohne triftige Entschuldigung, dessen Haus wird abgebrochen. Des Herzogs Bann und Geleite erstreckt sich bis auf die Mitte des Rheins. Gewicht und jedes Maaß bleiben in Gewahrsam „der Consuln", welche dieselben einem aus ihrer Mitte anvertrauen. — Zum erstenmale erscheinen an dieser Stelle der deutschen Geschichte „Consules", zu einer Zeit, in welcher der neue

Stadtrecht von Freiburg im Breisgau.

Consules von Freiburg.

Name mit der neuen Freiheit selbst in Italien erst aufkam; aus der Vergleichung mit altfreien Gemeinden, wie selbst Köln, welche noch keine Consules in der neuen Bedeutung hatten, wird sich darthun, daß hier der Name nicht Gemeinderath, sondern, wie auch ihr Amt ergiebt, nur jene 24 Marktgeschworenen, Schöffen, welchen auch die Polizeiverwaltung oblag, bezeichnet. — Weiter heißt es in der ächten Stiftungsurkunde: jeder Bürger ist Genoß jeglichen Eigenthums, d. h. durchaus erwerbfähig; wer ein freies unverpfändetes Eigen im Werth einer Mark in der Stadt hat, ist Bürger; der Sohn, noch unter des Vaters oder der Mutter Mundschaft, kann nichts veräußern; ein unredlicher Vormund hat den Leib verwirkt. Andere verständig altväterliche Bestimmungen über Erbfall, Zeugenschaft, Schuldklage und Privatrechtliches machen den Schluß. Damit nicht die Bürger an der Wahrhaftigkeit dieser Satzungen zweifeln, gelobt der Stifter die Aufrechterhaltung derselben für sich und seine Nachfolger mit zwölf seiner vorzüglichsten Ministerialen auf die Heiligthümer, und bekräftigt sie mit Handschlag einem freien Manne und den Geschworenen des Markts.

Ueber die Statuten von Freiburg.

Diese Statuten, welche als „Freiheit von Köln" begriffen wurden, nicht weil sie eine Nachahmung der dortigen so verwickelten Verfassung waren, sondern wegen des privatrechtlichen Inhalts, der Erbfolgegesetze und wegen der persönlichen Bürgerfreiheit, welche ihr Muster in der alten Rheinstadt gefunden hatte, endlich auch weil der Zug der Urtheile an den Schöffenstuhl in Köln gewiesen wurde, erhielten durch Kaiser Heinrich V. ihre feierliche Bestätigung und pflanzten, da Freiburg unter der Pflege der Berthilonen seinem Namen entsprach, den Trieb neuer städtischer Bildung über ganz Alemannien und das deutsche wie welsche Burgund. Obgleich

2. Kap. aber schon im ersten Stiftungsbriefe jene vier und zwanzig Geschworenen als Verwalter unbeerbten Nachlasses und Polizeibeamte unter dem Namen Consules erscheinen, und, nach einem

Späteres Stadtrodel. ungefähr hundert Jahr jüngeren Stadtrodel (rechtskräftig besiegelter, erläuternder Abschrift des Stadtrechts), welches lange als Urschrift der Stiftungsurkunde galt, in zweifelhaften Rechtsfällen jene Vier und zwanzig, gleichfalls als Consules bezeichnet, durch zwei vorzüglichere Bürger den Bescheid von Köln einzuholen berufen sind; so bildeten sie doch noch keinen Gemeinderath, waren noch keine Rathmänner im späteren Sinne. Aus jener Mitte ging ein Patriciat, eine Bürgerklasse hervor, welche vor der gemeinheitlichen Freiheit die Stadt regierte. Sie zahlte von ihrem Wohnerbe nicht den Grundzins von 12 Pfennigen, stand nur vor Gericht nach mündlicher Ladung am Tage vorher, falls sie nicht das Stadtrecht gebrochen. Jeder von ihnen hatte eine Bank unter den drei Lauben, welche von der ersten Stiftung der Stadt an eidlich bestellt waren. Starb einer von ihnen, so erhielt sein Nachfolger dieselbe Bank. Diese drei Lauben waren, die eine unter der Metzig, die zweite beim Spitale, und die Brodbänke bei dem Fischmarkte. Zu ihrer richterlichen Befugniß gehörte auch, daß, wenn ein Kläger auf Gewaltthat die Glocke zog, auf deren Schall die Vier und zwanzig kommen mußten, um

Später Gemeinderath. die Verletzung zu untersuchen. — Erst im Jahre 1248 erhob sich die Gemeinde gegen die Bedrückung der älteren Vier und zwanzig und bildete sich demokratisch der Gemeinderath aus. Auch den wichtigen Umstand wollen wir noch hervorheben: daß nach der älteren Stiftungsurkunde ein Unfreier in der Stadt sitzen durfte, falls sein Herr ihn nicht hinwegführte; nach dem späteren Stadtrodel dagegen hatte die Freizügigkeit der Hörigen schon so wohlthätig sich entwickelt, daß nach Jahr

und Tag die Verjährung eintrat. — Ebensowenig ist im letzteren von der willkürlichen Wegnahme der Schuh- und Lederwaaren durch den herzoglichen Beamten im Fall des Reichsdienstes die Rede. Wie ausgedehnt die ursprünglichen Rechte und Freiheiten von Freiburg, zu dessen Schmuck der Sage nach schon in der Mitte des 12ten Jahrhunderts der herrliche Münsterbau begann, nah und fern wirkten, erfahren wir aus der Zahl der Städte, welche die Zähringer nach Freiburgs Muster gründeten. Wir bezeichnen schon im voraus das betriebsame Villingen jenseits des Schwarzwaldes, Neuenburg, Freiburg im Uechtlande, das starke Bern in „Burgund“. Im Laufe der nächsten Jahrhunderte wurde Freiburg der Oberhof von zwei und dreißig Städten am Rhein, über den Schwarzwald und in Schwaben, wie die Zugurtheile ausweisen. Aus ihrer Zahl machen wir Kenzingen, Lahr, Mahlberg, Rheinau, Rheinfelden, Waldshut, Riedlingen, Villingen, Tübingen, Ueberlingen, Offenburg und Neustadt namhaft.

2. Kap.

Freiburg Oberhof vieler Städte.

Um den Ertrag der fränkischen Kaiserzeit für das Bürgerthum auch aus anderen Gegenden zu bestimmen, theilen wir die älteste Schraa von Soest mit, jener Landstadt in Westfalen, welche vor 1050 unter die Hoheit des Erzbisthums Köln fiel, und wahrscheinlich durch verbannte Bürger von Köln seit 1074 an Aufschwung gewann. Zwar kennen wir nicht genau die Zeit ihrer Abfassung, und verräth sie in der vorhandenen Form viel Zusätze einer späteren Periode; doch muß sie ihrem Kerne nach schon vor 1140 verzeichnet sein, da in diesem Jahr der Ort Medebach, an Waldecks Grenze, auf das Soester Recht Bezug nimmt, und Lübeck, das nicht lange danach als deutsche Kaufmannsstadt erstand, gewiß nicht die wesentlichsten Bestimmungen seines Rechtes aus Soest geholt

Aelteste Schraa v. Soest.

2. Kap. haben würde, hätte diese nicht eine langjährige gedeihliche Uebung als Muster in Ruf gebracht.

Wir haben oben das Eigenthumsrecht bezeichnet, welches der Erzbischof nebst der Dienstverpflichtung in Soest ansprach; zur Sicherstellung seiner Macht hatte der „Herr von Köln" einen Thurm, ein burgartiges Gebäude neben St. Petri, das aus Wittekinds Zeiten stammen sollte, als Hof oder Pfalz eingerichtet, die aber schon in Philipps von Heinsberg Tagen nur den „Dolen" diente. Inzwischen war der bäuerliche Ort zu einer Markt- und Handelsstadt erwachsen, und hatte das Herrschaftsrecht sich bestimmter in städtischer Weise ausgeprägt, jedoch auch ein Fortschritt von innen sich kund gethan, der uns Soest im 13ten Jahrhundert als eine selbstständige Macht erscheinen läßt. Im 12ten Jahrhunderte setzte der Erzbischof, als „unser Herr", noch alle Gerichte und alle Vorsteher ein; doch bestellten die Bürger die Schöffen und erwählten den Frohnboten. Es gab drei Gerichte, das des Propstes, des Voigtes und des Schultheißen; dazu kamen noch die Burrichter, welche in ihren Niedergerichten, den Thü oder Thyggen, vielleicht in den noch bäuerlichen Umgebungen der Stadt, über unrechtes Maaß von Korn und Bier, über geringere Entwendung, über kleine Schuldsachen erkannten. Der Voigt, welchen der Erzbischof mit 4 Mark jährlich besoldete, hatte das Voigtding dreimal des Jahres; der Send des Propstes ist ungewissen Charakters; bald erscheint er als bloßes geistliches Gericht, und dann wiederum als eine Art Oberhof; der Propst erinnert in einzelnen Beziehungen an den Burggrafen zu Köln. Die Befugnisse des Voigts und des Schultheißen sind nicht ausdrücklich geschieden; der Voigt nimmt die Erbschaften Fremder an sich, namentlich die der „Welschen und Friesen"; er hat die Criminaljustiz zu Hals und Hand, die hohe Polizei;

Jurisdiction von Soest.

er ächtet flüchtige Verbrecher und wacht über den Stadtfrieden, 2. Kap.
den Blutbann im Namen des Erzbischofs ausübend. Dem eigentlichen bürgerlichen Gericht und den Verwaltungsbehörden *scheint* der Schultheiß vorgestanden zu haben; die Bürger *haben* schon ein eigenes Rathhaus, an welches zwei Drittel der Friedensbrüche und zwei Drittel der Bußen für falsches Maaß und Gewicht bezahlt werden. In den späteren Zusätzen wird von richterlicher Entscheidung des „Raths" und von obrigkeitlichen Befugnissen der Bürgermeister geredet; doch zum Zeichen der geringen Selbstständigkeit dieser Behörden ist hervorgehoben, daß die Bürgergemeinde weder als solche, noch Einzelne ohne Genehmigung des kölnischen Beamten mit Unabhängigen, Grafen und fremden Gebietern, unterhandeln durften, ein greller Abstand gegen die Reihe von Verträgen mit Königen und fremden Mächten, welche seit dem Jahre 1232 urkundlich sind. Aus der Vergleichung der späteren deutschen Schraae leuchtet ein, daß das Schultheißengericht ganz an den Stadtrath überging und dieser auch das Voigtding zeitig beschränkte. Ob eine vornehmste Gilde, eine Richerzechheit, der Zusammenbringung dieser Behörden zu Grunde lag, läßt sich aus den verschiedenen Schraaen, welche Neues auf Altes übertrugen, nicht erkennen; so viel aber ist sicher, daß, wenn auch den Soestern um die Mitte des 12ten Jahrhunderts noch ein sprungartiger Ausschritt zur gemeinheitlichen Selbstständigkeit fehlte, der Ansatz dazu, die treibende Kraft, schon in den mit Köln verwandten Rechtsverhältnissen vorhanden war, und daß Soests Bürgerthum sowohl, als das geordnete Privat- und Personen-Recht sich der Nachahmung bei absichtlich frei gegründeten städtischen Ansiedlungen empfal.

Gemeinde von Soest noch unfrei.

Auch Magdeburgs Verfassung verräth einige Uebereinstimmung mit der Kölnischen, ohne daß jedoch dabei an eine

2. Kap. unmittelbare Uebertragung zu denken wäre. Bis auf die Zeit Magdeburgs Verfassung. des Bischofs Wichmann (v. 1152 ab) bestanden nur Gerichte des Burggrafen und Schultheißen, urtheilfindender Schöffen; doch schon von solchem Ansehen und so unabhängig, daß um 1151 Stendal mit dem Rechte der Bürger von Magdeburg bewidmet und auf jene Schöffen als Oberhof gewiesen werden konnte. Bald darauf thut sich ein Bürgerconvent kund und ein ausgebildetes Zunftwesen; aber erst spät, während des großen Zwischenreichs, treten Consules und ein Stadtrath Halle an d. Saale. auf. — Von erzbischöflichen Städten scheint Halle, reich durch seine ergiebigen Salzquellen, die Nachbargemeinden, etwa Quedlinburg ausgenommen, überflügelt zu haben. Mehrmals wohnten hier die Erzbischöfe, zumal seit im Jahre 1116 das prächtige Kloster zum Neuen-Werk unmittelbar vor seinen Thoren erbaut war; der schiffbare Strom belebte sich mit Waarenzügen, welche aus dem jetzt deutsch gewordenen Sorbenlande an der oberen und mittleren Saale die Elbe suchten, oder von dieser herauf kamen. Halle's Markt war so reich mit allen Gütern und Gegenständen des Luxus versehen, daß Bischof Otto von Bamberg, als er im Jahre 1128 zur Befestigung und Vollendung der Kirche nach Pommern zog, vom Jahresertrage seiner fränkischen Güter hier die kostbarsten Dinge, Gold- und Silbergeräth, Scharlachtuch, feine Leinwand und dergleichen nebst Vorrath an Lebensmitteln aufkaufen, alles auf Schiffen die Saale hinunter in die Elbe, von dort bis zur Mündung der Havel bringen, und dann auf 50 Wagen bis Demmin, der Grenze Pommerns, führen ließ. So mannigfaltiger Waarenverkehr an der Saale bedingte eine Weiterentwickelung der bürgerlichen Verhältnisse, doch nur im Maaßstabe des roheren Bildungszustandes des sächsischen Volkes im allgemeinen.

Erkannten wir die Vorzüge des rheinländischen Bürgerthums vor den östlichen Reichsgebieten, so war andererseits Flanderns Städtewesen noch mächtiger fortgeschritten; wir möchten behaupten, daß von jenem fernen Saume deutscher Erde zuerst die belebende Kraft ausging, welche dann über Köln und das westliche Deutschland erwecklich wirkte und am spätesten, schon abgeschwächt, im Osten sich spüren ließ. Für Vländerns Poorte (Städte, nicht Häfen), Gent, Brügge und Ypern, finden wir am frühesten den Inbegriff und Vollgenuß aller derjenigen privatrechtlichen und persönlichen Freiheiten in ihren alten „Keuren", jene städtischen Verfassungselemente schon beisammen, welche auch die bevorzugtesten deutschen Gemeinwesen erst nach und nach errangen; aus Vländern, dem Schooße der ältesten Art städtischer Freiheit, muß, obgleich die Urkunden schweigen, durch die stille Geschäftigkeit des Handels und Gewerbes für das innere Deutschland ein Anstoß erfolgt sein, welcher der gewaltigen Bewegung aus Lombardien und Toskana, die durch alle germanischen Stämme zuckte, begegnete, und um die Mitte des 13ten Jahrhunderts das mittelalterliche Bürgerthum auch in Deutschland zur vollendeten Erscheinung brachte.

2. Kap. Ausbildung des Bürgerthums in Flandern.

Der Einfluß der ersten Kreuzzüge, an welchen Robert II. und seine Nachfolger persönlich so glanzvoll Theil nahmen, auf jene großartige Weltverbindung, durfte andererseits wiederum vielgestaltig auf die flandrischen Städte einwirken, die, wie Gent und Brügge, so günstig belegen und von heimisch geborener Werkthätigkeit erfüllt, zu weitem Umfange aus verschiedenen geistlichen, feudalistischen Beständen und Resten alter Volksgemeinden nebst jenen mannigfachen Abstufungen der Freiheit bis zur Hörigkeit herab zu einer Gemeinde, unter Gericht und Verwaltung des Schöffenthums aus un=

Einfluß d. Kreuzzüge auf Flandern.

2. Kap. vordenklicher Zeit, erwachsen waren. Mit dem Jahr 1127 äußern Vländerns Poorte ein Selbstbestimmungsrecht, das ihren jüngeren deutschen Schwestern sich beizulegen noch nicht beifiel; sie betrachten sich als berechtigt zur Wahl und zur Verwerfung des Landesherrn.

Tod Balduins VII. Graf Balduin VII., ein strenger Handhaber des beschworenen Land- und Gottesfriedens, ein ächter Graf im Gericht, starb im Jahre 1119 in einer Fehde seines französischen Oberlehnsherrn und mit ihm der männliche Stamm Balduins I. in Flandern. Karl von Dänemark, der Gute, später der Heilige genannt, ergriff, von seinem Vetter zur Nachfolge berufen, die streitigen Zügel der Grafschaft, behauptete sich mannhaft, übte hohe Gerechtigkeit gegen die Großen, fiel aber als Opfer

Tod des heil. Karl. seiner edlen Eigenschaften. Ihn ermordeten am 2ten März 1126 in der St. Donatskirche auf der gräflichen Burg zu Brügge die Theilnehmer einer dunklen Verschwörung bestrafter vornehmer Wucherer und unzufriedener Barone und setzten durch die Gräuelthat an heiliger Stätte und durch Anfall auf ihre Gegner Brügge und das ganze Land in Aufruhr. Die Mörder, von dem rachedürstenden Heere der Burggrafen, den Schöffen aus den Städten mit den vornehmsten Altbürgern und wehrständischen Geschlechtern, besonders Gents, auf der Burg belagert, ereilte die verdiente Strafe; die Plätze ihrer niedergebrannten Häuser in Brügge sind zum Theil noch leer. Das Gericht der Barone wie der Schöffen ruhete nicht, bis alle Missethäter gebüßt hatten oder flohen; der Fluch auf die Mörder ward noch bis gegen Ende des 18. Jahrh. zu St. Donat jährlich wiederholt und Karls Gebein, als das eines Heiligen, aufbewahrt. Noch folgereicher als diese Rache war die Art der Anerkennung eines neuen Gebieters. Der König von Frankreich, als Oberlehnsherr, die flandrischen Barone

und die freien Bürger betheiligen sich an dieser Angelegenheit mehr als Wähler eines neuen Grafen als wie Richter unter den Erbberechtigten. Es gewinnt den Anschein, als besäße das flandrische Volk das freie Wahlrecht seines Grafen. Aus Neigung und Privatrücksichten begünstigte König Ludwig der Dicke Wilhelm von der Normandie; in Person nach Arras gekommen, gewann der Oberlehnsherr durch Geschenke und Verheißungen die Burggrafen und Barone für seinen Bewerber; nach Brügge zurückgekehrt, fanden jene auf dem Felde vor der Stadt die Schöffen aus den Städten mit den ritterlichen und vornehmsten Altbürgern und einer großen Menge Volks; diese hatten geschworen, nur den Tüchtigsten, Redlichsten, Frömmsten als Grafen aufzunehmen. Als nun die Barone, die Ernennung Wilhelms durch den König durch Anerkennung von Seiten der Bürger geltend zu machen, vor ihrer Versammlung des Grafen Freigebigkeit priesen, im Namen desselben Erlassung des Zolls und Grundzinses versprachen, forderten die Bürger einen Tag Bedenkzeit und erklärten dann ihre Zustimmung. Höchst merkwürdig ist, um den neu die Welt von Italien aus durchdringenden Gedanken republikanischer Freiheit zu bezeichnen, daß die Barone sowohl als die Bürger die Würde des Erwählten als „Consul" begriffen, und Wilhelm selbst, nachdem er am 5ten April 1126 die kirchlichen Freiheiten und Privilegien beschworen, jene Verheißung erfüllt und die Huldigungen empfangen hatte, in der ältesten Keure (Stadtrechtsurkunde) für St. Omer seinen Dank bezeugt für die günstige Aufnahme seiner Bewerbung um das „Consulat". Unter dem volksbeliebten, reichen, eben über die Alpen erschollenen Zauberworte bargen sich die widerspruchsvollsten Deutungen.

2. Kap.

Autonomie der flandr. Städte.

Aber Wilhelm der „Consul" blieb nicht lange im Amte. Des Ursprungs seiner Macht im Genuß uneingedenk, ward er

Wilhelm d. Consul.

2. Kap. übermüthig; St. Omer, Gent, die Barone fielen ab, das Volk überzeugte sich durch die Reden der Schöffen und Burggrafen von der Unrechtmäßigkeit der Wahl des Normands (Februar 1128); und schon am 11ten März zog Graf Diederich vom Elsaß in Gent, bald auch in Brügge ein. — Wilhelm endete gewaltsam, und, überall anerkannt, regierten Diederich und Philipp sein Sohn segensreich und gepriesen bis zum Jahre 1191. Das ist des Landes glücklichste Periode, während welcher die Verfassung sich befestigte und Flanderns Vororte, Gent und Brügge, in ihrem Hafen am Swyn und bei dem Hafenorte Dam den Welthandel des nordwestlichen Europa's zusammenfließen sahen.

Innere Zustände d. Städte Flanderns. Schildern wir noch kurz die inneren Zustände, von denen getragen, jene Bürger so hoher Dinge, wir möchten sagen, einer Handlung mittelalterlicher Volkssouveränität, sich vermessen durften. Die Schöffen waren auch in Flandern die natürlichen Häupter der entwickelten Gemeinde geworden; aber diese würden unbemerkbar geblieben sein ohne die hohe Blüthe der Gewerbe und des Handels. Die Städte, Poorte genannt, als befestigte Sicherheitshafen der Freiheit, erlangten frühe lebhaften Verkehr zumal durch die Tuchweberei und Färberei, zu der die einheimische Wolle bald nicht mehr ausreichte, Handel und Fabriken. Vläm. Hansa. man Vorräthe aus England bezog. Der Markt zu Thourout, in der Mitte des Landes, nahe bei Brügge und der See belegen, ward zeitig der Mittelpunkt eines großartigen Verkehrs und diente als Grundlage vlämischer Reichthümer; als zweite vielbegehrte heimische Waare bot sich der Ertrag der Gerbereien. Schon im Jahre 1111 suchten Englands Könige vlämische Wollweber in ihre Städte zu ziehen; der Norden und Westen von Deutschland handelte nach Flandern lange vor dem Ursprung der Hansa; von der Elbmündung segelte man schon im

11ten Jahrhundert in wenigen Tagen nach „Cintfal", der Mündung der Maas und Schelde. Aus den Zollsätzen von Koblenz beim Jahre 1104 erfuhren wir, daß die Schiffe aus „Balduins Reich" Abgaben von Ziegenhäuten und Käse erlegten. Roberts II. ruhmvoller Antheil am ersten Kreuzzuge und an der Gründung des Königreichs Jerusalem hatte Italien mit Flandern in Verbindung gebracht; „die Ermordung Karls des Guten im Jahre 1126 verscheuchte fremde, und namentlich italienische Kaufleute, welche auf die Messe nach Ypern mit Goldarbeiten gekommen." Kanäle und Flüsse öffneten den Waaren den Zugang zur See, und flandrische Schiffe, wie sie über Köln den Rhein hinauffuhren, durften bald auf dem Meere allein mit den kühnen, aber räuberischen Friesen in Wettstreit sich einlassen. Freibriefe Englands und Frankreichs, ungehinderte Flußschifffahrt auf den rheinischen Gewässern, erhoben zwar erst gegen Ende des 12ten und im Laufe des 13ten Jahrhunderts, als der Hafen im Swyn durch starke Deiche gebildet wurde (um 1180), Brügge und Dam zum Mittelpunkte des nordwestlichen europäischen Handels, aber der Grund der „vlämischen Hansa", das Vorbild der deutschen, wie das Wort selbst als Bezeichnung einer Verbindung, deren Glieder Beiträge entrichten, zuerst in vlämischen Urkunden beim Jahre 1126 vorkommt, war schon im 12ten Jahrhundert vorhanden. Siebzehn flandrische Städte, Brügge und Ypern an der Spitze, bildeten diese „Londoner Hansa", deren Gesellschaftsverhältniß wir später, gegen den Schluß des Hohenstaufischen Zeitalters, andeuten werden. Freiheiten und Privilegien, in sogenannten Keuren (Willküren), den Gemeinden von volksfreundlichen Grafen zugesichert, steigerten das eifersüchtige Rechtsbewußtsein der Poorter; sie besaßen den größten Theil des sonst gräflichen Stadtgebiets eigenthümlich,

2. Kap.

Seehandel der flandr. Städte.

Aelteste Keuren. d. flandr. Städte.

2. Kap. wenngleich noch spät kirchliche und weltliche Immunitäten innerhalb derselben Mauern neben dem Schöffenthum sich erhielten. Die ursprünglich rechtlichen Unterschiede zwischen großen Grundeigenthümern, deren Höfe im Stadtgebiete noch befestigt waren, den ursprünglich Freien, welche Großhandel und Fabrikwesen betrieben, den zinsbaren, kopfzinsigen Leuten, den Unfreien, welche noch das Besthaupt zahlten, glichen sich doch bei wachsender Wohlhabenheit unter einander aus; ehe das Zunftwesen sich vollkommen ausgebildet, gab es eine hohe Bürgerschaft, eine erste Gilde, die als Poorters vorzugsweise begriffen, fast alle Kaufleute auch bei adliger Herkunft und adligem Besitz, Schöffenbank und städtische Aemter aus sich besetzten, aber als Gewerbtreibende der niederen Bevölkerung nicht so junkerhaft schroff gegenüber standen. Schon im Jahre 1164 erhoben sich in Gent die Zünfte der Wollweber, Tuchwirker, Fischer und Fleischer, mußten jedoch noch über ein Jahrhundert nach politischer Berechtigung ringen. Gemessene Kriegsdienste zur Vertheidigung der Grafschaft und der Rechte des Landesherrn bezeugen uns die frühe Wehrhaftigkeit der Städter. Allgemeingültige Grundzüge des flandrischen Städtewesens waren: der bleibende Stellvertreter des Grafen, der Bailli ordnete sich den Schultheißen oder Amman unter: Raden, Radmannen bestanden in schwankender Amtsthätigkeit neben den Schöffen, lange vor förmlicher Anerkennung; als Stellvertrer der Gemeinde, gegenüber den Schöffen, den Repräsentanten der Poorters. Die Schöffen bekleideten ihr Amt lebenslänglich, bis im Jahr 1209 sie jährlich gewählt wurden. Zur Schilderung der eigenthümlichen Verhältnisse der Vororte heben wir noch heraus: daß Gent, die ursprüngliche Stadt, schon im 12. Jahrhundert zwischen ihren beiden Flüssen innerhalb ihrer Befestigung das Dreieck bildete,

Aemter in den Städten Flanderns. Die Schöffen.

welches noch jetzt zu erkennen ist, bereits vier Pfarrsprengel nebst der Burgkapelle umfaßte; bald dehnte es sich über die nahen herrschaftlichen Weiler und kirchlichen Stiftungen aus und erwuchs zu einer der größten Städte auch des späteren Mittelalters. Die älteste Keure vom Jahre 1176, noch mehr die vom Jahre 1192, lehrt, wie frei Gent, gewissermaßen als unabhängig, den Grafen sich gegenüber stellte, und nur noch durch eine Art Lehnsverknüpfung an ihn gebunden war, ungeachtet die Würden des lebenslänglich ernannten Bailli und des Ammanns äußerlich noch fortbestanden. Die unabsetzbaren, zu keiner Rechenschaft verpflichteten Schöffen, aus der hohen Bürgerschaft erwählt, leiteten alle Angelegenheiten der Stadt; die Räthe, obwohl schon vorhanden, erhielten erst im Jahre 1228 ihren gesetzlichen Wirkungskreis. — Brügge war schon um die Mitte des 11. Jahrhunderts eine bedeutende Handelsstadt; dorthin, „nach dem berühmten Verkehrs- und Stapelorte flandrischer Bürger," flüchtete die Schwester des von Wilhelm dem Eroberer geschlagenen Harald von England. Im 11. Jahrhundert schon um das Dreifache erweitert durch Einverleibung verschiedener Dörfer, Herrnhöfe und Einzelwohnungen, durch innere und äußere Mauern und Gräben befestigt, zählte Brügge im 12. Jahrhundert außer der Burgpfarrei St. Donas im Kern der inneren Mauer vier Pfarrkirchen, außerhalb ebensoviel Pfarreien. Die Tradition spricht schon aus dem 10. Jahrhundert von einer großen und siebzehn kleineren Zünften; die Schöffengewalt begann mit dem Jahre 989, und dehnte sich weit über die Stadt aus; nur das Burggebiet stand seit 1089 unter der Gerichtsbarkeit des Propstes von St. Donas. Wie Gent die erste Stadtschule, so hat Brügge die erste Börse aufzuweisen. Das künstliche Gebäude der großartigen städtischen Verfassung

2. Kap.

Der Bailli.

Gent und Brügge.

2. Kap. und der gesammten Regierungsanstalten, wie dasselbe im 16. Jahrhundert gefunden wird, läßt sich, seiner Vermitteltheit ungeachtet, auf die ältesten Elemente der germanischen Gemeindeverfassung zurückführen; nur daß in Brügge die Neugestaltungen am frühesten sich bildeten. So soll schon Balduin IV. zwischen 989 und 1036 dreizehn erbliche Schöffen und ebensoviel Räthe eingesetzt haben, die zum Theil aus den Poorters, zum Theil aus den großen Zünften, wie der Fleischer und Fischhändler, endlich aus den kleineren Zünften gewählt wurden; wie denn auch jedes der beiden Collegien aus seiner Mitte einen Vorsteher unter dem Namen Bürgermeister erkor. Wir verbürgen nicht die Richtigkeit der Jahreszahl; doch beweisen diese alten Angaben, daß in Brügge Schöffenthum und Rath gleich alt sind, und daß bereits freie Handwerker in größeren und kleineren Zünften sich abschlossen. Sprechen wir heimischen Ursprung gemeinheitlicher Städtefreiheit unabhängig von italienischem Einfluß für irgend einen Raum altgermanischer Erde an, so ist es für Brügge, dessen regellose, krumme Gassen, auch nach einem halben Jahrtausend voll unverwüstlicher Spuren altdeutscher Bürgerherrlichkeit, wir mit Ehrfurcht als eine Wiege menschenwürdiger Gesellschaftsverfassung überhaupt durchschreiten, nur mit dem schmerzlichen Gefühle, daß die Rückwirkung des Welschen jenes uns so nahe verwandte Vlämische in Sprache und Sitte immer mehr gefährdet.

Zünfte in Brügge.

Privilegien in Utrecht.

Eine Ausstrahlung flandrischen Bürgerbewußtseins möchten wir in Heinrichs V. Tagen in Utrecht wahrnehmen, dessen Bürgern der Kaiser im Jahre 1121 die vom Bischof Godebald ertheilten Privilegien unter der Bedingung der Reichstreue bestätigte, und auf Gesuch des Schultheißen, Burggrafen und der Altbürgerschaft die Zollsatzungen änderte, ver-

ordnend, daß auch die fremden Kaufleute unter der Gerichts- 2. Kap.
barkeit der dortigen Schöffen stehen sollten.

Ahnen wir schon früh eine Abtrennung des kostbaren Deutsch-Vländerns vom Mutterlande, so ward doch, zum Ersatz der Einbuße im Westen, im Nordosten ein weiter Raum gewonnen, auf welchen verpflanzt das deutsche Städtewesen überraschend schöne Früchte zeitigen sollte. Wir meinen das Gebiet der Wenden am baltischen Meere, und Pommern zwischen Oder und Weichsel, jenseits welcher, wie den Oderstrom aufwärts, im Laufe des 12. und im 13. Jahrhundert der Boden einer deutschen Kolonisation, so großartig und sittigend, wie immer der Hellenen tausend Jahr vor Christo, sich aufthat.

Während Heinrich der Abodrite seine Herrschaft unter Lothars Lehnshoheit bis gegen die Havel ausbreitete, und im Jahre 1110, an den Ranen Rache zu nehmen, mit Streitgenossen aus Nordalbingien verheerend bis Wolgast an der Peene drang, bald darauf jedoch im Kriege mit König Niels von Dänemark (1115) nähere Arbeit fand; während unter den Zerwürfnissen Lothars von Sachsen und Heinrichs V. das Slaventhum selbst um Salzwedel wieder aufwucherte: vollendete der tapfere und christlicheifrige Polenherzog Boleslav III. sein Werk gegen die heidnisch-wilden Pommern. Nach blutigen Schlachten Hinterpommerns mächtig, wo Belgard und die feste Stadt Kolberg, hundert Jahre nach jenem Bischof Reinbern, wieder kund wird und den frohlockenden Polen als Beute statt der „gesalzenen und stinkenden" Fische „frischzappelnde" bot, unternahm der Sieger im Jahre 1121, wie ein Kreuzfahrer im Einverständnisse mit allen christlichen Nachbarmächten, mit Lothar dem Sachsen und den Dänen, gegen die starrsinnigen Westpommern den todbringenden Zug.

Christenthum im Wendenlande.

Boleslav III. bezwingt die Pommern.

Kolberg.

2. Kap. In der Schlacht bei Vadam, wahrscheinlich bei Damm, furchtbar geschlagen, sahen die tapferen Pommern nach der Eroberung aller ihrer Landesburgen, auch Stettins, das auf seiner Höhe über der Oder zum erstenmale erscheint, und Usedoms durch die Dänen, keinen anderen Rettungsweg, als sich dem christlichen Eifer ihres Ueberwinders zu beugen (im Jahre 1121). Aber die rauhen, kriegerischen Polen waren nicht fähig, die Lehrer der gedemüthigten Heiden zu werden; deshalb lud Boleslav den Bischof Otto von Bamberg, einen Kenner der slavischen Sprache, seitdem er Kapellan am Hofe Wladislav Hermanns gewesen, und auch sonst mit dem slavischen Wesen wegen seines Sprengels betraut, zum heiligen Werke. Otto entzog sich der gedeihlichen Pflege seiner bischöflichen Kirche, deren Münster er im Jahre 1111 geweihet hatte, und wanderte im Jahre 1124 nach dem verrufenen Pommern, dessen Hauptort Wollin (Julin) noch kurz vorher einen Apostel schmählich abgewiesen. Durch Böhmen über Breslau und Posen gelangte er durch die schauerlichen Waldungen an der Netze nach Pommern, taufte die ersten Bekehrten bei dem uralten Orte Pyritz, legte den Grund zu einem Kirchlein bei der Hofburg des Herzogs Wartislav, Kammin am Ausfluß der Diwenow, fand in Wollin, der ehemals so prunkhaft geschilderten Welthandelsstadt, jetzt einem ärmlichen Orte mit hölzernen Hütten, fast den Märtyrertod, wirkte dann mit Segen in Stettin, welches als ein volkreicher, mit slavischer Geschicklichkeit in der Zimmerkunst erbauter Ort erscheint, zerstörte die Götzentempel, vollendete sein Werk in Wollin, Kolberg und Belgard, und kehrte dann in völliger Zufriedenheit zur Heimath zurück. Aber seine Saat ward bald wieder zertreten; von deutscher Seite mangelte kräftige Einwirkung unter des Reichs inneren Kämpfen nach Hein-

Erste Reise Bischof Ottos zu den Pommern. Pyritz, Stettin.

(Julin) Wollin.

richs V. Tode; Heinrich der Abodrite behauptete kaum in Lübeck, wo eine Ansiedelung deutscher Kaufleute auf dem Hügel jenseits des Flusses wohnte, ein christliches Kirchlein, das nach seinem Tode (1126) wehrlos, unter dem Erbhader seiner Söhne, von den Ranen mit Stadt und Burg zerstört wurde. Unter solcher Ungunst der Zeit, um die pommerische Kirche nicht spurlos verschwinden zu sehen, rüstete der eifrige Bischof (Ostern d. Jahres 1128) sich zur zweiten Reise; versah sich auf dem Markte zu Halle mit allem Erforderlichen, um nicht als Bettler, sondern als Bringer reicher Gaben unter den Abtrünnigen zu erscheinen; und zog über Magdeburg und Havelberg, einen ärmlichen slavischen Ort voll heidnischer Gräuel, ungeachtet schon König Otto I. das Bisthum gegründet, auf Demmin, die Grenzburg Wartislavs. Mit Ehrfurcht vom Herzog aufgenommen, welcher für seine Person dem Christenthume treugeblieben, bewegte der Bischof auf dem Landtage zu Usedom die Landherren und sonstigen Vertreter des pommerischen Volks zur willigen Mitwirkung; die städtischen Orte beugten ihren Starrsinn, wie Wolgast und Gützkow an der Peene, sahen ihre bunten, zierlich gezimmerten Tempel sinken, gehorsam mehr aus Sorge vor einem Kriege mit den deutschen Markgrafen und dem erzürnten Polenherzoge, als aus Ueberzeugung. Auch Stettin und Wollin bereuten ihren Abfall, und indem nur die Ranen auf ihrer unzugänglichen Insel hartnäckig bei der Verehrung ihres Götzen auf Arkona's Tempelburg beharrten, konnte der Bischof mit der Zuversicht, Dauerndes geschaffen zu haben, nach Bamberg heimkehren.

2. Kap.

Zerstör. von Alt-Lübeck.

Bischof Otto's zweite Reise n. Pommern.

Christl. Kirche in Pommern.

So war zunächst dem Christenthum ein weiter Raum eröffnet; nicht so der deutschen Bildung. Erst ein volles Jahrhundert später, nachdem das angesiedelte deutsche Bür-

Die Ostsee bleibt d. Deutschen verschlossen.

2. Kap. gerthum entweder neue Städte geschaffen, oder als ein edles Reiß auf die wendischen Orte gepfropft, neue Triebe mächtig entwickelte, sehen wir das deutsche Wendenland mit Städten sich füllen, denen die kühne Vertrautheit der Altsassen mit dem Meere, der spähende Handelsgeist derselben und die frühbeschifften Bahnen des fremden Verkehrs zum wunderbaren Aufschwung verhalfen. Doch mußte diesem Wandel der Dinge noch gräuelvolle Vernichtung des wendischen Stammes vorhergehen, zu welcher Heinrichs V. Nachfolger die Mittel vorbereitete.

König Lothar v. Supplinburg.

Nach dem Aussterben des geistesstarken fränkischen Kaiserhauses überkam durch die Ränke des Erzbischofs Adalbert von Mainz Lothar von Supplinburg, Herzog von Sachsen, ein altes Werkzeug der Pfaffen, den deutschen Thron (30. August 1125) und verschaffte den Sachsen das Uebergewicht gegen die Hohenstaufen, Konrad von Franken und Friedrich von Schwaben, weiblicher seits den Saliern nächst verwandt. Bemüht, die Hohenstaufen klein zu machen, selbst als sie ihn anerkannt, forderte Lothar von den Brüdern als Besitzergreifern diejenigen Reichsgüter zurück, welche das frühere Kaiserhaus mit seinen Domainen vereinigt hatte.

Kampf mit den Hohenstaufen.

Da Friedrich von Schwaben — Konrad war im heiligen Lande — dessen sich weigerte, entbrannte im südwestlichen Deutschland ein heftiger Krieg, und vermählte der König, sich zu stärken, seine Erbtochter Heinrich dem Stolzen von Baiern, verhieß dem Eidam auch das Herzogthum Sachsen (1127). So parteite sich das Reich zwischen den Welfen und Hohenstaufen, in weltgeschichtlicher Bedeutung als Kampf der Guelfen und Ghibellinen, und begegneten sich, nach Konrads Heimkehr vom Kreuzzuge, die streitmuthigen Fürsten zuerst vor Nürnberg, welches, wie Ulm und Augsburg von den Hohenstaufen

besetzt, von Lothar und Heinrich zwei Monate lang belagert 2. Kap.
wurde. Vor den jungen Helden gewichen, machten der König und Heinrich, jetzt Herzog von Baiern und Sachsen, sich auch an Speier, welches, dem fränkischen Hause von jeher ergeben, seinen Bischof verjagt hatte; das Brüderpaar fühlte sich so gehoben, daß Konrad selbst den Königstitel annahm, und über die Alpen aufbrach, um in Italien sich geltend zu machen (im Jahre 1128). Aber während der gekrönte Lombardenkönig den Wankelmuth Mailands erfuhr und vom päpstlichen Bannstrahle betroffen wurde, ging die Sache seines Hauses auch in Deutschland rückwärts. Die Bischöfe von Köln und Straßburg söhnten sich mit Lothar aus; und bald standen nur die Bürger von Speier und Nürnberg auf Seiten der Hohenstaufen.

Treue d. Städte für die Hohenstaufen.

Nach hartnäckiger Gegenwehr von sechs Monaten zwang der Hunger die Speierer, welche für ein edles Pfand, Herzog Friedrichs Gattin, fochten, zur Ergebung (Decemb. 1129). Auch Nürnberg fiel und Lothar spielte den Meister, als er die Landgrafschaft Thüringen dem Grafen Ludwig, das Markgrafthum Meißen an Konrad von Wettin und die Nordmark an Konrad von Plötzke, ergebenen Anhängern der Welfen, verliehen. Jetzt glaubte Lothar seinen Römerzug antreten zu können (im Jahre 1132); er übertrug seinem Eidam die Reichsverwesung und den Krieg gegen Friedrich, der sich nur noch in Schwaben und im Elsaß behauptete, und erwarb, unrühmlich nachgiebig, die Kaiserkrone in Rom (im Jahre 1133). Inzwischen tummelten sich Heinrich von Baiern und Sachsen und Friedrich wacker an der Donau herum, und kamen die Tage, in welchen die Ulmer ihre Treue am schwäbischen Hause verherrlichten. Ohne zu wanken, sahen sie die Verheerung ihres Gebiets und der Vorstädte. Als darauf Lothar als Kaiser heimkehrte, ermahnten,

Fall von Speier u. Nürnberg.

2. Kap. böser Stürme gewärtig, Konrad und Friedrich die Bürger zum Widerstande, und nahmen zwölf Geißeln aus der hohen Bürgerschaft, wahrscheinlich die Schöffen der Stadt, zur Versicherung der Treue mit sich, als die stärkeren Gegner heran-

Zerstör. v. Ulm. zogen. Eingedenk ihres gegebenen Wortes verschlossen die Ulmer dem Herzog von Baiern ihre Thore, und sprachen zu ihm: „diese Stadt gehört weder dem Sachsen, noch dem Italiener, sondern dem Herzogthum Schwaben und dem römischen Reiche." Allein Heinrich stürmte die Stadt, plünderte und brannte sie nieder bis auf die Kirchen, erschlug viele Bürger, schleppte viele gefangen fort. Das war das Opfer der Treue Ulms (im Jahre 1134), wodurch es sich der Pfleger und Wiederhersteller würdig machte. Der Boden Ulms, vom Blute der Väter, Brüder und Söhne getränkt, und deshalb den Nachkommen um so lieber, vereinigte unter günstigeren Sternen bald alle Hände zum Wiederaufbau, doch erst später, als die Hohenstaufen auf dem Reichstage zu Bamberg sich ausgesöhnt, und Konrad auf der Fürstenversammlung zu Mühlhausen dem Königstitel entsagt hatte (1135).

Unter Lothars Pflege gediehen Sachsens Städte, mit neuen Freibriefen begabt, aber des Herzogthums nordöstliche Vormark, das Land der Abodriten (Mecklenburg), schien dem Heidenthum und dem Hasse gegen die Deutschen wieder zu verfallen, als nach dem blutigen Ende der Enkel Gottschalks und des dänischen Vasallen, Knud Hlaford (1131), Pribislav und Niklot, aus altem abodritischen Fürstenstamme, mit grimmem Eifer Deutsches und Dänisches, wie Christliches, verfolgten. Denn auch das dänische Reich stand in blutigem inneren Hader; König Niels (Nicolaus) soll in Schleswig von den „Schustern" erschlagen worden sein (im Jahre 1135). Das Christenthum faßte im östlichen, slavischen Theile Hol-

steins erst wieder Wurzel, als König Magnus den Waffen des Kaisers sich beugte, der eifrige Prediger Vizelin seine Wirksamkeit begann, Lothar auf dem Segeberge ein Kloster stiftete (1136), und Lübeck wie Segeberg dem heil. Manne anvertraute. 2. Kap. Unsicheres Christenthum im Wendenlande. In der Nähe seines Sprengels sicher, sah Erzbischof Adalbero das nordische Patriarchat jedoch für immer schwinden, so ernstlich Papst Innocenz II. die dänischen, schwedischen und norwegischen Bischöfe an Gehorsam erinnerte. Dagegen setzte sich um dieselbe Zeit, an der Mittelelbe und Havel, eine Macht fest, welche das unselige Verhängniß des größten Theils der slavischen Bevölkerung in den nordöstlichen deutschen Reichsmarken erfüllte. Albrecht von Ballenstädt, des Hauses Anhalt zweiter Anherr, seiner Mark, der Lausitz (Ostmark) verlustig, als er den Markgrafen der Nordmark im Jahre 1130 überwunden und getödtet hatte, erwarb sich auf dem Römerzuge wiederum die Huld des Kaisers, daß dieser ihm um Ostern 1134 die erledigte Nordmark mit dem Sitze zu Salzwedel und dem Anrecht auf die nächsten Slavenländer übertrug. Albrecht v. Ballenstädt, Markgraf der Nordmark. Der junge Held eroberte bald darauf Havelberg, den unsicheren Bischofssitz, und legte deutsche und christliche Herrschaft den Slaven der Priegnitz auf. Salzwedel, Havelberg. Bald werden wir ihn in blutiger Arbeit mit Heinrichs von Sachsen Sohne vereint sehen, aber auf einem so blutig gedüngten Boden auch als Pflanzer unvertilgbarer deutscher Sittigung begrüßen. — Kaiser Lothar, nochmals nach Italien gelockt, mühete sich in vergeblichen Kämpfen (1136) und starb auf der Heimkehr in einer unbekannten Alpenhütte (3. Decemb. 1137).

Von seinem Wirken für das Bürgerthum müssen wir hervorheben, was er für Sachsen so wie für sein Erbgut that, dessen Städte besonderer Pflege des heimischen Kaisers sich rühmen durften. Sorge Lothars für Sachsen. Die erzbischöfliche Stadt in Westsachsen, Bremen, durfte

2. Kap. ihre Lebenskraft nur aus der Betriebsamkeit ihrer Bürger ziehen; das Stift stand, seit Erzbischof Liemar i. J. 1089, in der Schlacht als Anhänger Heinrichs IV. gefangen, sich lösen mußte, unter der Obervoigtei Lothars als Herzog von Sachsen, ein eigennütziges Schirmherrnverhältniß, dem seit dem Ende des 11. Jahrhunderts in Folge des Investiturstreits alles geistliche Gut unterlag; die Voigtei über Magdeburgs Sprengel, wohl zu unterscheiden von der erzbischöflichen Stadtvoigtei oder dem Burggrafenthum im engeren Sinne, war wenigstens nicht an so übermächtige Schutzherren gefallen. Unter dem geistlich strengen Erzbischof Norbert (1125—1134), dem Stifter des Prämonstratenserordens, sah auch Magdeburg wüsten Bürgeraufruhr, dem der weltfeindliche Kirchenhirt kaum mit dem Leben entging; sogar Halle's gewerbthätige Bürger wurden im Jahre 1130 von Lothar hart gestraft, weil sie seine Abgeordneten freventlich erschlagen. Der pfäffisch gesinnte Kaiser, oft in Magdeburg hofhaltend, sorgte aber nicht allein für den kirchlichen Glanz der Metropole, und sicherte deren Gebiet durch Verleihung der Nordmark an den tapferen Askanier, sondern begünstigte auch den Verkehr der Bürger, indem er im Jahre 1136 die Zollfreiheit, jenes Geschenk der Ottonen, wieder erneuerte, und die Ansätze bestimmte, welche größere, mittlere und kleinere Schiffe bei dem Bardewieker Zoll, zu Tangermünde und zu Mellingen (?) entrichten sollten.

Magdeb. unter Erzbisch. Norbert.

Treten die Handwerkszünfte in der größten Stadt Ostsachsens noch nicht urkundlich heraus, so läßt ihre stille Ausbildung doch nicht eine denkwürdige Urkunde bezweifeln, welche der Kaiser im Jahre 1134 den Bürgern in dem kleineren Quedlinburg ertheilte. Der Aebtissin Gerburgis zu Liebe nahm er die Kaufleute der Stadt in seinen besonderen Schutz, daß sie an allen Märkten des Reichs dieselben Vorrechte und

Zustand von Quedlinburg.

Freiheiten genössen, wie die von Goslar und Magdeburg, 2. Kap.
befreite sie diesseits der Alpen von allen Zöllen, bis auf die von Köln, Tiel und Bardewiek, löste sie von der Verbindlichkeit, sich in gewöhnlichen Fällen außerhalb Quedlinburgs vor das geistliche Gericht zu stellen, verlieh ihnen die Benutzung der Wiesen jenseits der Bode, unter der Bedingung, für den Tisch der Aebtissin zur Fastenzeit statt der Fische eine Abgabe zu leisten, und dem Amtmann der Grundherrin, welcher die Brücken im Stande halten mußte, für die Gemeinweide etwas Bestimmtes zu entrichten. Diese Satzungen enthalten aber nicht sowohl Neues, als die folgenden: daß die Tuchhändler (Gewandschneider), die Leinwandhändler und die Kürschner von den Marktstätten nichts an die Aebtissin bezahlen, die Bürger alle Streitigkeiten über den Markt der Lebensmittel unter sich selbst schlichten, und die Uebertreter der Marktgesetze drei Theile der Buße an die Bürger, einen Theil an den Schultheiß oder Voigt abtrügen. Eine Strafdrohung für die Gefährder dieser Privilegien von 100 Pfund Goldes, zur Hälfte an die kaiserliche Kammer, zur Hälfte an die „Kaufleute" fallend, bezeugte den Ernst des Verleihers. — Gewiß durften auch andere aufblühende Orte Niedersachsens, zumal auf dem Erbgute der Billunge und der mütterlichen Ahnen Lothars, solcher Gnade sich erfreuen; Braunschweig, durch das Aegidienkloster geschmückt (1134) und schon den Kaiserhof beherbergend, bereitete sich für seine glanzvolle Zukunft unter Heinrich dem Löwen, Lothars Enkel; Göttingen, ein Erbgut geworden, näherte sich städtischem Wesen, wie Wolfenbüttel; und die geweihte Stätte, welche der fromme Kaiser aus einem leichtfertigen Nonnenkloster im Jahre 1134 in ein Benedictinerstift umgeschaffen hatte, Luther, ein Dorf an dem Bache Luther, barg zwar, wie der Kaiser gewünscht, seine Gebeine

Zünfte in Quedlinburg.

Göttingen.

2. Kap. mit Ehrfurcht bis in späte, frevele Jahrhunderte, und empfing
Kloster Chemnitz. von ihm den Namen Königslutter, hat aber nicht zur städtischen Geltung sich emporarbeiten können. Dagegen wird Chemnitz, als Marktflecken des Klosters, auf deutsch=wendischem Reichsboden wie Altenburg, um diese Zeit kundbar, als ärmliche Fischerhütten am Elbübergange zwischen dem Gebirge und der Stadt Meißen noch kaum den allgemeinen Namen „Stromübergang" (Dresden) führten; Zittau als Burg, Herberge fahrender Kaufleute und Kirchlein noch im Dunkel ruhete; Görlitz, eine oft verbrannte Feste, seit 1131 unter Herzog Sobieslav I. die streitige Mark deutschen und böhmischen Einflusses bezeichnete.

Wenn die zufällige Aufbewahrung alter Urkunden über vergessene Städte neues Licht verbreitet, freuet die Forschung sich eines Gewinns, da die Ueberlieferung nie vereinzelt dasteht, sondern dem Zusammenhange der Zeit gehört. Jene uralte,
Pfalz Duisburg. vornehme Merowingerpfalz, das ripuarische Dispargum, Duisburg, innig verknüpft mit dem ursprünglichsten Pfalzgrafenthum am Rhein, das, auch über Lothringen waltend, seinen Sitz im kaiserlichen Aachen hatte, war im Jahre 1065 durch den unbedachtsamen Jüngling, König Heinrich IV. „als Königshof im Ruhrgau," im Sprengel des Pfalzgrafen Heinrich, mit allem Anhängigen, Leibeigenen, nebst dem Forstbann zwischen Rhein, Düssel und Ruhr, an Adalbert von Bremen verschleudert worden. Wie die dort angesessene, altfreie Burgmannschaft und die Königsleute solche Veräußerung hinnahmen, wissen wir nicht: als unter Liemar das Erzbisthum von neuem herabsank, falls nicht schon früher, mögen die Bewohner der Pfalzstadt wieder zur Unmittelbarkeit zurückgekehrt sein. Das Jahr 1129 zeigt uns die Bürger des Königshofs in anderer Gestalt. Sie traten vor Lothar und erwiesen ihr Recht, in dem benachbarten Forste, „dessen Grund

dem Orte gehöre," soviel Steine brechen zu dürfen, als ihnen zum Häuserbau und anderem Gebrauche nöthig sei. Solches erkannte ihnen das Urtheil zu, und außer einer großen Zahl fürstlicher Herren, welche mit hohen Reichsbeamten zugegen waren, bezeugten Ellenhard, der Schultheiß, und vier andere Bürger die Urkunde, was einen bedeutenden Aufschwung des Königshofs darthut. Altüberkommene Handelsverbindung den Rhein auf- und abwärts, — wir fanden bei Koblenz im Jahre 1104 Duisburgs Schiffe, — mit den Städten Niederlothringens und Flanderns, ließen die Pfalzstadt im Laufe des 12. Jahrhunderts als bedeutenden Verkehrsort erblühen; noch haftete das Ehrengepräge einer kaiserlichen Pfalz so fest, daß auf ihre Bitte König Konrad III. den Bürgern gestattete, um Pfalz und Königshof oder um den Markt Häuser zu bauen, zugleich nach Rath seiner Fürsten in der Absicht, damit die Stadt desto fleißiger angebaut würde, und er, wie seine Fürsten und sein Gefolge, bei Reichstagen bequemere Herberge fänden. Es bezeugten die Urkunde Werner, „der Schöffe", und sechs andere Bürger.

2. Kap.

Duisburgs Handel.

Als Folge des Investiturstreites und des Hasses der fränkischen Kaiser gegen die weltliche Herrschaft der Bischöfe waren manche bischöfliche Städte, wie selbst Trier, nicht allein unter eine unbequeme Gewalt der vom Reich eingesetzten Stiftsvoigte gefallen, sondern hatten auch die Grafen, Stadtvoigte, Vitzthume oder Burggrafen, die eigentlichen Beamten des geistlichen Oberherrn, eine lästige Stellung eingenommen, welche sicher dem Bürgerthum zur Förderung seiner Interessen gereichte. Am schlimmsten aber stand es um Trier nach Erzbischof Bruno's Tode im Jahre 1124. Neben den mächtigen Pfalzgrafen bei Rhein, den Inhabern der Reichsvoigteien und ansehnlicher Lehngüter im Sprengel, saß auf der Pfalz in

Macht d. Vitzthums Trier.

2. Kap.

Burggraf Ludwig v. Trier.

Trier Vitzthum oder Burggraf Ludwig, welchem Albero's Erwählung (1130) so wenig behagte, daß er schwur, als der erste den Erzbischof mit den Waffen anzugreifen, sobald er die Stadt beträte. Unter der kurzen Regierung der nächsten Vorgänger, Gottfrieds, des verzichtenden Gebhard und Meginers, hatte nämlich Ludwig, als Lehnsträger der Pfalz, alle weltlichen Einkünfte von Trier an sich gerissen, und betrachtete sich gleichsam als „Kostgeber" des Bischofs und seiner Kapläne, „denen nur obläge, Messe zu singen und ihre kirchlichen Geschäfte zu verrichten; Verwaltung, Gericht und Aufsicht über die Vasallen stände ihm allein zu." Als Majordomus eigener Berufung hielt er den geistlichen Herrn so knapp, daß er ihm zur Mahlzeit nur einige Kannen Wein und zwei Kannen Bier verabreichen ließ, während er selbst wie mit einem Hofgefolge praßte, überall mit einer Schaar Ritter umgeben. Solchen Unbilden und den Schmähungen seines Klerus erlag Erzbischof Gottfried im Jahre 1027, und seinem Nachfolger Meginer erging es nicht besser. Aber Albero war ein anderer Mann, zog mit stattlichem Haufen Gewappneter in Trier ein, und verschüchterte den anmaßenden Vitzthum in dem Grade, daß er huldigend Frieden begehrte. Doch fand Albero seinen Hofsitz so verarmt durch Pfandschaft und Lehnsfälle an den Vitzthum und dessen Verschworene, so entfremdet, daß er am ersten Tage kaum zu essen hatte. Als er darauf, nach Vergünstigung des Papstes die geistlichen Gefälle selbst verwaltend, Wein und Lebensmittel auf die Pfalz bringen ließ, nahm der Vitzthum alles unter Verschluß, gab nur soviel, als ihm gut dünkte, und trieb seine Unverschämtheit so weit, daß, als einst fremde Gäste auf dem Bischofshofe waren, und Albero ihnen einen Trunk zu reichen befal, Ludwigs Wirthschafter in der Pfalz den Wein fordernden Dienern antwortete: „er

Albero, der Erzbischof.

gäbe nichts, ohne des Vitzthums besonderes Geheiß." Solches verdroß den Primas und Kanzler durch Gallien nach Gebühr; er verließ die Stadt, baute sich einen Hof oberhalb der Mosel, eine Stunde von Trier, Pfälzel genannt, ließ hier seine Vorräthe aufhäufen, „Ludwig möge seine Pfalz behalten." Allmälig stellte er Ordnung in seinen Einkünften wieder her, und brachte den Vitzthum durch kluges und standhaftes Verfahren so weit, daß jener demüthig zu Pfälzel seine Gnade suchte und seinen „Palas" wiedereinräumte. So des städtischen Voigts oder Burggrafen erledigt, sah gleichwohl Albero's Nachfolger, Hillin (1155), von Seiten des Reichsvoigtes, des mächtigen Pfalzgrafen, ein Unwetter aufsteigen, das um so drohender schien, als die Bürger die Verschworenen waren; Koblenz und die unüberwindliche Bergfeste gegenüber bot sich zur guten Stunde als Freistätte.

2. Kap.

Albero stellt seine Macht in Trier her.

Wir übergehen Kaiserslautern, dessen Entstehung irrthümlich des Namensklanges wegen dem Kaiser Lothar beigemessen wird, und wenden uns auf eine erfreuliche Gestaltung des Bürgerthums in Mainz. So altvornehm die Stadt als Sitz des Primas von Germanien war, so günstig ihre Lage zum Großhandel, so reich ihre Bürger, haben doch gerade hier die gemeinheitlichen Verhältnisse erst spät sich gebildet; ja es scheint, wie in Straßburg, während des Investiturstreites ein Rückschritt stattgefunden zu haben, so daß eine neue Verleihung des Weichbild- und Immunitätsrechtes als eine neue Gunst begrüßt wird. Im Jahre 1129 bestätigte Lothar den Bürgern von Straßburg das Recht, daß keiner auswärts vor einem „Thinge" zu erscheinen brauche, sondern nur in der Stadt belangt werden könne. Die Hervorhebung des Gerichts innerhalb der Stadt, als Forum für jeden Bürger, läßt auf ein bereits geordnetes Stadtgericht schließen. Mainz wurde

Freibrief f. Mainz, Straßburg.

2. Kap. wie Erfurt, erst nach Speier vom Budtheil, dem Merkmal der Hofhörigkeit, befreit, und erachtete es für eine hohe Gnade, als Erzbischof Adalbert, jener böse Gegner des fünften Heinrichs, eingedenk der Treue und Anhänglichkeit, die ihm, dem Gefangenen des Kaisers, die Bürger erwiesen, und für die Vertheidigung ihrer Stadt, darauf verfiel, „mit Beirath des Klerus, der Grafen, der Freien (Altbürger), der Gottesleute und der niederen Bürger festzusetzen, daß die innerhalb der Mauer Wohnenden und die hier bleiben wollten, keines Voigtes Ding auswendig der Mauern halten und keinerlei Schatzung unterliegen sollten; vielmehr jeder seines angeborenen Rechts (des Gerichts vor den Schöffen) genösse; nach altem Rechte sollten sie zinsen und niemand sie sonst schätzen." Unter vielen Fürsten und Vasallen des Erzbischofs als Zeugen erscheint Arnold, ein Graf von Nassau, als Burggraf, der Vitzthum, und Ernest der Voigt der Stadt; bei der zweiten Bestätigung, außer den Fürsten und hohen Vasallen, der Burggraf Arnold, der Vitzthum, der Stadtkämmerer Dudo, der Schultheiß, und eine Anzahl Gemeindebeamter (Officiales), wahrscheinlich die Schöffen. Der Inhalt dieser Verleihung, welche uns in Mainz den Stadtadel, die Gottesleute und niederes Volk noch ganz unverschmolzen zeigt, ward nach der Bestätigung durch Kaiser Lothar in die ehernen Thüren der Liebfrauenkirche Willigis' eingegraben, welche nach der Zerstörung jenes ehrwürdigen Münsters seit 1804 die Domkirche schmücken. Also galt als unschätzbares Privilegium wieder in der Mitte des 12. Jahrhunderts, was schon unter Otto I. und II. alle Bischöfe für ihre Städte erwirkt hatten. Aber das goldene Mainz hat von allen altkaiserlichen Städten früh und spät die meisten Drangsale erfahren und seine Reichsfreiheit am wenigsten behauptet. — Speier und Worms, wie die Städte Schwabens,

Mainz in unvollkommener Freiheit.

durften sich, als im Erblande der Hohenstaufen belegen, nicht 2. Kap.
eben kaiserlicher Gutthaten rühmen. In Frankfurt dauerten
die Palatinalverhältnisse noch fort; Augsburg erlitt sogar Augsburg u.
fast Ulms Schicksal, indem beim Durchzuge des Königs zum Regensb.
Römerzuge im Jahre 1132 zwischen den Bürgern, den An- unter
hängern der Hohenstaufen, und der Ritterschaft Lothars Lothar.
Streit entstand und die Fremdlinge die Stadt halb in Asche legten. Regensburg, im Herzogsgebiete Heinrichs, des mächtigen Eidams Lothars, empfand nur anfangs wirksamen Schutz gegen die Befehdungen des Adels und kräftige Handhabung des Landfriedens, zumal der Welfe auch Reichsvoigt des Hochstifts geworden. Aber gerade dieses neue Verhältniß verflocht die Stadt im Jahre 1132 in den Kampf wegen des mit Geringschätzung des Voigts gewählten Bischofs, Heinrich, worüber der größte Theil Regensburgs in Flammen aufging. Heinrich, als Sieger, mag nicht eben glimpflich mit den Bürgern verfahren sein, die gleichwohl im Jahre 1135 die bewunderungswürdige Brücke über die Donau zu erbauen begannen. Segen und Unsegen, neues Leben und Tod uralter Gemeinden, sollten aus dem Geschlechte der Welfen bald über Süd- und Norddeutschland ausgehen.

Drittes Kapitel.

Das Zeitalter der Hohenstaufen. König Konrad III. 1138—1152. Kampf der Welfen und Hohenstaufen erneuert. Aufbau von Ulm. Kreuzzug 1147. Deutsche Pilgerflotte vor Lissabon. Neu-Lübeck 1143. Kreuzzug gegen die Ostsee-Wenden 1147. Stendal erbaut 1151. Italiens, besonders Lombardiens, Städte um 1150. Erste Consules in Deutschland. Arnolds von Brescia Predigt in Schwaben 1140. Ketzerverfolgung in den Städten. Die Communia in Frankreich. Friedrichs I. Regierung bis zur Zerstörung Mailands 1162.

Die große städtische Bewegung unter K. Friedrich I.

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts, mit dem Zeitalter der Hohenstaufen, beginnt das deutsche Bürgerthum, dessen mühsames Aufstreben und ungleichmäßigen Fortschritt wir seit Karls des Großen Herrschaft verfolgten, unter dem Einflusse weltgeschichtlicher Ereignisse zu einer vollkommneren Freiheit sich aufzuschwingen, und mit wunderbarer Kraft weit über die Grenzen deutscher Stämme sich auszudehnen. Wir werden inne, daß, weniger bezeugt durch die Urkunden, und scheinbar in stiller Entwicklung, dennoch in Folge einer ungeheuren, vielfach vermittelten Geistesbewegung überall das Schöffenthum der hohen, vorzüglicheren Bürgerschaft als richtende und verwaltende Behörde wankt, und den „Consules", Rathmannen, als Vertretung der Gemeinde, der mittleren Bewohnerklasse, den lang behaupteten Platz räumt. Wir werden aber diese Umgestaltung der Dinge nicht erklären können, ohne auf die Kämpfe des germanischen Freiheitsbewußtseins jenseits der Alpen zu blicken; wir werden erkennen, daß die Hohenstaufen absichtslos, schwankend, durch die Macht geistiger Verhältnisse, oft im Widerspruche mit sich selbst, getrieben wurden, auch diesseits der Alpen einen Bildungsdrang zu fördern, den in Italien niederzuhalten, sie vergeblich die reichsten Kräfte darangaben.

Die Sorge der Fürsten vor der Uebermacht, welche Heinrich der Stolze, Herzog von Baiern und Sachsen, und Besitzer vieler altväterlichen Allodien in den oberen Ländern, ausüben durfte, wandte die Wahl vom Eidam des verstorbenen Kaisers Lothar auf den milden und tapferen, jetzt auch von der Kirche empfolenen, Konrad von Hohenstaufen. Am 6. März 1138 ward Konrad III. zu Koblenz zum Könige erhoben; ehe Heinrich der Stolze, von Albrecht von Ballenstädt in Sachsen angegriffen, zum Widerstande sich sammeln konnte, ergänzten auf dem großen Reichstage zu Bamberg die anderen Fürsten jene erste Wahl, und blieb dem Welfen nur die Hoffnung, gegen Verzichtleistung auf die Krone seine großen Reichslehen sich zu sichern. Allein jetzt kam die Vergeltung für das, was König Lothar gegen die Hohenstaufen verschuldet; Heinrich, mit trotzigem Gefolge der Fürstenversammlung in Augsburg genaht, erfuhr als ungehorsames Reichsglied die Acht; auf dem Tage von Goslar wurde ihm das Herzogthum Sachsen abgesprochen und an Albrecht von Ballenstädt, den alten Nebenbuhler, übertragen. Darauf wechselvoller Krieg; in den hohenstaufischen Erblanden unterlag Heinrich der Tapferkeit Friedrichs von Schwaben, des Bruders Konrads; zur Strafe der Auflehnung büßte der Welfe auch das Herzogthum Baiern ein, welches Markgraf Leopold von Oesterreich als Lehn empfing und eroberte. Aber aus Baiern nach Sachsen gewichen, fand Heinrich so muthige Freunde, daß er Albrecht in die Enge trieb und an der Fulda mit zahlreichem Heere sich dem König entgegenstellen konnte. Nach der Vermittlung des Erzbischofs Adalbero von Trier sollte ein Reichstag zu Worms die Sache entscheiden; doch der Welfe starb inzwischen zu Quedlinburg, 20. October 1139, mit Hinterlassung eines gleichnamigen, unmündigen Sohnes. Männlichgesinnte Frauen und des

3. Kap. Wahl K. Konrad III.

Kampf zwischen Welfen u. Hohenstaufen.

Tod Heinrichs des Stolzen.

3. Kap. Verstorbenen Oheim, Welf, ließen des Hauses Sache auch jetzt nicht sinken: sie vertrieben den Oesterreicher aus Baiern und suchten die Hohenstaufen in Schwaben, wo, der fränkischen Grenze nahe, Konrad und Friedrich die welfische Stadt und Burg Weinsberg belagerten. Aber Welf unterlag in der

Weinsberg. Schlacht (December 1140) und Weinsberg blieb seitdem dem deutschen Volke unvergeßlich wegen der „Weibertreue". Nach Markgraf und Herzog Leopolds Tode verlieh der König Baiern an Heinrich, genannt „Jasomirgott", den Bruder desselben, und die Vermählung der Wittwe Heinrichs des Stolzen, Gertruds, mit dem neuen Herzoge (Pfingsten 1142), der Vorbehalt des Herzogthums Sachsen für den unmündigen Heinrich, die Erweiterung und völlige Unabhängigkeit der Nordmark, „der Mark Brandenburg", um Albrecht zu entschädigen, änderte die Parteistellung und schuf einige Ruhe; nur Welf blieb feindlich.

Aufbau v. Ulm. Noch mitten im heißesten Streite hatten die Hohenstaufen, deren Stammburg nebst Eßlingen merkwürdiger Weise seit Karl dem Großen beim Abt von St. Denys zu Lehn ging, daran gedacht, den treuen Ulmern eine neue Stadt zu erbauen. Vereinigt unter einem kräftigen Reichsschultheißen, dem Ritter von Erbishofen, vom Könige mit Geld und Baumaterialien unterstützt, mit Privilegien über den Grund und Boden ausgestattet, welcher jetzt Eigenthum der Gemeinde wurde, sahen die Ulmer, beim Zulauf einer Menge Adliger und Bewohner anderer Städte, ihre neue Heimath in beträchtlicher Erweiterung entstehen. Der Anfang des Wiederaufbau's, wie die spätere Inschrift am Gögglinger Thor bezeugt, fand am 18. Mai 1140 statt; aber nicht so schnell schwanden die Spuren der Verwüstung, obgleich schon im Jahre 1150 Konrad monatelang in Ulm Bequemlichkeit zu Hoftagen und Reichsver-

sammlungen fand. Fortan liebten die Hohenstaufen, hier, in Schwabens Hauptstadt, ihr Hoflager aufzuschlagen und Ulm gewann, wie an Reichthum und Betriebsamkeit, so an geregelten Formen des öffentlichen Lebens. Noch unterscheiden sich Ministerialen, Königsleute und Handwerker; die ersten, wie die zweiten, die Ahnen des später reichsfreien Adels und der ritterlichen Stadtgeschlechter. Die Reichsvoigtei mit den von ihr abhängigen Aemtern trug der Graf von Dillingen zum Lehn.

Kriege Konrads III. um d. fremden Reichslande.

Nach Beendigung der Fehde zwischen Welfen und Hohenstaufen arbeitete Konrad einige Jahre, um Ruhe und Gesetz auf dem zerrütteten Reichsgebiete herzustellen und die fremden Reichslande, Böhmen und Polen, wieder zur Vasallenpflicht zurückzuführen; Schlesien der deutschen Bildung vollends zu öffnen, die dort unmerklich das slavische Element zernagte, war es eine günstige Fügung, daß, nach Boleslavs Tode, Wladislaus' II. Brüder, ungeachtet eines deutschen Heerzuges im Jahre 1146, ihr Erbe von dem polnischen Gesammtstaate trennten, sich dagegen als Vasallen des deutschen Königs bekannten. Italien, wo eben Abälards geistesstarker Schüler, Arnold von Brescia, ein Evangelium voll fruchtbarer Keime weltlicher Freiheiten zu verbreiten begonnen, und aus Rom vertrieben (im Jahre 1139), auch den Gemüthern Oberdeutschlands nicht umsonst predigte, schien unter allgemeiner Gährung des deutschen Ordners dringend bedürftig; aber während König Konrad mit dem Papste und den Römern unterhandelte, kam die Schreckensbotschaft aus dem Morgenlande: Edessa, die Vormauer des heiligen Reichs von Jerusalem, sei in der Ungläubigen Hand gefallen. Diese Kunde und die Kreuzpredigt Bernhards, Abts von Clairvaux, riß auch die ruhigeren Deutschen zur flammendsten Begeisterung hin. Konrad nahm,

Fall Edessa's.

3. Kap. auf dem Reichstage zu Frankfurt noch unentschlossen, zu Speier durch Bernhards Worte in tiefer Seele erschüttert, das Kreuz (Weihnachten 1146), ließ seinem minderjährigen Sohn Heinrich, zum römischen König erwählt, die Reichsverwaltung, und

Kreuzzug Konrads III. führte dann (Sommer 1147) ein ungeheures Heer von Ritterpilgern und allerlei Volks zu Lande nach Anatolien. Ihm folgte mitten durch Deutschland das französische Kreuzheer, vor dessen Gewaltthaten die muthigen Bürger von Worms die Waffen zur Abwehr ergriffen; der Ausgang des zweiten großen Kreuzzuges nach dem heiligen Grabe selbst war aber ein durchaus unglücklicher; schon im Frühjahr 1149 sehen wir den tapferen, aber erkrankten deutschen König zu Laibach wieder auf heimischem Boden.

Pilgerflotte der Westdeutsch. Am morgenländischen Abenteuer hatte überwiegend das südliche Deutschland sich betheiligt; die Niederländer, Friesen und Rhein-, wie Weseranwohner hatte dagegen zu ruhmvoller That und bleibendem Erfolge eine zufällige Wendung ihres Unternehmens an die westliche Küste unseres Erdtheils geführt, während sächsische und mitteldeutsche Fürsten und Bischöfe für verdienstlicher erachteten, die Ungläubigen in ihrer unmittelbaren Nähe zu bekämpfen. Wir erzählen erst das zweite, glücklichere Abenteuer, da des Bürgerthums Antheil den Erfolg allein bedingte. Als Lebenszeichen der vlämischen Hansa und als Vorboten der deutschen Seemacht kündet eine streitbare Pilgerflotte sich an. Aus Köln, wo im Anfang des Jahres 1147 des heiligen Bernhards Anwesenheit die religiöse Begeisterung geweckt, aus anderen niederrheinischen Städten und aus der Mündung der Ems und Weser nahm in der Osterwoche desselben Jahres eine Menge waffenfähiger Kaufleute und anderen Volks das Kreuz, schiffte auf starken Fahrzeugen in drei Wochen nach dem englischen Hafen Trede-

münde (?) hinüber, vereinigte sich, dort einige Tage rastend, mit englischen und flandrischen Schiffen und segelte unter heftigen Stürmen um die Küste Galiziens und Portugals. Als sie, in einen Hafen um S. Jago eingelaufen, eben ihre Andacht am Grabe des Apostels verrichteten, ließ König Alfons von Portugal den Pilgern entbieten, ob sie, welche für Gott gegen die Heiden zu streiten gelobt, nicht mit ihm die Stadt Lissabon, den einzigen Haltpunkt der Sarazenen in diesen Landen, belagern wollten? Solches gefiel den Pilgern wohl, sie umschlossen am Ende Juni die Heidenfeste zu Wasser und Lande, erstürmten schnell die Vorstädte, wurden nicht unmuthig, als die Belagerten sich tapfer vertheidigten, bis endlich, im späten Herbste, unter den mannhaftesten Thaten, zumal der deutschen Pilger, jene um Frieden baten, und freien Abzug, jedoch mit Zurücklassung der Waffen, des Heergeräths und aller ihrer Habe, erwirkten. Unermeßliche Beute wurde den tapferen Wallbrüdern zu Theil, welche die Stadt dem Könige übergaben und im Frühling des Jahres 1148 wohlgemuth die Fahrt nach Syrien fortsetzten. Solche Streitbarkeit deutscher Schiffer und Kaufleute half zumal den Kölnern das Band einträglichen Handels mit England knüpfen, wirkte zurück auf die Städte an der Weser und Elbe, und weckte kaufmännische Rührigkeit und Seefahrermuth in deutschen Ansiedlungen selbst an der wendischen Küste.

3. Kap.

Eroberung Lissabons.

Dorthin ging der dritte gleichzeitige Zug sächsischer Fürsten und Prälaten, aber zu keinem so ruhmvollen Ziele. Auch das nordöstlichste Deutschland hatte die Fehde zwischen Welfen und Ghibellinen zerrüttet; Albrecht von Ballenstädt hatte, nach der Eroberung von Lüneburg, Bardewiek und Bremen, auch Nordalbingien überzogen, den Grafen Adolf II. von Schauenburg, den treuen Hüter des Rechts der Welfen, vertrieben,

Das nordöstl. Deutschland.

3. Kap. und durch solchen Zwist verschuldet, daß jener wilde Heide Pribislav das Kloster Segeberg verbrannte und Race, der König der noch wilderen Rjanen (Rüganer), Lübecks geringe Wohnstätten und Vizelins Kirchlein zerstörte (1139). Selbst die Burg von Hamburg sank in Folge des einheimischen Streits wieder in Trümmer. Erst die Wiedereinsetzung des Schauenburgers durch den jungen Heinrich (im Jahre 1142) sicherte das westliche Holstein und gab im Jahr 1143 einem neuen Lübeck, günstiger belegen auf der Insel zwischen Trave und Wacknitz, auf dem Werder Buku, wo Kruko's (Krito's) Lübeck in Ruinen lag, und bequemer dem Hafen, als das Schwartauische Lübeck, gedeihlichen Ursprung. Theils die geflüchteten deutschen Bürger der 1139 zerstörten Stadt, theils westdeutsche Fremdlinge, Holländer, Friesen, Vläminge und Westfalen, welche Graf Adolf als Bebauer des verödeten Wagriens berufen hatte, siedelten in dem noch kirchenlosen, kaum umzäunten Orte sich an, der den verheißlichen Namen, vielleicht verwandt mit dem der Lindenstadt an der Pleiße, ererbte, und rüstig Kaufmannschaft wie Schifffahrt begann. Ein zeitweises Bündniß mit dem Abodriten Niklot begünstigte so bescheidene Anfänge, die durch das nördlich in Wagrien und südlich um Ratzeburg im Gebiete der Polalbinger vordringende Christenthum geschützt wurden, während von der Priegnitz her Albrecht, der neue Markgraf von Brandenburg, als Erbe Heinrichs (Pribislavs) im Jahre 1141 in der späteren Mittelmark sich befestigte.

Pribislav der Abodrite.

Neu-Lübeck.

Um nun auch die Abodriten und den letzten Rest der heidnischen Wilzen (Liutiker) zwischen Oberhavel, Ucker und Oder, endlich die Rjanen jenseits der Peene zu bezwingen und die halbchristlichen Pommern einzuschüchtern, welche, unbesieglich als Seeräuber, unter Herzog Ratibor im Jahre 1135 die

Kreuzzug geg. die Wenden ohne Erfolg.

reiche Handelsstadt Kongehella in Norwegen geplündert hatten; unternahm Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen, eben zu voigtbaren Jahren gelangt, im Sommer des Jahres 1147 in Verbindung mit den Erzbischöfen und Bischöfen Sachsens, den Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Konrad von Meißen, und vielen mitteldeutschen Herren, auch einem Zähringer, einen Kreuzzug zu Lande; selbst Dänemarks zwistige Könige segelten an die Küste des heutigen Mecklenburgs. Aber Niklot, im Zorn über den früheren Freund, den Grafen Adolf von Holstein, überfiel schon im Juni mit einer Flotte das wehrlose Gebiet von Lübeck und sammelte muthig seine Stammgenossen beim mächtigen Burgwall von Dobin. Als das Pilgerheer herbeifluthete, konnte es zwar das flache Land veröden, aber weder Dobin, noch Demmin, wohin der bedrohete Halbchrist Ratibor seine Pommern berufen, noch auch Stettin bezwingen. Die dänischen Schiffe wichen mit herbem Verluste vor den Rjanen; die Unwirthlichkeit des traurigen Slavenlandes, der kräftige Widerstand brachte die Sachsen zu besonnener Ueberlegung; überdrüssig eines nutzlosen Kampfes, schlossen sie eine schwächliche Uebereinkunft, und so trennte sich das schöne Heer, nachdem die christlichen Stettiner, die Kreuzfahne auf ihren Wällen aufsteckend, die Eroberungsgier der angeblichen Eiferer für die Verbreitung des Glaubens mit Beschämung abgewiesen hatten. Die pommerische Kirche, befestigt durch das neue Bisthum im ärmlichen Städtchen Wollin (Julin), ging ihren langsamen Weg; Albrecht der Bär, günstigerer Zeiten für die Erweiterung seiner Mark nach Osten hin harrend, erbaute beim alten Dorfe Stendal um das Jahr 1151 einen öffentlichen Markt, schon mit der Absicht, wie die Zähringer ein freieres Bürgerthum zu gründen. Die neuen Bewohner erhielten Erlaß von allen landesherrlichen Abgaben

3. Kap.

Stettin belagert.

Erbauung von Stendal.

3. Kap. auf fünf Jahre und für immer Freiheit von den Handelszöllen in den älteren märkischen Städten, „Brandenburg, Havelberg, Werben, Arneburg, Tangermünde, Osterburg und Salzwedel"; als ein neues Zeichen der Zeit „alles Recht der Bürger von Magdeburg", mit Hinweisung auf die dortige Schöffenbank für streitige Fälle, so wie Ackerland gegen gewöhnlichen Jahreszins als freien, erblichen, veräußerbaren Besitz. Den Vorsitz im Stadtgerichte lieh der Markgraf erblich seinem Vasallen Otto, der zwei Drittel der Gerichtsgefälle als Stadtschulze an die Herrschaft abliefern mußte, ein Drittel für sich erhielt. Dieses Stadtschulzenamt sehen wir später in ein Burggrafenthum sich umwandeln, dessen Sitz im markgräflichen Schlosse bei der Stadt war. So wurzelte eine Freiheit, die wir dreißig Jahre früher noch vereinzelt am entgegengesetzten Saume Deutschlands, in Freiburg, fanden, schon vervollkommneter in Folge der neuen Gedanken im halbslavischen Norden, wo gleich darauf Lübeck, nach Wiederherstellung des Bisthums Aldenburg zu Gunsten des unermüdlichen Wendenapostels Vizelin (im Jahre 1149), erst wieder ein Kirchlein erstehen sah und dann, durch Heinrich den Löwen nach neuem Muster als Handelsstadt und freieres Bürgerthum ausgerüstet, sein eigenthümliches Gepräge jugendlich schnell erblüheten deutschen Ansiedlungen bis in den finnischen Busen hinauf mittheilte.

Magdeburgisch. Recht.

—Inzwischen hatte König Konrad III. Mühe, den unruhigen Fehdegeist zu dämpfen, welcher während des Kreuzzuges zwar geruht hatte, aber nach dem Ende desselben wieder ausgebrochen war. Selbst Welf regte sich von neuem in Schwaben und Baiern, bis der junge Friedrich III. von Schwaben, der spätere Kaiser, vermittelnd eintrat; auch des jungen Heinrichs von Sachsen Ansprüche auf Baiern erwachten wieder bedenklich, so daß Sachsens Ruhe bedroht erschien. Doch blieb die Sache

Vermittl. zwischen Welfen u. Hohenstaufen.

auf sich beruhen; auf den Römerzug bedacht und bereits unter 3. Kap.
eifrigen Rüstungen und der gespannten Erwartung Italiens,
starb König Konrad III. am 15. Januar 1152 zu Bamberg, Tod Konrads III.
nachdem er, dem Tode nahe, und schon früher seines älteren
Sohnes Heinrichs beraubt, nicht den jüngeren unmündigen
Friedrich zum Nachfolger empfolen, sondern die Säule seines
Hauses, seinen Neffen, den tapferen Streitgenossen in Syrien,
Herzog Friedrich III. von Schwaben. — Schwabens und Frankens Städte, wie Ulm und Nürnberg, das an Umfang und
Zahl der Kirchen wuchs, durften das Andenken des ersten
Hohenstaufen besonders ehren.

In einstimmiger Wahl zu Frankfurt am 5. März 1152 Kaiser Friedrich Rothbart.
gekoren, gleich darauf in Aachen gekrönt, begann Friedrich I.
Rothbart seine nahe vierzigjährige Regierung, welche, für
den Umschwung der Bürgerwelt von der höchsten Wichtigkeit,
eine deutsche Revolution voll segensreicher Folgen für die
nächste Gegenwart, noch mehr für das kommende Geschlecht
war. Um die Ereignisse zu würdigen, müssen wir den Gang
der Entwickelung des städtischen Lebens in Italien und im
westlichen Nachbarlande des deutschen Reichs andeuten.

Ganz in derselben Weise wie die altrömischen Städte Allgem. Bildungsgang d. italien. Städte.
diesseits der Alpen, hatten die Städte Ober- und Mittelitaliens,
schon unter den letzten Imperatoren vielfach auch im Innern
bedrängt, aus der anfangs vernichtenden Periode der Longobardenherrschaft neue Keime der germanischen Volksfreiheit
in die fränkische Zeit hinüber getragen; die rauhen Eroberer,
bereits im 8. Jahrhundert Italiener geworden, näherten sich
früh den örtlich nicht zerstörten Städten und bildeten aus
ihnen die Grundlage ihrer Gau- und Gemeindeverfassung.
Die fränkische Reichsverfassung frischte das zurücktretende germanische Gepräge wieder auf; aus der Vielheit des Gerichts-

3. Kap. wesens ging die Einheit des städtischen Schöffenthums her-
Geistliche Immunität. vor; die Auflösung der Grafschaft trennte Stadt und Land, und unter dem Schutze der geistlichen Immunität, im Weichbildrechte, schloß sich schon in den Tagen des großen Otto die erste städtische Gemeinde. Die Periode der fränkischen Kaiser, die nachhaltigen Kämpfe zwischen weltlichem und geistlichem Schwerte, Kaiser und Papst, lockerten das Verhältniß der Städte zu den Bischöfen, näherten einander die spröden Bestandtheile der Gemeinden, hohen Adel, niederen Adel und Volk (Kaufleute). Heinrichs V. Tage sahen in Mailand, der reichsten und größten Stadt Oberitaliens, jene drei
Entsteh. d. Commune. Stände als „Commune" sich begreifen und in den Jahren 1107 bis 1117 unter der regierenden, in keiner Weise vom Erz-
Consules. bischof abhängigen, Stadtobrigkeit der „Consules" das Werk der gemeinheitlichen Verfassung vollenden, indem zum Bewußtsein der Freiheit auch das entschiedene Wollen hinzukam. Der vielbedeutende Name der Consules enthielt den Antrieb zu weiteren Fortschritten, indem die Städte als besondere Republiken in der allgemeinen Republik des Reichs sich aufrichteten. Die Consules, nach den drei Ständen unterschieden, bezeugten den Ursprung der Stadtgemeinde aus der Vereinigung der Stände; im Jahre 1130 erschienen unter einem Vorsitzenden, welcher die Stelle des früheren Grafen einnahm, 9 Consules als zum hohen Adel, 6 als zu den Valvassoren gehörig, den ursprünglichen Lehnsleuten jener Capitani, der mächtigen Vasallen des Erzbischofs, jetzt aber auch dieselbe Klasse begüterter, kaufmännisch betriebsamer Altbürger mit bezeichnend, die wir unter abweichenden Namen in den größeren deutschen Städten fanden; 5 sind als Bürger genannt. Schon Otto von Freisingen, der Geschichtschreiber seines großen Neffen Friedrich, welcher, dem Alten

anhängig, solche fremde Gestaltung des freien Bürgerthums nicht fassen kann, bezeugt diese Zusammensetzung des Consulats, und daß diese Obrigkeit in der Regel jährlich wechselte. Die neue Würde unterschied sich von den früheren Schöffen nicht nur durch den Titel, sondern durch ihre Stellung zu den Ständen, welche die einzelnen Gattungen der Consules vertraten: sie waren die selbsterwählten Schöffen der Berufsstände. Bei dem Uebergewicht, welches der kriegerische Adel in stürmischen Zeiten behauptete, konnte von vornherein nicht ganz gleiche Theilnahme der drei Stände an der Stadtregierung bedingt werden. Gänzliche Gleichstellung mochte der Adel auch später nicht ertragen; gleichwohl lebte sich die Commune mehr im Ganzen zusammen, und gewöhnte sich daran, gegenseitig mehr nach den Forderungen allgemeiner Wohlfahrt als nach Standesinteressen als Mitbürger sich zu achten. Persönliche Würdigkeit und Tugend gaben bei der Wahl den Ausschlag; in Tagen der Bedrängniß durch äußere Feinde machte sich der waffenkundige Ritterstand, den kein besonderes Gewerbe vom Oeffentlichen abzog, von selbst geltend. Der Bischof von Freisingen, als hochfürstlich und deutsch geboren, so fremd hineinblickend in das italienische Wesen seiner Zeit, kann gleichwohl nicht begreifen, daß die Städte „Leute von niederer Herkunft, ja gemeine Handwerker, die sich mit verächtlichen Handtierungen abgeben, welche andere Nationen von den freien und edleren Künsten wie die Pest ausstießen, zum Rittergürtel und hohen Aemtern beförderten."

Zusammensetz. des Consulates.

Ritterstand in den Städten.

Noch mehr verdroß den stolzen Fürstbischof, daß jenes anmaßungvolle Bürgerthum altadlige Herrengeschlechter in den städtischen Verband einzutreten gezwungen hatte, und im weiten Gebiete kaum ein hoher Baron gefunden werden konnte, der noch seine Unabhängigkeit bewahrte. Wie anders

Otto von Freisingen üb. d. lombard. Städte.

3. Kap. noch in Deutschland, wo die Landesfürstlichkeit erblich sich ausbildete, und Pfalzgrafen, Vitzthume als Beamten der Bischöfe, erbliche Reichsvoigte aus dem Herrenstande, den Weichbildsverband wieder zu zersprengen arbeiteten!

Mailands Verfassung. Die Verfassung Mailands wiederholte sich in ihren Grundzügen, jedoch mit Abweichung nach örtlichen und geschichtlichen Verhältnissen, in allen lombardischen Städten, wie in denen Tusziens und der Romagna. Die Zwölfzahl der Consuln trat am häufigsten vor, doch wechselten darin die Gemeinden nach Bedürfniß der Zeit und schwankt in Mailand selbst die Zahl zwischen 18, 20 und 16. Was die innere Verfassung der Städte unter den Consuln anbetrifft, so bildeten die Consules, der Rath und das Parlament oder die Bürgerversammlung die wichtigsten Bestandtheile derselben. Die Consules übten die Regierungsgewalt, diejenigen Hoheitsrechte aus, welche die Communen durch Uebergriff, Herkommen Zugeständnisse ihrer früheren Herren, oder durch Verträge an sich gebracht hatten, vor allem die Gerichtsbarkeit und die Anführung im Kriege, also die wesentlichsten Befugnisse des früheren Grafenstandes. Sie vertraten die Commune nach außen, leiteten die Unterhandlungen, schlossen Friedensverträge. Die Consules saßen zu Gericht, mit Beiziehung der Rechtskundigen, welche, aus dem Schöffenthum der karolingischen Verfassung hervorgegangen, einen besonderen Stand zu bilden anfingen, zumal als das Wiederaufleben des römischen Rechts das Ansehen gelehrter Juristen aus der Romanistenschule zu Bologna zu heben begann. So entstand die Credenza der Consuln, die Mitwirkung und der Beirath angesehener Männer, welche auf das Vertrauen oder das Geheimniß der Consuln vereidet waren. Die Bürgerversammlung oder das Parlament nahm nur diejenigen in sich auf, welche wirklich

(Randnotizen: Bestandtheile des städtisch. Regiments. — Credenza.)

Mitglieder der Gemeinde waren. Dazu gehörte damals noch nicht der zahlreiche Handwerkerstand, welcher erst später durch seine Zünfte Antheil an der politischen Gemeinde, sowie an Staatsämtern gewann, mochten gleichwohl, wenn wir des Bischofs von Freisingen hochmüthige Worte recht verstehen, bereits Ausnahmen vorkommen. Nur bei wichtigen Angelegenheiten befragten die Consuln die Gesammtheit der Bürger; sonst bevollmächtigt und der Rechenschaft unterworfen, wurden sie nicht in ängstlicher Abhängigkeit erhalten. Die Eintheilung der Bürgerschaft beruhete nicht mehr auf den ständischen Genossenschaften, welche sich ja unter der Gleichheit des Bürgerthums in der Commune vereinigt hatten, auch noch nicht auf der Ordnung der Zünfte, welche späterhin das ganze Gemeinwesen durchdrang, sondern auf dem Wohnort in den verschiedenen Stadtbezirken. Mailand war nach den Hauptthoren in 6 Bezirke getheilt, und, nach diesen Thorsprengeln geordnet, zogen die Mannschaften in den Krieg. — Mit dem Anfange des 12. Jahrhunderts beurkundete die Selbstständigkeit der Städte sich auch in der statutarischen Gesetzgebung, und entstanden die verschiedenen Stadtrechte, welche in „Beliebungen" das gemeinsame „Gewohnheitsrecht" feststellten und durch schriftliche Abfassung zum bindenden Gesetz erhoben. Wir werden auch dieses Abbild geordneter Rechtsverhältnisse und polizeilicher Satzungen bald in Deutschland wiederfinden, in dessen ältesten Städten die auf öffentliche Sicherheit und Ordnung bezüglichen Statuten in den Bürgersprachen (Bursprachen) an bestimmten Tagen jährlich öffentlich verlesen wurden.

3. Kap.

Handwerker?

Gesetzgebung.

Als König Heinrich V. im Jahre 1110 zuerst mit einem ansehnlichen Heere nach Italien kam, traf er die meisten Städte schon im Genuß der vollen Freiheit. Der Streit

Heinrich V. und Lombardien.

3. Kap. zwischen Reich und Kirche war von dem Bürgerthum zu seiner Befreiung erfolgreich ausgebeutet worden; seine selbstständige Kraft bewies sich durch ruhmvolle Kriegszüge in die Ferne, wie Venedigs, Pisa's und Genua's gegen die Ungläubigen, und durch heiße Fehden gegen einander. So Mailands gegen Lodi und Cremona; der König konnte die Zerstörung Lodi's im Jahre 1111 nicht hindern, und durfte sich in Bezwingung des trotzigen lombardischen Vororts nicht aufhalten, da ihm der Investiturstreit hauptsächlich am Herzen lag. Auch von dem erneueten Kampfe zwischen Papst und Kaiser zogen die Städte trefflichen Vortheil, weil beide Parteien sie schonen, um ihren Beistand buhlen mußten. Als die Auflehnung der Fürsten den Herrscher in Deutschland festhielt, konnten die italienischen Städte in ihrer republikanischen Entwickelung ungestört fortschreiten, zumal Mailand, dessen Herrschaft auch Como nach hartem Streite unterlag (1127). Heinrich V., der Nothwendigkeit sich fügend, erkannte sogar durch Freibriefe die Freiheit mancher Städte, wie Cremona's 1114, an, dem er nicht allein alles bestätigte, was es als Gemeinderecht ansprach, sondern auch die Versetzung der königlichen Pfalz außerhalb der Mauern, also gleichsam die Wegschaffung des Reichs aus der Stadt, bewilligte. Lothar II. griff eben so wenig in die inneren Verhältnisse der Städte ein; Konrad III. kam als rechtmäßig erwählter König gar nicht einmal nach Italien, so daß sich die Städte um kostspielige Privilegien beim Reiche nicht bemühten. Ein ungeheurer Kampf mußte deshalb bevorstehen, als ein Friedrich I., im Bewußtsein seiner vollen Hoheitsrechte, als Träger der Macht Constantins, Justinians, noch mehr des Eroberungsrechts Karls des Großen, der Ottonen und seines Urgroßvaters, Heinrichs III., in Italien sich ankündigte und sich vermaß,

Ungestörter Fortschritt.

Kaiser Frdrch. I. und die Städte.

das gesunkene kaiserliche Ansehen über eine bereits mündige, emancipirte Welt wieder herzustellen.

3. Kap.

Vermittl. des neuen Gedanken nach Deutschland.

Auf tausend unbelauschten Wegen, durch den Handelsverkehr mit Lombardiens gewerblichen, kunstfleißigen Städten, mit Venedig, durch die Reisen lombardischer Kaufleute quer durch Deutschland selbst auf Flanderns Messen, durch die Kreuzzüge und die innige Verbindung, welche die Kirche zwischen den Völkern Mittel- und Westeuropa's geknüpft, durch Römerzugsgefolge, war die Kunde von so neidenswerthen Zuständen des welschen Bürgerthums zu den deutschen Städten gelangt, und hatte auch in stumpferen Seelen die Sehnsucht nach gleichem Glücke geweckt. Wir sahen, daß verständige Fürsten, wie die Zähringer, treue Romfahrtsgenossen des fünften Heinrichs, auf ihrem Gebiete wohlthätig der neuen Bürgerfreiheit einen Herd bereiteten; in Freiburgs Stiftungsbrief v. Jahre 1120 wurde ja das Wort Consul, wiewohl in schwacher Bedeutung, zuerst auf deutschem Boden urkundlich genannt; in Vländerns Poorten, dem zweiten Brennpunkte mittelaltrigen Gemeindewesens, von welchem erwärmende Strahlen über Deutschlands Norden ausliefen, spielte man ja schon i. J. 1127 ahnungsreich mit dem Worte „Consul" und „Consulat." Selbst in Soest's ältesten lateinischen Statuten wiederholen sich diese Bezeichnungen, jedoch noch ohne den vollen Sinn, da ja Erzbischof Philipps hochmüthige Kanzleisprache, welche mit alter Benennung vorübergegangene Verhälnisse festzuhalten wähnte, i. J. 1177, nur einen „Meierhof mit Gotteshausgesinde zu Soest", einen Schulzen an der Spitze, kennen wollte; im folgenden Jahre dagegen, als er „seine Pfalz zu Soest, welche bis dahin nur ein großes Nest und Schlupfwinkel von Störchen, Weihen, Krähen, Elstern, Schwalben" gewesen, in ein Pilgerpflegshaus und

Consules i. deutsch. Städten.

3. Kap. Krankenherberge verwandelte, spricht der hochstrebende Prälat nicht allein von Voigt und Schultheiß, sondern läßt die feierliche Urkunde auch durch viele andere, „sowohl Consuln als Bürger der Stadt," bezeugen.

Arnold von Brescia. Kann die Geschichtsforschung so geheimnißvolle Verbreitung der neuen Bürgergedanken nicht beurkunden, so hat sie doch die Genugthuung, das Flammenwort des Freiheitsapostels aus Rom, der uralten Werkstätte des republikanischen Geistes im Abendlande, als in einem Theile Deutschlands wirksam zu erweisen. Jener Schüler Abälard's, Arnold von Brescia, welcher seine Lehre gegen Unvereinbarkeit weltlicher Hoheit und Herrschaft mit dem Berufe des Geistlichen in den lombardischen Städten mit so unermeßlichem Beifalle vorgetragen, ward besonders voll Begeisterung in Rom verstanden. Zwar verbot Papst Innocenz II. durch einen Kirchenversammlungsbeschluß (1139) so ketzerische Predigt und ging Arnold in die Verbannung; aber seine Lehre hatte in Rom Wurzel gefaßt, brachte im Jahre 1143 die Wiederherstellung des Senats hervor und weckte das eigenthümliche, ganz phantastische Streben, die alte, weltherrschende Republik wieder hervorzuzaubern. Ehe aber Arnold nach Lucius II. Tode (1145) den Schauplatz so hoher Erinnerungen und Begeisterung für das Alterthum persönlich betrat, und die Seele jenes träumerischen Bewußtseins wurde, Arnolds Predigt i. Deutschland. hatte er in der Schweiz und am Bodensee mit hinreißender Beredsamkeit seine Grundsätze gepredigt, und ein politisches Reformationssystem gegründet, aus welchem sich eine neue christliche Gesellschaftsordnung entwickeln durfte. Die Seite der religiösen Aufregung beurkundete sich zumal in Köln und in Ulm, wo man seit 1150 die Bibel las, die Kirchengebräuche verachtete, einem ascetisch strengen Leben sich ergab, die weltliche Wirkung des Bannes aufhob und den Geist eines früh reifen

Protestantismus bethätigte. So war es in den Städten Schwabens, Baierns und in der „Schweiz", wo nach Arnolds Erscheinen in Zürich der Strom der Ideen so unaufhaltsam aus seinen Ufern trat, daß Papst Eugen III. fast in Verzweiflung gerieth. Kaufleute, aus Mailand auf die Märkte von Zürich gekommen, und der süddeutsche Handelsmann, im regen Verkehr mit Lombardien, verbreiteten das neue Licht; zumal aber war es die niedere Volksklasse, der gedrückte Handwerker, der am mächtigsten von Arnolds Geist ergriffen wurde, und mit den neuen kirchlichen Ansichten die Tendenz einer weltlichen Freiheit verband, weil Hörigkeit und Leibeigenschaft sich nicht mit den Grundsätzen des Christenthums einigen ließen. So ging die folgenden Jahrhunderte hindurch dem Ringen des Volks, besonders der Handwerker, nach religiöser Freiheit auch das nach bürgerlicher Mündigkeit zur Seite, und leitete Arnolds Predigt die Zünfte auf eine neue Bahn, auf welcher sie nicht minder fest das Ziel ins Auge faßten, Theilnahme an der Stadtregierung zu erkämpfen. Zwar konnte die Zeit noch nicht diese Wünsche verwirklichen, aber der Funke glühete unter der Asche, und machte die Seelen empfänglich, selbst im Widerspruch mit dem Reichsoberhaupte, den Streit zu verstehen, welchen in seinem Rechte der große Hohenstaufe in Italien begann.

3. Kap. Arnold in Zürich.

Zu so stiller Vorbereitung der Städter auf eine neue Zeit, welche bald den Ketzermeistern voll zu thun gab, kam für rheinische Städte aus dem nordöstl. Frankreich die verstärkte Geltung eines naturrechtlichen Grundsatzes, der tief im germanischen Geiste gewurzelt, im Laufe der jüngsten Jahrh. die Reste der Gemeinfreiheit bewahrt und in Schutzgilden und Zünften die Erneuerung des ursprünglichen, menschenwürdigen Gesellschaftszustandes ermöglicht hatte. Wir kennen den Sinn jener eidlichen Ge-

Die nordfranzös. Communen.

3. Kap. nossenschaften, Verschwörungen, die schon Karl der Große mit harter Strafe verfolgte: das Beispiel naher französischer Städte, welche kühn den Weg gingen, als umfassende Schutzgilden eine gemeinheitliche Freiheit zu erzwingen, welche ihre geistlichen Oberherren den einzelnen Körperschaften verkümmerten oder versagten, forderte unter ähnlicher Lage der Dinge auch in Deutschland zur Nachahmung auf. — Das Schöffenthum, auch in Frankreich der belebende Mittelpunkt der Verfassung, hatte viele altfreien Gemeinden gegen die Gewaltanmaßung der Bischöfe und Grafen, welche sie nach Hofrecht zu unterdrücken dachten, mannhaft vertheidigt. Zu Anfang des 12. Jahrhunderts kündete auch hier das allgemeine Erwachen des freien Bürgerthums sich an, und lehnten in bischöflichen Städten, wie Cambray, Rheims, Laon, Soissons, Noyon, St. Quentin, die persönlich oder dinglich unfreien Bewohner gegen ihre Herren sich auf, welche weder ein bleibendes Schöffenthum, noch unverletzliche Rechte der Bürger anerkennen wollten, und sie besonders rücksichtlich ihres Vermögens nach Willkür behandelten, wahrhaft brandschatzten. Aber jene schlossen sich enger unter einander an, mit bewaffneter Hand ihre Herren zur Anerkennung zu zwingen; die „Verschworenen" bildeten die „Communia", welche an manchen Stellen in Strömen von Blut erstickt wurden, im allgemeinen aber ihr Ziel erreichten, indem König Ludwig VI. (der Dicke, von 1108 — 1137) als bewaffneter Vermittler zwischen den verschworenen Bürgern und ihren Herren auftrat, und letztere zwang, die Communia mit zu beschwören, und so das Gemeinderecht der Unterthanen unverbrüchlich anzuerkennen. Nur wenige Bischöfe waren klug genug, der drohenden Bewegung zuvorzukommen, und mit den Bürgern gemeinsam eine „Commune" aufzurichten. Das Königthum erhielt auf diesem Wege

König Ludwig VI.

durch das „l'affranchissement des Communes“ eine wesentliche Verstärkung gegen die Kronvasallen; die Bürger durch die königliche Bestätigung, Gewährleistung der Zukunft. Fälle verunglückter Nachahmung werden wir an der Mosel nachweisen; als auf weniger blutigem, gewaltsamen Wege, in Folge einer mehr geistigen Gährung, die deutschen Städte Gemeinfreiheit erlangt hatten, lebte sich gleichwohl das „Insurrectionsrecht“ so tief in die Gemüther hinein, daß es ganz unbefangen in ihren Statuten, Willküren ausgesprochen wurde, und zahlreiche Städte ihren vertragsbrüchigen Oberherrn zeitweise oder für immer verwarfen, ohne daß, bis auf die Reformation, die öffentliche Meinung daran Anstoß nahm.

3. Kap. L'affranchissement de Communes.

Die Verkehrsorte Dänemarks und des Nordens überhaupt konnten keinerlei Einfluß auf die deutschen Städte ausüben, da sie ihre Keime der Entwickelung von den Deutschen selbst im Bestande ihrer Bewohnerschaft empfingen, und nur Eigenthümlichkeiten voraushatten, die in Gilden und geistlichen Brüderschaften unpolitischer Natur sich vielleicht aus dem spät verwischten Heidenthume gebildet. — Auch aus den Städten der christlichen Slavenländer, Pommerns, Schlesiens, Polens, Böhmens, Mährens, selbst Ungarns durfte unser Bürgerthum kein Vorbild, keine Neugestaltung erwarten, weil jene Völker ihrer gesellschaftlichen Grundrichtung gemäß unfähig waren, aus sich eine städtische Freiheit zu erschaffen. Wo unter ihnen, wie in Böhmen, später Städte mit Municipalverfassung entstanden, galten sie urkundlich als deutsche und zählten überwiegend deutsche Bewohner. Die Deutschen in Prag waren schon 1061—1092 „hochgefreit.“

Städte in Dänemark.

In den Slavenländern.

So traf der Blick des deutschen Bürgerthums im 13. Jahrhundert ringsum nur vorzugsweise auf Italien, um nach Fremdem, Besserem sich zu bilden, oder war es allein auf die

Anstoß Kaiser Friedrichs I.

3. Kap. innere Lebenskraft angewiesen, als Friedrichs I. kaiserliches Auftreten in Welschland den Anstoß gab. Bedurfte unser Städtewesen dieses Anstoßes von außen, um mächtiger sich zu fördern, so hat es dagegen das neue Princip am verständigsten aufgefaßt, am dauerbarsten ausgebildet und weithin über die Grenzen der deutschen Erde als menschliches Gemeingut verbreitet, während jene glanzvolle italienische Bürgerfreiheit durch Parteikämpfe sich selbst zerstörte, oder in die Knechtschaft neuer Zwingherren versank.

Dürftige Nachrichten. Leider ist die innere Geschichte Deutschlands während der Umbildung des Städtewesens unter den beiden Friedrichen von den Zeitgenossen dürftig überliefert; aus der rührigen, thatkräftigen Bürgerwelt bemühte sich kein Beobachter, den Verlauf der denkwürdigsten Ereignisse vom Standpunkt der Städte zu schildern. Nur fürstliche Prälaten, befangene Mönche, und gedankenarme Chronikanten, welche die neue Saat nicht zu würdigen verstanden, wohl gar überall nur Empörung und Frechheit witterten, haben die Denkwürdigkeiten jener Tage niedergeschrieben; uns bleiben fast nur die Urkunden, die vereinzelt, lückenhaft, gleichwohl erkennen lassen, was ihrer Abfassung voranging.

Wir geben eine kurze Uebersicht der ersten zehn Jahre der Regierung Friedrichs besonders in Bezug auf Italien, um dann die gleichzeitigen Erscheinungen auf deutschem Boden im Widerstrahl der Gluth von jenseits der Alpen zu zeigen.

König Friedrich I. versöhnt die Parteien im Reiche. König Friedrich, von der Mutter her ein Welfe, vom Vater ein Ghibelline, schien zur Versöhnung beider Häuser berufen, so wie zur Wiedererhebung des herabgewürdigten Kaiserthums. Streitige Bischofswahlen, den Zwist fremder Könige entscheidend, vermochte er nicht gleich den ererbten Hader wegen des Herzogthums Baiern zu beenden. Als Heinrich von Oesterreich, der Babenberger, sich dem Gericht nicht

stellte, erkannte Friedrich Baiern Heinrich dem Löwen zu, um den Beistand des Welfen für seinen Römerzug zu gewinnen. Er verlieh dem letzteren auch die Vollmacht, in seinem Namen die Belehnung über die slavischen Bisthümer, Aldenburg, Ratzeburg und Mecklenburg, zu ertheilen, welche Erzbischof Hartwig von Bremen im Sinne seines Vorgängers Adalbert ansprach. Bereits in Spannung mit Anastasius, dem Nachfolger Eugens III., ungeduldig, nach Italien zu kommen, versammelte der König im Herbste 1154 das Reichsaufgebot auf dem Lechfelde bei Augsburg, und kündigte sich auf der roncalischen Ebene bei Piacenza als Oberherr Italiens an. Aber die meisten lombardischen Städte traten dem lange nicht gesehenen nordischen Herrscher in der selbstständigen Haltung freier Republiken entgegen, nur die von Mailand unterdrückten trugen ihm ihren Gehorsam an. Unter seiner Würde erachtend, blos Partei zu ergreifen, wollte Friedrich wie ein Kaiser in Italien herrschen, ein Verlangen, dem die fortgeschrittenen Zustände in keiner Weise entsprachen. Friedrich sah im Benehmen der Städte überall nur Ungehorsam und Aufruhr gegen seine Majestät; jene fanden, daß er sie zu unterjochen käme, und beriefen sich auf die Freiheit, deren sie seit Heinrich V. ungestört theilhaftig gewesen. Der Gegenstand des Streites waren besonders die Regalien, die von den Bischöfen auf die Städte übergegangen, durch die Consuln geübt wurden, welche allerdings den geschichtlichen Ursprung derselben vergessen hatten. Aber der König, auf das alte Kaiserrecht zurückgehend, stellte dieses neue Herkommen in Frage, und da die Städte, in Sorge für ihre Freiheit, den Gehorsam verweigerten, gedachte er sie mit Schrecken zu zwingen, und verwüstete in bewußter Richterstrenge Chieri, Asti, Tortona mit Feuer und Schwert. Mailand der Strafe auf-

3. Kap.

Heinrich d. Löwe erhält Baiern.

Erster Reichstag zu Roncalia.

Die Regalien.

3. Kap. bewahrend, zog er über Pavia auf Rom, opferte dem neuen Papste Hadrian IV. den verhaßten Neuerer Arnold von Brescia, brachte durch herbe, thatsächliche Wahrheit die hochtönenden Reden der Römer zum Schweigen, empfing die Kaiserkrone am 18. Juni 1155 und zog, die Völker mehr schreckend als beugend, mit den verdrossenen Fürsten im hohen Sommer heim.

Friedrichs I. Kaiserkrönung.

Gleich darauf erfuhren Deutschlands Fürsten und Adel nicht minder die Strenge des Voigtes geschworenen Landfriedens; Heinrich den Löwen zu belohnen, welcher vor anderen Reichsvasallen auf dem Römerzuge sich hervorgethan, fand der Kaiser auf dem Tage von Regensburg (1156) den Vergleich: daß der Babenberger Baiern in seine Hände gäbe, er dasselbe dem Welfen übertrage, mit Ausnahme der Mark Oesterreich und der dazugehörigen Grafschaften ob der Enns, aus denen zusammt der Kaiser ein Herzogthum schuf, und dasselbe mit vorzüglichen Freiheiten dem älteren Heinrich als Weiberlehn verlieh.

Das Herzogthum Oesterreich.

So entstand glanzvoll, mit Vorrechten, welche kein anderes Reichsland besaß, das Herzogthum Oesterreich, als dessen Hauptstadt Wien, das noch unvergessene römische Faviana, wie wir sehen werden, gleichzeitig mit Münchens gewaltsamen Anfängen, seiner großen Zukunft entgegenging.

Auch seine Hausmacht durch die erheirathete Freigrafschaft Burgund vermehrend, die kaiserliche Oberherrlichkeit im Norden und Osten behauptend, so über Dänemark wie über Polen, die Königskrone an Böhmen leihend, als der erste Fürst der Christenheit anerkannt, hielt Friedrich sich stark genug, die ungehorsamen Italiener zu demüthigen, oder „das faule Glied abzuschneiden, ehe es den ganzen Leib angriffe.“ Im Sommer 1158 überschritt ein stattliches Kriegsheer die

Alpen; die geächteten Mailänder, hinter ihren Mauern nur durch Hunger bezwingbar, mußten sich unterwerfen, auf alle Hoheits- und Herrschaftsrechte verzichten, die kaiserliche Pfalz wieder aufbauen. Zwar sollten sie auch ferner ihre Consuln wählen, indem der Kaiser nur die Bestätigung sich vorbehielt; aber das Consulat war nichts ohne die Jurisdiction und die Regalien, mit denen der Kaiser seine Voigte oder Gewaltboten (Potestates) belehnte. Als nach der Demüthigung der stolzen Stadt zu Roncalia der Begriff der Regalien staatsrechtlich im Sinne des Kaiserrechts festgestellt war, welches auch die Ernennung der Consuln, doch mit Beistimmung des Volks, vom Reichsoberhaupte abhängig machte, sandte der Kaiser, schon dem Bruche mit Hadrian IV. nahe, dem solcher Gewaltumfang der weltlichen Majestät mißfiel, seine Bevollmächtigten in die Städte aus, um Reichsvoigte einzusetzen, und die Regalien aufzunehmen. Da erhoben sich die Mailänder mit Wuth zur neuen Empörung, indem sie sich in ihrem guten Rechte gekränkt glaubten, nach Inhalt ihrer Capitulation ihre Consuln selbst zu wählen. Darauf neue Aechtung und schmähliche Verurtheilung, Entzündung der nationalen Leidenschaft und Kampf um die Freiheit auf Leben und Tod. Der neue Papst, Alexander III., im Schisma gegen Victor IV., den Anhänger des Kaisers, erwählt, hetzte die Mailänder zum Untergange. Das Haupt Lombardiens, das Bollwerk nationaler und bürgerlicher Freiheit, mußte nach zweijährigem Verzweiflungskampfe dem zürnenden Kaiser auf Gnade und Ungnade sich ergeben (März 1162) und sank nach mitleidlosem Spruch in Trümmer. Entmuthigt beugten sich die anderen Städte; auf der Höhe seiner Entwürfe kehrte Friedrich nach Deutschland heim. Aber Gnade, den einen erwiesen, Schrecken auf die anderen gehäuft, konnten nicht

3. Kap. Der Kaiser in Italien.

Demüthigung Mailands.

Mailand geächtet und zerstört.

3. Kap. die Herrschaft über ein Volk sichern, das nicht mehr aus Sklaven bestand. Der Druck ließ erst den Werth der Freiheit voll empfinden, und bald stimmten alle Lombarden, auch die Getreuen des Kaisers, darin überein, „besser sei zu sterben als solche Schmach länger zu tragen.“

Viertes Kapitel.

Allgemeines Verhalten der deutschen Städte zu Kaiser Friedrichs Regierung. Natur des Kaisers. Gründung Lübecks durch Heinrich den Löwen 1158. Ursprung von München 1158. Wien, Hauptstadt Oesterreichs 1156. Heidelberg. Rheinpfalz. Friedensgericht zu Worms. Die Commune von Trier 1161. Verbot des Kaisers gegen Schutzgilden und Zünfte. Unruhen in Mainz. Zunftrollen von Magdeburg 1158. Kölns Waffenmacht. Schöffenweisthum vom Jahre 1169. Osnabrück. Augsburg. Gründung von Hagenau 1164.

Wie verhielt sich nun die deutsche Bürgerwelt zur Bewegung der italienischen Städte, und wie nahm sie die drohenden Zeitungen von jenseits der Alpen auf? Wie gestaltete sich das Verhältniß des deutschen Königs zu seinen gehorsamen Städten und wie förderte der Hohenstaufe die Wohlfahrt einer Bevölkerung, die seinen mittelbaren und unmittelbaren Vorfahren so muthig ausdauernde Treue erwiesen?

Corporationsgefühl der deutschen Städte.

Das reizbare deutsche Bürgerthum, längst im Kampfe innerer Bildung begriffen, voll regen Freiheitseifers, begierig, lastende Zustände zu verbessern, betrachtete die lombardischen Ereignisse nicht vom Gesichtspunkte des deutschen Reichs und stolzer Oberherrlichkeit über eine fremde, besiegte Nation, also nicht gleich der Ritterschaft, den Fürsten und dem betheiligten Kaiser, sondern nach dem Mitgefühl eines gemeinsamen Standes, im Geiste einer Corporation. Wie durch das ganze Mittelalter ordnete sich das vaterländische Bewußtsein dem individuellen Interesse der abgeschlossenen staatlichen Ge-

sellschaft unter, ganz ähnlich wie in den ersten Jahrhunderten der neueren Zeit die kirchliche Bekenntnißverwandtschaft die nationale Zusammengehörigkeit in den Hintergrund drängte. Der deutsche Bürger ermaß bis über die Tage des Bundes von Kameryk hinaus (1508) im Schicksale fremder Gemeinwesen die eigene Gefahr, die gemeinsame Noth, und konnte deshalb keine wahre Freude über die Triumphe des Kaisers, als des Gegners der individuellen Freiheit, empfinden. Vielmehr erbangte er vor der gleichen Unterdrückung und erstarkte wieder in dem Grade, als die Genossen der großen Gemeinheit muthvoll sich oben erhielten. Diese verständige Bezüglichkeit, das Gemeingefühl des germanischen Bürgerthums, noch persönlich reger gemacht durch den kaufmännischen Verkehr, welcher den kaiserlichen Heeren folgte, und durch den Umstand, daß viele der verbannten geflüchteten Mailänder in süddeutschen Städten, zumal in Zürich, Aufnahme fanden und häuslich sich niederließen, bewirkte überall ein nachhaltiges Treiben und Drängen, eine rastlose Lebendigkeit, welche in neuen städtischen Schöpfungen nach lombardischem Vorbilde, bald in gesetzlicher, bald in gewaltsamer Veränderung des Alten Befriedigung suchte, bald in offenen Aufruhr ausbrach, oder in der Form der Verschwörung, nach dem Beispiel der nordfranzösischen Länder, das Neue befestigen wollte; unter mancher ruhigeren Stadtbevölkerung kam es wohl auch zur ersten schriftlichen Abfassung von Statuten, als Anerkennung unsicher hergebrachter Berechtigung und Bürgschaft des Erworbenen; kurz überall bemerken wir in der Periode der beiden großen Friedriche Arbeit und Sorgen, Fortschritt, Aufschwung, eine Ausdehnungskraft des deutschen Städtewesens, ein kühnes Selbstvertrauen im Besitz des Errungenen, einen Drang, durch Verbindung des Einzelnen mit einer Gesammtheit die Aufgabe des bürgerlichen

4. Kap.

Große Regsamk. unter Friedrich I.

4. Kap. Lebens zu lösen, die sich uns mit dem Laufe des 13. Jahrhunderts auch in umfassenden Unternehmungen des Handels, in dem ungeheuren Maßstabe der deutschen Colonisation, der Bürgervolkswanderung nach dem Norden und Osten, kund thun wird. Als Momente, wie jene verschiedenartige, aber einem Geiste entsprungene Thätigkeit nach Bewegung rang, werden wir besonders Neu-Lübeck und dessen Richtung auf das baltische Meer bis nach Gothland und Livland hinauf; die Ereignisse in Worms, Trier, in Mainz, Magdeburg und Köln; die Gründung oder das Wachsthum neuer Städte auf ächtdeutschem Boden ins Auge zu fassen haben.

Friedrichs Natur. Andererseits einigten sich in der Herrschernatur des Ritterkaisers, Friedrich Rothbarts, wunderbare Eigenschaften, welche jenes Ringen der Zeit nach würdiger Gestaltung theils offen beförderten, theils ihm eben so entschieden feindlich entgegentraten. Der nie vergessene Held unserer Romantik, erfüllt von einer Vorstellung seines Berufs, die wir eine alterthümliche nennen dürfen, da das germanische Mittelalter in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts schon ein anderes geworden als in den Tagen der Ottonen, des heiligen Heinrich und der ersten Salier, empfand den Widerspruch in sich selbst; einerseits verräth der Geist seiner Gesetzgebung unleugbar das Bestreben, die wankende, erschütterte sogenannte geschichtliche Grundlage wieder herzustellen, alte Formen zurückzuführen, streng zu wachen über den Unterschied der Stände, die individuelle Freiheit unter das Maß zu zwängen, das seinem, auf Ueberlieferung gestützten Hochsinne als das rechte erschien; andererseits wiederum hatte er seine Freude an frischer Entwickelung, gedachte die Wohlfahrt des Ganzen ehrlich zu fördern, ohne zu erkennen, daß der Eigenwille auch des wohlwollendsten Gebieters anstößt gegen den freien Menschengeist, der sein

eigenes Beste von der Wahl seiner eigenen Mittel abhängig zu machen liebt. Eingedenk ererbter Dankverpflichtung, welche seine salischen Ahnen und die schwäbischen Väter den deutschen Städten schuldeten, war er ihnen von vornherein günstig; zugleich auch staatsklug genug, zu erwägen, daß die Liebe der Bürger ihm die mächtigste Bundesgenossenschaft gegen die anmaßungsvolle fürstliche Landeshoheit und gegen den geistlichen Stolz böte. Kaiser Friedrich I. bemühete sich daher vielfach zumal um äußere Vortheile der Städte, und gewährte ihnen gern in gesetzlicher Vereinbarung den ihm billig dünkenden Raum selbstständiger Bewegung; aber die Kraft, welche wahrhafte bürgerliche Freiheit dem Gesammtstaate sichert, hat er nicht erkannt, und sein Werk zum Theil wieder zerstört durch oberrichterliche Handlungen, in denen er mehr als Ritterkaiser und als Oberhaupt der Reichsaristokratie, denn als Volkskönig — die unglücklichen Millionen von Leibeigenen gar nicht gerechnet, da sie länger als ein halbes Jahrtausend hindurch für den Staat nicht vorhanden waren — zu gelten beabsichtigte. Zu diesem inneren Zwiespalt kam nun noch, daß der stolze Mann den Groll und die Beschämung, welche die unbezwinglichen Städter von Lombardien und Italien überhaupt ihm erregten, bei seiner Heimkehr über die Alpen auch auf die bescheideneren deutschen Schwestergemeinden, die nimmer dem Kaiser und Reiche ihre Pflicht zu entziehen gedachten, übertrug, er an ihnen einen Uebermuth zu strafen getrieben wurde, den er dort nicht erreichen konnte, oder durch Unterdrückungs- und Verhinderungsmaßregeln einem Uebel vorbeugen wollte, das nach deutscher Art und Natur von dieser Seite ihm nimmer drohete. Doch hat sein im ganzen besonneneres Gemüth so tief einschneidende Widersprüche mehr gemieden, als sein Enkel, der zweite Friedrich, den die Steigerung gehässiger Leiden-

4. Kap.

Widersprüche in derselben.

4. Kap. schaften, politische Arglist, die ihn umgab, vermochten, bald den Fürsten und Bischöfen zu Gunsten freiheitsmörderische Gesetze gegen das Bürgerthum zu erlassen, bald wiederum zur Strafe untreuer Reichsstände trugvoll den Städtern Rechte zuzusichern, die er auch seinen siegreichen Rebellen in Italien starrsinnig versagte.

Innerer Zwiespalt zwischen Kaiser u. Städten. Bei solchem Zwiespalt in den höchsten Staatsgrundsätzen war denn unter den Hohenstaufen das deutsche Bürgerthum überwiegend auf seine Kraft und Klugheit angewiesen, und die ruhmvollsten Kaiser haben im Ganzen nur das Verdienst, daß sie gewähren ließen, was sie nicht hindern konnten. Das bewundrungswürdige Ergebniß dieser Periode war aber, daß die gemeinheitliche Verfassung der deutschen Städte sich fürs erste noch in der mehr aristokratischen Selbstständigkeit des Gemeinderaths ausbildete.

Zum Beweise jener romantischen, alterthümlichen Neigung Friedrich Rothbarts, jenes Geistes seiner Gesetzgebung, die herkömmliche strenge Absonderung der Stände, die schwankende Ordnung, Sitte und Zucht der Gesellschaft fest und aufrecht, die individuelle Freiheit dagegen nieder zu halten, erinnern wir an sein erstes Auftreten in Italien. Nach dem verschollenen Brauch „der Könige der Franken und Deutschen auf dem Römerzuge" schlug er sein Lager im Felde von Roncalia auf, ließ den Reichsschild auf einer hohen Stange ausstecken, und durch Heroldsmund alle Lehnsträger mahnen, in der nächsten Nacht Waffenwache zu halten. Wer solcher Pflicht säumig erfunden wurde, ging folgenden Tags durch des Königs und der Fürsten Spruch seines Lehns verlustig. Gegen Landfriedensbrecher fürstlichen, adligen und freien Standes erneuerte er „die Sitte der Franken und Schwaben", daß sie eine weite Strecke Hunde tragen mußten; der Dienstmann mußte einen

Friedrich I., der Ritterkaiser.

Stuhl, der Bauer ein Pflugrad bis zur nächsten Grafschaft auf den Schultern schleppen. Die Strafbestimmungen der ersten Heer- und Lagergesetze Friedrichs athmeten denselben Geist; wachsende Achtung vor bürgerlichem Gewerbe verräth es nicht, daß, wenn ein deutscher Krämer oder Kaufmann im Lager seine Waare nach dem Ermessen des Lagermarschalls zu theuer feil bot, ihm sein Markt genommen, er obenein geprügelt, kahl geschoren und an der Wange gebrandmarkt wurde! Wir entscheiden nicht, ob aus polizeilicher Sicherheitsmaßregel, oder aus Beachtung gebürender Standesunterschiede in äußeren Ehrendingen Friedrich zu Regensburg in dem ersten Landfrieden (1156) gebot: der reisende Kaufmann sollte sein Schwert nicht umgürten, sondern an den Sattel geknüpft oder auf den Wagen gelegt mit sich führen; „damit er nicht Unschuldige verletze, sich jedoch vor Räubern schützen könne". Machte die eine oder die andere Art des Tragens der Wehre den verschiedenen Gebrauch etwa unmöglicher? Verständlicher ist der Sinn der Satzung: wenn ein Bauer Harnisch oder Lanze oder Schwert tragend gefunden wurde, so nahm ihm der Graf oder der Voigt die ritterliche Waffe oder büßte ihn um Geld, um 20 Schillinge; Leibeigenen ward die Lanze auf dem Buckel zerschlagen! —

1. Kap.

Andere bürgerfeindliche Bestimmungen, ausdrückliches Verbot der Zünfte, des Gemeinderaths ꝛc. ꝛc. erwähnen wir am gehörigen Orte; um aber auch von vornherein ein löbliches Wohlwollen des Kaisers gegen die Städte im allgemeinen zu bezeichnen, daß er im Jahre 1156 auf die Klage der Bürger und Kaufleute zu Würzburg: „von Bamberg den Main abwärts bis Mainz würde der Verkehr durch neue und ungerechte Zölle geplagt, der Kaufmann geplündert," durch den Pfalzgrafen Hermann bei Rhein alle Zollerheber am gedachten

Sorge d. Kaisers für den Handel d. Städte.

4. Kap. Flusse auf Weihnachten vorladen ließ, ihre Berechtigung durch kaiserl. oder königl. Urkunden zu beweisen, und die unberechtigten Zölle im voraus abschaffte; als nun kein Zollerheber vor dem Hofe des Pfalzgrafen erschien, verbot Friedrich im April 1157 zu Worms bei hoher Strafe alle Mauthen von Bamberg bis Mainz, drei ausgenommen: die eine zu Neustadt (bei Würzburg), die zweite zu Aschaffenburg, Mainzischen Gebiets, und die kaiserliche zu Frankfurt; die Hebungen der ersten waren nur gering angesetzt, und galten nur für zwei Wochen des Augustmonats: vier Pfennige von jedem neuen (?) Schiffe; der Uferpfad zum Schiffsziehen, so wie das Flußbette, sollten frei sein als des „Königs Heerweg." Fruchtbare Bemühungen des Kaisers, Verkehr mit dem Auslande anzuknüpfen und zu schützen, werden wir im Zusammenhange schildern.

Deutsch-Lübeck v. Heinrich d. Löwen erneuert. Als neue Schöpfung nach west-deutschem und italienischen Muster steht Lübeck in der ersten Reihe. Herzog Heinrich der Löwe, ein treuer Gefährte des Römerzugs zu Folge der Schlichtung des Erbhaders um Baiern, hatte in der Lombardei den Werth betriebsamer Städte und die Wohlthat behaglicher Selbstständigkeit derselben schätzen gelernt, und wie er die Binnenstädte seiner Erblande, besonders Sachsens, im allgemeinen pflegte, gedachte er besonders am Gestade der Ostsee, wohin schonungslose Siege über die Wenden ihm den Weg bahnten, eine lebenskräftige Handelsstadt zu gründen. Graf Adolfs II. von Schauenburg neudeutsche Stadt an der Trave, merkwürdig schon jetzt im Verkehr mit Gothland, ja schon als halb deutscher Ort unter Kaiser Lothar in geordnetem Verhältnisse zu deutschen Handelsgesellschaften auf der nordischen Insel, reizte die Eifersucht des Welfen, zumal seine Kaufstadt Bardewiek an Bedeutung verlor, indem die Bürger von Lübeck durch Ausfuhr des Salzes der Saline von Oldesloe die Salz-

werke von Lüneburg in Abnahme brachten. Als der Graf sich der Abtretung weigerte, hatte der Löwe, rücksichtslos gewaltthätig in seinen Staatshaushaltsplänen, nicht allein die Salzquellen zu Oldesloe verschütten lassen; er verbot auch den sächsischen Waarenzug nach Lübeck, und strebte, wiewohl vergeblich, durch Zwangsmaßregeln Bardewiek aufzuhelfen. Als nun im Jahre 1157 obenein Feuersbrunst die beengte Stadt an der Trave heimsuchte, wandten die Bürger sich mit der Bitte an den Herzog, ihnen auf seinem unmittelbaren Gebiete einen Platz zu einer neuen Stadt anzuweisen. Die „Löwenstadt", welche Heinrich darauf an der noch unschiffbaren Wakenitz erbauen ließ, gab aber den Verdrossenen keinen Ersatz, weshalb denn endlich der bedrohete Graf dem übermüthigen Lehnherrn die günstig belegene Brandstätte abtrat (1158) und Lübeck sich alsbald hinter Mauern und Thürmen, statt der früheren Plankenbefestigung, im Besitz einer ansehnlichen Landwehr, mächtig erhob. Aber freie Verfassung und die Uebertragung eines ausgebildeten Stadtrechts war die wesentlichste Bedingung künftiger Blüthe und Wohlfahrt, da die Insassen Neu-Lübecks nicht aus fürstlichen oder bischöflichen Ministerialen, nicht aus dinglich unfreien Königsleuten oder Hofrechtshörigen oder gar flüchtigen Leibeigenen bestanden, sondern aus einer kaufmännischen, gewerbthätigen, dinglich wie persönlich freien Bevölkerung, welche aus bürgerlich freien deutschen Ansiedlungen, um den zeitweise vollkommensten Rechtszustand zu erringen, an dem neuen Orte zusammenfloß. Es war daher nicht mehr die Rede vom „Besthaupte", vom Heirathszwange, von Leistungen und Frohnden der Kaufleute und Handwerker zu Hof- oder Pfalzrecht, nicht von einer Herstellung der Obrigkeit aus Hausgenossen und sonstigem Ministerialenverband, nicht von einem Burggrafen; wohl aber noch von einem Voigte, um das

4. Kap.

Die Löwenstadt.

4. Kap. Gericht und die Hoheitsrechte für den Herzog zu verwalten, von Zöllen und Abgaben. Zur Bezeichnung des Neuen ordnete Heinrich dagegen einen Stadtrath für die gemeinheitliche Verwaltung und die Polizei an, und verlieh die ersten Satzungen der Wahl des Raths oder der „Consuln", welche das Wesen der Stadt als Handelsort kund geben. Die vollberechtigte Bürgerschaft bildeten die Kaufleute, welche die großen Handelsvortheile und die günstige Lage aus der Nähe und Ferne, besonders aus Bardewiek, Braunschweig, Soest und Köln herbeilockten. Erst der Hochmuth eines späteren Rathspatriciats hat die schlechterſonnenen Namen von Ankömmlingen aus den märchenhaften Städten Karenz, Julin und Vineta in die Reihe der ältesten Consuln eingeschoben. Die wichtigsten Bestimmungen der Rathsküre, welche sich durch Jahrhunderte in allen Gemeinden lübischen Rechts erhielt, waren, daß die Gewählten zwei Jahre im Rathe sitzen, das dritte Jahr aber frei sein sollten, „es wäre denn, daß man mit Bitte erlangte, daß sie den Rath suchten." Jeder Gekorene mußte von ächter, freier Geburt sein, niemand angehören, keines Herren Dienst tragen, was früh auch die Ausdehnung erhielt, daß kein Rittermäßiger in dem Weichbilde wohne. Außerdem mußte der Rathmann eines guten Gerüchtes sein, kein Sohn geistlicher Leute oder eines Pfaffen, ein bestimmtes Eigenthum innerhalb der Mauern besitzen, und seine Nahrung nicht mit Handwerk gewonnen haben; auch durften nicht zwei Brüder zugleich im Rathe sitzen. — Die ursprüngliche Zahl der Rathmänner leuchtet nicht ein; doch scheint dieselbe zeitig auf 24 sich festgestellt zu haben. Die Gewalt des herzoglichen Voigtes wich bald dem Streben der Bürger auch nach richterlicher Selbstständigkeit; schon einige zwanzig Jahre später ward den Consuln auch ein Gericht nach den „Willküren der Stadt" zugeschrieben, wobei dieser zwei Drittel

Aelteste Rathsküre.

der Gefälle, den Richtern ein Drittel zukam. Die Spitze dieser Ausbildung war, daß der Rath durch vertragsmäßige Zahlung die ganze Gerichtsbarkeit vom Voigte an sich brachte. 4. Kap.

Soester Stadtrecht für Lübeck.

Ein altverbürgtes Zeugniß sagt: daß die Summe der städtischen Freiheiten Lübecks als „Soester Recht" begriffen wurde, welches demgemäß damals schon schriftlich verfaßt mitgetheilt werden konnte. Wenn nun auch die ursprüngliche Stadtverfassung von Lübeck mit den Verhältnissen von Soest Vergleichungspunkte darbietet, so dürfen wir unter Soester Recht doch mehr die privatrechtlichen Bestimmungen verstehen, welche von Köln aus sich Geltung errungen, als die politische Constitution des städtischen Regiments. Aus den übertragenen Grundzügen bildete sich das lübische Recht, dessen Einfluß sich sittigend über alle Ostseeländer verbreitete, und die Herrschaft des hanseatischen Vorortes auch nach dieser Seite als eines Oberhofes in streitigen Händeln anbahnte. Was an menschenwürdigen Rechtsansichten und humanen Gesellschaftseinrichtungen die entferntesten Städte der Ostseeküste bewahrt haben, verdanken sie der Quelle der bürgerlichen Civilisation an der Trave, welche wiederum über Soest nach Köln, der Altfrankengemeinde, zurückführt.

Wachsth. Lübecks.

Die Freiheiten und sonstigen Vorrechte, welche der Gründer seiner Handelsstadt verlieh, Märkte, Münze, Zölle, sicheres Geleit für den fremden Kaufmann, die gebieterische Haltung des Löwen gegen die nordischen Mächte, seine Ausrottungskämpfe gegen das hartnäckige Wendenthum, das ihm im Bunde mit dem Dänenkönige Waldemar I. und dem Markgrafen von Brandenburg endlich unterlag, förderten schnell die Blüthe Lübecks und füllten die Gassen mit rührigen Ankömmlingen. Aller Sinn richtete sich auf Kaufmann=

4. Kap. schaft und auf die Gestade des „nordischen Mittelmeeres", die sie erst ausspäheten, und dann durch zahlreiche Niederlassungen bis in die fernsten Buchten sich zu eigen machten. Den Aufschwung des deutschen Verkehrs auf beiden Meeren, die deutsche Kolonisation während des Ausgangs des 12. Jahrhunderts, eine Schöpfung, zu welcher Bremen und ein neues Hamburg die Hand boten, werden wir als Ursprung der deutschen Hansa am Schlusse unserer Periode im Zusammenhange schildern, und zuvörderst erst die kirchlichen Umgestaltungen andeuten. Aller unverdrossenen Mühen der Erzbischöfe von Hamburg-Bremen ungeachtet, zumal Hartwigs, entschwand ihrer Kirche das nordische Patriarchat, nach welchem der hochsinnige Adalbert gestrebt; Norwegen erhielt einen eigenen Metropolitansitz schon vor 1153; Schweden das Erzbisthum zu Upsala im Jahre 1164. Dagegen gewann die Kirche festen Boden im Slavenlande zwischen Elbe und Oder. Herzog Heinrich richtete den Stuhl von Ratzeburg wieder auf (1154—1158), und verlegte um 1163 das Bisthum von Aldenburg, welches zuletzt seinen ärmlichen Sitz in dem neuen Städtchen Eutin gehabt hatte, nach dem volkreichen Lübeck.

Bisthum zu Lübeck. Solche Uebertragung gefährdete aber keineswegs die bürgerliche Freiheit und konnte, wenn sie auch Unbequemlichkeiten für die Gemeinde mit sich führte, jedoch keine oberherrliche Anmaßung des Bischofs begründen. Ein Domstift war einem Bisthum unerläßlich; aber obgleich schon an Stelle der jetzigen hohen, weiten und reichgeschmückten Pfarrkirche ein der heiligen Maria gewidmetes Gotteshaus stand, die „Marktkirche", so legte doch schon Gerolds Nachfolger, Konrad, den

Domkirche zu Lübeck. Grund zu einem Neubau, wie der Denkstein mit dem Jahre 1170 bezeugt, und stieg im neuen Stile jenes ehrwürdige Münster auf, in dessen hallenden Räumen den Besucher noch

jetzt der Schauer todtesbanger Domherren, des unter dem Grabdeckel anpochenden Rabundus anweht. 4. Kap.

Schuf der kluge Gewaltsinn des Welfen im südwestlichsten Winkel der Ostsee mit Bewußtsein ein neues, unverwüstliches Bürgerleben, so hatten gleichzeitig schrankenlose Herrscherlaune und staatswirthliche Berechnung am wüsten Ufer eines unschiffbaren Alpenflusses die Anfänge eines Ortes hervorgerufen, welcher erst nach einem Jahrhunderte mäßiges bürgerliches Gedeihen umschloß, nach einem halben Jahrtausende dagegen als die prachtvollste Königsstadt erwuchs. Baierns alte Herzoge wohnten vor Landshuts und Straubings Erbauung entweder auf ihren Stammschlössern und Eigenhöfen hie und da im Lande, oder in der Hauptstadt Regensburg, wo sie ihre Landtage hielten und deren Bürger, bei schwankender Berechtigung des Kaisers, des Bischofs und baierischen Landesherrn, Heinrich dem Löwen gehuldigt hatten. Wo sich jetzt München mit seinen Vorstädten über beide Ufer der Isar ausdehnt, war vor jenes Herzogs Tagen eine unwirthliche, unfruchtbare Wildniß, Moos und Kieslager, zumal dem Gasteig, dem östlichen hohen Flußrande, gegenüber; entweder ganz unbewohnt oder spärlich benutzt von den Mönchen des nahen Klosters Schöftlaren, und örtlich deshalb als Hofmark Munichen genannt. Dagegen besaß der Bischof von Freisingen, damals Otto, Oheim und Geschichtsschreiber des Kaisers, unterhalb Munichens den Flecken Vöhringen (Veringen), bei welchem eine Brücke über den Strom führte und eine Münz- und Zollstätte lag, für den geistlichen Gebieter von Wichtigkeit, weil die Erzeugnisse der ergiebigen Salzwerke von Reichenhall nur auf dieser Straße nach Schwaben, der Schweiz, dem Oberrhein und Franken ausgeführt werden konnten. Mißgünstig über solchen Ertrag, seinen Markungen so nah, Ursprung von München. Vöhringen.

4. Kap. brauchte der Löwe, nach vorhergegangenen Streitigkeiten, Gewalt, ließ die Brücke bei Vöhringen abbrechen, bei Munichen wieder aufschlagen, und zwang, indem er dorthin Zoll und Münze verlegte, und die Salzvorräthe aufstapelte, den Kaufmann und Kärner über seine Straße zu ziehen. Otto, hoffte durch den Spruch des kaiserlichen Sippen und der Fürsten sein Recht wieder zu erlangen; aber Friedrich, im lombardischen Kriege des mächtigen Welfen bedürftig, entschied zu Augsburg am 14. Juni 1158 vermittelst eines Vergleichs, daß Markt, Brücke, Münze und Zoll bei Vöhringen aufhörten, der Herzog dagegen dem Stifte den dritten Theil aller derartigen Einkünfte seiner Anlage zu München entrichte. So geringe Entschädigung mußte der geistliche Fürst hinnehmen, ward aber wohl durch andere Gnadenerweisungen des rücksichtsvollen Oberhaupts begütigt, namentlich durch reiche Beisteuer zum Neubau der Domkirche in Freisingen (im Jahre 1161), des zum dankbaren Zeichen man des Kaisers ganzes Bild, so wie das seiner Gemahlin, Beatrix, an der inneren, geschmückten Thüre des Münsters in Stein ausgehauen findet. — Inzwischen gedieh München dem Gasteig gegenüber am Strom, den noch kein Damm einzäumte, langsam zu einem mäßigen Flecken, und wurde noch in dem Spruche Friedrichs vom Jahre 1180, kraft welches er jene Gewaltmaßregel des jetzt geächteten Welfen widerrief, nur ein Weiler genannt. Der Bischof von Freisingen genoß übrigens keine Frucht des oberrichterlichen Widerrufs; denn auch der neue Herzog von Baiern, Otto von Wittelsbach, zeigte wenig Lust, den für seinen Ort einmal erlangten Vortheil aufzugeben; München blieb im Besitz der Brücke, des Zolls wie der Salzniederlage, und als einzige Schadloshaltung erwirkte das Stift endlich im Jahre 1204 eine unbedeutende jährliche

Kaiser f. Heinrich d. Löwen.

Summe, welche noch bis zur Aufhebung der bischöflichen Landeshoheit gezahlt wurde. — Das fernere Geschick jener gleichzeitigen Schöpfungen des Löwen, Lübecks und Münchens, ging bis auf diesen Tag merkwürdig auseinander. Die Stadt an der Trave, Barbarenvölkern die Gesetze der Humanität bringend, stieg im 14. Jahrhunderte zur Schiedsrichterin der nordischen Kronen, zur Herrscherin der Ostsee und des deutschen Meeres auf, sank um die Mitte des 16. von ihrer Gebieterhöhe, und bewahrt im 19. neben einer gedrückten Autonomie nur noch die Erinnerung großer Vorzeit und seinen unverwüstlichen steinernen Schmuck an Kirchen, Rathhaus und Wohngebäuden. München, erst im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts durch einen sehr unselbstständigen Stadtrath verwaltet, hob sich, unbemerkt von der Geschichte, hinter engen Mauern unter Herzog Rudolf mit Anfang des 14. Jahrhunderts, nachdem Ludwig der Strenge aus dem abgetretenen Landshut seinen Hof dorthin verlegt hatte. Kaiser Ludwig gewährte einem bescheidenen Bürgerthum, das durch waffenrüstige, treue Handwerkszünfte sich auszeichnete, zeitweise den Glanz der deutschen Hauptstadt. Dagegen als der Däne und Schwede die Ostsee als sein ansprach, und der hanseatische Vorort demuthsvoll das Haupt senkte (nach 1620), gebot ein neuer Kurfürst vom prunkenden Schlosse, und der Jesuit vom prächtigen Collegium an der Isar, aus über das eingeschüchterte Deutschland; im Jahre, als Lübeck den ersten Feind seit mehr als einem halben Jahrtausend mordend und plündernd in seinen Gassen sah (1806), bald darauf zu einer französischen Departementsstadt herabgewürdigt wurde, begann München als Königssitz sich zu erweitern und an monumetaler Kunst und Bauwerken Florenz zu verdunkeln, während die bescheidene Freistadt an der Trave ihre in Stein ge-

4. Kap.

Münchens und Lübecks Schicksale verschieden.

4. Kap. grabenen Züge zu verwischen trachtet. Nur in zwei riesigen Denkmälern begegnen sich die Töchter derselben Zeit als Trägerinnen desselben andächtigen Sinnes: in der ungeheueren Frauenkirche, welche am Dachgiebel und mit ihren wunderlich bekuppelten Doppelthürmen, noch sichtbar auf den Alpen, alles moderne Werk neben sich weit überragt, und in der St. Marienpfarre, deren Gewölbe und Nadelpyramidenpaar der Schiffer im Golf von Wagrien als Landmarke begrüßt.

Ursprung v. Wien als Hauptstadt Oesterreichs.

Hat München bei seiner eigenthümlichen Rathsverfassung nichts zur Ausbildung gemeinheitlicher Freiheit beigetragen, so findet sich zwar die Stadt, welche in denselben Tagen dort aufblühete, wo die Donau den deutschen Boden verläßt, im gleichen Falle, erlangte dagegen früh hohe Bedeutung für den deutschen Landhandel, kämpfte, als Sitz des deutschen Oesterreichs, nicht ohne Erfolg, deutsches Wesen im allgemeinen im Südosten zu verbreiten, und rettete durch die Ausdauer tapferer Bürger mehr als einmal das deutsche Volk von Heimsuchung durch den christlichen Erbfeind. Der Babenberger Heinrich Jasomirgott hatte schon als Burgherr von Mödling den Aufenthalt beim zerstörten römischen Favia oder Favianis, dessen erste Kirchlein Karl der Große erbaut haben sollte, geliebt, mehre Gebäude auf engem, doch befestigtem, Raume dort aufführen lassen, und i. J. 1144 den Grund zur Stephanskirche noch außerhalb der Mauern gelegt. Die ursältesten Baureste jenes berühmten Gotteshauses, der Chor neben dem Riesenthore und die zwei Heidenthürme, bezeugen noch heut die Schöpfung des frommen Gebieters. Als nun der Reichstag von Regensburg (1156) ihm jenes glanzvolle Herzogthum gesichert, beschloß Heinrich, in Favia, Viene, Wenn, Wien, „wie es von den Neueren genannt wird", seine bleibende Hofstatt aufzuschlagen, und stiftete, nach Regensburgs Muster, mit reicher Gabe i. J.

1158 das Schottenkloster, gleichfalls noch außerhalb der Mauer, als Grabkirche seines Geschlechts. So entstand die Kaiserstadt Wien mit der alten Hofburg, und lernte bald ihre günstige Lage zum Handel zur Verdrängung Regensburgs, der Nebenbuhlerin, auszubeuten. Die Verfassung der neuen Stadt, welche ihr Leopold der Glorreiche i. J. 1198, das älteste Stadtrecht in Oesterreich überhaupt, gewährte, unterschied sich aber wesentlich von gemeinheitlichen deutschen Einrichtungen; das Wahlrecht trat hinter der landesherrlichen Bestellung der Obrigkeit zurück; unter dem herzoglichen Stadtrichter bestand noch eine Behörde von 24 Bürgern, um gute Ordnung vornehmlich beim Handelsverkehr zu beaufsichtigen, und eine andere von 100 Männern, „aus allen Gassen, wo die Verständigeren wohnen," welche, zu zwei und mehren, bei jedem wichtigen Act, Kauf, Schenkung, Verpfändung zugegen sein mußten, um im Nothfall Zeugniß abzulegen. Der doppelte Stadtrath, der innere und äußere, ging später aus dieser Einrichtung hervor.

Wiens älteste Verfassung.

Rheinische Städte.

In ächt germanischem, mittelalterlichen Geiste, getragen durch den Umschwung lombardischer Verhältnisse, gestalteten die Dinge sich am Rheinstrome. Von seinem ersten italienischen Zuge heimgekehrt (1155), hatte Kaiser Friedrich Gewaltthat und Verheerungen, besonders in Westdeutschland, zu ahnden gehabt, wo zumal der Pfalzgraf von Aachen, der rheinische, dessen Vorgängern wir seit den Ottonen an der Mosel, am Niederrhein, um Trier und Duisburg, begegnet sind, in böse Händel mit Mainz und Worms gerathen war. Die Pfalzgrafenwürde von Aachen, die hervorragendste unter den gleichberechtigten in Baiern, Sachsen und den anderen Stammherzogthümern, war im Jahre 1142 nach manchem Wechsel und schon der Erblichkeit nahe, an den fränkischen Grafen Hermann von Staleck gefallen; der ohne Willen und ohne Kraft, sein Amt als

Staleck.

4. Kap.

Schirmherr des Landfriedens zu handhaben, auf die Klage der rheinischen Bischöfe um Weihnachten durch den erzürnten Reichsoberrichter zur entehrenden Strafe gezogen und entsetzt wurde.

Pfalzgraf Konrad.

Der Kaiser erhob darauf seinen Bruder Konrad, dem er die rheinfränkischen Erbgüter seit dem Jahre 1147 überlassen, zum rheinischen Pfalzgrafen, ein Ereigniß von dauernden großartigen Folgen, indem aus diesen zerstreuten Besitzthümern, aus Grafenrechten, Schirmvoigteien über Klöster und Stifter in Speier, Worms und im Nahgau, besonders über das Erbisthum Trier und Mainz, aus Lehnsherrlichkeiten im Lothringischen und Jülichschen, welche an der altripuarischen Pfalzgrafenwürde hafteten, die pfälzische Kur sich herausbildete. So ein mächtiger Herr geworden, und vom kaiserlichen Bruder in Vergrößerungsplänen begünstigt, begann Pfalzgraf Konrad in merkwürdigem Sinne, besonders in bischöflichen Städten zu walten, wie wir gleich bei Trier erfahren werden. Sein Hauptsitz war die Burg Jettenbühel bei Heidelberg, auch deren Trümmer verschwunden sind. Unter seiner aufmerksamen Pflege erweiterte sich Heidelberg, der spätere Sitz pfälzischer Blüthe, welches damals im Thale nur aus der alten Kapelle der heiligen Jungfrau und ärmlichen Fischerhütten bestand; bald trat es in die Reihe der Städte, und von dem „alten Schloß" auf steiler Höhe spähete Konrad, geistliches und weltliches Gebiet unter seine pfalzgräfliche Gewalt zu ziehen. Ein Zwist des Bischofs Burkhard von Worms mit der Bürgerschaft hatte dem Pfalzgrafen bereits schöne Güter im Neckarthale eingebracht; was der Kaiser, zur Sicherstellung des Landfriedens, für seine lieben Bürger von Worms im Jahre 1156 verrichtete, im Widerspruche mit seiner sonstigen Politik, drückte, das Bürgerthum hebend, des geistlichen Herrn schwankende Hoheit vollends herab. Der Kaiser näm-

Ursprung von Heidelberg.

lich, zu Worms im October 1156 mit den rheinischen Für- 4. Kap.
sten tagend, bewilligte den Wormsern in der Form eines kai- Friedensgericht zu Worms.
serlichen Friedens mit Festsetzung bestimmter Strafen für die innerhalb des Friedensbezirks verübten Verbrechen die Grundlage ihrer politischen Freiheit, den Stadtrath und ein städtisches Gericht von 40 Mitgliedern, aus 12 Ministerialen und 28 Bürgern zusammengesetzt. Von ihren den Gesetzen der Stadt gemäßen Sprüchen sollte keine Berufung an ein höheres Gericht stattfinden; der Kaiser gewährleistete diese Schutzverbindung, welche an die gleichzeitigen französischen Communen erinnert, ohne jedoch die Hoheit des Bischofs geradezu aufzuheben, dessen Beamte, Voigt, Schultheiß und zwei „Amtleute" den ordentlichen Gerichten und der herrschaftlichen Verwaltung vorstanden, und Theil an den Strafgeldern hatten. Die Handhabung des Landfriedens durch die Bürger erhielt selbst diese Ausdehnung, daß sie einen Friedbrecher außerhalb ihrer Stadt verfolgen und mit Gewalt vor Gericht ziehen konnten; ward er in einem festen Orte gehegt und die Auslieferung ihnen verweigert, so durften die Wormser Stadt oder Burg belagern und falls sie dieselben nicht zu zwingen vermochten, den Beistand des Grafen Wernher von Bolanden, kaiserlichen Landvoigt am Mittelrhein, und nöthigenfalls den Kaiser anrufen. Solche Fülle richterlicher Gewalt, welche der Bischof seinen ehemaligen Untersassen zugestehen mußte, entwickelte in ihrer Anwendung eine aristokratisch-republikanische Verfassung, bei welcher die bischöfliche Hoheit nichts mehr bedeutete. Die Vierzig, auch Consuln genannt, brachten das städtische Regiment an sich; eine spätere Urkunde des Königs Heinrich VI. vom Jahre 1190 läßt uns die vollkommene Unabhängigkeit des Gemeinwesens von Worms begreifen.

Solche Umgestaltung erlangte aber nur Gültigkeit, wenn

4. Kap. der Kaiser sie selbst in freiwilligem Acte gewährte; erging sie
Verschwör. v. Trier. sich unabhängig, durch die Bürger selbst, so ward sie aufgehoben, selbst wenn hochfürstliche Obrigkeit ihr Bestehen verbürgt hatte. So lehrt einige Jahre später das Beispiel von Trier. Wir kennen den Nothstand der Erzbischöfe von Seiten ihrer Vicedomini und ihrer unruhigen Bürger, welche kühn auf die Vorgänge in Nordfrankreich und in Flandern hinzublicken liebten. Des Vitzthums hatte Adalbero sich erledigt; dafür aber erwuchs den Nachfolgern ein noch gefährlicherer Schutzherr an dem Pfalzgrafen Konrad, dem Bruder des Kaisers und Obervoigt des Erz-Stifts, welcher den Bürgern in eigenwilliger Absicht, wohl fürs erste zur Unterdrückung des kirchlichen Herrn, dieselben Freiheiten erwirken wollte, welche in Italien zu bekämpfen er dem Bruder sein Schwert lieh. Schon im Jahre 1157, als Friedrich von Worms nach Trier kam, oder im Jahre 1158, kurz vor seinem Aufbruche nach Italien, muß auf Vorschub des Pfalzgrafen Konrad, welcher über gewisse Patronatsrechte und Schlösser mit Hillin haderte, eine gewaltsame Bewegung unter den Trierern, eine Verschwörung, „die Commune" sich geregt haben, die jedoch der Kaiser damals in Person unterdrückte und aufhob. Diese „Commune" wird als offene Auflehnung gegen den Oberherrn, „durch Errichtung von Zünften und Brüderschaften," Anmaßung des Stadtregiments, Bildung eines Stadtraths, Consulargewalt, bezeichnet, welche gewiß auch die Ausweichung des Erzbischofs nach Koblenz zur Folge hatte. Kaum aber war der Kaiser in den heißen Kampf nach Lombardien gezogen (Sommer 1158), als der geheime Einfluß des Pfalzgrafen, der mit der Blüthe deutscher Ritterschaft vor Mailand focht, die Bewegung am Rhein und an der Mosel wieder anfachte, und die Bürger von Trier gemeinheitliche Freiheit von neuem durchsetzten, gestützt auf die offene

Beistimmung des Stiftsobervoigts. Geängstigt durch solche 4. Kap.
Vorgänge, suchte Hillin, vielleicht selbst in Koblenz nicht sicher, des Kaisers Angesicht, welcher eben zu Landriano im Gebiet von Mailand lag, und erwirkte nicht allein einen Rechtsspruch zu seinen Gunsten im Handel mit den Pfalzgrafen (1. Septbr. 1161), sondern auch den Befehl des gereizten Herrschers an die Trierer, ihre „Verschwörung" aufzuheben und nie wieder dergleichen sich beikommen zu lassen; weder auf Antrieb des Erzbischofs, noch des Pfalzgrafen, welche ihr herkömmliches Recht auch ferner üben sollten. Konrad selbst mußte sich bequemen, „der Gemeinheit seiner lieben Bürger in Trier" das strenge Geheiß des Kaisers und der Fürsten brieflich kund zu thun, und ihnen ausdrücklich zu gebieten: alle Neuerungen gegen die Ehre und das alte Recht des geistlichen Herrn, „die Commune" abzustellen, sich nicht auf seine Gewährung zu berufen, sondern jenem die schuldige Pflicht in allen Dingen zu leisten. Ob die Bürger damals willig sich beugten, geht aus den Nachrichten nicht hervor; das schreckliche Strafgericht über Mainz mochte auch ihnen unausbleiblich dünken: sie haben aber nichts destoweniger, dem Erzbischofe zum Trotz, eine freie Stadtverfassung erstritten.

Befehl d. Kaisers an Trier.

Unruhen in Mainz.

Im stolzen Wahne, durch Mailands Zerstörung den Nacken ungehorsamer Bürger gebrochen zu haben, war Friedrich nach Deutschland heimgekehrt (Herbst 1162), als die freventliche Empörung einer der ersten deutschen Städte ihn zu ähnlicher Härte aufrief. Erzbischof Arnold, vom Volke beschuldigt, die Absetzung seines Vorgängers Heinrich betrieben zu haben, war ein hartgesinnter Mann, schon im Jahre 1159 von den Mainzern verjagt und auch auf des Kaisers strenges Gebot von den Ergrimmten nicht aufgenommen worden; vielmehr hatten sie seinen Palast und die Domkirche geplündert, seine

4. Kap. Anhänger gemißhandelt; Stadt- und Landvolk theilten sich in Parteiung, und geriethen oftmals auf den Gassen der erzbischöflichen Residenz in blutiges Handgemenge. Als Arnold, „die Mainzer Hunde, welche zwar bellen, aber nicht beißen", verachtend, auf Friedrichs Befehl aus Italien an seinen Sitz zurückkehrte, erhoben sich die Bürger im Aufstande, noch gereizt durch die schnöden Worte des Priesterfürsten, legten Feuer an den Thurm des St. Jakobsklosters vor Mainz, in welches jener sich vor ihrer Wuth geborgen, und erschlugen ihn endlich auf jämmerliche Art (24. Juni 1160). Aber auch nicht mit einem so ungeheuren Verbrechen endete der Zwiespalt; um einen Fürsprecher zu gewinnen, wählte das Volk, ohne Rücksicht auf den Klerus, den Bruder des Herzogs von Zähringen zum Erzbischofe; die Gegner andererseits, geleitet vom Pfalzgrafen Konrad, den Verweser des Stifts Merseburg, Christian. Doch Papst und Kaiser verwarfen beide Wahlen als unkanonisch, und Friedrich kam im Frühling des Jahres 1163 in Person nach Mainz, um die Frevler nach richterlicher Untersuchung zu strafen. Weil jedoch die Führer der Empörung klüglich sich in alle Welt zerstreut hatten, konnte der kaiserliche Zorn nur das Leben eines Rebellen geringerer Herkunft, Namens Bringer (Herlinger) treffen, der dem Fürstenspruch gemäß enthauptet wurde; dagegen vernichtete der Kaiser nicht allein alle Freibriefe und bürgerlichen Vorrechte der altvornehmen Rheinstadt, sondern ließ auch Mauern und Thürme in den Grund brechen, damit das goldene Mainz „zum Dorfe herabsänke, schutzlos selbst gegen Wölfe und Diebsgesindel."

Strafgericht über Mainz.

Innere Geschichte von Mainz.

In so farbloser Weise berichten die Zeitgenossen den Fall der herrlichen Stadt, ohne uns einen Blick in den inneren Zusammenhang zu gewähren. Aus einzelnen Angaben erkennen wir jedoch die großen gemeinsamen Züge der Zeit.

Der Aufstand von Mainz trägt einen ganz lombardischen Charakter: ein herrschsüchtiger Kirchenfürst, ränkevoll und übermüthig, welcher Kopf- und Kriegssteuer willkürlich auferlegt, und Freiheiten antastet, welche Adalbert, sein Vorfahr, einer strebsamen Bürgerschaft eingeräumt; er waffnet für sich den Lehnsadel, die Stiftsvasallen und die ritterbürtigen Ministerialen, welche, seine Geschlechtsverwandten, im Viertel von Selhoven (Silthofen) wohnen; er hängt an sich die Fleischerzunft. Nach blutigen Straßenkämpfen flieht er zum Kaiser, der eben vor dem meuterischen Mailand liegt; er kehrt mit dem Strafurtheile des lombardischen Städtefeindes wieder; da erschlagen ihn die Bürger im Vertrauen auf den Widerstand der Parteigenossen jenseits der Alpen. Aber Mailand fällt und darum trifft auch Mainz dieselbe Strenge des erzürnten Richters. Doch behält auch die Stadt am Rhein gleiche Lebenskraft, als die lombardische Schwester; obgleich 37 Jahre ohne Mauern, wird sie schon nach 20 Jahren zur festlichsten Reichshochzeit ausersehen, und erringt im Jahre 1244 den Genuß einer wahrhaft republikanischen Selbstständigkeit. Mainz steht dann an der Spitze des großen rheinischen Städtebundes; konnte aber, so mächtig das Freiheitsgefühl in den Pulsen seiner Bürger schlug, im Mittelalter so wenig seine vollkommene Gemeinheitsverfassung bewahren, als seine wahnwitzige Republik im Jahre 1793. 4. Kap.

Alle diese Bestrebungen des Kaisers wider die Natur der Dinge und die Entwickelung des menschlichen Geistes erwiesen sich als nichtig; das Leben verfolgte unbeirrt seinen Weg. Wie schon Karl der Große, witterte Friedrich I. in den Schutzgilden, Innungen, „Verschwörungen", in dem Gesellschaftsverbande der Handwerkszünfte das drohende demokratische Element, und hatte deshalb auf dem Tage von Roncalia Edicte d. Kais. geg. Genossenschaften.

4. Kap. (Novemb. 1158) die alten Verbote gegen alle Genossenschaften, Verschwörungen innerhalb und außerhalb der Städte, selbst bei Anlaß von Sippschaft, die Einigungen zwischen Stadt und Stadt, Person und Person oder zwischen Stadt und Person, bei einer Buße von einem Pfunde Goldes erneuert. Was für Italien gefährlich schien, mußte auch für Deutschland abgewandt werden; denn auch diesseits der Alpen waren ja Schutzgilden, Handwerkszünfte längst etwas Altes, wie auch die politische Seite der Verschwörungen. Aber zum Trotz kaiserlicher Satzungen erwirkten unmittelbar in diesen Tagen die schon längst abgeschlossenen Innungen obrigkeitliche Anerkennung, wurden gesetzlich. Gewiß nur das erste bekannte Beispiel schriftlicher Abfassung einer Zunftrolle bieten die Städte des gewerbthätigen Sprengels von Magdeburg, dessen Statuten in ihrer Ausbildung ja schon auf andere Gemeinwesen übertragen wurden, konnte gleich sein Schöffenthum, sein Bürgerconvent noch nicht als Gemeideverfassung gelten. Erzbischof Wichmann (von 1152—1192), nicht fremd den italienischen Dingen, bestätigte um 1158, „die Freiheit als Richtschnur seiner Handlungen anerkennend, weil Ehre und Nutzen ohne Freiheit nur Knechtschaft sei", das Recht und Meisterthum der Schuster, „daß sie keinen Obmann über sich hätten, als den gemeinsam erwählten Amtsmeister. Kein Unzünftiger dürfe seine Waare auf öffentlichem Markte verkaufen und das Recht der Innung umgehen; zur Anerkennung solle die Zunft durch den Amtsmeister jährlich dem Erzbischofe eine gewisse Summe zahlen." Solche Selbstständigkeit und freie Entwickelung, ohne alle Spur der früheren Hofhörigkeit, hatten aber gewiß nicht zuerst die Schuster in Magdeburg, Halle, Jüterbock, erlangt; vornehmere Gilden, wie die Gewandschneider, Krämer, Kürschner, Schwertmacher, bestanden

Erste Zunftrolle von Magdeburg.

längst an vielen Orten; Tuchmacher zu Köln, Aachen, Quedlinburg; es mehrten sich die genossenschaftlichen Vereine der Handwerker und drängten, kräftig geordnet, auf politische Umgestaltung des Regiments, an welchem zunächst die höheren Gilden, wie die Kaufleute in Lübeck, in Köln, sich betheiligten. 4. Kap.

Auch in Köln, das an Reichthum und Volksmenge alle rheinischen Städte überragte, hat die Krisis der Gemeinwesen in Lombardien, wenn auch nicht krampfhafte Bewegung, doch kluge Prüfung und staatsrechtliche Verbürgung althergebrachter Befugnisse zur Folge. Rainald, Graf von Dassel, i. J. 1159, als er sich beim Kaiser in Italien befand, zum Erzbischof von Köln erwählt, einer der großgesinntesten Helfer des Hohenstaufen, hatte, nach Mailands Zerstörung heimgekehrt, aus jener verödeten Stadt mit Friedrichs Genehmigung die Gebeine der heil. drei Könige den unschätzbaren Heiligthümern seiner Kathedrale hinzugefügt (Juli 1162) und durch solches Geschenk den Ruhm derselben, den Wohlstand des Wallfahrtortes, noch mehr über alle andere erhoben. Dafür lohnte ihm die Treue und Tapferkeit der Bürger in der Vertheidigung seines Sprengels. Denn als bei einer zweiten Anwesenheit Rainalds in Italien jener gewaltthätige Pfalzgraf Konrad Miene machte, ihm die Burg Rheineck zu entreißen, traf der Erzbischof in der Ferne so wachsame Anstalten, daß der Hohenstaufe beschämt abzog, nichtsdestoweniger aber, im Verein mit Ludwig II., Landgrafen von Thüringen, den Kölnern Fehde ankündigte, und sie auf einen bestimmten Tag um Andernach ins Feld lud. Da strömte aber aus der Stadt und dem Hochstift eine so ungeheure Menge von Bewaffneten, 120,000 (?) Mann, zu Roß und zu Fuß, herbei, zum Theil auf einer wehrhaften Rheinflotte, daß der trotzige Pfalzgraf gerathen fand, vom Kampfplatze fern zu bleiben, und daß nach zwölftägigem

Köln und die heil. 3 Könige.

Waffenmacht der Kölner.

4. Kap. Harren die Kölner frohlockend heimzogen. Hatten nun wohl die Stiftsvasallen und die Ministerialen an solchem Erfolge wesentlichen Theil, da ja der Kaiser gerade ihrer gegen die Römer erwiesenen Sieghaftigkeit gedenkt, und des zum Lohne dem Erzbisthum Kaiserpfalz, Zoll und Münze zu Andernach verlieh (1167); so bestand das Fußvolk und die Bemannung der Rheinschiffe doch sicher aus Bürgern der Hauptstadt, waffengeübten Zünftlern. — Uneingedenk solcher Verdienste scheint Rainalds Nachfolger, Philipp von Heinsberg (1167—1193), die alten Rechte der Bürger in Frage gestellt zu haben. Es handelte sich um den Vorsitz des „Witziggedings" zwischen dem Burggrafen und dem bischöflichen Voigte, beide ritterbürtige Herren, der Geschlechter von Arberg und Eppendorf. Als sie sich nicht einigten, berief der Erzbischof (1169) die Bürgermeister und Schöffen von Köln, so wie die Mitglieder des Amts der Richerzechheit oder deren Vorsteher, und fragte sie eidlich um ihr Weisthum. Darauf beriethen sich die Männer unter einander, eröffneten, wiewohl ungern, den Schrein ihrer Freibriefe, und brachten einen vor

Schöffenwisthum. Alter kaum lesbaren hervor, aus dem jene altverbürgte Verfassung der Stadt einleuchtete, wie wir sie früher dargestellt haben. — Noch bildete die Richerzechheit keinen Stadtrath im neuen Sinne, blieb eine patricische Genossenschaft, welche alle wichtigen Stadtämter aus ihrer Mitte, die jährlichen Bürgermeister, die lebenslänglichen Schöffen, die Zunftmeister, besetzte, das Regiment handhabte, und dasselbe zwar gegen den Erzbischof vertheidigte, aber endlich an die Zünfte verlor.

Osnabrück. So vielfach angeregtes Leben möchte wohl auch aus anderen Städten während der ersten Regierungshälfte Friedrichs nachweisbar sein, mangelten nicht ausführliche Angaben. So erwirkte Osnabrück im Jahre 1171 ein Privilegium, das ein

Menschenalter früher die stolzen Mainzer in Erz verewigen zu müssen glaubten: „nicht vor ein auswärtiges Gericht geladen zu werden", und erfreute sich besonders bestellter Richter, bischöflicher Dienstleute. Das Reichsoberhaupt selbst erklärte, „keine unmittelbare Klage gegen einen Bürger annehmen zu wollen." So wurde auf dem Reichstage zu Nürnberg i. J. 1156 der Bischof von Augsburg in seine Grenzen zurückgewiesen, dem Burggrafen das angemaßte Zöllner- und Münzmeisteramt abgenommen, und den Bürgern wieder eingeräumt, auch die Befugnisse des Stadtvoigtes festgesetzt. Zwischen den Zeilen der dürren urkundlichen Nachrichten können wir begleitende Umstände, Reibung, Kampf, überall deutlich lesen; die künftige Wendung der Dinge durfte aber nur aus Italien erwartet werden.

4. Kap.

Augsburg begünstigt.

Die Stiftung einer bedeutenderen Stadt in der Periode gleich nach den großen Erfolgen des Kaisers lehrt deutlich, wie Friedrich, das leibliche Wohl der Bürger gern fördernd, in politischen Dingen fest am Alten hing. Zu seinen Stammgütern im unteren Elsaß gehörte seit Heinrichs V. Tagen der „heilige Forst", der von den Vogesen an den Rhein hinabsteigt, seit uralter Zeit so genannt und als Wildbahn dem Hohenstaufen ein liebes Eigenthum. Weil es im Elsaß zwar nicht an kleinen betriebsamen Orten, wohl aber an berechtigten Städten fehlte, erhob Friedrich I. den Weiler seines Vaters, Hagenau, der wohl schon seit Anfang des Jahrhunderts mit einem Jagdschlosse versehen war, im Jahre 1164 zur Stadt, ließ sie ummauern, schmückte sie mit kirchlichen Gebäuden und Anstalten. Aber am würdigsten, reich bethürmt, stattete er die bisher herzogliche Wohnung als Kaiserpfalz aus, und vertraute sie „Bürgern" im ältesten Sinne, ritterbürtigen Burgmännern gegen Lehen zur Vertheidigung. Neben so

Ursprung Hagenaus.

4. Kap. bevorzugten Ministerialen und angesessenem Stadtadel, die als Patricier das Regiment bis in späte Zeit handhabten, gab es aber auch Königsleute, Kleinbürger, welche, laut der Stiftungshandfeste, zwar von den Leistungen an Grafen, Landrichter u. s. w. befreit waren, und ein Polizei- und Privatrecht erhielten, wie es auch bei unvollkommener Gemeindefreiheit als unerläßlich galt, aber noch hundert Jahre später (bis 1257) manchem, schon den Tagen der Salier „abscheulichen Mißbrauche" verpflichtet blieben. Milden Sinnes verlieh der Kaiser als Grundherr den Neubürgern, wenn sie freizügige Herkunft verbürgt hatten, Bau- und Brennholz im heiligen Forst, mit empfolener Schonung der Eichen und Buchen; Viehweide und Heuwerbung und bäuerliche Vortheile: aber von einem Stadtrathe, von Consuln, war natürlich keine Rede. Ein Reichsschultheiß und 12 lebenslängliche Schöffen, aus dem Adel gewählt, übten Verwaltung und Gericht bis auf Zunftangelegenheiten, und ergänzten sich nach Erbrecht. Dieselben Schöffen scheinen auch das kaiserliche Landgericht, welches in der Halle vor der Pfalz zweimal wöchentlich gehalten wurde, unter einem kaiserlichen Landvoigt besetzt zu haben. Die Starrheit dieses Patricierregiments erhielt sich bis zum J. 1330, in welchem 22 Männer aus den Zünften dem Schöffencollegium sich beiordneten. Also finden wir bei der Gründung Hagenau's im Jahre 1164 keine Spur jener wohlthätigen Ordnung zähringischer Städte. Für so unmittelbar kaiserliche Schöpfungen ward Wechsel der Verhältnisse nicht leicht anerkannt, weshalb denn die alten kaiserlichen Pfalzstädte, wie Frankfurt, Ulm, auch Nürnberg beim hergebrachten Regimente, unter Reichsschultheißen, Burggrafen und stehender Schöffengewalt am längsten beharren mußten. Derselbe Zwang galt für bischöfliche Städte, sobald sie sich der strengsten Hoheitsrechte

Starrheit des Kaisers.

des kirchlichen Obern noch nicht erledigt; die neue Freiheit trat nur keck und unantastbar auf in fürstlichen Landstädten, wie Lübeck, Freiburg, Zürich, in großen Handelsstädten, endlich in solchen Städten, die, wie Köln, Worms, Speier, der bischöflichen Botmäßigkeit längst sich zu entziehen gewußt hatten. 4. Kap.

Fünftes Kapitel.

Umschlag des Glücks Kaiser Friedrichs in Italien. Frieden zu Konstanz 1183. Heinrichs des Löwen Größe und Fall mit ihren Folgen für deutsche Städte 1181. Braunschweig unter Heinrich. Theilung des Herzogthums Alt-Sachsen 1181. Treue der Bürger von Lübeck für Heinrich den Löwen. Bestätigung des Soester Rechts 1181. Der Sachsenspiegel. Reichshochzeit zu Mainz 1184. Ursprung der Pfalz und Stadt Gelnhausen 1152—1170. Freie Reichsstadt Rothenburg 1172. Nordhausen. Kaiserslautern. Freiburg im Uechtlande 1178. Zürich. Trident 1182. Ueberficht des Ertrags der Regierung Friedrichs I. für die deutschen Städte. Zwist mit Köln. Kreuzzug und Tod Friedrichs I. 1190.

Die Entscheidung des großen Streits altüberkommenen Kaiserrechts und des neuen Gedankens bürgerlicher Freiheit zog sich zwanzig Jahre über Mailands Zerstörung hinaus. Die unwürdige Knechtung, welche die Gemeinden durch Friedrichs Bevollmächtigte erfuhren, einigte selbst die reichsgetreuen Lombarden einstimmig: „Besser sei zu sterben, als solche Schmach länger zu tragen." Des Kaisers persönliches Erscheinen jenseits der Alpen (1163 — 1164) gewährte keine Abhülfe; die erbitterten Städter neigten sich auf Alexanders III Seite, das Bündniß erweiterte sich; Friedrich ging nach Deutschland zurück, um ein Heer zu sammeln. Die Schlichtung innerer Fehden ließ den Ungeduldigen erst im Spätjahr 1166 nach Italien aufbrechen; alsbald stand eine mächtige Eidgenossenschaft fertig, ein Bund, welcher dem Kaiser aufs neue mit der Forderung der Freiheit entgegentrat. Beharrliches

Umschwung in Lombardien.

5. Kap. Verkennen bestehender Verhältnisse, Geringschätzung des aufstrebenden Bürgerthums von Seiten Friedrichs hatte den Kampf auf seine Anfänge zurückgeführt; zwar gelang ihm, seinen Papst durch blutige Thaten nach St. Peter zu führen; aber eine Seuche raffte das siegende Heer beim Abzuge aus Rom hinweg, und mit Todesgefahr entkam der Unbeugsame im Frühling 1168 über die Alpen, den verhallenden Donner der Reichsacht zurücklassend. Sechs Jahre brauchte Friedrich, den inzwischen aufgeloderten Fürstenhaß, namentlich zwischen dem Wendenbezwinger und Doppelherzog Heinrich dem Löwen und seinen geistlichen und weltlichen Nachbarn, Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, Hartwig, Erzbischof von Bremen, Ludwig, Landgrafen von Thüringen und Albrecht, Markgrafen von Brandenburg, denen auch Goslar, eine unmittelbare kaiserliche Stadt, beigetreten, zu dämpfen. Damals (1166) errichtete der Welfe zum Zeichen seines freudigen Muths zu Braunschweig, seinem Lieblingssitze, jenen ehernen Löwen mit offenem Rachen, trieb seine Feinde vor sich her, ängstigte die Bürger von Goslar. Streng richtend schlichtete der Kaiser auf Reichstagen zu Bamberg und Würzburg den Hader, „welcher das Reich nach außen schwäche", entfremdete sich aber durch Erwerb welfischer Stammgüter den rechtmäßigen Erben, der i. J. 1172, sein blutiges Werk im Slavenlande für beendigt erachtend, zur Sühne vielfacher Gewaltthat über das aufblühende Wien zum h. Grabe pilgerte. Indem er noch zuletzt Schlesien durch Einsetzung deutsch-freundlicher Piasten der deutschen Bildung weiter aufschloß (1173), hatte der Kaiser endlich die Fürsten zum großen Unternehmen geeinigt, und zog nach dem Reichstage zu Nimwegen (1174) mit stattlichem Heeresgefolge zum viertenmale nach Welschland. Aber nach vergeblichen Unterhandlungen mit Alexander III., dem hartnäckigen Gegner,

Innere Unruhen in Deutschland.

Vierter Zug des Kaisers nach Italien.

und den lombardischen Bundesgenossen, zur Zeit naher Ent- 5. Kap.
scheidung von Heinrich, dem mächtigsten deutschen Fürsten, verlassen, erlitt Friedrich am 29. Mai 1176 bei Legnano jene furchtbare Niederlage durch die mailändischen Bürgerritter, und schloß, das Fruchtlose seines Strebens ermessend, zu Venedig Frieden mit der Kirche und sechsjährigen Waffenstillstand mit dem Städtebunde (Juni 1177). Nach Verlauf dieser Zeit gelangte denn durch den Frieden zu Konstanz (Juni 1183) die mit den Waffen erkämpfte Freiheit auch zur staatlichen Geltung: den Bundesgenossen ward im allgemeinen ihr Herkommen mit allen Gewohnheiten und Regalien, insbesondere die selbstständige Gerichtsbarkeit, bestätigt; der gegenwärtige Bund der Städte ausdrücklich genehmigt; so auch die Verträge der Städte unter einander. Dagegen wurden sie verpflichtet, innerhalb 5 Jahren die Investitur ihrer Consuln beim Kaiser selbst oder dessen Bevollmächtigten nachzusuchen; einige oberrichterliche Gewalt, doch ohne Appellation nach Deutschland, formal vorbehaltene Regalien, Leistungen und Beisteuern, schienen die städtische Freiheit noch zu beschränken; doch hatten diese Vorbehalte in Wirklichkeit nur die Bedeutung, den Schein der Hoheit zu retten. Selbst die „unentgeltliche" Investitur der Consuln mochte größtentheils unterbleiben. In der Art wurden die kaiserlichen Städte des Lombardenbundes wirklich reichsfreie Städte, deren Consuln die Belehnung mit den Regalien gleichwie die Reichsfürsten vom Kaiser selbst mit Fahne und Lanze zu empfangen befugt waren; ein noch weit ausstehendes Ziel für unsere Gemeinwesen, das sie, wenn auch später, erreichten, länger und in größerer Zahl behaupteten, als die vorkämpfenden italienischen Schwestern.

Frieden zu Konstanz.

Inzwischen ward der Fall Heinrichs des Löwen von so gleichdauernden Folgen für fürstliche Landeshoheit und nord-

5. Kap. deutsches Bürgerthum als sein rastlosschaffender, erobernder
Fall Heinrichs des Löwen. Geist den Grund zu den wesentlichsten, staatsrechtlichen und culturgeschichtlichen Gestaltungen des Gebiets zwischen Weser und Oder gelegt hat. Durch mitleidlose Ausrottung des hartnäckigen Slaventhums im heutigen Mecklenburg Meister, ähnlich wie Albrecht von Brandenburg in seiner Mark verfuhr; die längst christlichen Pommernfürsten einschüchternd, mit König Waldemar I. von Dänemark zu gemeinsamem Zwecke verbunden, sah der Welfe im Jahre 1168 die letzte Heidenfeste, Arkona auf Rügen, in Flammen, stiftete im
Bisthum Schwerin. Jahre 1170 das Bisthum Schwerin im altwendischen Orte gleichen Namens, und siedelte in den verödeten Gebieten sächsische Herren und jene fleißigen Auswanderer aus Vländern, Holland, Friesland, den niederrhein. wie niedersächs. Gegenden an, die wir als Schöpfer einer neuen Bodencultur im Sprengel von Bremen und in der Grafschaft Holstein schon seit Anfang
Große deutsche Kolonisation. d. 12. Jahrh. vorfinden. Von dieser Periode ab bewundern wir im deutschen Volke eine kaum glaubliche Selbsterzeugungskraft; denn während alle früheren Städte auf heimischem Boden mächtig emporwuchsen, zahllose neue Orte entstanden, sehen wir, wie aus dem Bienenstock im Lenz, dichte Schwärme in entfernte undeutsche Länder ausziehen und schnell erblühende Niederlassungen begründen. So empfingen zuerst Mecklenburgs alte Orte eine neue Bevölkerung, um als ein deutsches Rostock, Wismar, Schwerin im nächsten Geschlechte hervorzutreten; so Havelberg, Brandenburg; so die Wendenstädte der Lausitz. Das Königreich der Czechen, wie das vorliegende Meißnerland, das östliche Franken und Mähren erblickten bald an slavisch bewohnter Stätte ein Gewimmel von rührigen, aber anmaßungsvollen Einwanderern, welche durch geistige Ueberlegenheit die Herrschaft an sich nahmen. Schle-

siens altbekannte Orte lockten deutsche Sittigung zumal aus Magdeburg, der Werkstatt bürgerlicher Ordnung, herbei; Pommerns ursprüngliche und neue Städte, wie Stettin, dessen deutsche Gemeinde, im Jahre 1187 nur geduldet, alsbald den Sitz des pommerschen Verkehrs in ihre neue Umwallung zog, waren längst deutsch, als auch Großpolen die fremde Erscheinung bei sich einbürgerte; dann that sich, als schon 50 Jahre früher das Thal der Niederweichsel die ersten germanischen Keime empfangen, das heidnische wilde Preußen der Kolonisation auf, und schloß sich mit den neuen Schöpfungen in Livland und Esthland zu einer deutschen Herrschaft zusammen, welche schon früher vom südwestlichen Gestade der Ostsee aus, über Gothland, vermittelt war. Betrachten wir die deutschen Gemeinden, welche in Dänemarks und Schwedens Städten selbstständig sich niederließen, als die nördlichsten Ausstrahlungen deutschen Bürgerthums, so bieten sich im entlegensten Südosten die Sachsen in Siebenbürgen, welche so unverfälscht die heimische Sitte abspiegelten, als die letzten Vorposten germanischer Bildung nach jener Seite; während Oesterreichs und Baierns wendische Marken bis an den Karst, bis nach Istrien hin mit denselben Pflanzern sich füllten, und im innersten Magyarenlande zusammenhängend gewerbthätiges Leben hervorriefen. — Der Umfang solcher Auswanderung und die Schnelligkeit des Erblühens der Kolonisation lassen nicht begreifen, daß etwa nur allgemeine Landesnoth, Ueberschwemmungen, Mißwachs, Kriegsunruhen, bürgerliche Unzufriedenheit in Flandern, Holland und am Niederrhein, den Anstoß gegeben; liegen die tiefen Gründe wohl in der Befähigung der Deutschen, eine Barbarenwelt zu sittigen, in dem Berufe, die Träger einer menschenwürdigeren Bildung zu sein, in dem abenteuerlichen Muthe, das bessere Geschick

5. Kap.

Grund d. Auswanderung.

5. Kap. auswärts zu suchen, wenn die Heimath es versagt; so dürfen wir doch nicht leugnen, daß Heinrichs des Löwen Walten im deutschen Norden den Aufschwung unmittelbarer heraufführte.

Heinrichs d. Löwen Sorgfalt f. d. sächs. Städte. Braunschweig. Aber nicht allein die neuen Werke im öden Wendenlande, wie Lübeck, pflegte und schirmte der Herzog; auch die älteren Sitze sächsischen Bürgerthums, noch immer unscheinbar im Vergleich der westdeutschen Schwestern, genossen der Sorgfalt des Herrschers. So vor allen Braunschweig, seine Lieblingsburg, wohin er aus den Gefahren des Kriegslagers, aus der Unruhe der Hof- und Fürstentage mit Lust zurückkehrte. Wir kennen sein Wahrzeichen, den Löwen vor der Burg Dankwarderode; vom heiligen Grabe heimgekommen, verehrte er kostbare Heiligthümer den städtischen Pfarrkirchen und legte den Grund zu dem merkwürdigen, ernsten St. Blasiusdom (1171), welcher die Gebeine der Welfen bis in die neuesten Zeiten aufnahm. Lehrt uns die Urkunde, daß erst im Jahre 1240 Braunschweigs Bürger das „Recht der Innungen“ vom Herzoge erkauften, so schließen wir daraus nicht auf die frühere Aermlichkeit hofrechtpflichtiger Arbeiter; erst so spät mag Abfassung der Zunftrolle und Feststellung einer Abgabe nöthig erschienen sein, oder Kaiser Friedrichs II. strenge Verbote gegen alles Gildewesen eine neue Begründung erfordert haben. Dennoch erscheint Braunschweig unter Heinrich mehr als eine befestigte Pfalz mit einem ritterbürtigen Voigte an der Spitze, denn als ein gewerbthätiger Handelsort. Auch Lüneburg und Wolfenbüttel, wie Eimbeck,

Bardewiek. Hamburg. Göttingen und Hannover trugen, wie Haldensleben mehr, das Gepräge von Festen oder Herzogshöfen; dagegen behauptete Bardewiek, obgleich von der See abgeschnitten und durch Lübeck überflügelt, noch immer das Ansehen eines altberechtigten Verkehrs- und Stapelortes, so wie einträglicher Zollstätte.

Bremen, das unter Hartwigs I. unruhiger Regierung seines kirchlichen Glanzes beraubt, zwar weithin in fremde Meere seine spähenden Schiffer ausschickte, fiel sogar eine Zeitlang unter Heinrichs Botmäßigkeit (1166) und zeigt befremdlich die Thätigkeit einer Landstadt, das Weichbild ringsum urbar zu machen. Auch Hamburg, über Lübeck wie es scheint vergessen, bedurfte einer Erneuerung, als habe die Anlage der Karlinger jede Triebkraft verloren; Magdeburg leuchtete vor den Binnenstädten durch Richtung auf Handel, Gewerbe und Rechtswesen hervor; ihm nach eiferte Goslar, die einzige, unmittelbar kaiserliche Stadt im Sachsenlande, die deshalb Heinrich gerne schon längst unter seine Botmäßigkeit gebeugt hätte. 5. Kap.

Die stolze Herrlichkeit des Welfen, welche ein norddeutsches Königthum in sich darstellte, zerfiel in kurzer Frist; das Band der Gemeinsamkeit ward gelöst und vererbte auf die Folgezeit nur die Kraft des individuellen Gedeihens. Kaiser Friedrich, nach dem Waffenstillstande mit den Lombarden entschlossen, die Undankbarkeit Heinrichs zu strafen, dessen Uebermacht zu brechen, gab erst den beschädigten Nachbarn, geistlichen und weltlichen Fürsten, freie Hand gegen den Gehaßten. Als der Herzog sich des Erzbischofs Philipp von Köln, der schon bis Quernhameln gedrungen, erwehrt, aber auf dem Reichstage zu Speier einen abgünstigen Richter gefunden und deshalb weder zu Worms, noch zu Magdeburg sich gestellt hatte, auch zu Goslar nicht vor Gericht erschienen war: erging, nach der Fürsten Spruch, die Acht über den Trotzigen und ward die Vollziehung beschlossen, nachdem Kaiser und Reich seiner Vertheidigung auch in Würzburg umsonst geharrt (Januar 1180). Auf der neuen Pfalz Gelnhausen vollzog darauf Friedrich die Theilung der Reichslehen des Geächteten, verlieh den westlichen Theil des Herzogthums West- Fall Heinrichs d. Löwen.

5. Kap. Große Theil. d. Lehen in Gelnhausen.

falen und Engern, so viel im Sprengel von Köln und Paderborn liegt, mit herzoglichem Rechte an den Erzbischof Philipp, die herzogliche Würde im zerrissenen Altsachsen dagegen dem Grafen Bernhard von Anhalt, Sohn des Markgrafen von Brandenburg; die sächsischen Bischöfe durften ihre Lehne, welche Heinrich ihren Kirchen abgedrungen, zurückziehen und noch sonst wacker zugreifen. Das Herzogthum Baiern, gleichfalls in seinen Marken verkürzt, erhielt im Juni 1181 der verdiente Pfalzgraf Otto von Wittelsbach. Aber vor der Besitzergreifung war noch der verzweifelte Widerstand des Löwen zu besiegen. Von allen Feinden gleichzeitig angefallen, trieb er den neuen Herzog Bernhard zurück, zerstörte die Bergwerke (Schmelzhütten) von Goslar, weil er die Bürger nicht zwingen konnte, und verbrannte Königs-Nordhausen, dessen Frauenmünster der Kaiser im Jahre 1158 die dortige Reichsburg sammt dem Königshofe geschenkt und dadurch den Grund zu einer geistlichen Stadt gelegt hatte, die freilich unter einem so gewaltigen Voigte, wie Heinrich, nicht gedeihen konnte. Der Löwe schlug und fing den Landgrafen von Thüringen, überwältigte auch seine Gegner in Westfalen, eroberte Halberstadt, wobei der volkbelebte Ort mit allen seinen uralten Kirchen in Asche sank, und nöthigte das Reichsoberhaupt, in Person gegen den Aechter ins Feld zu ziehen. Da fielen denn alle sonst so treuen Grafen, Ministerialen vom unglücklichen Gebieter ab, und öffneten die ihnen vertrauten Schlösser, bis auf Braunschweig und Lüneburg. Heinrich wich nach Nordalbingien, nachdem er sich bis zum Ende des Jahres 1180 in Lüneburg, dem Stammsitze der urgroßmütterlichen Ludolfinger, behauptet; als alles sich abwandte, bewahrten nur Lübecks Bürger dem Wohlthäter die schuldige Treue, und halfen ihm mit Schiffen, Waffen und Werkzeugen

Ratzeburg bezwingen. Während das Aufgebot der deutschen Fürsten Bardewiek besetzt hielt und Braunschweig und Lüneburg umschloß, ging Friedrich mit seinen Schwaben und den Baiern über die Elbe, und nöthigte den Herzog, aus Lübeck, das er mit Vertheidigungsmitteln versehen, den Strom abwärts nach Stade zu weichen. Vor Lübeck mit Waldemar, dem früheren Freunde und Bundesgenossen des Löwen, vereinigt, begann Friedrich die Stadt zu Wasser und zu Lande zu belagern; drinnen waren die letzten treuen Anhänger, besonders Holsteiner, und eine zahlreiche Bürgerschaft. Als die Noth der Belagerten stieg, gingen die Bürger den Bischof Heinrich, der mit ihnen ausharrte, bittend an: „er möge den Kaiser ihres schuldigen Gehorsams versichern und ihnen die Treue zu gute halten, welche sie, durch Heinrichs Milde an sonst öder und christenfeindlicher Stätte angesiedelt, ihrem Herrn erwiesen. Sie müßten, so viel sie vermöchten, ihr Pfand vertheidigen; doch bäten sie um das Eine, unter sicherem Geleit zum Herzoge gehen zu dürfen, um ihr und ihrer Stadt Heil zu berathen; verheiße jener ihnen Entsatz, so würden sie ihre Mauern standhaft behaupten; wenn nicht, bereitwillig thun, was dem Kaiser geliebe." Obgleich Friedrich nicht Gefallen bezeugte über so trotzige Treue der Bürger, „deren Stadt nach der Aechtung Heinrichs ihm allein zustände", wollte er, gewitzigt durch bittere Erfahrungen in Italien, doch lieber Nachsicht üben, und gewährte das erbetene Geleit. Nach Stade zum Herzoge geeilt, kehrten die Abgeordneten bald mit dem Geheiß heim: ihre Stadt in die Hände des Kaisers zu geben. Ehe sie aber ihre Thore öffneten, gingen die Bürger hinaus und „baten um Bestätigung der Freiheiten, welche sie von Heinrich überkommen, und derjenigen Rechte, die ihre Urkunden nach Soester Stadtrecht

5. Kap. K. Friedrichs Zug nach Sachsen.

Treue der Lübecker gegen Heinrich d. Löwen.

5. Kap. auswiesen"; auch in Betreff ihres Gebietes und ihrer Gewässer. Der Kaiser gewährte großmüthig das Gesuch der Lübecker; aber zu einer freien Reichsstadt erhob er sie noch nicht, übertrug vielmehr dem Grafen Adolf III. von Holstein die Hälfte der Zoll-, Mühl- und Münzeinkünfte, den vorläufigen Besitz für das Reich ansprechend. Wichtig ist die Erweisung des Soester Rechts, das, schon im Jahre 1144 dem westfälischen Städtchen Medebach verliehen und der Rathmannen schon i. J. 1165 erwähnend, nicht sowohl die politische Verfassung bezeichnete, als nur die bekannte Summe privatrechtlicher Bestimmungen enthielt. Der so tief gefallene Nebenbuhler kaiserlicher Macht suchte darauf sicheres Geleit und die Gnade Friedrichs, die dem Gebeugten endlich ward. Solche Verherrlichung kaiserlicher Obergewalt sah im November 1181 die alte Thüringer-Stadt Erfurt, die in der Stille unter dem Krummstabe von Mainz, auch nach zerstörenden Kriegen und Feuersbrünsten herangewachsen, ein freies Bürgervolk auf ächtem Eigenthum (1120), doch neben dem erzbischöflichen Burgzwinger auf S. Severiberge, und einer kaiserlichen Burg auf dem Petersberge, umschloß und mit zahlreichen Pfarrkirchen und Klöstern prangte. — Von der Acht losgesprochen, erwirkte Heinrich seine Stammgüter, Braunschweig und Lüneburg, als Besitz seines Hauses, mußte aber zur Sicherung des Friedens geloben, auf sieben Jahr in die Verweisung zu gehen (März 1182).

Uebergabe von Lübeck.

Soester Recht in Lübeck.

Zerstückelung des Herzogth. Altsachsen.

Das alte starke Herzogthum der Sachsen, jetzt in viele Stücke zerbröckelt, verlor bei Bernhards, des neuen Herzogs, Mangel an Hausmacht den bis an den Rhein verbreiteten Namen und das gefürchtete Ansehen. Zusammengeschrumpft haftete die ehrenvolle Bezeichnung Sachsen als Niedersachsen noch auf Ostfalen und dem Gebiet von Lauenburg; verließ endlich gar den weiten Boden, wo der sassische, plattdeutsche

Laut erklingt, beschränkte sich auf den sogenannten Kurkreis, die 5. Kap.
ärmlichen außersächsischen Stammgüter der Askanier an der Mittelelbe, um Wittenberg, und ward, ungeschichtlich, zuletzt allein geltend für die slavisch-mitteldeutschen Marken, welche die Nachkommen der Grafen von Wettin und Markgrafen von Meißen nach dem Aussterben der Wittenberger Kurlinie als neue Ausstattung dem sächsischen Titel zubrachten. Politisch vereinzelt und getrennt durch alle Jahrhunderte, erhielt das Volk der Altsachsen doch gerade damals in dem Sammelwerke Eyke von Repgows den „Spiegel" gemeinsamer Rechtsbräuche Sachsenspiegel.
und altväterlicher Satzungen, welche, wiewohl überwiegend mehr den Stand des freien Landbewohners angehend, als den Bürger, nebst der wohlklingenden sassischen Mundart noch bis in die neuere Zeit den gemeinsamen Ursprung des Volks, das einst Karls des Franken Waffen ermüdete, sowie seiner weit ausgedehnten Kolonisation bezeugen.

Nach dem Friedensschluß zu Konstanz und der Schlichtung der Händel nordsächsischer Grafen, auch der kecken Lübecker gegen Herzog Bernhard, berief, froh des gedeihlichen inneren Zustandes, Kaiser Friedrich auf Pfingsten 1184 jene berühmte Reichshochzeit nach Mainz, welche unzählige Fürsten, Geistliche, Ritter, Gesandte fremder Könige und eine unglaubliche Menge Menschen aller Länder in die festlich geschmückte Rheinebene zusammenführte. Also hatte Mainz, wenngleich noch ohne Mauern, wieder Gnade gefunden; aber der Fortschritt des Bürgerthums schien gehemmt, und wenn Friedrichs Nachfolger im Jahre 1192 die Ebenbürtigkeit der Reichsministerialen mit den Dienstmannen des Erzbisthums ausdrücklich festsetzt, so ahnen wir für das goldene Mainz die Ausbildung eines vielgliedrigen Junkerthums, aus dem ächte gemeinheitliche Freiheit schwer sich losringen konnte. Reichshochzeit z. Mainz.

5. Kap. Doch ehe uns der Hohenstaufe, gelockt durch verhängnißvolle Sterne, in Italien seines Hauses Macht durch andere, als durch trügerische Oberherrnverhältnisse zu gründen, wieder entschwindet und endlich der fromme Rittermuth ihm das Grab im fernen Morgenlande bereitet, müssen wir noch einiger städtischen Schöpfungen, sowie verheißlicher Umgestaltung des Alten gedenken, welche für die zweite Hälfte der Regierung des geprüften Herrschers bezeichnend sind. Auf rheinfränkischem und ostfränkischem Eigen, dem Erbe der Salier oder Welfen, erhob sich manch' schöne Stätte bescheidenen Bürgerthums. Dort, am Fuße der wetterauischen Bergkette, welche die fränkische Rhön mit dem Vogelsgebirge verbindet, wo die Ufer der ehemals schiffbaren Kinzig rebenbekleidet die Pracht Süddeutschlands dem nordischen Wanderer zuerst eröffnen, hatte Friedrich nach 1152 eine großartige Burg erbaut, deren Trümmer, räumlich so unbedeutend gegen das ehemalige Ganze, und von häßlichem Elend bewohnt, noch jetzt die Zierlichkeit und Pracht des Stils jener Zeit bezeugen; so wie die große Dreifaltigkeitskirche und die Ueberbleibsel des Petersmünster die Baukunst des 13. Jahrhunderts verherrlichen. Im Jahre 1170 stiftete Friedrich bei dieser Pfalz Gelnhausen eine Stadt, sicherte den Kaufleuten Zollfreiheit an allen kaiserlichen Orten, erbliches Eigenthum der Häuser und Unveräußerlichkeit derselben an Fremde, gegen einen Reichsgrundzins zu, und stellte die Bürger allein unter seine und seines Schultheißen Gerichtsbarkeit. So entstand die freie Reichsstadt Gelnhausen, in welcher der Gründer gern weilte, dort selbst das wichtige Geschäft, die Vertheilung der Reichslehen des geächteten Heinrichs, vollzog, und noch kurz vor dem Kreuzzuge wohnte. Doch bleibt merkwürdig, daß der Zerstörer Mailands, so viel sonst wünschenswerthe Vortheile er Neubürgern bot, zwar eine glänzende

Ursprung v. Gelnhausen.

Pfalz, aber kein verkehrsreiches Gemeinwesen schaffen konnte. 5. Kap.
Zur Emporbringung des vereinsamten Ortes sah Kaiser Friedrich II. im Jahre 1220 sich veranlaßt, den besuchten Jahrmarkt des nahen Dorfes Köbel, im Amte Windeck, für die Dauer von zwei Wochen auf Gelnhausen zu übertragen, und den fremden Kaufleuten seinen Schutz zu verheißen. Die Reichsstadt erwuchs langsam und verkümmerte früh, obgleich Markt-Köbel und Bruch-Köbel erst im Jahre 1368 durch Karl IV. ihr Marktrecht wieder erhielten. — Mehr Gedeihen hatte Rothenburg, erst eine vornehme fränkische Grafschaft mit ehrwürdigen Heiligthümern, dann ein kaiserliches Lehn im Besitz des hohenstaufischen Nebenzweigs, der im Jahre 1167 in jenem tapferen Friedrich, dem reichen Herzog von Rothenburg erlosch. Der Kaiser, als Erbe und Oberlehnsherr, stellte im Jahre 1172 die Stadt mit ihrem Gebiete unmittelbar unter das Reich, und ließ sie durch Reichsschultheißen verwalten, neben denen Reichsvoigte für das Landgericht, auch Burggrafen genannt, auf der später zerstörten Burg saßen. Rothenburg an der Tauber gedieh indessen zu einer ansehnlichen, stattlich gebauten, gebietsreichen freien Reichsstadt, obgleich erklärlich in solchen, dem Reiche unmittelbar untergebenen Städten, ein „Gemeinderath" spät heraustreten konnte. Kaiserslautern, auf dem linken Rheinufer in dichtem Forste, zeichnete sich nicht als städtische Ansiedlung aus, sondern war nur ein zierliches Schloß mit einem berühmten Fischteiche und Wildgarten. Denselben Weg zur Reichsstadt, wie Rothenburg, verfolgte Nordhausen; Friedrich erhob dieselbe nach dem Falle Heinrichs des Löwen, welcher die Voigtei sich angeeignet, aus der Verwüstung zu einer dem Reiche vorbehaltenen Stadt, und setzte einen Schultheiß und Reichsvoigt dort ein. Die eigentliche Reichsfreiheit gründete, unter umgestalteten kirchlichen Verhältnissen Nordhausens, erst

Kaiserl. Stadt Rothenburg.

5. Kap. Friedrich II. im Jahre 1220. — Andere neue Städte, an deren Gründung Friedrich nicht Theil hatte, tragen schärfer das Gepräge ihrer Zeit.

Zähring. Städte.

Das breisgauische Freiburg hatte schon nach der Mitte des Jahrhunderts jene vollkommnere Freiheit erreicht, welche wir an anderer Stelle aus dem Stadtrodel, der Stiftungsurkunde von 1120 gegenüber, beleuchteten. Berthold IV., Herzog von Zähringen, Landgraf in Burgund, über Uechtland, und erblicher Schirmherr über Zürich, erhob, wie seine Väter und Oheime geliebt, offene Orte zu Gemeinwesen; so im Jahre 1178 jenes Freiburg im Uechtlande, über dem Fluß Sanne auf steilem Felsen belegen, und mit dem ausgebildeten Rechte der breisgauischen Tochter seines Hauses ausgestattet. Solcher Segen bürgerlicher Freiheit trug dem gesammten Volke Frucht; nach Freiburgs Vorbilde entstanden Schwestergemeinden im deutschen und im französisch redenden Burgund; zunächst unter der folgenden Kaiserregierung das ehrenreiche Bern, im Jahre 1173 nur als offener Weiler mit einer reichen Münsterkirche bekannt. Gemeinheitliche Freiheit regte sich, wohin der Zähringer Arm reichte; so in Zürich, dessen Schutzherren die Berthilonen. Schon eine Urkunde vom Jahr 1190 bezeugt Stadtrichter und Rathmänner, nicht ein erbliches Schöffencollegium. Wo dagegen Kaiser Friedrich unmittelbar gebot, in den eigentlichen alten Pfalzstädten und den Orten strenger bischöflicher Hoheit, behauptete er bis an sein Ende die strengsten Rechtsgrundsätze, von denen er in Bezug schon berechtigter Gemeinwesen doch so oft hatte abgehen müssen. Ulm, in dessen Mauern das Interesse des Kaisers und des Herzogs von Schwaben eins waren, durfte nur zögernd die lästigen Fesseln der Palatinalverfassung abstreifen und kam, wie Nürnberg, Goslar und Aachen, zwar an Eigenthum, Wohlhabenheit und Volksmenge, aber nicht an Selbstständig-

keit weiter. So blieben auch in Frankfurt die alten Formen 5. Kap. in ihrer Starrheit, und die „Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten,“ welche um 1180 nach einer für Wetzlars Bürger ausgestellten Urkunde „unsere Königsleute von Frankfurt“ empfingen, hielten wohl nur die alte Standes- und Rechtsgeschiedenheit fest, gewährten höchstens Kaufleuten besonderen Schutz und Schirm, oder bestimmten, wie für Wetzlar, den Grundzins der Häuser und andere Abgaben. Städte bischöflicher Hoheit, die wie Trident und Brixen, angeweht vom lombardischen Geiste, sich aus unwürdiger Abhängigkeit aufschwingen wollten, wies kaiserliche Strenge in ihre Grenzen zurück; Friedrich opferte ein strebsames Bürgerthum mehr der Folgerichtigkeit des Gedankens und altem Herkommen, als, wie sein Enkel, einer trugvollen Politik zu Gunsten der Kirchenfürsten. Den Tridentinern befal Friedrich I. im Jahre 1182, sich des Rechts zu begeben, als bischöfliche Stadt eigene Consules zu wählen und Steuern auszuschreiben; „gleich anderen deutschen Städten desselben Verhältnisses stände Trident unter des Bischofs Regiment.“ So mehr Glänzendes und der äußerlichen Wohlfahrt Förderliches, als dem freien Geiste des Jahrhunderts gemäß, that Kaiser Friedrich I. für Aachen. Im offenen Orte, unter dem verehrten Kaisermünster und der abgesonderten karlingischen Pfalz, deren Burgmannen, Ritter, schon in Karls des Großen Tagen häßlicher Zügellosigkeit — sie hatten im heiligen Palaste Frauenhäuser gehegt — bezüchtigt, noch im Jahre 1163 durch des Kaisers Spruch wegen Frevel an Geistlichen Zerstörung ihrer Häuser erfahren, saß ein rühriges Volk von Kaufleuten, und, wie besonders in der nahen Abtei Burtscheid, von zünftigen Wollwebern. Die Verfassung war aber noch alterthümlich, erbliche Ministerialen verwalteten das Kammergut, ein kaiserlicher Voigt oder Schult-

5. Kap. heiß das Gericht; Schöffen, meist 14 an der Zahl, aus den Königsleuten gewählt, vielleicht sich selbst ergänzend, standen herkömmlich dem Gemeindewesen vor, übten die Baupolizei; noch keine sichere Spur gemeinheitlicher Freiheit, der Rathleute. Friedrich versammelte um Weihnachten 1165 aus romantischer Vorliebe für den großen Vorgänger in Aachen einen allgemeinen Reichstag, öffnete in der Palastkapelle das Grab Karls, den eben der ghibellinische Papst Paschalis heilig gesprochen, ließ zum Andenken der Feier eine kostbare, zierlich gearbeitete Krone, das Werk eines heimischen Künstlers, über dem Grabmal aufhängen, und Münster wie Glockenthurm reicher ausschmücken. Am 8. Januar 1166 ertheilte der Kaiser für die Kirche und den königlichen Ort Aachen einen prunkenden Bestätigungs- und Freiheitsbrief zum Gedächtniß der Heiligsprechung des Stifters, nebst Einschaltung eines unächten Privilegs desselben, und verlieh am 7. Januar dem königlichen Orte zwei vierzehntägige Jahrmärkte mit den bräuchlichen Vorrechten. Auch errichtete er eine Münzstätte, welche gröbere Münze, mit des heil. Karls und seinem Bildnisse, prägen sollte, und befreite das Volk bei Verläumdung von einer Rechtsformel der wunderlichsten Art. Von gesetzlicher Umwandelung der Palatinalverfassung war nicht die Rede: doch schritt Aachen im neueren Sinne zur städtischen Geltung auf, als die Bürger auf Ermahnen des Kaisers, nach eidlichem Gelöbniß vom Jahre 1172, innerhalb vier Jahre ihre Stadt, d. i. die alte, innere, mit einer Ringmauer umfestigten.

Das war also für das Bürgerthum der Ertrag der Herrschaft Friedrich Rothbarts: freie Entwickelung, Gelangung zur gemeinheitlichen Verfassung, wo sie nicht gehindert werden konnte, zumal in großen Handelsorten, in Städ-

ten fürstlicher Hoheit und altgefreiten Gemeinwesen, die, 5. Kap.
weil man sie gesetzlich altverbürgter Rechte nicht berauben durfte, widerspruchsvoll durch den Kaiser obenein gefördert wurden; sonst das Gebot des Stillstandes, dem der Scheingehorsam sich bequemte. Ungleicher Fortschritt des Bürgerthums in allen deutschen Landen; der Schluß des Jahrhunderts und die Wirren, welche eine Doppelwahl über das Reich verhängte, trieben die nothwendige Entwickelung stoßweise fort, die dann in Friedrichs II. zweiter Regierungshälfte, und während des großen Zwischenreichs, überall das Ziel erreichte.

Aus Friedrichs I. Jahren bleibt noch für unseren Zweck zu berichten, daß eine zwiespältige Erzbischofswahl in Trier ein Zerwürfniß mit Philipp von Köln herbeiführte, welcher dem jungen König Heinrich nicht gehorchen wollte, und schon im Jahre 1180 wegen der Festungswerke und neuen Ummauerung, auch wegen der Gerichtsbarkeit wiederum Händel mit der Stadt gehabt hatte. Jene Bestätigung des wurmzerfressenen Privilegiums, welches im Jahre 1169 Bürgermeister, Schöffen und Mitglieder der Richerzechheit dem Erzbischof Philipp wiesen, und welches zumal dem Burggrafen das Recht zuerkannte, „Bürgezimbere" (Vor- und Ueberbauten an Mauern und auf den Gassen) zu brechen, hatte nicht lange vorgehalten. Die Kölner bauten, unbekümmert um Philipps Verbot, an Wall und Graben, auf dem Leinpfade und am alten Markte mächtige Häuser mit vortretenden oberen Stockwerken, sogenannten „Ausfängen." Auf des Erzbischofs Klage entschied Friedrich, die Bürger sollten 2000 Mark zahlen, aber jene Befestigungen und Gebäude nach ihrem Willen ausführen dürfen, nur Neubauten unterlassen. Der Burggraf, dem die Bauaufsicht zustand, stimmte überein, und 28 Schöffen, größtentheils noch nach ihren Gassen benannt, nebst 12

5. Kap. Bürgern bezeugten den Vertrag (1. Juli 1180). — Des Hohenstaufen verhängnißvolle Heirathspolitik in Italien, die Vermählung Heinrichs VI. mit der Erbin von Neapel und Sicilien, gewährte ihm die Ueberlegenheit, seinen Günstling gegen des Erzbischofs Philipp Absicht in Trier einzusetzen. Schon sperrte er die Rheinfahrt nach Köln (1187), und würde, falls er den undankbaren Kirchenfürsten wie den Welfen behandelte, schwerlich an den Bürgern der Rheinstadt die ruhmvolle Aufopferung Lübecks für den „Herrn" erfunden haben. Da erscholl zu unermeßlichem Jammer die Kunde in der Christenheit: das Grab des Erlösers sei in der Ungläubigen Hand gefallen! Alle persönliche Beschwerde verstummte eine Zeit lang, als der fromme Ritterkaiser und die Fürsten 1188 zu Mainz das Kreuz genommen; auch Philipp von Köln stellte sich gehorsam auf den Tag von Mainz. Mit dem ersten Frühling 1189 zog das Pilgerheer die Donau abwärts ins heil. Land, des Kaisers gekrönter Sohn blieb an seiner Statt dem Reiche. Friedrich Rothbart starb im Flusse Saleph, unweit Tarsus (Juni 1190). Was er für den Aufschwung des deutschen Land- und Seehandels gethan, wie in England die vlämische Hansa entstand, auf Schonens Küste und auf Gothland, so wie im „neu aufgefahrenen" Livland die Anknüpfungspunkte der deutschen Hansa sich merklich machten; wie vor Akkons Mauern Kaufleute von Lübeck und Bremen der Stiftung des deutschen Ordens die milde Hand boten: werden wir mit gleichzeitigen Ereignissen, an denen der Pilgerkaiser nicht mehr Theil hatte, mit der Gründung einer neuen Handelsstadt Hamburg durch Wirad von Boizenburg, mit Bardewieks Zerstörung und den Veränderungen, welche der heimkehrende Welf im Norden verursachte, zusammenhängend berichten.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

Barthold, Friedrich Wilhelm,

Geschichte der deutschen Städte und des deutschen Bürgerthums

Bd.: 1

Leipzig 1850